

18. Wahlperiode



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Stenografisches Protokoll der 23. Sitzung - endgültige Fassung* -

3. Untersuchungsausschuss

Berlin, den 9. Juni 2016, 11:00 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Paul-Löbe-Haus, 2.600

Vorsitz: Clemens Binniger, MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt

<i>Zeugenvernehmung</i>	<i>Seite</i>
- Oberstaatsanwalt beim BGH Jochen Weingarten (Beweisbeschluss Z-134)	16
- Sachverständiger Jörg Banitz (Beweisbeschluss S-4)	87
- Kriminaloberrat a. D. Klaus Böttrich (Beweisbeschluss Z-135)	7

* Hinweis:

Die Zeugen Oberstaatsanwalt beim BGH Jochen Weingarten, Sachverständiger Jörg Banitz und Kriminaloberrat a. D. Klaus Böttrich haben Einsicht in das Stenografische Protokoll genommen. Die Korrekturwünsche des Zeugen Klaus Böttrich sind dem Protokoll als Anlage beigelegt. Die Zeugen Jochen Weingarten und Jörg Banitz haben keine Korrekturwünsche übermittelt.



(Beginn: 11.20 Uhr)

Vorsitzender Clemens Binniger: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich eröffne die 23. Sitzung des 3. Untersuchungsausschusses der 18. Wahlperiode. Nach Artikel 44 Absatz 1 Grundgesetz erhebt der Untersuchungsausschuss seine Beweise in öffentlicher Verhandlung. Ich stelle fest: Die Öffentlichkeit ist hergestellt. Öffentlichkeit und Pressevertreter darf ich an dieser Stelle herzlich begrüßen.

Bevor ich zum eigentlichen Gegenstand der heutigen Sitzung komme - für die regelmäßigen Gäste jetzt nichts Neues -, gestatten Sie mir einige Vorbemerkungen. Bild-, Ton- und Filmaufzeichnungen sind während der öffentlichen Beweisaufnahme nicht zulässig. Entsprechende Geräte sind abzuschalten. Ein Verstoß gegen dieses Gebot kann nach dem Hausrecht des Bundestages nicht nur zu einem dauernden Ausschluss von den Sitzungen dieses Ausschusses sowie des ganzen Hauses führen, sondern gegebenenfalls strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Ich komme nun zum einzigen Punkt der Tagesordnung:

Öffentliche Zeugenvernehmung

Oberstaatsanwalt beim BGH Jochen Weingarten
(Beweisbeschluss Z-134)

Sachverständiger Jörg Banitz
(Beweisbeschluss S-4)

Kriminaloberrat a. D. Klaus Böttrich
(Beweisbeschluss Z-135)

Kriminalhauptkommissar Oliver Damm
(Beweisbeschluss Z-136)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie Sie der Tagesordnung entnehmen können, stehen heute vier Zeugenvernehmungen in öffentlicher Sitzung an. Wir vernehmen die Zeugen, die ich an dieser Stelle ebenfalls recht herzlich begrüße, in der folgenden Reihenfolge: zunächst Herrn Böttrich, dann Herrn Weingarten, dann Herrn Banitz und dann Herrn Damm.

Für den Fall, dass Teile der Vernehmungen als VS-Vertraulich oder höher eingestuft werden, weise ich bereits an dieser Stelle ausdrücklich auf die Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages hin. Ich möchte zudem darauf hinweisen, dass nach § 7 der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages eine entsprechende Beschlussfassung herbeigeführt werden muss, wenn über Verschlussachen des Geheimhaltungsgrades VS-Vertraulich und höher beraten wird.

Auch möchte ich in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass im Falle einer Einstufung der Vernehmung mit einem Geheimhaltungsgrad VS-Vertraulich oder höher ein Wechsel des Sitzungssaales erforderlich wird. Daher bitte ich Sie, etwaige Vernehmungsteile, die einer entsprechenden Einstufung bedürfen, gesammelt am Ende der Vernehmung zur Sprache zu bringen. Ein unter Umständen erforderlicher eingestuftes Vernehmungsteil wird im Sitzungssaal 2.300, Innenausschuss, des Paul-Löbe-Hauses durchgeführt.

Ferner weise ich darauf hin, dass Vorhalte aus eingestuften Akten nur in einer ebenso eingestuften Sitzung zulässig sind. Im Falle eines Vorhalts möchte ich daran erinnern, dass die beigezogene Unterlage dem Zeugen durch den Fragesteller vorzulegen ist. Ich bitte aber, auch für das Protokoll, um eine klare Benennung der Fundstelle mitsamt der MAT-Nummer. Im Falle der Einstufung der Sitzung als VS-Vertraulich oder höher wird die Wortprotokollierung grundsätzlich weitergeführt.

Bestehen hiergegen Einwände? - Das ist nicht der Fall. Dann ist eine durchgehende Wortprotokollierung beschlossen.

Dann kommen wir zu den Zeugenvernehmungen. Ich belehre Sie zunächst gemeinsam, dann beginnen wir mit der Vernehmung von Herrn Böttrich.

Sehr geehrte Herren, ich weise Sie darauf hin, dass die Sitzung aufgezeichnet wird. Dies dient ausschließlich dem Zweck, die Erstellung des stenografischen Protokolls zu erleichtern. Die Aufnahme wird später gelöscht. Das Protokoll dieser Vernehmung wird Ihnen nach Fertigstel-



3. Untersuchungsausschuss

lung zugesandt. Sie haben anschließend die Möglichkeit, Korrekturen und Ergänzungen vorzunehmen.

Sie sind jeweils mit Schreiben vom 2. Juni 2016 geladen worden. Das Beweisthema ist Ihnen mit dem Untersuchungsauftrag und dem Beweisbeschluss zugegangen. Der jeweilige Beweisbeschluss ist Ihnen und den Mitgliedern bekannt, auf eine Verlesung kann daher verzichtet werden. Die erforderlichen Aussagegenehmigungen liegen den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vor.

Meine Herren, nach den Vorschriften der Strafprozessordnung, die im Untersuchungsverfahren sinnngemäße Anwendung finden, und den Vorschriften des Gesetzes zur Regelung des Rechts der Untersuchungsausschüsse des Deutschen Bundestages - im Folgenden verwende ich die Abkürzung PUAG - muss ich Sie zunächst belehren. Sie sind als Zeuge verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen daher richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht.

Herr Banitz, Sie als Sachverständiger sind ebenfalls verpflichtet, die Wahrheit zu sagen und vollständig auszusagen. Sie sind nach § 28 Absatz 4 Satz 1 PUAG zudem verpflichtet, Ihr Gutachten unparteiisch zu erstatten.

Ich habe Sie - Sie alle wieder gemeinsam - außerdem auf die möglichen strafrechtlichen Folgen eines Verstoßes gegen die Wahrheitspflicht hinzuweisen. Danach kann derjenige, der vor dem Untersuchungsausschuss uneidlich falsch aussagt, gemäß § 153 StGB mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft werden.

Nach § 22 PUAG können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Personen, die im Sinne des § 52 Absatz 1 StPO Ihre Angehörigen sind, in die Gefahr bringen würde, einer Untersuchung nach gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Dies betrifft neben Verfahren wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit auch Disziplinarverfahren. Herr Banitz, nach § 28 PUAG haben auch Sie als Sachverständiger dieses Recht.

Sollten Teile Ihrer Aussagen aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsheimnissen nur in einer nach der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages eingestuften Sitzung möglich sein, bitte ich Sie um einen entsprechenden Hinweis.

Haben Sie dazu noch Fragen? - Das ist nicht der Fall.

Nach diesen notwendigen Vorbemerkungen darf ich Ihnen den geplanten Ablauf kurz darstellen - das gilt für alle Zeugen nachher; für Sie, Herr Banitz, als Sachverständigen sowieso, weil Sie ja vortragen -: Zu Beginn haben Sie nach § 24 Absatz 4 PUAG Gelegenheit, zum Beweisthema im Zusammenhang vorzutragen. Anschließend erhalten die Mitglieder das Wort für Nachfragen. Dies geschieht nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen. - So weit, glaube ich, eingängig.

Dann wären wir mit der Belehrung durch. Ich darf die Zeugen Weingarten und Damm und Herrn Banitz als Sachverständigen bitten, uns wieder zu verlassen. Wir holen Sie dann rechtzeitig und beginnen dann mit der Vernehmung von Herrn Böttrich.

**Vernehmung des Zeugen
Klaus Böttrich**

Herr Böttrich, willkommen noch mal und herzlichen Dank, dass Sie uns zur Verfügung stehen. Nachdem ich Ihnen bereits den Gegenstand der Vernehmung erläutert, Sie zur Wahrheit ermahnt und belehrt habe, komme ich zunächst zur Vernehmung zur Person. Bitte nennen Sie uns Ihren Namen, Vornamen, Alter, Beruf und den letzten Dienort.

Zeuge Klaus Böttrich: Mein Name ist Lars Böttrich. Ich bin geboren am 11.02.1954. Meine letzte dienstliche Funktion war Leiter des Polizeireviers in Werdau; das gehört zur Polizeidirektion in Zwickau.

Vorsitzender Clemens Binniger: Vielen Dank. - Dann kommen wir zur Vernehmung zur Sache. Ich hatte ja vorhin gesagt, wenn Sie möchten, dürfen Sie kurz im Zusammenhang vortragen, was Sie zu unserem Beweisgegenstand beitragen



können - das müssen Sie aber nicht -, wenn nicht, würden wir gleich mit den Fragen einsteigen. Aber es ist Ihre Entscheidung. Wie sollen wir verfahren?

Zeuge Klaus Böttrich: Ich würde eine kurze Vorbemerkung machen.

Vorsitzender Clemens Binninger: Jawohl, Herr Böttrich, dann haben Sie das Wort.

Zeuge Klaus Böttrich: Als ich vor zwei Tagen die Zeugenladung erhielt und den Vernehmungsgegenstand, habe ich mich unter anderem auch im Internet sachkundig gemacht zur heutigen Veranstaltung, zur heutigen Sitzung. Ich war etwas schockiert, weil dort zu meiner Person formuliert ist:

Böttrich kannte M [REDACTED] aus zahlreichen Verfahren und gab dem BKA einen Überblick über die Situation in Sachsen, nachdem die Bundesbehörde am 11. November 2011 die Ermittlungen zu den NSU-Verbrechern übernommen hatte.

Dem ist nicht so. Ich habe definitiv nie gegen den Ralf M [REDACTED] ermittelt und war auch nie Vorgesetzter einer Diensteinheit, die gegen den Ralf M [REDACTED] ermittelt hat. Ich habe aber als Zwickauer Polizeibeamter - so wie jeder andere Zwickauer Polizeibeamter - schon seit vielen Jahren immer wieder den Namen Ralf M [REDACTED] Spitzname „Manole“, gehört und habe auch eine ganze Reihe von Bezugspunkten zu ihm gehabt. Zumindest zwei möchte ich hier anführen.

Das ist einmal die Tatsache, dass Herr M [REDACTED] Fußballstörer war. Er war also Fan des FSV Zwickau, und in dieser Sache ist er dort mehrfach auch als Störer, als gewalttätiger Störer oder als Organisator von solchen Störungen, aufgetreten. Ich war zu herausragenden Fußballspielen als Leiter des Einsatzabschnittes Aufklärung eingeteilt und habe somit natürlich auch in diesem Zusammenhang dafür Sorge zu tragen gehabt, dass im Umfeld des Stadions und in dem Stadion entsprechende Aufklärungsarbeit getrieben wurde, um zu verhindern bzw. um aufzuklären, dass es während des Spiels oder nach dem Spiel

Auseinandersetzungen mit Fans der gegnerischen Mannschaft gibt.

In diesem Zusammenhang ist also die Person Ralf M [REDACTED] immer wieder in Erscheinung getreten, wobei mir kein Sachverhalt erinnerlich ist, wo er aktiv in der Form geworden ist, dass er selbst an Ausschreitungen beteiligt war. Aber mir ist noch in Erinnerung, dass wir immer vermutet haben, dass Ralf M [REDACTED] einer derjenigen ist, die solche Auseinandersetzungen organisieren. So war es auch regelmäßig so, dass kurz vor Spielende Ralf M [REDACTED] sehr viel telefoniert hat und dann in vielen Fällen auch vor Spielende das Stadion schon wieder verlassen hat. Es war anzunehmen, dass er also dann Auseinandersetzungen organisiert, die entweder vor dem Stadion stattfanden oder die im Stadtgebiet von Zwickau stattfanden.

Eine zweite Richtung, wo ich Bezüge zu Ralf M [REDACTED] hatte, ist die Tatsache, dass ich als Leiter des Dezernates 4 Kriminalpolizeiinspektion in Zwickau viele Jahre tätig war. In dieser Funktion habe ich auch an den täglichen Besprechungen teilgenommen, wo also die Lage der letzten 24 Stunden erörtert wird und bestimmte Aufgaben verteilt werden für die nächsten Tage. Im Rahmen derartiger Beratungen war mir auch bekannt, dass Ralf M [REDACTED] zum rechten Spektrum in Zwickau gehörte, dass Ralf M [REDACTED] auch einer rechten Musikgruppe angehörte und dass Ralf M [REDACTED] zu späteren Zeitpunkten Geschäftsinhaber eines rechten Szeneladens war. Das ist also in regelmäßigen Abständen auch immer Besprechungsthema gewesen.

In diesen Besprechungen wurde unter anderem auch darüber spekuliert, dass Herr M [REDACTED] möglicherweise in irgendeiner Form Beziehungen, sage ich jetzt mal, zum Verfassungsschutz hatte, weil es uns als Kriminalpolizei in Zwickau immer wieder auffällig war, dass bei Maßnahmen, die gegen ihn laufen, unter anderem Durchsuchungen, es uns so vorkam, als wusste er schon Bescheid von dieser Maßnahme, und die Durchsuchung ist in der Regel ins Leere gelaufen.

Das sind also zwei Aspekte, wo ich mit Ralf M [REDACTED] in meiner bisherigen Tätigkeit zu tun hatte.



Vorsitzender Clemens Binniger: Herr Böttrich, vielen Dank. - Wir kommen jetzt zum Fragerecht der Fraktionen. Es geht entsprechend dem Stärkeverhältnis. Beginnen wird zunächst die CDU/CSU-Fraktion, und dann geht es im Wechsel. Das Fragerecht hat Frau Jörrißen.

Sylvia Jörrißen (CDU/CSU): Herzlichen Dank, Herr Böttrich. - Meine Fragen beziehen sich im Wesentlichen auf einen Vermerk vom 05.01.2012 - das ist MAT A GBA-14e, Blatt 158 ff. -, darin heißt es:

Am 04.01.12 erschien der Leiter des Polizeireviers Werdau, Herr KOR Böttrich, beim RegEA Sn und wies auf einen Artikel in der „Freien Presse“ vom 04.01.12 hin

mit der Überschrift:

„Schlapphüte schweigen, Rassisten rocken“.

Können Sie sich daran erinnern, dass Sie damals Kontakt zu Herrn Binz aufgenommen haben?

Zeuge Klaus Böttrich: Nach den Ereignissen am 04.11.2011 wurde, nachdem entschieden war, dass Bundeskriminalamt den Sachverhalt zu bearbeiten hat, ein Objekt gesucht, wo die Ermittler dieser Aufbauorganisation ihren Dienst unterhalten sollen. Da zu meinem Verantwortungsbereich mehrere Standorte, also Objekte gehören und unter anderem das ehemalige Polizeirevier in Wilkau-Haßlau - ein sehr gutes, modernes Objekt -, wurde von der PD-Führung entschieden, dass wir kurzfristig diese Dienststelle freizuziehen haben für die Besondere Aufbauorganisation. Das war meine Aufgabe. Ich habe also in wenigen Tagen dieses Objekt so mit meinen Beamten leerziehen müssen, dass die BAO dort ihre Aufgaben erledigen konnte.

Da ich Kriminalbeamter bin, habe ich auch eigentlich schon immer sehr guten Kontakt zu Kollegen des Landeskriminalamtes gehabt oder auch Kollegen des Bundeskriminalamtes, wenn die in unserem Territorium ermittelt haben. So war es für mich eigentlich selbstverständlich, dass ich in der Regel einmal in der Woche mich in diesem Objekt auch aufgehalten habe, habe mit meinen

Beamten gesprochen und habe mit den Beamten der Besonderen Aufbauorganisation gesprochen, um abzuklären, ob es irgendwelche Reibungspunkte im täglichen Ablauf gibt.

Ich kann mich zumindest noch daran erinnern, dass aufgrund einer reißerischen Presseinformation ich der Meinung war: Damit solltest du mal zu dem Verantwortlichen des Ermittlungsabschnittes dort gehen. - Das habe ich dann auch getan - das müsste der Herr Binz gewesen sein - und habe ihm erzählt, dass in diesem Zeitungsartikel ein Passus dabei ist, wo es um den Ralf M. geht. Damit konnten die Kollegen des Ermittlungsabschnittes meiner Meinung nach nichts anfangen, aber für den Zwickauer Polizeibeamten war klar, dass Ralf M. Ralf M. Spitzname „Manole“, war. Deswegen haben wir uns an dem Tag über diesen Zeitungsartikel unterhalten und über die Erkenntnisse, die ich Ihnen bereits hier dargelegt habe.

Sylvia Jörrißen (CDU/CSU): In diesem Zeitungsartikel sind ja auch noch andere Namen genannt worden. Hatten diese Namen - das waren Jan Werner, Max-Florian B. Mandy Struck und Antje B. - Ihnen auch etwas gesagt? Warum haben Sie nur Ralf M. dann genannt und sind nicht auf die anderen Personen eingegangen?

Zeuge Klaus Böttrich: Die anderen Personen sagen mir überhaupt nichts.

Sylvia Jörrißen (CDU/CSU): Sagen Ihnen gar nichts.

Zeuge Klaus Böttrich: Nein. Ich kannte nur den Ralf M. Und das, was zu ihm dort im Zeitungsartikel geschrieben war, passte zu ihm.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Können Sie mal genau sagen, Herr Böttrich, was Sie dem Herrn Binz gesagt haben?

Zeuge Klaus Böttrich: Das kann ich Ihnen nicht sagen. Ich kenne dieses Protokoll nicht.

Vorsitzender Clemens Binniger: Wir bringen es Ihnen nach vorne.



(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Klaus Böttrich: Dieser Artikel in der *Freien Presse* „Schlapphüte schweigen, Rassisten rocken“ war von der Aufmachung her für mich als Revierleiter schon interessant, weil ich früh immer eine Zeitungsschau mache, um zu gucken, was für mein Polizeirevier an besonderen Sachverhalten dort dokumentiert war. Dieser Artikel ist mir aufgefallen unter dem Gesichtspunkt, dass also die BAO „Trio“ in Wilkau-Haßlau untergebracht ist. Deswegen habe ich mir das damals ausgedruckt und bin also auf den Herrn Binz zugegangen.

Dass also Herr M. diesen „Last Resort Shop“ in Zwickau betrieben hat, das müsste Bestandteil dieses Artikels gewesen sein, soweit ich mich erinnern kann. Ich habe erzählt, dass M. immer wieder mit polizeilichen Sachen in Erscheinung getreten ist, dass ich das weiß, ohne dass - -

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Mit was genau? Sie haben bisher gesagt, so Hooliganismus wahrscheinlich und rechtsextreme Dinge. Gibt es auch normale - was heißt schon „normal“? -, also übliche allgemeinkriminelle Verhaltensweisen?

Zeuge Klaus Böttrich: Ich bin mir sicher, dass er zu einem Zeitpunkt vor 2000 - weit vor 2000 - meiner Meinung nach mit Körperverletzung in Erscheinung getreten ist im Rahmen dieser Fußballspiele, die ich vorhin erwähnt habe. Vielleicht gab es sogar mal ein Verfahren wegen Betrugs in irgendeiner Form, als er dann diesen „Last Resort Shop“ hatte. Das müsste so das Spektrum gewesen sein.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Sagen Sie noch mal genau, was Sie dem Herrn Binz gesagt haben. Mich würde auch interessieren, was der Herr Binz Ihnen geantwortet hat.

Zeuge Klaus Böttrich: Ich habe dem Herrn Binz gesagt, dass es sich bei dem Ralf M. um den Ralf M. handeln könnte, weil alles andere, was in dem Zeitungsartikel stand, irgendwie zu

ihm gepasst hat, und dass Ralf M. immer wieder kriminalpolizeilich in Erscheinung getreten ist.

Dann - daran kann ich mich nicht mehr so recht erinnern - in meiner dienstlichen Tätigkeit in Plauen: Ich war von 2000 bis 2005 Leiter der KPI in Plauen, und in diesem Zusammenhang ist irgendwann mal darüber diskutiert worden, dass Ralf M. in Plauen Immobilien gekauft oder angemietet hat; das weiß ich heute nicht mehr. Das war für mich dahin gehend interessant, da er in Zwickau ja diesen Szeneladen hatte und wir in Plauen rechtzeitig wissen wollten, ob er dort auch so einen Szeneladen aufmachen will. Soweit ich mich erinnern kann, ist das aber nie geschehen.

Dann gab es noch die Information, die also aus den Frühbesprechungen heraus bekannt war, dass wir der Meinung waren, dass Ralf M. - - oder dass Maßnahmen, die gegen Ralf M. liefen, immer in irgendeiner Form schon vorher bekannt waren bei ihm.

Das waren eigentlich die Punkte, die ich dem Herrn Binz gesagt habe. Dass es davon ein Protokoll gibt, das weiß ich jetzt; das wusste ich zum damaligen Zeitpunkt nicht.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Haben Sie in irgendeiner Form - ich frage jetzt mal nach den typischen Kaffeegespräch-Spekulationen; das ist wichtig - spekuliert, dass es eine Nähe geben könnte - aufgrund Ihrer Erfahrung im rechtsextremen Bereich mit „Manole“ oder M. - mit diesem Trio, dass da ein Bezug da sein könnte? Oder hat Binz in dieser Weise spekuliert?

Zeuge Klaus Böttrich: Kann ich heute nicht mehr so sagen. Ich war zu dem Zeitpunkt ja auch in die Ermittlungen nicht einbezogen.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Das heißt also, Sie sind auch nur aufgrund des Zeitungsartikels dahin und wollten die Information loswerden: Das könnte Ralf M. sein.

Zeuge Klaus Böttrich: Genau so ist es.



3. Untersuchungsausschuss

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Okay.

Sylvia Jörrißen (CDU/CSU): Sie hatten gerade in Ihrem Eingangsstatement geschildert - das ist auch Bestandteil des Vermerkes -, dass Sie den Eindruck gehabt hatten, bei Durchsuchungen sei M. gut vorbereitet gewesen. Sind Sie selber an Durchsuchungen beteiligt gewesen? Können Sie uns Näheres dazu schildern?

Zeuge Klaus Böttrich: Ich war nie an solchen Durchsuchungen beteiligt. Soweit ich mich zurückerinnern kann, sind die Ermittlungen durch das Dezernat Staatsschutz geführt worden, und damit habe ich als Dezernatsleiter 4 nichts zu tun gehabt.

Sylvia Jörrißen (CDU/CSU): Was war an den Durchsuchungen auffällig, dass Sie diese Äußerung getätigt haben?

Zeuge Klaus Böttrich: Die Äußerung war nicht von mir, die haben andere dort getätigt, die habe ich in diesem Rahmen der Beratungen dort mitgehört. Aber ich nehme mal an in die Richtung, dass bekannt war, dass vielleicht in dem „Last Resort Shop“ irgendwelche Gegenstände, Unterlagen vorhanden waren, die strafrechtlich relevant sein könnten, die aber bei der Durchsuchung dann nicht mehr da waren.

Sylvia Jörrißen (CDU/CSU): Was waren die Gründe damals für die Durchsuchungen?

Zeuge Klaus Böttrich: Das weiß ich nicht.

Sylvia Jörrißen (CDU/CSU): Können Sie sich erinnern, ob es andere Ereignisse, andere Umstände oder Anhaltspunkte noch dafür gegeben hat, abgesehen von den erfolglosen Durchsuchungen, die von einer Nähe zum Verfassungsschutz gesprochen haben?

Zeuge Klaus Böttrich: Nein, ich kann mich nur im Rahmen von Durchsuchungen daran erinnern.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Herr Böttrich, in dem, was Ihnen da vorliegt, in diesem Protokoll, schreibt Herr Binz ja im letzten Absatz - interessante Formulierung; ich zitiere -:

Dieser Sachverhalt ist deswegen interessant,

- also der, den Sie da schildern -

weil es einen Hinweis des RA Stracke gibt, wonach die Beschuldigte ZSCHÄPE möglicherweise in dem Szeneladen „Last Resort Shop“, der zu 75 % seinem Mandanten gehört habe, zeitweise beschäftigt gewesen sei.

Hat Herr Binz Ihnen gegenüber das erwähnt?

Zeuge Klaus Böttrich: Nein.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Okay. - Dann habe ich noch eine Frage zu Plauen. Wissen Sie, ob jemals Ermittlungen aus Ihrer Erinnerung nach in diese Richtung überhaupt übernommen wurden, festzustellen: „Hat er dort Wohnungen gemietet, gekauft, und was passiert da?“?

Zeuge Klaus Böttrich: Soweit ich mich erinnern kann, haben wir konkret in Plauen keine Ermittlungen gegen M. führen müssen. Aber die Beamten des Staatsschutzes haben sich mit Zwickau in Verbindung gesetzt, um dort mal abzuklären, was bekannt ist, um überhaupt die Person Ralf M. in Plauen auch zu kennen.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Aber Sie können heute nicht genau sagen, ob es diese Wohnungen in Zwickau gab, die ihm gehörten oder die er besaß?

Zeuge Klaus Böttrich: Es gab sicherlich Immobilien, die Ralf M. gehörten.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Da sind Sie sicher?

Zeuge Klaus Böttrich: Hundertprozentig sicher kann man sich nie sein, aber ich denke schon.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Okay. Danke schön.

Amtierende Vorsitzende Petra Pau: Herr Böttrich, der Herr Vorsitzende hat mich gebeten, hier



3. Untersuchungsausschuss

für die Zeit seiner Abwesenheit die Leitung zu übernehmen. Das trifft sich insofern sehr gut, da jetzt das Fragerecht an die Fraktion Die Linke übergeht.

Ich habe auch nicht mehr viele Nachfragen, weil die Kollegen haben das meiste, was uns interessiert und was auch zu Ihrer Ladung hier geführt hat, schon vorgetragen und Ihnen ja auch diesen Aktenvermerk vorgehalten. Mich interessiert im Moment: Haben Sie Erinnerungen, dass es auch gegenüber anderen, sage ich mal, bei Ihnen öfter vorstellig werdenden Menschen den Verdacht gab, dass sie V-Leute eines Amtes für Verfassungsschutz waren und dass auf diese Art und Weise ihnen Informationen zugegangen sind, die dann die ordnungsgemäße Durchführung von Vollzugsmaßnahmen in irgendeiner Weise behindert haben? Also, kennen Sie Beispiele auch aus Ihrer eigenen dienstlichen Tätigkeit?

Zeuge Klaus Böttrich: Soweit ich mich erinnern kann, habe ich das nur im Zusammenhang mit Ralf M. gehört.

Amtierende Vorsitzende Petra Pau: Wissen Sie, ob irgendwann betroffene Kollegen da mal interveniert haben, also vor 2011, oder gegebenenfalls man da auch das Gespräch gesucht hat mit den Ämtern für Verfassungsschutz oder anderen?

Zeuge Klaus Böttrich: Davon gehe ich aus, ja, aber nicht unter meiner Regie.

Amtierende Vorsitzende Petra Pau: Dann habe ich noch eine Nachfrage. Waren Sie dienstlich mit Ermittlungen befasst zum Mord an Patrick Thürmer?

Zeuge Klaus Böttrich: Sagt mir gar nichts.

Amtierende Vorsitzende Petra Pau: Sagt Ihnen gar nichts. - Weil wir haben hier in den Akten einen deutlichen Hinweis, dass M. einen der Beschuldigten und dann auch Verurteilten 36 Stunden nach dieser Tat gewarnt haben soll und ihm Hinweise gegeben haben soll, wie er Beweismittel manipulieren kann, sodass die Polizei ihm nicht so auf die Schliche kommt. Aber wenn Sie mit dem Fall nicht befasst waren, -

Zeuge Klaus Böttrich: Nein, nichts.

Amtierende Vorsitzende Petra Pau: - dann lohnt das jetzt nicht.

Dann habe ich einen letzten Punkt. In diesem Vermerk geht es ja auch noch mal um das Thema Immobilien; das ist Ihnen jetzt schon vorgehalten worden. In diesem Vermerk kommt dann aber auch Scientology ins Spiel bzw. Herr Fliegerbauer. Waren Sie mit irgendwelchen Vorgängen dort befasst, oder war das jetzt auch vom Hörensagen, dass Sie diesen Fakt eingebracht haben?

Zeuge Klaus Böttrich: Also, eine Verbindung zwischen Fliegerbauer und Ralf M. sagt mir gar nichts.

Amtierende Vorsitzende Petra Pau: Gut. - Dann bin ich auch schon fertig und übergebe wieder an den Vorsitzenden.

Vorsitzender Clemens Binniger: Dann kommen wir zum Fragerecht der SPD. Kollege Grötsch.

Uli Grötsch (SPD): Herr Böttrich, auch von mir nur noch ein paar kurze Nachfragen. Nachdem der M. Ihnen ja auch namentlich bekannt war: Sind Ihnen andere Namen bekannt, die in Zwickau oder in der Region Zwickau eng mit dem M. verbandelt waren, Personen aus der rechten Szene?

Zeuge Klaus Böttrich: Der einzige Name, der mir dazu in Erinnerung geblieben ist, ist eigentlich M. Da ich mit anderen Personen, genauso wie mit M. nie ermittlungstechnisch zu tun hatte, war ich auch sonst für die rechte Szene nicht irgendwie zuständig.

Uli Grötsch (SPD): Und den M. würden Sie ihn als eine zentrale Figur in der Neonazi-Szene in der Region Zwickau bezeichnen, damals?

Zeuge Klaus Böttrich: Damals ja.

Uli Grötsch (SPD): Gab es da Ihrer Wahrnehmung oder Ihrer Erinnerung nach neben dem M. noch jemanden anderen, der so eine zentrale



Rolle in der Neonazi-Szene gespielt hatte, wie Ralf M. das hat?

Zeuge Klaus Böttrich: Nein.

Uli Grötsch (SPD): Haben Sie ihn als so einen „Häuptling“ in der Neonazi-Szene wahrgenommen in der Region Zwickau?

Zeuge Klaus Böttrich: Kann ich so nicht sagen.

Uli Grötsch (SPD): Wir wissen ja inzwischen, dass das NSU-Kerntrio zweitweise ganz in der Nähe gewohnt hat. Es gibt - Sie haben das vielleicht in den Medien wahrgenommen - auch verschiedene Berichte darüber, dass etwa jemand bei ihm in der Firma gearbeitet hat. Hatten Sie mal im Rahmen Ihrer dienstlichen Tätigkeit Kontakt zu der Firma M. Bau?

Zeuge Klaus Böttrich: Nein.

Uli Grötsch (SPD): Wenn jemand so eine zentrale Figur wie Ihrer Beschreibung nach - wir hören das ja auch aus vielen anderen Quellen - in der Neonazi-Szene in der Region Zwickau war, über einen so langen Zeitraum noch dazu, dann denke ich für mich, dann muss der extrem gut vernetzt gewesen sein: Konzertveranstaltungen, Reisen, Läden und alles Mögliche. Halten Sie es für denkbar, dass das NSU-Kerntrio so nah an M. war, auch räumlich, und das über einen so langen Zeitraum, und dass der M. nicht wusste oder mal gehört hatte, dass drei untergetauchte Neonazis in Zwickau aufhältlich sind?

Zeuge Klaus Böttrich: Das ist schwer zu beantworten. Möglich wäre es, aber ich habe keine Erinnerung dazu.

Uli Grötsch (SPD): Möglich wäre es. Wahrscheinlich auch?

(Der Zeuge schweigt)

- Danke. - Keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Clemens Binniger: Dann die Fraktion Die Grünen.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Auch von meiner Seite aus ganz herzlichen Dank, Herr Böttrich, dass Sie uns hier so umfassend Auskunft gegeben haben. Ich habe keine Fragen mehr. Die Kollegen haben alles schon gefragt, was wissenswert ist.

Vorsitzender Clemens Binniger: Dann gibt es mit Blick in die Runde auf dieser Seite nichts mehr und bei CDU/CSU noch eine Nachfrage.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Ich frage noch mal, Herr Böttrich, weil Sie ja eben diese Kenntnisse vor Ort haben. Es gab in dem bis heute ja von M. Ha. geführten „Last Resort Shop“ laut Aussage eines Presseartikels der *Freien Presse* angeblich in der Schaufensterauslage dieses Geschäfts kurz nach dem 4. November, eventuell sogar vorher schon, ein T-Shirt mit dem Rosaroten Panther als Motiv und dem Schriftzug „Staatsfeind“. Das wurde da im Schaufenster ausgestellt. Haben Sie dazu mal jemals was gehört? Oder aus Ihrer damals aktiven Zeit: Ist da was präsent bei Ihnen?

Zeuge Klaus Böttrich: Das könnte möglicherweise der Anhaltspunkt gewesen sein, warum ich auf die BAO „Trio“ zugegangen bin. Mir war bekannt aus den ersten Erkenntnissen dieser Explosion, dass dort ein Video eine Rolle gespielt hat mit dem Panther und ich das in dem Artikel der *Freien Presse* wieder gelesen habe und deswegen ganz bewusst auch auf M. gekommen bin und in diesem Zusammenhang dann den Herrn Binz angesprochen habe. Aber ansonsten habe ich das nicht gesehen.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Sie haben keine Erkenntnisse, sondern Sie sind auch über diesen Presseartikel gestolpert.

Zeuge Klaus Böttrich: Über den Presseartikel.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Okay. Danke.

Vorsitzender Clemens Binniger: Herr Böttrich, dann wären wir schon durch.

Ich darf Sie als Zeugen noch mal darauf hinweisen, dass Ihnen nach Fertigung des Protokolls



3. Untersuchungsausschuss

dieses für mögliche Korrekturen vom Sekretariat übersandt wird. Des Weiteren bin ich nach § 26 Absatz 3 PUAG gehalten, Sie zum Ende Ihrer Vernehmung darauf hinzuweisen, dass der Untersuchungsausschuss durch Beschluss feststellt, dass die Vernehmung des Zeugen abgeschlossen ist. Die Entscheidung darf erst ergehen, wenn nach Zustellung des Vernehmungsprotokolls zwei Wochen verstrichen sind oder auf die Einhaltung dieser Frist verzichtet worden ist. Das heißt, Sie erhalten das Protokoll von uns und haben dann zwei Wochen Zeit. Wenn wir nach zwei Wochen nichts von Ihnen hören, gehen wir davon aus, dass Sie richtig wiedergegeben wurden.

Dann darf ich mich für das Kommen bedanken und hoffe, dass alle Termine auch noch einigermaßen wahrgenommen werden können. Ich wünsche einen guten Nachhauseweg. Herr Böttrich, vielen Dank.

Wir machen sofort weiter mit dem Zeugen Weingarten.



**Vernehmung des Zeugen
Jochen Weingarten**

Vorsitzender Clemens Binniger: Herr Weingarten, noch mal herzlich willkommen und vielen Dank, dass Sie uns zur Verfügung stehen.

Bevor wir zur Vernehmung zur Sache kommen, kommen wir zunächst zur Vernehmung zur Person. Ich darf Sie bitten, uns Ihren Namen, Vornamen, Alter, Beruf und den Dienort zu nennen.

Zeuge Jochen Weingarten: Mein Name ist Jochen Weingarten. Ich bin 46 Jahre alt, von Beruf Staatsanwalt und zu laden über den Generalbundesanwalt in Karlsruhe.

Vorsitzender Clemens Binniger: Jawohl, vielen Dank. - Wir kommen nun zur Vernehmung zur Sache. Ich hatte ja vorhin gesagt, dass es Ihr Recht ist, wenn Sie möchten, zunächst zu Beginn im Zusammenhang vorzutragen. Das müssen Sie aber nicht. Wenn nicht, würden wir gleich mit Fragen einsteigen. Wie sollen wir verfahren?

Zeuge Jochen Weingarten: Ich würde in der Annahme Ihres Interesses -

Vorsitzender Clemens Binniger: Immer.

Zeuge Jochen Weingarten: - in Bezug auf Herrn M. ein paar einleitende Sätze sagen.

Vorsitzender Clemens Binniger: Sehr gerne. Dann haben Sie das Wort.

Zeuge Jochen Weingarten: Vielen Dank. - Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ganz kurz zu meiner beruflichen Biografie. Ich bin seit 1997 Staatsanwalt, zunächst bei der Staatsanwaltschaft Bonn, von 99 bis 2004 im Bereich Tötungsdelikte, Organisierte Betäubungsmittelkriminalität eingesetzt, seit November 2004 beim Generalbundesanwalt, zunächst als wissenschaftlicher Mitarbeiter abgeordnet und seit 2009 planmäßiger Beamter des Bundes, bin dort - mit einer Unterbrechung in der Revisionsabteilung - im Wesentlichen tätig gewesen in der Abteilung Terrorismus, ab 2007 im Referat TE 2, dessen Leiter Herr Dr. Diemer ich vertrete in seiner Abwesenheit. Das Referat

hat sich befasst zunächst mit dem Phänomenbereich des Linksterrorismus, militantem Linksextremismus, eine Ausschnittzuständigkeit aus dem Bereich des Islamismus. Dann kam der Phänomenbereich „rechts“ dazu.

Seit dem 12.11.2011 - in meiner Person - beschäftige ich mich fast ausschließlich mit dem NSU-Verfahrenskomplex, dort zunächst im Team der operativ tätigen Kolleginnen und Kollegen - in der Spitze zehn Personen -, dann befasst mit der Abfassung der Anklage - da waren noch sieben Kolleginnen und Kollegen beschäftigt -, und seit Mai 2013 gehöre ich zu den zunächst vier, jetzt drei Sitzungsvertretern in der Hauptverhandlung.

Wir haben nach der Erhebung der öffentlichen Klage - das wissen Sie - ein sogenanntes Unbekanntverfahren, ein Strukturverfahren eingeleitet, um Ermittlungsüberhänge abarbeiten zu können und neu eingehende Hinweise aufnehmen zu können in strafprozessual geordneter Weise, weil ja mit Anklageerhebung die nach Münchengerichteten Verfahren sich in der Verfahrensherrschaft des Oberlandesgerichts München befinden. In diesem Unbekanntverfahren bin ich auch tätig, eigentlich sogar Sachbearbeiter, aber wie im gesamten Komplexbereich NSU arbeiten wir hoch arbeitsteilig unter den Kolleginnen und Kollegen, die damit befasst sind.

Auch in diesem Zusammenhang bin ich mit der Person M. vertraut geworden. Wir unterscheiden in drei Ermittlungsphasen. Die Phase eins hat sich sehr frühzeitig, meine ich, schon im November/Anfang Dezember 2011 ergeben. Da hatte der Zeuge A. sich gemeldet, zunächst fernmündlich beim Bundeskriminalamt - das wissen Sie -, und hatte angegeben, Bönnhardt und Mundlos in Begleitung eines Dicken auf einem Fußballturnier in Greiz gesehen zu haben.

Ich will Ihnen jetzt den Sachverhalt nicht im Einzelnen darlegen - ich gehe davon aus, dass Sie ihn kennen -; aber ich möchte Ihnen gerne darstellen, wie wir diesen Ausschnittshinweis beurteilt haben und auch nach wie vor beurteilen. Wir haben zunächst mal keine Zweifel an der Integrität des Zeugen, also wir unterstellen keinerlei Irreführungsbewusstsein. Was die Validität seiner Angaben angeht, haben wir Bedenken. Es



3. Untersuchungsausschuss

handelt sich um eine Wiedererkennungsleistung, die 13 Jahre zurückliegt, im Hinblick auf Personen, die er nicht kannte, ohne Angabe eines besonderen Erinnerungsmarkers, also eines besonders eindrücklichen Erlebens. Der Zeuge hatte Schwierigkeiten, seinen Hauptkontakt, nämlich Herrn M. auf einer Lichtbildvorlage zu erkennen - auch ihn hat er nur einmal gesehen -, sodass wir einen solchen Hinweis aufnehmen, aber nicht immer sofort abschließend bewerten. Allgemeine Plausibilitätsüberlegungen, die wir anstellen, was den Besuch von Böhnhardt und Mundlos auf einer solchen Veranstaltung angeht, sprechen - auch mit aller Vorsicht - eher dagegen, dass so relativ kurz nach dem Untertauchen bereits Bewegungen in der Öffentlichkeit in dieser Form stattgefunden haben.

Es hat sich dann in zeitlicher Parallelität ebenso der Zeuge [REDACTED] gemeldet, der nun den Hinweis darauf gab, er meine, eine von ihm als Frau Zschäpe erkannte Person zwischen 2005 und 2007 in einem Geschäft von Herrn M. zunächst als Bedienstete erkannt zu haben. Später hat er das relativiert und hat gesagt: Kann sein, dass sie nicht bedienstet war, aber sie war dort aufhältig; soll auch am Computer gesessen haben. - Auch hier keine Zweifel an der Glaubwürdigkeit, an der Integrität des Zeugen, aber die üblichen, professionell von uns abverlangten Bedenken im Hinblick auf Wiedererkennungsleistung im Allgemeinen. Die damaligen Erhebungen, die denn schon relativ umfangreich waren, haben, sagen wir mal, bei uns den Befund hinterlassen, dass es möglich ist, dass Frau Zschäpe dort verkehrt hat, dass wir eher nicht davon ausgehen, dass sie in einem wie auch immer gearteten Beschäftigungsverhältnis dort gestanden hat. Zentralzeugin war insoweit für uns die Zeugin H. die für die Einarbeitung von Aushilfen zuständig war und jedenfalls in dieser Eigenschaft Frau Zschäpe ausgeschlossen hat.

Phase zwei hat sich dann ergeben, nachdem das Bundeskriminalamt bei der Abklärung von Zwickauer Autovermietungen eben, sagen wir mal, potenziell tatrelevante Kfz-Anmietungen seitens der Firma M. identifiziert hat, die sich zunächst bezogen möglicherweise auf die Tötung von Abdurrahim Özüdogru, Süleyman

Tasköprü und Habil Kilic. Es war noch ein Banküberfall in Zwickau dabei; da wir davon ausgehen, dass da ein Auto nicht erforderlich war, war das zunächst nicht im Fokus der Überlegungen.

Hier ist es, kurz gefasst, so, dass man über ein Strafverfahren gegen M. wegen Veruntreuung von Arbeitsentgelt, wie Sie wissen, meiner Erinnerung nach auf 16 Bauarbeiter gekommen ist, von denen bis auf einen, auf den ich noch zu sprechen komme, niemand Mundlos und/oder Böhnhardt als Tätige auf den Baustellen des M. identifiziert hat. Es hat den Zeugen P. gegeben, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 50 Prozent Böhnhardt und Mundlos wiedererkannt haben will. Aus strafprozessualer Sicht können wir mit Wiedererkennungssicherheiten von 50 Prozent, wobei ja schon die Quantifizierung einer solchen Wahrscheinlichkeit sehr schwer fällt, wenig anfangen.

Mit aller Zurückhaltung: Interessant ist für uns das Wiedererkennungsmerkmal bei P. Er hat unter anderem angegeben, ich meine, dass die Person Böhnhardt mal einen Bus gefahren haben soll nach München. Wiedererkennungsmerkmal war eine über den Hals hinausgehende Tätowierung. Derartige Tätowierungen liegen weder bei Böhnhardt noch Mundlos vor, sodass diese Wiedererkennungsleistung für uns jetzt unter strafprozessualen Gesichtspunkten keine besondere Substanz hat.

Phase drei hat sich ergeben nach der uns allen bekannten Fernsehdokumentation, wo der Zeuge Ernst den Herrn Mundlos als Vorarbeiter auf Baustellen des M. wiedererkannt haben will. Ich bitte um Verständnis, dass meine Aussagegenehmigung zu den diesbezüglichen Ermittlungen, weil sie noch andauern - - ich jedenfalls in öffentlicher Sitzung nichts sagen kann.

Vorsitzender Clemens Binniger: Sie wären am Ende, Herr Weingarten?

Zeuge Jochen Weingarten: Ja.

Vorsitzender Clemens Binniger: Okay. - Vielen Dank für den Einstieg, der uns auch ein bisschen eine Struktur gibt. Wir haben dazu eine ganze Reihe von Zeugen schon vor Ihnen gehört, und



3. Untersuchungsausschuss

nach Ihnen werden wir auch einige, die von Ihnen genannt sind, selber noch hören, weil wir uns ein Bild machen wollen über mögliche Kenn- und Kontaktverhältnisse.

Wir kommen zum Fragerecht der Fraktionen. Zunächst die CDU/CSU-Fraktion. Ich würde bei uns beginnen und will aber zunächst ein paar ganz andere Dinge mit Ihnen durchgehen - ich hoffe, es ist trotzdem möglich -, bevor wir dann im zweiten Teil zum Komplex M [REDACTED] kommen.

Sie wissen ja vielleicht: Eine unserer Leitfragen, die uns beschäftigt und die mit zur Einsetzung dieses Ausschusses geführt hat, ist, dass wir hier gemeinsam parteiübergreifend und nach dem, was wir im Ausschuss der 17. Wahlperiode erfahren haben, einfach Zweifel haben: Können diese ganzen Taten - von 27 geht, glaube ich, die Anklageschrift aus - wirklich nur von zwei Tätern begangen worden sein, oder ist der NSU mehr als ein Trio? So will ich mal unsere Zweifel formulieren - untechnisch. Deshalb sind so ein paar Grundfakten für uns einfach noch mal wichtig, und die würde ich mit Ihnen gerne durchgehen wollen, sofern Sie es aus der Erinnerung können; wenn nicht, geben Sie mir einfach ein Zeichen.

Das betrifft die DNA-Spurenlage. Wir haben ja Tatorte und Taten, wo wir wissen, dass es zwischen Tätern und Opfer zu Interaktion gekommen ist. Nur zwei Beispiele: Der Bankraub, wo es zu dem Gerangel und dem Bauchschuss kommt, oder die Tat in Heilbronn, wo ja beide Täter massiv sich an den Opfern auch noch vergreifen, sie entwaffnen und mit ihnen hantieren. Also es gab direkten Körperkontakt; darauf will ich hinaus. Deshalb wäre für mich noch mal interessant oder für uns alle hier, ob Sie uns sagen können jetzt im Rahmen der Ermittlungen: Konnte man an irgendeinem dieser 27 Tatorte - die zehn Morde, die zwei Sprengstoffanschläge in Köln oder die 15 Banküberfälle in Sachsen, Thüringen und in Mecklenburg-Vorpommern - DNA von Mundlos oder Böhnhardt feststellen?

Zeuge Jochen Weingarten: Herr Vorsitzender, ich muss Sie - zunächst einleitend; ich sage dazu gleich etwas - ein Stück weit enttäuschen. Ich

würde Ihre Erwartungen an meine Person verstehen angesichts des Umstandes, dass ich seit vier-einhalb Jahren nichts anderes als NSU mache, dass ich quasi ein enzyklopädisches Lexikon bin. So ist es nicht. Sie wissen, auch wir sind im - -

Vorsitzender Clemens Binniger: Zwei Bände würden reichen, es müssen keine 20 sein.

Zeuge Jochen Weingarten: Auch Sie wissen, dass wir primär im operativen Tagesgeschäft verstrickt sind und uns in aller Regel aus aktuellem Anlass mit sehr spezifischen Fragen und dann sehr tiefgehend beschäftigen. Das ist das eine. Ich kann unmöglich als präsentendes Wissen das Gesamtwissen zum NSU mit mir heruntragen.

Das Zweite ist, dass meine Schwerpunkte während der Ermittlungen sich nicht auf die Tatorte bezogen haben, auf die einzelnen Straftaten, sondern ich mit Personenermittlungen und Komplexermittlungen befasst war, die nicht retrospektiv orientiert waren, sondern sich eben aus der Lage nach dem 11.11. ergeben haben. Insofern bitte ich jetzt, meine Antworten mit einer gewissen inhaltlichen Zurückhaltung zur Kenntnis zu nehmen. Mir sind DNA-Spuren, meine ich, nicht bekannt.

Vorsitzender Clemens Binniger: Es geht ja letztendlich deshalb - - Das waren für mich jetzt so Grundbasics. Es geht ja darum - trotz aller Beweise, die man schon hat -, die auch nachzuweisen: Waren die Täter am Tatort? Waren noch andere Personen am Tatort? - Da war Aussage jetzt von Ihnen: Also, Ihnen ist nicht bekannt - so ist auch unser Aktenstand, soweit wir ihn ja haben -, dass an irgendeinem der 27 Tatorte DNA von Mundlos oder Böhnhardt gefunden wurde.

Zweite Frage: Soweit wir aus den Akten wissen, gehen wir - jetzt weiß ich die Waffe nicht bei dem Bankraub, wo geschossen wurde - bei den Morden von vier Tatwaffen aus: die Radom und die Tokarew in Heilbronn, die Ceska als Haupttatwaffe und diese umgebaute Bruni, -

Zeuge Jochen Weingarten: Ja.



3. Untersuchungsausschuss

Vorsitzender Clemens Binninger: - die wohl bei mehreren Taten, aber nicht bei allen, zum Einsatz kam.

Ist denn - - Die also die Täter ja in der Hand hatten, mehrfach und über Jahre. Wissen Sie, ob an irgendeiner dieser vier Waffen, den Tatwaffen, DNA von Mundlos und Böhnhardt sichergestellt werden konnte?

Zeuge Jochen Weingarten: Ich bin mir, ehrlich gesagt, nicht sicher. Präsent ist mir das nicht.

Vorsitzender Clemens Binninger: Okay. - Dann ist uns aufgefallen in den Akten - ich zeige es Ihnen auch gleich, damit Sie Einblick nehmen können -, dass es eine Fülle von sogenannten anonymen DNA-Spuren gibt: an verschiedensten Tatorten und Gegenständen natürlich sowieso, auch im Haus in Zwickau etc. Aber ich will auch ein bisschen mehr auf die Tatorte abheben - - eine Fülle von anonymen DNA-Spuren gibt. Ist Ihnen da in etwa bekannt, wie viele das sind? Sonst würde ich es Ihnen kurz vorhalten, weil wir diese Informationen auch erst ganz aktuell vom BKA erbeten haben und auch jetzt bekommen haben.

Zeuge Jochen Weingarten: Ich hoffe, Herr Vorsitzender, wir sind auf demselben Stand. Ich meine, es sind 43 noch offene Spuren.

Vorsitzender Clemens Binninger: Wir sind auf dem gleichen Stand.

Zeuge Jochen Weingarten: Gut.

Vorsitzender Clemens Binninger: Also, wir haben 43 DNA-Spuren, die man - so habe ich das verstanden - - Die Fundstelle ist - für das Protokoll -: MAT A BMI-20. Wir haben 43 offene DNA-Spuren, die man bislang weder den Tätern, Beschuldigten noch sogenannten tatortberechtigten Personen, also Rettungssanitäter, Spurensicherer, Polizeibeamte im ersten Angriff, was auch immer, die man also niemandem zuordnen kann. - So ist es zu verstehen, wenn hier diese „P“- - Die sind ja alle mit „P“ genannt. Die haben alle so eine Abkürzung: P18, P26, P45, und so geht es dann bis P69. Also eine P-DNA-Spur ist so jemand, oder wie muss man das verstehen?

Zeuge Jochen Weingarten: Herr Vorsitzender, ich meine, dass die 43 offenen DNA-Spuren sich beziehen auf Asservate, die nach dem 04.11.2011 gesichert worden sind. Es mag eine ganze Reihe mehr offener DNA-Spuren geben, die sich rekrutieren aus den sogenannten Altermittlungen. Und im Übrigen - so verstehe ich es auch -: Die „P“ sind durchnummeriert und eben in 43 Fällen, also bei 43 Asservaten - es sind, glaube ich, nicht 43 Personen - nicht zugeordnet worden.

Vorsitzender Clemens Binninger: Hier steht - ich zitiere mal kurz -:

Von diesen -72- Einträgen konnten zwischenzeitlich einzelne Muster Personen, i.d.R. Berechtigten, zugeordnet werden, sodass von o.g. Liste gegenwärtig

- das ist Stand 4. Mai 2016 -

noch -43- DNA-Muster verbleiben, welche bisher keiner Person zugeordnet werden konnten.

Jetzt bin ich Ihnen ganz dankbar für den Hinweis, weil wir jetzt hier leider keine so ganz schöne Übersicht vom BKA gekriegt haben, sondern nach dem Motto: So ein bisschen selber arbeiten müsst ihr schon auch noch - - Da steht nicht hinten dran, welcher Tatort oder welche Tat, sondern es steht immer nur dran: Asservat - siehe Sachaktenordner 431, Asservat - siehe Sachaktenordner - -

Sie lesen die Liste so - ich gebe sie Ihnen jetzt mal vor, -

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

dass diese anonymen DNA-Spuren wohl ausschließlich den Asservaten in der Frühlingsstraße oder im Wohnmobil zuzuordnen sind und dass möglicherweise noch weitere dazukämen, wenn wir die anonymen DNA-Spuren von den Tatorten noch mit dazu nehmen müssten.

Zeuge Jochen Weingarten: Das ist mein Kenntnisstand, wobei ich einen Verständnismangel bei mir natürlich auch nicht völlig ausschließen kann. Aber mein Kenntnisstand ist, dass es sich



3. Untersuchungsausschuss

hierbei um die offenen DNA-Spuren an Asservaten nach dem 04.11. - - befindet. Dafür spricht, wenn ich kursorisch gucke, auch die Bezeichnung der Sachaktenordner. Die Kapitalverbrechen sind in aller Regel als Altakten definiert und anders bezeichnet.

Vorsitzender Clemens Binniger: Okay. Sodass man eigentlich noch von mehr als 43 anonymen DNA-Spuren ausgehen muss in diesem Zusammenhang.

Zeuge Jochen Weingarten: Ich weiß, Herr Vorsitzender, dass Sie öffentlich sich mal geäußert haben zu einer DNA-Spur an der Oberbekleidung des Polizeibeamten Arnold. Das zum Beispiel wäre eine DNA-Spur, die, wenn ich richtig liege, hier nicht aufgeführt ist.

Vorsitzender Clemens Binniger: Okay. - Und wir haben auch, soweit ich mich erinnere, ja eine anonyme DNA-Spur an einer der Tatwaffen des Polizistenmordes.

Zeuge Jochen Weingarten: Ja.

Vorsitzender Clemens Binniger: Und wir haben, glaube ich, noch eine in Köln am Fahrrad.

Zeuge Jochen Weingarten: Das wären Altasservate, die hier noch nicht drin sind.

Vorsitzender Clemens Binniger: Gut. - Ist Ihnen bekannt - - Es hat mich immer besonders interessiert, weil ich natürlich wissen wollte, auch vom BKA: Wie wird denn sichergestellt, dass man diese anonymen DNA-Spuren - - Das müssen jetzt keine Mittäter sein, es kann ja auch jemand völlig unbeteiligter Dritter sein, der irgendwann mal etwas angefasst hat; also dessen muss man sich auch klar sein.

Aber eine anonyme DNA-Spur am Rücken eines Opfers oder an einer Tatwaffe oder einem Fahrrad, wo eine Bombe drauf war, sind zumindest mal interessant; würde ich mal so formulieren. Wie wird denn sichergestellt, dass man irgendwann diese anonymen DNA-Spuren vielleicht Personen zuordnen kann? Also, es gibt ja die DNA-Datei beim BKA. Mir hat man immer gesagt:

Das gleichen wir ständig ab. Und in dem Moment, wo da ein Treffer anschlägt, haben wir wieder eine Person und können weiter ermitteln. - Ist das auch das Verfahren, das Sie kennen?

Zeuge Jochen Weingarten: Herr Vorsitzender, ja, da, muss ich ganz ehrlich sagen, verlasse ich mich auf das Bundeskriminalamt, dass dieser Abgleich funktioniert. Ich will Ihnen in aller Offenheit sagen, dass die offenen DNA-Spuren, sagen wir mal, nicht im Fokus unseres Problembewusstseins stehen. Angesichts der von Ihnen schon angesprochenen Möglichkeit von Sekundär- und Tertiärübertragungen würden uns DNA-Spuren dann umtreiben, wenn sie in der Ex-ante-Bewertung unmittelbar tatrelevant sind. Das würde also etwa bedeuten: Fremd-DNA, nicht identifizierte, nicht zugeordnete DNA an der Oberbekleidung eines Tatopfers ist nichts, was mir persönlich jetzt aus staatsanwaltschaftlicher Sicht Sorgen macht; unbeschadet natürlich des Umstandes, dass jede Spur, die wir nicht zuordnen können, immer Fragen offenlässt und natürlich immer ein Stück weit auch unbefriedigend ist.

Vorsitzender Clemens Binniger: Also, mir würde zum Beispiel die DNA-Spur am Rücken des Polizeibeamten, der überlebt hat, schon ein bisschen Sorge machen, weil ich ja weiß: Man hat eine Fülle von Tatortberechtigten dort erhoben und abgeglichen, auch Kollegen, konnte die irgendwie alle ausschließen, und irgendwann wurde dann aber die Maßnahme auch gestoppt nach dem 04.11. Mich hat interessiert - - und damals die Auskunft bekommen - - Ich wollte einfach wissen, ob Ihnen das so auch bekannt ist: Dieser Abgleich mit der DNA-Datenbank - also, ist da jemand dabei, den wir kennen und der irgendwo eine bislang anonyme Spur hinterlassen hat? - erfolgt ja wohl automatisiert. Und wollten deshalb wissen vom BKA - - weil diese Abgleicherei macht ja nur Sinn, wenn möglichst viele unserer potenziell Verdächtigen etc. auch in der Datenbank drin sind. Wer nicht drin ist, kann nicht gefunden werden.

Wir haben immer so als Maßstab gehabt die sogenannte 129er-Liste. Das war eine sehr weit gefasste. Die wird jetzt hier auch noch mal unterschieden in Kategorien:



3. Untersuchungsausschuss

„Täter“ (2)

„Beschuldigte“ (13)

- respektive jetzt 14 -

„Personen mit nachgewiesenen Kontakten zu Tätern oder Beschuldigten des Ermittlungsverfahrens“ (85)

„Personen, die im Rahmen der Ermittlungen überprüft wurden und die Erkenntnisse zu dem Phänomenbereich PMK -rechts- aufgewiesen haben“ (17)

„Personen, die aus nachrichtendienstlicher Perspektive wegen örtlichem und zeitlichem Zusammenhang sowie Szenezugehörigkeit für etwaige Bezüge zum Trio oder weiteren Beschuldigten in Betracht kommen“ (12)

Also, es wird immer etwas schwächer nach hinten raus - ja, wie so ein Kreis -, in Summe: 129.

Mich würde jetzt, laienhaft gesprochen, vielleicht nicht von allen 129, aber doch zumindest beim Thema Täter, Beschuldigte und Personen mit nachgewiesenen Kontakten zu Tätern oder Beschuldigten - - Das sind 85 - - Das macht - jetzt muss ich rechnen, jetzt wird es schwierig - 100. Also, mich würde interessieren: Von diesen 100 Personen im engeren Umfeld des NSU oder Beschuldiger des NSU-Verfahrens, wie viel sind denn da überhaupt in der DNA-Datenbank? Weil wenn die nicht drin sind, kann ich diese 47 unbekannteren Spuren noch fünf Jahre abgleichen. Da muss ich sagen - Sie werden mir gleich rechtliche Gründe nennen, das ist mir schon auch alles klar, aber ich rede jetzt rein aus Erkenntnisgewinn-sicht - : Von diesen 100 nah dran am NSU Befindlichen haben wir in der DNA-Datenbank 19 - 19! -, 81 nicht. Da werden wir lange suchen können, bis wir die vielleicht mal finden. Nun habe ich gedacht: Na ja, zumindest sind alle Beschuldigten drin; wenigstens was. Nun lese ich in der Fußnote 4 - Fundstelle die gleiche wie vorher -:

Im Rahmen der NSU-Ermittlungen wurden von allen -14- Beschuldigten DNA-Muster erhoben,

- ich war beruhigt; und jetzt kommt der zweite Satz -

aufgrund der rechtlichen Voraussetzung sind jedoch nicht alle dieser DNA-Muster in der DAD gespeichert.

Also nicht einmal die Beschuldigten sind alle drin. Woher wollen wir denn wissen, dass DNA, die wir irgendwo an einem der Tatorte oder in diesem Haus gefunden haben, am Ende nicht doch zu einem der gehören, die Sie schon lange im Visier haben? Wie soll das gehen?

Zeuge Jochen Weingarten: Da Sie jetzt antizipiert haben, ich würde rechtliche Gründe nennen, will ich Ihnen das ersparen.

Vorsitzender Clemens Binniger: Ich weiß, dass es nur bei bestimmten ... (akustisch unverständlich) da sonst nur Einverständnis - - gegen den Willen geht das alles nicht. Das ist nicht so einfach; weiß ich. Aber ich will den Grundmangel beschreiben. Woher nehmen wir diese Sicherheit, wenn auch der engste Umkreis hier nicht mal erfasst ist?

Zeuge Jochen Weingarten: Ich kann das auch nur zur Kenntnis nehmen. Damit will ich sagen, Herr Vorsitzender: Wenn ich kein DNA-Material habe -

Vorsitzender Clemens Binniger: Mhm.

Zeuge Jochen Weingarten: - und das auch rechtmäßig nicht erlangen kann, kann ich natürlich auch keine Abgleiche vornehmen. Das ist eine Situation, dass ein Informationsmangel nicht behoben werden kann in einem Ermittlungsverfahren, mit der wir tagtäglich umgehen und auch umgehen müssen.

Vorsitzender Clemens Binniger: Moment, der Vertreter Ihrer Behörde hat einen sachleitenden Hinweis. Herr Christeleit.



3. Untersuchungsausschuss

OSTA Andreas Christeleit (GBA): Herr Vorsitzender - -

Vorsitzender Clemens Binniger: Habe ich mich geirrt?

OSTA Andreas Christeleit (GBA): Geirrt vielleicht nicht, aber das BKA hat gerade mitgeteilt: Die Beschuldigten sind nicht in der DNA-Datendatei gespeichert, sie wurden aber alle mit den offenen Spuren abgeklärt, also die 14 Beschuldigten. Weil Sie ja gesagt haben, dass die eben teilweise nicht in die DNA-Datenbank überführt wurden. Die gilt ja für zukünftige Strafverfahren. Und da lagen die Voraussetzungen nicht vor. Aber mit dem vorhandenen Datenbestand, DNA-Datenbestand des Verfahrens, wurden die abgeklärt.

Vorsitzender Clemens Binniger: Und dann aber nicht gespeichert?

OSTA Andreas Christeleit (GBA): Dann anschließend für die Zukunft nicht gespeichert. Aber im Verfahren wurde abgeklärt.

Vorsitzender Clemens Binniger: Und nur mit diesen Asservaten-DNA-Spuren oder auch mit diesen Altspuren?

OSTA Andreas Christeleit (GBA): Mit allen.

Vorsitzender Clemens Binniger: Mit allen?

OSTA Andreas Christeleit (GBA): Ja.

Vorsitzender Clemens Binniger: Sodass Sie das ausschließen können. Das ändert zwar die geringe Zahl nicht, also von 100 sind trotzdem nur - was haben wir? - 19 drin; aber zumindest die 14 Beschuldigten. Sind Sie sicher, dass von diesen Beschuldigten keiner zu irgendeiner DNA-Spur gehört, weder an einem der Tatorte, Alt-ermittlungen noch Asservate?

OSTA Andreas Christeleit (GBA): Davon gehen wir aus, ja.

Vorsitzender Clemens Binniger: „Davon gehen wir aus“ ist ein bisschen anders als „ich bin sicher“, aber an der Stelle ist es dann so weit okay.

Ich will Sie aber fragen, Herr Weingarten: Rechtlich gegen den Willen geht es nur beim Beschuldigten - das stimmt -, aber wir erleben ja viele Verfahren oder immer wieder mal Verfahren, wo sogenannte freiwillige Speichelproben abgegeben werden von vielen Leuten. Und die schlichte Frage an jemanden: „Wären Sie bereit, einfach um es auch auszuschließen, eine DNA, eine Speichelprobe abzugeben, damit man es belegen oder ausschließen kann?“, die ist ja trotzdem erlaubt. Die hätte man ja machen können, oder? An diesem 100er-Personenkreis, enges Umfeld NSU.

Zeuge Jochen Weingarten: Herr Vorsitzender, natürlich. Die Frage, ob jemand auf freiwilliger Basis bereit ist, eine Speichelprobe abzugeben, die kann man stellen. Wie - - Also, ich jedenfalls als ermittelnder Staatsanwalt habe mich allerdings nicht veranlasst gesehen, mit derartigem Ansinnen an das Bundeskriminalamt heranzutreten. Das hat den eingangs genannten Grund, dass - jedenfalls nach meiner Kenntnis - wir keine DNA-Spur haben, die unmittelbar so brisant, tatrelevant ist, dass wir unbedingt an den Inhaber dieser Spur kommen müssen. Das bedeutet: Wir haben Spuren, die potenziell ohne sonderliche strafprozessuale Aussagekraft sind. Ich gebe Ihnen zu, Herr Vorsitzender, dass natürlich sich eine Tatrelevanz ergeben kann, wenn ich einen Personentreffer hätte, den ich nach bisherigem Kenntnisstand eigentlich nicht erklären kann, ja. Insofern kann man das tun, wobei ich persönlich von der Quantifizierung aus meiner Sicht ganz gern weg würde. Sie wissen ja, dass die 129er-Liste jetzt keine Liste ist, die proaktiv innerhalb der Ermittlungsbehörden erstellt worden ist, sondern letztlich auf Anforderung des ersten NSU-Untersuchungsausschusses nach bestimmten vorgegebenen Kriterien. Jedenfalls, man könnte so etwas tun. Aber ein nachdrücklicher Anlass scheint mir, jedenfalls nach meiner aktuellen Verfasstheit, nicht zu bestehen und hat wohl auch nicht bestanden. Jedenfalls ist das nach meiner Kenntnis im Kollegenkreis auch nicht diskutiert worden.

Vorsitzender Clemens Binniger: Ich will das jetzt auch nicht weiter vertiefen. Mir ging es mehr darum, das Problem als solches darzulegen und von Ihnen Ihre Einschätzung zu hören. Ich weiß nur: Am Tatort in Heilbronn hat man diese



3. Untersuchungsausschuss

anonymen DNA-Spuren - es sind, glaube ich, zwei sogenannte Vollmuster - auf dem Rücken des Kollegen gefunden und hat - das war noch vor Bekanntwerden des NSU, lange Zeit - nicht gleich, aber als das LKA, glaube ich, übernommen hatte, es etwas strukturierter gemacht als davor und hat dann eine große Anzahl von Personen abgeglichen, weil man eben gesagt hat: Täter, die Opfer entwaffnen, sie aus dem Auto zerren, die Opfer bluten, es gibt nachweislich Kontakt - wahrscheinlich haben sich auch die Täter mit Blut beschmiert -, ist die Wahrscheinlichkeit - - Wenn ich da eine anonyme DNA auf dem Rücken habe und sie gehört nicht einem anderen Kollegen, der vorher im Streifenwagen saß, oder sie gehört nicht jemandem, einem Familienangehörigen, der das Hemd gebügelt und gefaltet hat, ist die Wahrscheinlichkeit halt groß, dass dann - und keinem Rettungssanitäter - - dann bleiben nicht mehr viele Personen übrig. Und deshalb hat man das gemacht, hat es aber dann gestoppt - da werden wir vielleicht bei Baden-Württemberg noch mal reden -, als der 04.11. vorbei war.

Ich halte es einfach nach wie vor für eine tatrelevante DNA. Weil ausgeschlossen sind schon Rettungssanitäter, engerer Kollegenumkreis und engeres Familienumfeld des Opfers. Die sind ausgeschlossen aufgrund freiwilliger Speichelprobe. Dann fragt man sich eben schon: Wer soll es dann gewesen sein? Und wenn es nicht passt auf Mundlos und Bönnhardt, würde ich eben trotzdem weitersuchen.

Zeuge Jochen Weingarten: Ich kann das an dieser Stelle nur aufnehmen, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Clemens Binniger: Dann wollen wir es mit diesem kleinen Einstieg zu eher grundlegenden Fragen der Spurenlage in diesem Fall mal bewenden lassen und kämen dann zum Komplex „M [REDACTED]“, den Sie ja auch schon skizziert haben. Kollege Schuster fragt weiter. Wir gehen in etwa so ein bisschen chronologisch die Punkte durch, was uns eben so aufgefallen ist. - Kollege Schuster.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Er bezeichnet das gern als Warmlaufübung, wenn er anfängt. - Herr Weingarten, wir gehen jetzt ein

bisschen in die Details. Mich würde vorweg mal interessieren: Wie ist die Historie der Person M [REDACTED] beim GBA? Mich hat ein bisschen stutzig gemacht, dass Sie uns für die Ausschussarbeit einen Sachaktenordner übermittelt haben mit dem Aktenzeichen 2 BJs 162/11-2 bzw. 2 StE 8/12-2 und dem Titel „Sonstige Personen: Ralf M [REDACTED]“ usw. - Ist das damit nicht Bestandteil des Strukturermittlungsverfahrens? Und liege ich falsch, wenn ich daraus schließe, M [REDACTED] gehört für Sie mit seiner Position nicht zu einer der relevanten Aspekte dieses Verfahrens?

Zeuge Jochen Weingarten: Ja. Da liegen Sie falsch. Es ist so - - Also, er gehört zu den relevanten Personen, sonst wäre er nicht als „sonstige Person“ im 162er-Aktenbestand enthalten.

Es ist so gewesen, dass wir in der hochdynamischen Anfangsphase natürlich eine ganze Reihe von Hinweisen auf eine ganze Reihe von Personen erhalten haben bzw. diese Hinweise selber generiert haben. Wir haben dann zunächst alle Beschuldigten, alle Ermittlungen unter einem Aktenzeichen geführt, haben dann aus Praktikabilitätsüberlegungen Beschuldigte abgetrennt und im Hauptverfahren Frau Zschäpe weiterlaufen lassen als Beschuldigte und Unbekannte.

Wir haben dann bei der Zusammenstellung der Akten für das Oberlandesgericht uns die Frage vorgelegt: Was muss jetzt zum Sachaktenbestand gemacht werden? Es besteht ja grundsätzlich die Möglichkeit, Spuren und Hinweise, die sich als völlig unergiebig erweisen haben oder die auch durchaus nach Feststellung keinerlei Erkenntnisgewinn, auch keinen potenziellen Erkenntnisgewinn für die Verfahrensbeteiligten erbringen können, nicht zur Sachakte zu nehmen.

Wir haben dann damals die Frage gestellt: Welche Personen sind, obschon sie nicht Beschuldigte geworden sind, relevant? Und bei M [REDACTED] der unter SAO 43.15, meine ich, veraktet ist, ist die Entscheidung eben so ausgefallen, dass er als relevant gilt und deshalb nicht nur dem Gericht, sondern auch den anderen Verfahrensbeteiligten im Zusammenhang mit den insoweit vorliegenden Erkenntnissen auch vorgelegt werden muss.



3. Untersuchungsausschuss

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Können Sie mal erklären, warum Sie ihn als so relevant betrachtet haben?

Zeuge Jochen Weingarten: Ja. Ich hatte ja in meinem Eingangsstatement skizziert, dass wir die Möglichkeit, dass die Hinweisgeber mit ihren Beobachtungen und ihren Wiedererkennungsleistungen richtig liegen, am Ende nicht ausschließen können. Wir wollten, nachdem grundsätzlich ja, jedenfalls nach damaligem Stand - - Kontakte von Frau Zschäpe etwa, was Beschäftigung angeht und Ähnliches, nicht von vornherein dem Gericht vorenthalten, sodass wir nach damaligem Stand gesagt haben - schon deshalb, weil es auch gar keine andere Akte gab als diese eine Akte -: Wir nehmen es zur Sachakte und legen es vor. Da haben wir seinerzeit einen relativ großzügigen Maßstab auch angelegt. Aber Sie können gerade dem Umstand, dass er veraktet ist, entnehmen, dass er damals als relevant, jedenfalls nicht irrelevant eingestuft worden ist.

Wenn Sie mir Gelegenheit geben, da noch mal auch eine Grenzziehung vorzunehmen: Wir haben ja unzählige Wiedererkennungsleistungen, die an uns herangetragen worden sind. So eine Öffentlichkeitsfahndung entwickelt ja auch eine gewisse Suggestivität. Und da gibt es Hinweise auf Frau Zschäpe, dass sie gemeinsam mit Böhnhardt, Mundlos und ehemaligen Terroristen der Rote-Armee-Fraktion in Mecklenburg-Vorpommern in einem Karnevalsverein aktiv war. Da sehen Sie schon im ersten Angriff: Es könnte sein, dass da wenig dran ist.

Vorsitzender Clemens Binniger: Schon wegen des Karnevalsvereins.

Zeuge Jochen Weingarten: Schon das, Herr Vorsitzender. - Und es gibt auf der anderen Seite Hinweise, wo sich dann zur Überraschung vieler Beteiligten ergeben hat, dass die Zielperson des Hinweises eine Frau gewesen ist, die der Frau Zschäpe, jedenfalls in einigen Aussehensphasen, wie aus dem Gesicht geschnitten war, gleichwohl aber natürlich dann, nachdem Frau Zschäpe ja in U-Haft sich befunden hat, klar war: Diese Person ist nicht identisch mit Frau Zschäpe. - Solche Hinweise sind ausgeschieden worden. Bei

M [REDACTED] war die Entscheidung eine andere. Deshalb ist er im Aktenbestand.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Jetzt haben Sie gerade eben in Ihrer Einlassung am Anfang selber gesagt: [REDACTED] Und Sie sagten: Wiedererkennungsleistung strittig. P [REDACTED] strittig. Ernst: weiß ich nicht. I [REDACTED] der zumindest gesagt hat, dass er schon mal gehört habe, dass Zschäpe bei M [REDACTED] gearbeitet haben soll. - Das ist natürlich verdammt viel, was Sie nicht verifizieren konnten aufgrund der Wiedererkennungsleistung. Gab es denn alternative Ermittlungsansätze? Also, wurde das BKA beauftragt damit, auf anderem Wege herauszufinden, weil einfach - - Ich sage mal, der alte Spruch ist halt: Es ist verdammt viel Rauch dafür, dass da kein Feuer sein soll.

Zeuge Jochen Weingarten: Korrigieren Sie mich, wenn ich falsch liege. Ich meine, die Vernehmung I [REDACTED] ist zeitlich angesiedelt in 2013. Kann das sein?

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Ich weiß, es steht in einem BKA-Vermerk vom 6. März 2015, dass I [REDACTED] schon einmal gehört haben will, dass Zschäpe bei M [REDACTED] gearbeitet haben soll.

Zeuge Jochen Weingarten: Ja. Und da ist halt immer das Problem, dass dann die Frage sich stellt: Woher hat er es denn gehört? Und angesichts der Medienberichterstattung und eines nicht ungewöhnlichen Interesses von Personen aus der Region über Berichte von anderen Personen aus der Region mag er das auch aus den Medien gehört haben. Ich meine, dass an der Stelle, glaube ich, nicht nachgefragt worden ist. Das ist korrekt.

Also, es ist ja so, dass bei M [REDACTED] natürlich wir auch alle zur Kenntnis genommen haben, dass es Hinweise auf dem von Herrn [REDACTED] zur Verfügung gestellten Rechner dafür gibt, dass etwa auch das „Paulchen Panther“-Thema mal angehört worden ist. Selbstverständlich sind das Fragwürdigkeiten, die sich jedem stellen und die sich auch uns gestellt haben. Gleichwohl ist das Ergebnis eben so, dass wir daraus strafprozessual keine Folgerungen ziehen konnten, und auch, sagen wir mal - das macht man auch schon mal



3. Untersuchungsausschuss

in Ermittlungsverfahren, so eine Erkenntnis, mit der man nicht unmittelbar operativ agieren kann, dann auch mal Erkenntnis sein lässt und mal guckt - siehe dann Zeuge [REDACTED] siehe jetzt Zeuge Ernst -, was daraus wird. Ich weiß, dass damals die Kollegin Greger, die sich operativ damals um M [REDACTED] gekümmert hat, das immer auf dem Schirm hatte, wir aber jetzt erfolgversprechende Ermittlungen zur Erhärtung möglicherweise strafrechtlich relevanter Beziehungen damals nicht gesehen haben.

Wie überhaupt man sagen muss: Wir ermitteln natürlich auch durchaus nach Ermahnung des Bundesgerichtshofs im Rahmen der ersten Haftprüfung Zschäpe nicht zweckfrei zur Aufhellung von Lebensgeschichten, sondern das Ganze muss natürlich strafrechtlich relevante Ansätze haben. Das hätte es bei einer Beschäftigung von Frau Zschäpe, etwa unter dem Gesichtspunkt der Unterstützung, haben können, auch bei einer Beschäftigung von Herrn Mundlos - insofern war das ein denkbarer Ansatzpunkt -; aber man muss auf der anderen Seite eben auch sehen: Auch die Kapazitäten des BKA und des Generalbundesanwalts sind endlich. Und es wäre auch unzutreffend, wenn ich den Eindruck generieren wollte, es sei bei den Ermittlungen nicht schlicht und einfach auch priorisiert worden.

Es sind im Grunde tagesaktuell, wochenaktuell - gerade in der Anfangsphase - Schwerpunkte und Prioritäten gesetzt worden, in aller Regel im Einvernehmen mit dem Bundeskriminalamt. Und M [REDACTED] war eine Priorität phasenweise, war immer im ständigen Mitbewusstsein als potenziell relevante Person. Aber wir konnten und können nicht jetzt auf eine Person M [REDACTED] bei der gegebenen Beweislage die volle Manpower des Bundeskriminalamts und des Generalbundesanwalts stürzen. Das hat der Fall M [REDACTED] jedenfalls nach unserer damaligen Beurteilung, nicht hergegeben.

Vorsitzender Clemens Binniger: Vielen Dank. - Dann kommen wir zum Fragerecht der Fraktion Die Linke. Frau Pau.

Petra Pau (DIE LINKE): Herr Weingarten, ich möchte an der Stelle auch weitermachen. Sie haben vorhin selbst schon den Pfingstschencup

bzw. das Fußballturnier in Greiz aufgerufen und gesagt, dass es, wenn ich das jetzt richtig erinnere, wenig wahrscheinlich war, dass sie so kurz nach dem Abtauchen sich da öffentlich zeigten.

Nun haben wir die Aussage von Herrn Jörg A. und von M [REDACTED] bezüglich des Pfingstschencups. Herr Jörg A. hat sich - das ist hinlänglich bekannt - im Dezember 2011 an die Ermittlungsbehörden gewandt und ausgesagt, dass ein unbekannter dicker Mann - den er dann bei der Lichtbildvorlage als Ralf M [REDACTED] erkannt hat - in Begleitung von Mundlos und Böhnhardt Pfingsten 1998 auf diesem Fußballturnier in Greiz war und dass M [REDACTED] ihn nach Waffen für seine beiden Begleiter gefragt habe.

Nun hat uns der Zeuge Lehmann vom BKA gesagt, dass er diese Aussage als sehr glaubwürdig einschätzte, zumal M [REDACTED] ja eingeräumt hat in seiner Vernehmung, dass er an diesem Turnier teilgenommen hat. Mich interessiert nun: Was können Sie uns sagen? Was wurde unternommen, um diese Spur abzuklären, ob Mundlos und Böhnhardt tatsächlich auf diesem Turnier waren?

Zeuge Jochen Weingarten: Frau Abgeordnete, die Abklärung hat sich zunächst einmal fortgesetzt in einer Einvernahme des Zeugen, letztlich auch in einer Befragung von Herrn M [REDACTED]. Weitergehende Ermittlungen erschienen damals im Hinblick auf einen gemeinsamen Besuch von Herrn M [REDACTED] mit Böhnhardt/Mundlos auf diesem Fußballturnier nicht unbedingt angezeigt, und zwar einfach deshalb, weil in einem strafrechtlichen Ermittlungsverfahren die Frage, wann wer mit wem auf einem Fußballturnier war, natürlich nicht unmittelbar primär aufklärungsbedürftig ist. Das kann ja immer nur eine Hilfstatsache sein, wenn ich damit etwas anderes beweisen will, nämlich dass es einen sozialen Kontakt, eine engere soziale Beziehung gegeben hat. Da schien uns aber der Anknüpfungspunkt „Beschäftigung Frau Zschäpe“ sehr viel erfolgversprechender. Und wenn - ich verheimliche es nicht: Ich habe kursorisch das Protokoll von Herrn Lehmann, der ja in der vergangenen Woche hier war, zur Kenntnis genommen - man etwa die Frage stellt: Ermittlungen vor Ort in Greiz, Generierung von Lichtbildaufnahmen und



Ähnliches, dann wäre das eine denkbare Ermittlungshandlung, die erhebliche Kapazitäten bindet und die wir damals nicht wahrgenommen haben, letztlich aus Priorisierungsgesichtspunkten.

Petra Pau (DIE LINKE): Gut. - Wir haben uns ein wenig auf die Suche begeben und natürlich deshalb - - also, nicht wegen der sozialen Kontakte, sondern es hat ja einen gewissen Gehalt, die Aussage. Es wurde nach Waffen gefragt. Das ist deutlich vor den ersten Morden. Wir sind fündig geworden, allerdings nur in einem indymedia-Eintrag vom 29.10.2009. Da wird das Problem behandelt, dass es eine massive Präsenz von Rechten beim SV Blau-Weiß Greiz zu diesem Zeitpunkt gibt. Dann heißt es dort weiter:

Wer die Homepage des Greizer Vereins öffnet wird nichts finden, was an nationalistisches Gedankengut erinnert.

Erst wer die Kategorie „Koliner Jungs“ öffnet wird überrascht sein.

(Auf dem Monitor wird ein Bild gezeigt)

Jene „Koliner Jungs“

- wir sehen sie hier oben-

waren Anfang der 90ziger Jahre nicht fürs Fußballspielen berüchtigt, ein Teil ... war auch in der rechten Szene aktiv. Seit knapp 20 Jahren führen jene „Hobbyfußballer“ ein Pfingstturnier auf dem Sportplatz des Vereins durch.

Da wäre für mich die Frage, ob man nicht wenigstens einmal Kontakt zu diesem Verein aufnimmt und dort Nachfragen stellt, gegebenenfalls auch nach Fotos fragt - also, Herr M [REDACTED] ist ja nun nicht zu übersehen auf diesem Foto -, und einfach abprüft, ob es weitere Fotos gibt, und gegebenenfalls eben diese Behauptung „Mundlos und Böhnhardt waren dort unterwegs“ noch mal, ja, überprüft. Aber ich habe Sie jetzt richtig verstanden: Das hat nicht stattgefunden?

Vorsitzender Clemens Binninger: Sie sehen das Foto? Es war eingebildet.

Zeuge Jochen Weingarten: Ach, Entschuldigung. - Er ist gut zu erkennen. - Frau Abgeordnete, zunächst mal: Wenn der Herr M [REDACTED] sagt oder der Herr A [REDACTED] das war ein normales Fußballturnier, da waren auch Rechte, dann unterstellen wir, dass so ein Fußballturnier, wenn der Herr M [REDACTED] sich da wohlfühlt, durchaus rechtskonnotiert gewesen sein könnte; das ist klar.

Ansonsten muss ich, zur Wahrheit verpflichtet, Ihnen schlicht und einfach sagen, dass wir eine solche Ermittlungshandlung letztlich vermutlich noch nicht einmal angedacht haben - ich kann noch nicht mal mehr sagen, wir hätten sie wegpriorisiert -, weil uns das Erscheinen auf einem Fußballplatz zwar als Hilfstatsache für die Frage „Hat eine soziale Beziehung zwischen M [REDACTED] Böhnhardt und Mundlos bestanden?“ von Relevanz erschienen ist, wir aber letztlich die Ermittlungen, die sich dann über den Hinweis [REDACTED] ergeben hatten, für sehr viel erfolgversprechender gehalten haben. Und, im Übrigen, wenn Sie mich heute fragen, dann würde ich retrospektiv gleichwohl sagen: Wir können, sollten den Ermittlungsaufwand, der etwa die Beschaffung von Fotos angeht - das ist ja auch nicht mal eben so gemacht -, angesichts der Lage damals entpriorisieren.

Petra Pau (DIE LINKE): Gut. Mir ging es auch mehr um die Behauptung, dass nach Waffen gefragt wurde.

Zeuge Jochen Weingarten: Ja.

Petra Pau (DIE LINKE): Gut. - Sie sagen, Sie haben das Protokoll der Vernehmung von Herrn Lehmann cursorisch überflogen. Da ist Ihnen sicherlich auch eine Frage von mir aufgefallen. Ich habe die Frage gestellt, inwieweit in Vorbereitung der Vernehmung von Herrn M [REDACTED] oder überhaupt in den Ermittlungen auch soziale Netzwerke bzw. Auftritte von Herrn M [REDACTED] in sozialen Netzwerken ausgewertet wurden. Herrn Lehmann war dazu nichts bekannt. Können Sie uns dazu etwas sagen?



3. Untersuchungsausschuss

Zeuge Jochen Weingarten: Also, dazu ist mir auch nichts bekannt. Ich weiß auch, dass wir - - Wenn wir Personen im Fokus haben, dann gibt es natürlich einmal eine möglicherweise operativ begleitende Überwachung und Beobachtung. Die würde dann auch öffentlich zugängliche Quellen wie Facebook einschließen. Im Übrigen würden wir uns vermutlich mehr für in der Vergangenheit liegende Kommunikationen interessieren, die dann wiederum eine gewisse Beschlusslage voraussetzt.

Wir brauchen uns nichts vorzumachen: Ich weiß ja, was jetzt kommt. - Nein, dieses Foto ist mir auch nicht bekannt. Ich sage Ihnen aber auch gleich noch eine Bewertung dazu: Wenn jemand zwei Wochen nach der Tat „Prost NSU“ oder „Heil NSU“ oder Ähnliches formuliert, dann würde ich nach meiner Erfahrung in diesem Verfahren meinen, mit aller Zurückhaltung: Das ist eher etwas Entlastendes. Die meisten Personen aus dem Umfeld der drei und dem Umfeld des Umfelds haben tunlichst versucht, jede auch nur denkbare Beziehung - und sei es auch nur eine geistig befürwortende Beziehung - zum NSU und seinen Taten in Abrede zu stellen und sich nicht noch öffentlich dazu zu bekennen. Das scheint mir eher eine Form innerer Unbedarftheit zu sein, die sich da externalisiert hat.

Petra Pau (DIE LINKE): Ich weiß, wir sind durch. Ich will Ihnen aber den Facebook-Eintrag nicht vorenthalten.

Vorsitzender Clemens Binniger: Das können Sie gleich noch machen.

Petra Pau (DIE LINKE): Wenn das Sekretariat den noch mal einblenden würde.

(Auf dem Monitor wird ein Bild gezeigt)

Es geht um eine Antwort von Herrn M [REDACTED] auf ein ebenfalls öffentlich zugängliches Profil eines Michael S. aus Zwickau: „Heil NSU..... Hahaha.“ Also, ich hätte zumindest gedacht, dass beispielsweise Herr Lehmann, wenn er zur zweiten Vernehmung von Herrn M [REDACTED] reist, durchaus hätte Kenntnis haben sollen davon, und natürlich auch die Beamten in der Schweiz,

die die Vernehmung dann vorgenommen haben. Weil es ging ja um ein Kennverhältnis von M [REDACTED] zu den dreien. Er hat ja immerhin behauptet, dass er sie nicht weiter kannte.

Wir kommen nachher in der zweiten Runde auch gleich noch mal dazu. Weil wir haben im ersten NSU-Untersuchungsausschuss den V-Mann-Führer von Herrn M [REDACTED] befragt und ihn auch befragt, ob er damals nach dem Abtauchen der drei seinem V-Mann die Fotos der drei vorgelegt hat. Er hat behauptet hier in der Vernehmung: Ja. Und M [REDACTED] hätte ihm dazu nichts sagen können. Nun hören wir in den Vernehmungen von M [REDACTED] Er ist noch nie danach gefragt worden, hat erst nach Auffliegen des NSU überhaupt Kenntnis von den dreien gehabt. Also, das sind Dinge, mit denen man natürlich, wenn man zu einer Befragung, zu einer Vernehmung von Herrn M [REDACTED] reist, ausgerüstet sein sollte. Deshalb meine Nachfrage: Ist es sonst eigentlich üblich, soziale Netzwerke, solche Kontakte auszuwerten?

Zeuge Jochen Weingarten: Also, natürlich, wenn man mit einer Auskunftsperson sich trifft, um sie zu vernehmen, kann man im Rahmen des rechtlich Möglichen - und öffentlich zugängliche Quellen sind sicherlich rechtlich möglich abzufragen - sich entsprechende Informationen verschaffen. Abgesehen davon, dass ich ja als Zeuge nicht bewerten soll, kann ich jetzt die Nicht-Informationslage von Herrn Lehmann schlicht und einfach schon deshalb nicht bewerten, weil ich kein User von Facebook bin. Das heißt, ich weiß schon nicht, ob zum Zeitpunkt der Vernehmung dieser Screenshot, den ich jetzt gesehen habe, überhaupt noch abfragbar gewesen wäre.

Petra Pau (DIE LINKE): Heute noch!

Zeuge Jochen Weingarten: Ist noch heute noch abfragbar. - Dann weiß ich nicht, wie sehr man in die Facebook-Historie rein muss. Zum Zeitpunkt der zweiten Vernehmung lag das ja schon etwa anderthalb Jahre zurück. Und ich bezweifle denn schon, ob es bei der Unzahl von Vernehmungen, die wir durchgeführt haben, geboten gewesen wäre, bei jedem einzelnen Zeugen - auch bei jedem besonders relevanten einzelnen Zeugen - nun eine komplette Facebook-Historie abzufra-



3. Untersuchungsausschuss

gen; und das bezieht sich ja nicht nur auf Facebook, es gibt natürlich auch noch andere soziale Medien, die man abfragen könnte - - und dann, um eine Aussage zu erhalten oder eine Äußerung zu erhalten, deren Aussagekraft ich, offen gesagt, nicht so sehr sehe. Ja, man kann danach fragen, aber überführend ist es aus meiner Sicht nicht.

Petra Pau (DIE LINKE): Ja, uns geht es ja mehr um die Schritte, die unternommen wurden, -

Zeuge Jochen Weingarten: Ich verstehe das.

Petra Pau (DIE LINKE): - um diese Dinge abzuklären.

Zeuge Jochen Weingarten: Ja.

Petra Pau (DIE LINKE): Gut.

Vorsitzender Clemens Binniger: Dann kommen wir zum Fragerecht der SPD-Fraktion.

Frank Tempel (DIE LINKE): Herr Vorsitzender, Entschuldigung. Ich hätte noch eine ganz kurze Frage, auch um ein Missverständnis zu vermeiden.

Vorsitzender Clemens Binniger: In meiner unendlichen Güte. Bitte.

Frank Tempel (DIE LINKE): Wenn ich richtig gehört habe - - Ja, vielleicht ist es ja einfach ein Missverständnis; dann ist es gut, wenn wir es klären. - Herr Weingarten, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie das Vernehmungsprotokoll, Befragungsprotokoll von Herrn Lehmann zur Verfügung hatten, und wer hat Ihnen das gegeben?

Zeuge Jochen Weingarten: Ich habe das Ausschussprotokoll erhalten im Rahmen meiner Vorbereitung auf meine Vernehmung.

Frank Tempel (DIE LINKE): Von wem?

Zeuge Jochen Weingarten: Von Herrn Christeleit.

Frank Tempel (DIE LINKE): Das nennt man Abstimmung von Zeugenaussagen.

Zeuge Jochen Weingarten: Nein. Also, es wäre mir selbstverständlich auch erlaubt, Herrn Lehmann anzurufen und mit ihm mehrere Stunden über den Inhalt seiner Befragung zu sprechen, was ich im Übrigen nicht getan habe. Ich kann daran nichts Ehrwürdiges erkennen.

Vorsitzender Clemens Binniger: In der Konstellation, glaube ich, ist es auch jetzt undramatisch. Wenn wir Fragen haben, klären wir das in einer Beratungssitzung, wie wir damit umgehen wollen für sonstige Fälle. - Kollege Grötsch.

Uli Grötsch (SPD): Herr Weingarten, ich will auch zu Schritten, Ermittlungsschritten fragen, die durch Sie unternommen wurden oder die Ihnen zur Kenntnis gelangt sind, und auf die NSU-Tatorte in Bayern und im Speziellen in Nürnberg zu sprechen kommen - drei Opfer nur in Nürnberg.

Ich möchte Sie gern fragen: Können Sie uns mal darlegen, welche Ermittlungsschritte Ihrem Kenntnisstand nach bislang erfolgt sind, um die Bezüge, die der NSU womöglich nach Nürnberg hatte im Speziellen oder auch nach München hatte, auszuleuchten durch die verschiedenen Ermittlungsbehörden?

Zeuge Jochen Weingarten: Herr Abgeordneter, das ist natürlich eine weitreichende Frage. Erlauben Sie mir, dass ich darauf relativ abstrakt antworte. Es ist so, dass wir konzeptionell bei den Ermittlungen deduktiv vorgegangen sind, das heißt in diesem Fall von innen nach außen. Wir haben also gesehen: Was haben wir an Erkenntnissen aus Asservaten? Was haben wir an Erkenntnissen aus Zeugenaussagen etwa? Und der Ansatz war: Liegen uns aus solchen Erkenntnissen Anhaltspunkte dafür vor, in die Regionen, in die Tatorte zu gehen, um dann dort Bezüge, etwa zum NSU, festzustellen? Das ist der Grundansatz gewesen. Der Grundansatz war nicht, induktiv zu sagen: Was haben wir an den Tatorten für Szenen? Und hatten die wiederum möglicherweise Bezüge ins Umfeld des NSU? Das schien uns nicht der richtige Ansatz zu sein.

Darüber hinaus ist es natürlich gleichwohl so, dass im Bereich der Tatorte eine Menge gemacht worden ist. Ich persönlich muss aber noch mal



darauf hinweisen, dass ich mit Ermittlungen im Bereich, also Ankerpunkttheorie, „Bezüge an die Tatorte“, überhaupt „Tatorte selbst“, „die Delikte selber“ weniger befasst war, sondern mehr kurSORISCH unterrichtet bin und vielleicht mal Diskussionspartner war.

Uli Grötsch (SPD): Das liegt vielleicht auch daran, dass wir mit dem NSU-Komplex naturgemäß in unterschiedlichen Rollen befasst sind. Aber wir hier interessieren uns natürlich sehr dafür, welche Verbindungen es zwischen dem NSU und den Tatorten gegeben haben kann.

Können Sie das mal sagen, wieso Sie das für einen falschen Ansatzpunkt gehalten haben, dass Sie das abgeprüft hätten, welche Verbindungen es aus der Nürnberger Szene zum NSU geben könnte? Ich denke mir jetzt in meiner relativen Unbedarftheit: Das wäre doch nahe liegend, so vorzugehen.

Zeuge Jochen Weingarten: Ja, die Frage ist nur, von welcher Seite aus Sie sich dieser Frage nähern.

Uli Grötsch (SPD): Ja, ja.

Zeuge Jochen Weingarten: Also, ich nehme jetzt mal etwas auf, was vor zwei Wochen durch die Medien gegangen ist, Stichwort „Blutzeugenspur“, also tatortnah gelegene Lokalitäten mit szenerelevanter Symbolwirkung hier/ermordete SA-Leute in den 30er-Jahren. Das kann für uns initial, ohne dass wir darauf bezogene konkrete Anhaltspunkte haben, kein Ermittlungsansatz sein.

Ich sage es mal ganz brutal: Wenn das der Ermittlungsschwerpunkt gewesen wäre nach Übernahme der Verfahren, dann hätten wir wahrscheinlich heute noch keine Beschuldigten. Denn ich unterstelle: Es gibt über die gesamte Bundesrepublik verteilt etwa solche szenerelevanten Örtlichkeiten mit Symbolwirkung, durch deren Erhebung und Lokalisierung mir aber doch noch nichts gesagt ist zu den damals in Haft sitzenden Personen, zu handelnden Personen, zu Verdachtslagen, sondern ich bewege mich dann im Bereich des auf der Motivationsebene liegenden Spekultativen ohne einen konkreten Bezug. Damit

will ich nicht sagen, dass das ein falscher Denkansatz ist. Aber so haben wir nicht gearbeitet, sondern wir sind quasi von der basierenden Faktenlage ausgegangen, haben versucht, dann von innen den Faktenkreis zu erweitern.

Und ich sage Ihnen jetzt ein Beispiel: Wenn wir im Bestand der Frühlingsstraße ein durchgelesenes, am besten noch mit Markierung versehenes Buch über Blutzeugen gefunden hätten, dann wäre das etwa ein Ansatzpunkt gewesen, wo man gesagt hätte: Damit beschäftigen wir uns näher.

Wobei - lassen Sie mich das auch noch ergänzen - man auch immer sagen muss: Die Motivationsebene ist wichtig, allerdings nicht das Entscheidende bei solchen Ermittlungen. Ich nehme an, Sie beziehen sich auf die Fragestellung „Unterstützer vor Ort“. Und da ist eben die Sachlage nach wie vor so, dass wirklich ergebnistragende Erkenntnisse uns nicht vorliegen.

Uli Grötsch (SPD): Vielen Dank. - Ich beziehe mich schon auch auf die Unterstützer vor Ort, aber ich beziehe mich auch sehr auf die Frage der Opferauswahl.

Zeuge Jochen Weingarten: Ja.

Uli Grötsch (SPD): Das wissen Sie, dass sich die Angehörigen der Opfer natürlich die Frage stellen: Warum mein Vater, warum mein Bruder oder wer auch immer? Und ich stelle mir auch die Frage: Warum Nürnberg oder warum München oder welcher Tatort auch immer? Das ist so die Grundintention, die ich dahinter für mich habe.

Nur der Vollständigkeit halber: Nach dem, wie Sie den Umgang und den Fortgang der Ermittlungen mit der Person Ralf M. beschrieben haben - - dahin gehend wurden dann auch keine Verbindungen oder Kennverhältnisse in die nordbayerische Szene hinein beleuchtet, wenn ich Sie richtig verstehe. Ist das richtig?

Zeuge Jochen Weingarten: Das Problem, Herr Abgeordneter, besteht doch darin, dass nicht nur, aber gerade auch in politisch aktiven Kreisen Leute Leute kennen. Das heißt, wir haben überregionale Vernetzungen, wir haben bundesweite



3. Untersuchungsausschuss

Vernetzungen unterschiedlichster Ausprägung und Intensität. Das ist ein Befund, den wir für alle politischen Phänomenbereiche selbstverständlich unterstellen.

Aber es kann nicht Aufgabe eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens sein, sich primär über Szenestrukturen, sagen wir mal, zu informieren und die aufzuklären, sondern der Ansatzpunkt war für uns immer: Gibt es Anlass für eine konkrete, strafrechtlich relevante oder auf der Beweisebene relevante Beziehung in eine der Regionen?

Wir sind zum Zeitpunkt der Anklage - und meine Aussagegenehmigung gibt eigentlich auch nur diesen Zeitpunkt für Aussagen her - davon ausgegangen, dass die Opferauswahl nichts mit den Personen der Opfer zu tun hat, sondern dass es echte Repräsentanzopfer sind, gewillkürt wegen ihrer Herkunft, und in der Individualität ihrer Person keine Ursache für die Tat gesetzt ist.

Vorsitzender Clemens Binninger: Darf ich eine Zwischenfrage stellen?

Zeuge Jochen Weingarten: Entschuldigung, ja.

Vorsitzender Clemens Binninger: Das war erst an ihn gerichtet. Er muss es auch erlauben. - Darf ich?

Uli Grötsch (SPD): Ja.

Vorsitzender Clemens Binninger: Opferauswahl: Wie erklären Sie sich dann, dass die Opfer, die ausgewählt wurden, nirgends in den Ausspählisten auftauchen? Hat man dann Hunderte von Personen ausgespäht mit großem Aufwand und Adressregister angelegt und Tatorte verteilt über Deutschland, um dann letztendlich sich selbst zu überraschen und vor Ort völlig zufällig - - Das birgt ja auch Risiken, was Auswahl von Tatort und Entdeckungsrisiko angeht. Wie erklären Sie sich das?

Zeuge Jochen Weingarten: Manchmal neige ich zur Flapsigkeit. Und würde ich heute dazu neigen, würde ich sagen: Ich erkenne das gar nicht. - Dahinter steckt aber was ganz Ernsthaftes. Ich kann am Ende Ihnen diese Erklärung nicht geben,

ohne jetzt den Bereich des Spekulativen zu betreten. Wir haben - - Eins der schwarzen Löcher des Wissens ist eben dann tatsächlich die Frage: Was hat den Anlass jetzt zu einer Tat konkret gegeben, und wie ist letztlich operativ vor Ort die Opferauswahl erfolgt?

Aber was wir doch wissen aus zahllosen Quellen, ist, dass die Opfer Repräsentanzopfer waren, dass sie gewillkürt waren. Wir wissen aus den Ausspähnotizen - - Da ist mir besonders eine ganz eindrückliche Notierung in Erinnerung; da steht: „Gutes Objekt, aber Opfer zu alt“. Das ist ein klassischer Hinweis darauf, dass es offensichtlich bei der Zielauswahl nicht um die Individualität des Opfers ging, sondern um seine Funktion im Kampf gegen - weiß ich nicht - die Überfremdung, im Kampf um die Reinerhaltung des deutschen Volkes, wie es ja, glaube ich, ziemlich ausdrücklich so auch formuliert ist.

Uli Grötsch (SPD): Dann gehe ich von dem Thema, dem Komplex mal weg. Ich hätte noch eine andere Frage zu den Ermittlungen in Sachen M [REDACTED]. Welche Erkenntnisse liegen Ihnen denn hinsichtlich des für Außenstehende meiner Meinung nach durchaus als fluchtartig zu sehenden Weggehens von Ralf M [REDACTED] aus Deutschland vor? Das war unmittelbar nach Ende seiner Geschäftstätigkeit im Sommer 2007. War die Art und Weise des Weggangs aus Deutschland von Herrn M [REDACTED] mal Thema im Rahmen Ihrer Ermittlungen?

Zeuge Jochen Weingarten: Also dazu liegen mir keine Erkenntnisse vor.

Uli Grötsch (SPD): Haben Sie Kenntnis darüber, ob dahin gehend mal beim Bundesamt für Verfassungsschutz womöglich nachgefragt wurde, ob dort Erkenntnisse vorliegen?

Zeuge Jochen Weingarten: Also, die Erkenntnisse des Bundesamts für Verfassungsschutz, die mir vorliegen, sind eingestuft, sodass ich in nicht eingestufte Sitzung darüber nichts sagen kann. Insofern würde sich da eine Antwort verbieten.

Uli Grötsch (SPD): Ja. - Dann noch ein anderes Thema. Wir haben in den letzten Monaten ziemlich oft über die Baufirma von Herrn M [REDACTED]



3. Untersuchungsausschuss

gesprochen, über die Firma M [REDACTED] Bau. Mir stellt sich in dem Zusammenhang die Frage, ob diese Firma tatsächlich auf Gewinnerzielung ausgelegt war. Ich sage mal: Ich kenne jedenfalls nicht viele Bau- oder Abbruchunternehmer, die über einen längeren Zeitraum solche Luxuslimousinen als Geschäftsfahrzeuge anmieten und den angemieteten Fuhrpark dann so schnell runterwirtschaften. Ich denke, das kann ja nicht im Interesse dieser Firma sein.

Es hat dann ein ehemaliger Mitarbeiter der Baufirma M [REDACTED] ausgesagt - fürs Protokoll, das war der Zeuge [REDACTED] in seiner Vernehmung am 22.07.2013, MAT A GBA-20/7, Seite 168 -, dass der gemietete VW-Transporter T4 der Firma S [REDACTED] alle 14 Tage völlig zerschunden war. Welche Erkenntnisse haben Sie denn hinsichtlich der Geschäftstätigkeit von Herrn M [REDACTED]? Wie würden Sie sein unternehmerisches Handeln denn einschätzen? Lässt sich eine Aussage darüber treffen, ob die tatsächlich auf Gewinnerzielungsabsicht ausgelegt war?

Zeuge Jochen Weingarten: Die ehrliche Antwort ist, dass ich mir diese Frage noch nicht vorgelegt habe. Ich nehme zur Kenntnis, dass M [REDACTED] eine ganze Reihe von gewerblichen Unternehmen angemeldet und geführt und wieder abgemeldet hat bzw. Firmen in die Insolvenz gegangen sind. Und da kann ich nur zur Kenntnis nehmen, dass offenbar nachhaltiger wirtschaftlicher Erfolg nicht eingetreten ist. Über die Gründe kann ich nur spekulieren.

Ich nehme insoweit aber zur Kenntnis, dass - ich meine, es ist die Zeugin F [REDACTED] gewesen - - mal über Drogensucht und Spielsucht gesprochen hat. Ersteres würde korrespondieren mit einer entsprechenden Vorstrafe von Herrn M [REDACTED]. Da mögen die Gründe für den wirtschaftlichen Misserfolg liegen.

Eine vertiefte Beschäftigung mit dem Firmengeflecht von Herrn M [REDACTED] wäre etwas, dessen ermittlerischer Zweck sich jetzt mir, in der Vergangenheit jedenfalls, nicht unmittelbar erschlossen hat. Da bitte ich um Verständnis, weil wir natürlich zielgerichtet immer auf die Frage gehen: Gab es jetzt ein Beschäftigungsverhältnis mit

Zschäpe, Mundlos, Bönnhardt? Gab es sonst soziale Beziehungen, von denen wir nichts wussten? Das ist quasi der Fokus.

Uli Grötsch (SPD): Dann wurde heute schon über ein Ermittlungskonzept des Bundeskriminalamts in Sachen M [REDACTED] gesprochen und über die Aussage von Herrn Lehmann in der letzten Sitzung des Untersuchungsausschusses ebenso. Dazu würde ich Sie gern noch fragen: Ein Konzept der weiteren Ermittlungen gegen M [REDACTED] wurde unseren Unterlagen nach an den GBA am 11.03.2013 übermittelt. Am 13.03.2013 wurde vonseiten des GBA dann Einverständnis signalisiert und um Durchführung dieses Konzepts gebeten.

Jetzt hat der Zeuge Paul Lehmann in der vergangenen Woche ausgesagt, dass dieses Konzept von einem weiteren BKA-Beamten im Jahr 2015 nochmals abgeschrieben wurde. Das würde ich so interpretieren, dass man diesem Konzept folgen wollte. Zu diesem Konzept gehören - ich will Ihnen das gern mal vorlesen - -

Vorsitzender Clemens Binninger: Und vielleicht auch vorlegen, wenn es geht.

Uli Grötsch (SPD): Vorlegen, ja. Haben wir das zur Hand? - Das ist MAT A GBA-20/7, ein Vermerk von KHK Damm. Ist Ihnen das bekannt?

(Dem Zeugen wird ein Schriftstück vorgelegt)

Zeuge Jochen Weingarten: Ist mir bekannt, ja.

Uli Grötsch (SPD): Was können Sie uns dazu sagen, dass das dann durchgeführt wurde, so wie hier vorgeschlagen, jetzt gerade, was die einzelnen darin vorgeschlagenen Schritte angeht, zum Beispiel - und da komme ich auf das zu sprechen, was die Kollegin Pau in der Runde eben gefragt hatte - geht es da auch um die Identifizierung und Erhebung der Daten zum Facebook-Account des Beschuldigten Jan Werner - das ist so eine Frage, die ich in dem Zusammenhang für sehr relevant halte -, die Zeugenvernehmung etwa der Zeugin Heidi Seifert und die anderen Punkte, die dort aufgeführt sind.



3. Untersuchungsausschuss

Zeuge Jochen Weingarten: Also, zunächst stiftet es ja Verwirrung. Ich habe das jetzt hier nicht vorliegen. Aber da mir das bekannt ist, kenne ich das Datum des Vermerks. Der Vermerk stammt, jedenfalls datumsmäßig, vom Januar 2015. Inhaltlich jedenfalls ist es abgestimmt worden, wie Sie bereits gesagt haben, zwischen dem 11. und dem 13. März 2013.

Diese Ermittlungskonzepte, die normalerweise eigentlich nicht versachaktet werden, sind ja Momentaufnahmen zu Beginn eines im Wortsinne dynamischen Prozesses. Das bedeutet also: Das sind Ideen, Ermittlungsideen, die man zu diesem Zeitpunkt hatte und die man allerdings lageabhängig anpasst, ergänzt oder eben auch nicht mehr abarbeitet. Insofern mag es sein, dass der eine oder andere Ermittlungsschritt letztlich nicht mehr durchgeführt worden ist, nachdem die Vernehmung der Bauarbeiter - jedenfalls für uns - ein einigermaßen klares Bild zu der Frage der strafrechtlichen Relevanz möglicher Autovermietungen von M██████████ - angeht.

Erlauben Sie mir in dem Zusammenhang noch eine Bemerkung: Im Jahr 2013 wäre eine Beschäftigung von Mundlos auf den Baustellen als Unterstützungsdelikt strafrechtlich bereits verjährt gewesen. Strafrechtlich unverjährt wäre eine Beihilfe zum Mord. Daran kann man weniger denken bei einer Beschäftigung auf dem Bau, sehr wohl aber, wenn es um die Beschaffung von Tatmitteln geht, hier also etwa die Zurverfügungstellung von Autos. Das ist unverjährt. Das ist der Fokus unserer Ermittlungen.

Als Staatsanwalt würde ich das Bundeskriminalamt, wenn nicht anhalten, doch zumindest in eine Diskussion verstricken, wenn Ermittlungskapazitäten gebunden werden bei der Erhellung von Sachverhalten, die sich nicht primär zunächst mal auf die Klärung des Anfangsverdachts gegen M██████████ im Hinblick auf die Beihilfe zum Mord kaprizieren. Das bedeutet: Wenn ich 16 Bauarbeiter vernommen habe, von denen mir 15½ sagen: „Die waren da nicht beschäftigt“, vermag ich eine, sagen wir mal, Sinnhaftigkeit, etwa Facebook-Kontakte zwischen Werner und M██████████ auszuwerten - ich weiß nicht, ob das durchgeführt worden ist -, auf den ersten Blick auch nicht zu erkennen.

Vorsitzender Clemens Binninger: Ich habe eine Zwischenfrage gestattet bekommen. Herr Weingarten, Sie heben jetzt immer sehr stark und sehr selektiv genau auf den unmittelbar strafrechtlich relevanten Beweis ab. Wenn sich der nicht förmlich aufdrängt, sagen Sie: Warum soll ich da Ermittlungskapazitäten binden? - Was ist dann bitte der Sinn und Zweck von sogenannten Strukturermittlungen? Über die reden wir hier doch auch. Da geht es doch genau darum, erst mal, vielleicht von außen, zu den eher etwas oberflächlichen Kontakten zu kommen, um dann am Ende zu wissen: War er intensiver, oder war er nur so, wie Sie vorhin gesagt haben: „Leute kennen eben Leute“? Was ist dann der Sinn von Strukturermittlungen, wenn Sie immer sagen: „Wenn nicht der Beweis sofort zum strafrechtlichen Anfangsverdacht führt, dann eher auf die Seite“?

Zeuge Jochen Weingarten: Zunächst mal ist es ja so, dass jede Erhebung personenbezogener Informationen immer einen Grundrechtseingriff - das wissen Sie - darstellt und ich das zwar darf nach der Generalmächtigungsklausel in der StPO, allerdings diese Klausel auch nur greift, wenn die zugrundeliegende Tatsachenlage auch eine innere Rechtfertigung für die Erhebung von Daten gibt. Das heißt, zweckfreie Strukturermittlungen fallen jedenfalls - denke ich doch - in der Zuständigkeit des Generalbundesanwalts nicht an, sondern es kann dann entweder nur gehen um die Frage „Verdichtung von Anhaltspunkten im Hinblick auf einen konkreten Anfangsverdacht“ - hier Stichwort „Beihilfe zum Mord“ durch die Zurverfügungstellung von Kraftfahrzeugen -, oder aber - das ist das, was Sie ansprechen - ich erhelle die Funktionsweise einer terroristischen Vereinigung. Das ist ja grundsätzlich ein Delikt, und das ist selbstverständlich dann auch grundsätzlich ein Anlass, einfach nur die Vereinigungsstruktur zu ermitteln.

Gleichwohl ist es doch so, dass ich für weitergehende Strukturermittlungen nur dann einen Anlass finde, wenn ich überhaupt irgendeine operative Einbindung einer Zielperson in die Struktur feststellen kann. Was nicht möglich ist, ist aus meiner sicheren Überzeugung heraus, dass ich unter dem Aktenzeichen „NSU-Strukturermittlungen“ alles ausermitteln kann, was mich im Bereich der rechtsextremistischen Szene schon



3. Untersuchungsausschuss

immer mal unter Staatsschutzgesichtspunkten interessiert hat. Insofern: Wenn ich hier keine validen Anhaltspunkte dafür finde, dass Autos an die beiden Uwes weitergegeben worden sind, meine ich auch, dass man weitergehende Strukturermittlungen, was ganz allgemein die Rolle von Herrn M. in der rechten Szene angeht, nicht führen muss bzw. sie unter Umständen ab einem bestimmten Punkt auch nicht mehr führen darf.

Uli Grötsch (SPD): Dann nur noch eine, ich bin nämlich mit meiner Zeit schon am Ende. Das, was Sie jetzt eben gesagt haben, finde ich, passt dann auch ganz gut in das, warum ich eben zu den Verbindungen nach Nürnberg, nach Nordbayern, nach Bayern und wohin auch immer zu den Tatorten gefragt habe. Sie sehen das in Ihrer Rolle anders, als wir das hier im Untersuchungsausschuss machen. Wir sehen den ganzen NSU anders. Wir sehen das als eine größere Struktur. Für uns geht es eben um das Erhellende der Funktionsweise einer terroristischen Vereinigung. Deshalb ist das für unsere Verfahren - sage ich mal in Anführungszeichen - natürlich eine ganz elementare Frage. Das wollte ich nur noch gesagt haben, um vielleicht deutlich zu machen, dass das wohl auch mit den unterschiedlichen Rollen zu tun hat, in denen man mit NSU befasst ist.

Zeuge Jochen Weingarten: Würden Sie mir die Gelegenheit geben, ohne dass Sie jetzt eine Frage gestellt haben, noch einen Satz dazu zu sagen? - Ich möchte nicht den Eindruck erwecken, als würden wir kleinteilig selbstständig strafrechtlich relevante Teilakte nur uns vornehmen und im Übrigen aber die Struktur des NSU für gänzlich unbeachtlich halten.

Uli Grötsch (SPD): Nein.

Zeuge Jochen Weingarten: Das ist natürlich nicht der Fall. Es ist sonnenklar, dass Sie eine völlig andere Aufgabe sich auferlegt haben als unsere, die naturgemäß an relativ speziellen Fragestellungen orientiert ist.

Selbstverständlich, von unserem Verständnis zum Zeitpunkt der Anklage her, ist es so, dass wir natürlich - das ist auch erhellt worden - die Funktionsweise des NSU in der Frühphase

sehen. Und auch das, möchte ich mal sagen, ist nicht selbstverständlich, dass wir das relativ intensiv betrieben haben, weil eigentlich zum Zeitpunkt der Übernahme des Verfahrens alle Unterstützungsdelikte, die vor dem 11.11.2001 lagen, bereits verjährt waren. Wir haben das aber für zwingend erforderlich gehalten: einmal aus beweistechnischen Gründen, was gerade die Vorsatzfrage angeht, aber auch natürlich, um zu verstehen, wie diese Vereinigung funktioniert hat.

Wir sind nur der Auffassung - nach all unseren Erkenntnissen -, dass wir ab einer bestimmten Phase jedenfalls von netzwerkartigen Strukturen in Bezug auf den NSU nicht mehr sprechen können, jedenfalls nicht unter der Voraussetzung, dass Sie sagen: Netzwerk bedeutet auch, die Leute haben gewusst, mit wem sie genetzt haben. Das ist dann letztlich die Vorsatzfrage.

Also, selbstverständlich interessiert uns die Funktionsweise des NSU - das muss es auch, und das tut es auch -, aber wir sind der Auffassung, dass jedenfalls in der Zeit etwa ab 2000, 2001 sich das dann schon sehr konkretisiert hat; jedenfalls war so die Erkenntnislage zum Zeitpunkt der Anklageerhebung.

Vorsitzender Clemens Binninger: Dann kommen wir zum Fragerecht der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Frau Mihalic.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Weingarten, ich kann nahtlos an das anknüpfen, was meine Kollegen vorhin gefragt haben. Wenn ich das jetzt mal richtig versuche zusammenzufassen, was Sie gerade gesagt haben, dann geht es ja bei dem, was Sie unter Strukturermittlungen verstehen oder was Sie halt eben in diesen Strukturermittlungsverfahren praktizieren, um eine Verdichtung von Anhaltspunkten, die dann aber auch gegebenenfalls in einem konkreten Anfangsverdacht münden. So habe ich das jetzt verstanden.

Vorhin haben Sie gesagt, dass man aber ab einer bestimmten Phase eben nicht mehr von Netzwerkstrukturen sprechen kann, die einen direkten Bezug zu dem, was wir NSU-Kerntrio nennen, haben. Ich möchte auch gern bei dem Begriff



3. Untersuchungsausschuss

Kerntrio bleiben, weil ich glaube - Sie werden mir da wahrscheinlich auch zustimmen -, dass man den NSU in der Tat insgesamt vielleicht etwas größer wird fassen müssen, aber dass man halt eben ab einer bestimmten Phase nicht mehr von Netzwerkstrukturen sprechen kann, die einen direkten Bezug zu diesem Kerntrio haben.

Da würde mich natürlich die Frage interessieren auch im Hinblick darauf, was der Kollege Grötsch gefragt hat - Unterstützerverumfeld an den Tatorten, Opferauswahl; das ist jetzt schon ein bisschen behandelt worden -: Bis zu welcher Phase würden Sie denn diese Netzwerkstrukturen charakterisieren?

Zeuge Jochen Weingarten: Es ist insofern wahrscheinlich in der Kommunikation etwas schwierig, weil das Wort „Netzwerk“ ja ein Begriff außerhalb strafrechtlicher Kategorien ist. Insofern: Wenn wir Strukturermittlungen machen, dann im Prinzip zur Aufhellung strafrechtlich relevanter Sachverhalte. Das kann auch eine Mitgliedschaft oder eine Unterstützung sein. Das muss keine strafrechtliche Betätigungshandlung sein.

Unterstützungsdelikte und Mitgliedschaftsdelikte setzen - das wissen Sie - immer Vorsatz voraus. Das heißt, wenn ich jemanden unterstütze, dann muss ich, wenn es denn eine strafbewehrte Unterstützung einer terroristischen Vereinigung sein soll, auch wissen, wen ich da unterstütze. Da will ich nur sagen: Wenn wir darüber sprechen, dann würde ich den Kreis - jetzt mal ganz global gesagt - von Netzwerkern sehr, sehr viel kleiner ziehen als viele andere. Wenn man über die Frage spricht: „Wer ist bereit, drei flüchtige Rechtsextremisten - Klammer auf: von denen ich aber gar nicht weiß, was die eigentlich vorhaben; Klammer zu - zu unterstützen?“, dann ist der Kreis jedenfalls in der Frühphase sehr viel größer. Eine - - Ich möchte jetzt an dieser Stelle ungern mich auf einen Zeitpunkt festlegen - ja? -, aber wir sehen natürlich, dass soziale Bezüge in die Szene stark zurückgehen spätestens ab 2001.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber, Herr Weingarten, bleiben wir mal bei diesem von Ihnen gerade definierten kleineren Kreis, also wo wir vielleicht auch über direkte Unterstützungshandlungen sprechen. Da kam der

Kollege Grötsch vorhin auf das Thema Opferauswahl. Sie haben ja sehr gut ausgeführt, dass die Opfer willkürlich ausgewählt worden sind, dass es sogenannte Repräsentanzopfer gewesen sind nach Ihrem Kenntnisstand und dass es aus Ihrer Sicht vermutlich etwas zu weit gehen würde, wenn man quasi die rechtsextremistische Szene - ich sage jetzt einfach mal einen Tatort: Dortmund; ja, also, wir nehmen mal die rechte Szene in Dortmund; natürlich sind die alle irgendwie untereinander vernetzt, und es ist auch nicht unnormal, dass sich Neonazis quer über die gesamte Bundesrepublik untereinander kennen - - dass man da aber halt eben nicht automatisch von so einem Unterstützernetzwerk oder einem Unterstützerverumfeld sprechen kann, nur weil man sich da vielleicht irgendwie sozusagen in dieser Szene ausreichend vernetzt.

Ich möchte noch mal auf die Opferauswahl zu sprechen kommen. Von wem wurden denn Ihrer Meinung nach oder Ihrem Kenntnisstand nach die Opfer ausgewählt?

Zeuge Jochen Weingarten: Zunächst der Hinweis: Meine Aussagegenehmigung bezieht sich nicht auf Erkenntnisse aus der Hauptverhandlung und erstreckt sich schon gar nicht auf Bewertungen von Erkenntnissen aus der Hauptverhandlung. Also alles, was ich gesagt habe und sage, basiert entweder auf dem Zeitpunkt Anklageerhebung bzw. auf Prozessstoff aus dem Strukturverfahren, der in München nicht Prozessstoff ist.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mhm.

Zeuge Jochen Weingarten: So. Jetzt hat meine Vorbemerkung dazu geführt, dass ich mir nicht mehr ganz sicher bin, was Sie mich gefragt haben, Frau Mihalic.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, genau. Es geht mir um das Thema „Unterstützerverumfeld an den Tatorten“, Stichwort „Wer hat denn diese Opfer willkürlich ausgewählt?“.

Zeuge Jochen Weingarten: Also, zum Zeitpunkt der Erhebung öffentlicher Klage haben wir einmal auf der motivatorischen Ebene die Auskunft



3. Untersuchungsausschuss

insbesondere über das Bekennervideo, und wir haben gewisse inhaltstragende Notizen auf den Ausspähnotizen. Das bezieht sich aber im Wesentlichen auf die motivatorische Ebene: Warum sind Opfer ausgesucht worden, und welche Kriterien muss das Opfer erfüllen? Die Frage, wie letztlich das Opfer definiert worden ist, kann ich Ihnen guten Gewissens nicht beantworten. Das würde ins Spekulative greifen.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich kann mir das gut vorstellen, Herr Weingarten. Genau deshalb stelle ich die Frage, um halt eben darauf zu kommen, dass unter solchen Umständen, bzw. wenn nicht klar ist, wie die Opferauswahl erfolgt ist bzw. auch durch wen - es ist ja nicht gesagt, dass die Opfer durch die Tatverdächtigen bzw. durch die beiden Uwes zum Beispiel ausgewählt worden sind -, da möglicherweise rechtsextremistische Netzwerke an den Tatorten unter Umständen bei der Opferauswahl schon eine Rolle gespielt haben, was uns ja dann wieder - ich will den Kreis mal schließen - darauf bringen würde: Vielleicht habe ich da auch eine konkrete Unterstützungshandlung.

Zeuge Jochen Weingarten: So ist es. Und weil das immer im Raum steht und ich einen Teufel tun werde, das auszuschließen, und niemand vom Generalbundesanwalt - ich nehme auch mal an, niemand vom Bundeskriminalamt - für sich in Anspruch nimmt, er sei im Besitz der allein seligmachenden Wahrheit zu dieser Frage, und weil uns gerade das ganze NSU-Verfahren gelehrt hat, dass man besser mit vermeintlichen Gewissheiten - - so, weil das alles so ist, haben wir das Strukturverfahren eingeleitet, um reagieren zu können mit unseren Möglichkeiten, wenn sich Anhaltspunkte etwa für eine Zieldefinition vor Ort, sprich: durch Unterstützungsleistung vor Ort, ergeben.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber das würde ja bedeuten - -

Zeuge Jochen Weingarten: Diese Anhaltspunkte haben wir nicht.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber was bedeutet das jetzt in der Praxis? Warten Sie, dass irgendwoher Anhaltspunkte kommen,

oder gehen Sie halt eben solchen bestimmten Dingen nach, wie Sie meine Kolleginnen und Kollegen ja auch schon abgefragt haben, im Hinblick auf die rechtsextremistische Szene an den jeweiligen Tatorten, um vielleicht auf solche Anhaltspunkte zu stoßen?

Zeuge Jochen Weingarten: Ja, es ist aus rechtlichen Gründen ein Stück weit schwierig. Ich hatte bereits dazu ausgeführt, dass die Erhebung personenbezogener Daten - und damit meine ich auch die Erhebung personenbezogener Daten, die nicht aus verdeckten Maßnahmen, aus besonders rechtfertigungsbedürftigen Maßnahmen kommen, sondern auch die Erhebung offen zugänglicher Daten - verfassungsrechtlich rechtfertigungsbedürftig ist. Das bedeutet ganz konkret: Ich kann schon nicht hingehen und ganz allgemein mal die rechte Szene informationsmäßig - -

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das habe ich nicht gemeint. Nein, nein. Das habe ich nicht gemeint.

Zeuge Jochen Weingarten: Ja, damit will ich nur sagen, warum wir bestimmte Dinge nicht tun.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, Herr Weingarten, Sie wiederholen Ihre Aussage von vorhin. Ich muss jetzt nur auf die Zeit achten, weil meine Fragezeit schon beendet ist. Ich beziehe mich ja hier auf ganz konkrete Anhaltspunkte an den jeweiligen Tatorten. Ich will das jetzt nicht näher ausführen; die sind hier schon in den Befragungen mehrfach genannt worden. Natürlich können Sie nicht mal eben so ins Blaue hinein die gesamte Neonazi-Szene an den Tatorten ausleuchten und dann willkürlich irgendwelche Personen herauspicken, um zu gucken, ob die eventuell an der Opferauswahl beteiligt waren. Das ist mir völlig klar. Aber es gibt ja tatsächlich ganz konkrete Hinweise in Einzelfällen. Und da kommen Sie aber jetzt sozusagen mit der gleichen Aussage, dass Sie nicht sozusagen irgendwelche Daten erheben können. Ich glaube, ja, bei mehrfachem Mord und zahlreichen Raubüberfällen sind auch die Zulässigkeitsvoraussetzungen in der StPO entsprechend niedrigschwellig, um es mal so zu sagen, -

Zeuge Jochen Weingarten: Das stimmt.



3. Untersuchungsausschuss

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

- was die Verhältnismäßigkeit betrifft. Also gibt es da durchaus zahlreiche Möglichkeiten. Und diese konkreten Anhaltspunkte oder Indizien - so weit will ich gar nicht gehen, das so zu nennen -, aber diese kleinen Dinge, die da auffällig sind, oder Ermittlungsansätze, die es da gibt, die meine ich und eben nicht alles.

Zeuge Jochen Weingarten: Frau Abgeordnete, bei der Verhältnismäßigkeitsabwägung ist klar, dass das Gewicht der Straftaten eine entscheidende Rolle spielt. Aber ich brauche auf der anderen Seite eben einen halbwegs validen Anfasser, und den kenne ich nicht, ist mir jetzt jedenfalls im Moment nicht präsent. Insofern müssten Sie mir einen vorhalten. Dann kann man darüber sprechen. Aber ich sehe im Moment keinen konkretisierten Hinweis im Hinblick auf strafbewehrtes Verhalten an einem der Tatorte durch regionale Kräfte.

Vorsitzender Clemens Binniger: Wir sind mit der ersten Runde durch. Ich finde, wir bräuchten eine Pause.

(Irene Mihalic (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN): Finde
ich auch!)

Ich würde die Sitzung unterbrechen. Ein Hinweis für die Medienvertreter, weil die mich vorhin gefragt hatten: Mein Vorschlag wäre, dass wir erst nach Abschluss der Zeugenbefragung kurze Statements machen und nicht jetzt zwischendrin. Das wäre auch nicht ganz seriös.

Deshalb würde ich jetzt einfach so unterbrechen. Es geht hier weiter um 14.15 Uhr.

(Unterbrechung von 13.29
bis 14.19 Uhr)

Vorsitzender Clemens Binniger: Ich eröffne die unterbrochene Sitzung. Wir fahren fort mit der Zeugenvernehmung des Zeugen Herrn Weingarten. Das Fragerecht geht wieder an die CDU/CSU-Fraktion, und es beginnt Kollege Schuster.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU):
Herr Weingarten, ich wollte noch mal - der liegt

Ihnen jetzt wahrscheinlich nicht mehr vor - auf den Vermerk kommen, den der Herr Grötsch Ihnen schon vorgelegt hat, vom Bundeskriminalamt, 16. Januar 2015, wo Sie sagten, den kennen Sie. Wollen Sie ihn noch mal, oder ist das für Sie noch präsent?

Weil für mich war immer noch nicht die Frage jetzt beantwortet: Was ist denn - - Der ist ja inhaltsgleich. Hier wird ja Bezug genommen auf eine Konzeptübermittlung an das GBA 2013 schon, dem das GBA zugestimmt hat. Dann gibt es, warum auch immer, eine inhaltsgleiche Abschrift in Form dieses Vermerks 2015. Und für mich ist noch die Frage jetzt offen: Was ist eigentlich mit diesen Komplexen zwischen 2013 und 2015 passiert? Wurde das abgearbeitet, oder ist die Tatsache, dass man es 2015 neu formuliert, wieder Ihnen auch gegeben hat - - Lässt das darauf schließen, dass gar nichts gemacht wurde in diese Richtung, und was vor allen Dingen ist seit 2015 gelaufen? Oder hat irgendjemand den Befund gehabt: „Vergesst das; bringt uns nicht weiter“?

Zeuge Jochen Weingarten: Herr Abgeordneter Schuster, ich war bei der Vorbereitung auf diesen Termin des Datums wegen, 2015, ehrlicherweise auch einigermaßen überrascht, weil ich wusste, dass das Konzept sehr viel älter ist und mit elektronischer Post abgestimmt worden ist.

Ich kann Ihnen letztlich den Grund für die Erstellung des Vermerks nicht nennen, und ich hatte bereits gesagt, dass an sich üblicherweise solche Konzepte auch nicht zur Akte genommen werden.

Es ändert aber inhaltlich jedenfalls nach meiner Erinnerung nichts daran, dass das Konzept ja erstellt worden ist, weil man die auffälligen Kfz-Anmietungen seitens Baufirma M. festgestellt hatte, und dieses Konzept dann auch abgearbeitet worden ist, offenbar bis zu dem Punkt, wo man gesagt hat: Gut, jetzt ist die Lage eine andere, bestimmte Ermittlungsschritte müssen nicht mehr durchgeführt werden. - Und da hatte ich gesagt - und das ist auch meine Einordnung -, dass nach der Einvernahme der Bauarbeiter, die ja identifiziert worden waren, kein Anlass mehr



bestand, noch offene Ermittlungen durchzuführen.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Also, wir - ich vermute, es geht dem Kollegen Grötsch genauso - finden diesen Vermerk aus 2013 und 2015 deshalb so interessant, weil er so auffällig viele richtige Aspekte beleuchtet, die wir hier uns auch fragen. Jetzt muss ich noch mal sagen: Ich habe heute Morgen jetzt bei Ihrer Vernehmung verstanden - und da habe ich überhaupt keine Kritik dran -, worauf Sie sich fokussieren in Ihrem Verfahren, Sie müssen ja zu einem bestimmten Ergebnis auch kommen. Deshalb ist es auch keine Kritik, sondern der Ausschuss versucht, über die Fragen an Sie Weiterungen zu klären, wo wir unendlich Fragezeichen sehen. Wir wären auch ein schlechter Untersuchungsausschuss, wenn wir nicht im Prinzip alles noch mal infrage stellen würden, und ich stelle für mich persönlich jedenfalls vieles noch infrage, lasse mich dann lieber widerlegen, aber ich will die Fragen gestellt haben, und beim Komplex „M“ gibt es unheimlich viele Fragen, die hier richtig aufgeführt sind, und die wollte ich auch mit Ihnen dann mal durchgehen.

Sie haben es gerade selber gesagt: die Bauarbeiter zum Beispiel. 16 - -

Zeuge Jochen Weingarten: Herr Abgeordneter, wenn Sie es durchgehen mit mir, wäre es möglich, dass ich noch mal den Vermerk bekomme?

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Ja. Ja, wir bringen es Ihnen.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

Sie haben gerade eben selber gesagt, die Zeugenvernehmung der Bauarbeiter hat Sie einigermaßen sicher gemacht, dass der da nicht gearbeitet haben kann, der Mundlos. Jetzt waren es aber nur 16.

Zeuge Jochen Weingarten: Ja.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Frage 1: Welche 16 waren das? Warum die? War da Ernst mit dabei? Und Frage 2: Warum kommt

der Urheber, den ich nicht kenne - - Also der KHK Damm hat zwar 2015 das geschrieben, aber er hat es ja nur abgeschrieben. Den ursprünglichen Urheber kenne ich jetzt nicht. Da kommen ja mehrere in Betracht. Der schreibt hier richtigerweise:

Zeugenvernehmungen sämtlicher Mitarbeiter der Baufirma des M. die anhand der Insolvenzunterlagen identifiziert werden können. Im Hinblick auf die Baustellen und genutzten Fahrzeuge zu tatrelevanten Zeitpunkten sowie den Tätigkeiten/Aufenthaltsorten des M. zu dieser Zeit.

Der denkt genau das Gleiche wie zumindest ich oder wir hier. Wie kommt es zu diesen 16, und warum nicht alle? Oder wurden mittlerweile alle vernommen?

Zeuge Jochen Weingarten: Zu Frage 4, „Wurden mittlerweile alle vernommen?“, muss ich auf die Beschränkung meiner Aussagegenehmigung mit dem Hinweis verweisen, dass ich dazu in öffentlicher Einvernahme nichts sagen darf.

Die anderen Fragen - woher kommen die Namen der Bauarbeiter? - ergeben sich aus einem der Strafverfahren gegen M. wegen Veruntreuung und Vorenthaltung von Arbeitsentgelt. Ich habe diese Originalakte nie gesehen; die ist aber ausgewertet worden, und aus der ergeben sich die 16 oder 15 Bauarbeiter, die vernommen worden sind. Das lässt natürlich - völlig klar - keine verbindliche Aussage zu der Frage zu, ob möglicherweise schwarz Beschäftigte oder weitere schwarz Beschäftigte auf den Baustellen waren oder ob zu anderen Zeiten, die nicht Gegenstand des damals geführten Strafverfahrens waren, andere Bauarbeiter darüber hinaus beschäftigt waren. Insofern kann ich zur Vollständigkeit nur sagen: Es sind diese 15 oder 16 vernommen worden.

Das Zweite. Der Herr Ernst war nicht dabei, weil er auch kein Beschäftigter war nach unseren Erkenntnissen von Herrn M. sondern vielmehr im Bereich Fliegerbauer angesiedelt war



und auftraggeberseits die Baustellen kontrolliert hat.

Erlauben Sie mir noch eine Bemerkung. Wir sind natürlich am Ende - potenziell immer fehlbar - verpflichtet, Entscheidungen zu treffen oder Handlungen durchzuführen oder sie zu unterlassen, und ich will auch nicht verhehlen, dass auch bei der Fragestellung „Beschäftigung Mundlos auf Baustelle“ es eine Plausibilitätserwägung gibt, die natürlich nie allein leitend sein darf bei Ermittlungen, aber die natürlich im Herz und im Kopf jedes Ermittlers mitschwingt, und das ist die, dass wir angesichts des Gesamtverhaltens von Böhnhardt, Mundlos, Zschäpe die Vorstellung, dass Mundlos sich in einem - im Hinblick auf die Enttarnung - Hochsicherheitssegment beschäftigen lässt, für eher gering halten.

Wir halten eine Beschäftigung auf Baustellen deshalb für einen hoch sicherheitsrelevanten Bereich - Stichwort „Gefährdung Enttarnung“ -, weil Baustellen natürlich kontrollintensive Bereiche sind. Also, Kontrollen Arbeitsamt, Zoll, Polizei muss jeder Bauarbeiter gewärtigen zur Prävention von Schwarzarbeit, und da wäre natürlich - das ist jedenfalls unsere Prognose, dass Herr Mundlos das so prognostiziert hätte - eine Legendierung über echte unechte Papiere aufgefliegen, weil etwa festgestellt worden wäre, dass ein Max-Florian B. sozialversicherungspflichtig völlig woanders beschäftigt ist. Insofern würde eine Plausibilitätskontrolle eben auch nicht unbedingt nahelegen, dass Herr Mundlos auf einer Baustelle beschäftigt war.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Die Frage „Wie intensiv müsste man die Firma Bauservice M. oder die anderen durchleuchten?“ hat für mich nicht nur etwas damit zu tun, dass wir vielleicht weit von dem Fall weggehen, sondern es stellt sich auch die Frage: Wozu dienten diese Firmen eigentlich? - Da gibt es ja verschiedene Möglichkeiten, unter anderem auch die Möglichkeit, für einschlägig rechtsextremistische oder welche Typen auch immer aus der rechten Szene einen Heimathafen zu bieten, unter dessen Legende die welche Dinge auch immer tun können, bis hin zu Morden an Tatorten.

Deswegen hätte ich schon großes Interesse an Ermittlungsergebnissen: Was war denn die tatsächliche Absicht dieser Firmen? Auch die Frage: War die Geschäftstätigkeit dieser Firmen, solange sie existierten, überhaupt ursprünglich für die Geldeinnahmen, die da auf den Konten zu verzeichnen waren, oder gab es da sekundäre oder welche auch immer Geldeinnahmequellen, die man vielleicht gar nicht erklären kann? - Mir geht es also nicht um einen Aspekt von Wirtschaftskriminalität, sondern mir geht es um die Frage: Hat M. mit diesen Firmen Unterstützungshandlungen begangen? - Und da kann man sich ja vielfältige Dinge vorstellen. Deshalb die Frage: Wurde das in dieser Tiefe ausermittelt? Weil wir finden es ehrlich gesagt nicht.

Zeuge Jochen Weingarten: Können Sie nicht finden, weil es in dieser Tiefe nicht ausermittelt worden ist.

Uns ist auch klar - das macht natürlich auch die Brisanz der Gesamtpersonalie M. aus -, dass M. natürlich durchaus eine Zentralfigur der rechtsextremistischen Szene nicht nur war, sondern auch erhebliche Kontakte in das Unterstützermilieu aus Chemnitz hatte. Da gibt es ja eine - ich habe mal angefangen, die Namen mitzuschreiben; ich habe dann irgendwann wieder aufgehört; da sind wir weit im zweistelligen Bereich - Beziehung M. zu Personen in Chemnitz, die nun wieder ihrerseits entweder Umfeld-Umfeld-Bezüge hatten oder unmittelbar die drei in Chemnitz Untergetauchten unterstützt haben. Das macht die Brisanz aus.

Wir haben jedenfalls oder ich habe jedenfalls bisher allerdings den Lösungsansatz nicht über die Firmen- und Gewerbestruktur M. gesehen - deshalb gibt es dazu auch nichts in den Akten - und andere auch nicht.

Vorsitzender Clemens Binniger: Herr Weingarten, wäre es vielleicht nicht einfach mal zielführend gewesen, Herrn M. persönlich zu vernehmen und nicht durch zwei entsandte Boten mit einem Fragenkatalog? Der erste war dünn, der zweite war ein bisschen besser.



Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU):
Und Anschlussfrage: Wie schätzen Sie heute die
Qualität dieser beiden Vernehmungen ein?

Vorsitzender Clemens Binniger: Ich will es nur
ergänzen. Wenn ich - das ist ja eine gute Arbeit -
sehe in den Akten, wie häufig und wie lange und
wie intensiv Sie manche Zeugen, Beschuldigte
sowieso, aber auch andere in diesem Verfahren
vernommen haben, stelle ich halt für M [REDACTED]
fest: Da gibt es die zwei Vernehmungen in der
Schweiz anhand eines Fragenkatalogs. Das erste
Team wusste, glaube ich, gar nicht, was da für
ein Kaliber vor ihnen sitzt, beim zweiten war es
ein bisschen besser. Aber wäre das nicht etwas,
wo Sie sagen müssten: „Wir müssten uns selber
darum bemühen, den einmal persönlich zu be-
kommen“, und dann würde man sehen, wie sehr
die Dinge belastbar sind?

Zeuge Jochen Weingarten: Zunächst zur Situa-
tion bei Rechtshilfevernehmungen. Das ist natür-
lich jetzt für deutsche Ermittlungsbehörden im
Ausland eine - und das bewertet jetzt nicht die
Mitarbeit des ersuchten Staates - etwas sperrige
Angelegenheit. Sie sind relativ unspontan, Sie
sollten in aller Regel Fragenkataloge vorlegen,
und Sie haben vor allem als deutscher Strafver-
folgungsbeamter keine Saalhoheit, sage ich mal.
Das schließt auf der anderen Seite überhaupt
nicht aus, dass Ergänzungsfragen angeregt wer-
den. Ich selbst war in diesem Verfahren an drei
Vernehmungen in der Schweiz beteiligt. Das läuft
üblicherweise so, dass Sie über den schweizeri-
schen Vernehmungsbeamten die Frage dann an
den Zeugen richten können. Und wenn man mal
guckt - -

Vorsitzender Clemens Binniger: Aber nicht bei
der Vernehmung M [REDACTED] oder?

Zeuge Jochen Weingarten: Ich habe mal nachge-
schaut. Es ist so, dass - -

Vorsitzender Clemens Binniger: Nein, Sie wa-
ren nicht bei der Vernehmung M [REDACTED]

Zeuge Jochen Weingarten: Nein, bei der Verneh-
mung M [REDACTED] war ich nicht dabei, aber - -

Vorsitzender Clemens Binniger: Sie waren aber
bei der Waffenspur und so.

Zeuge Jochen Weingarten: Richtig. - Jedenfalls
die schweizerischen Verhältnisse habe ich so
erlebt, dass Fragen möglich sind; sie müssen
allerdings über den vernehmenden schweizeri-
schen Beamten gestellt werden.

Bei dem Fragenkatalog waren, meine ich, knapp
60 Fragen umrissen, gestellt worden sind nach
Protokoll 106 oder 107. Also, offenbar war man
in der Lage, doch ein Stück weit zu interagieren.

Ich tue mich schwer mit der retrospektiven Be-
wertung der Qualität von Vernehmungen, weil
ich dafür selber schon zu viele durchgeführt
habe. Es ist häufig so, dass man nach Durchfüh-
rung einer Frage selbstkritisch sagt: Mensch, da
hättest du noch hier und da mal nachfassen kön-
nen. - Insbesondere ergibt sich so ein Befund,
wenn man mit deutlichem zeitlichem Abstand,
gar noch nach Hinzuwachsen weiterer Erkennt-
nisse, auf diese Protokolle guckt. Insofern - -

Vorsitzender Clemens Binniger: Noch eine
Nachfrage. Ist Ihnen denn bekannt, ob und dass
der V-Mann-Führer oder der ehemalige mit
M [REDACTED] ja auch in dieser Zeit Kontakt hatte,
möglicherweise sogar vor seiner ersten Befra-
gung, und hat man Sie da irgendwie informiert,
oder lief das abgestimmt zwischen den Behör-
den? Es gab ja dann drei: BKA, BfV und Sie sel-
ber. Wie muss ich mir das vorstellen?

Zeuge Jochen Weingarten: Herr Vorsitzender, Sie
sehen mir nach und halten das bitte nicht für
kleinlich, dass ich mich zu der Frage, ob Herr
M [REDACTED] einen V-Mann-Führer hatte, nicht äu-
ßern kann.

Es ist so gewesen: Es hat zur Person M [REDACTED]
Kontakte mit dem Bundesamt gegeben, und die
sind nicht ausschließlich, aber im Wesentlichen
schriftlich erfolgt. Ob es Kontakte zielgerichtet
im Hinblick auf die Vernehmung gegeben hat,
weiß ich im Moment nicht.

(Irene Mihalic (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN): Wieso



können Sie das nicht sagen?)

- Bitte?

(Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wieso können Sie das nicht sagen?)

- Was nicht?

(Monika Lazar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dass er einen V-Mann-Führer hatte!)

- Weil die mir vorliegenden Informationen, die das Bundesamt für Verfassungsschutz den Strafverfolgungsbehörden zugeleitet hat, mit Ausnahme einer kurzen Paraphrasierung, die sich auch in den Sachakten befindet, komplett eingestuft sind, und zwar so, dass ich dazu öffentlich nichts sagen darf.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Ich gehe mal - - Sie haben eine Frage noch nicht beantwortet, Herr Weingarten.

Zeuge Jochen Weingarten: Ja.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Wie schätzen Sie heute die Vernehmung M [REDACTED] ein? Also, ich vermute, Sie haben ja beide Protokolle gelesen.

Zeuge Jochen Weingarten: Ich habe versucht, mich da ein bisschen drum herumzudrücken, indem ich formuliert hatte, dass in der Nachbetrachtung sicherlich man hier und da sagen kann: Da müsste - - oder hätte man nachfassen können.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Hat sich eigentlich seit der Berichterstattung in der *Welt*, 17. April 2016, in der Einschätzung des GBA bei der Person M [REDACTED] etwas verändert? Also, als Letztes vor der Pause haben Sie gesagt: Na ja, das sind halt Prioritätenentscheidungen, und das hatte für uns jetzt nicht die oberste Priorität. - Hat sich daran etwas verändert?

Zeuge Jochen Weingarten: Also, in öffentlicher Sitzung kann ich zu meinem aktuellen Bewertungsbild, was die Person M [REDACTED] angeht, deshalb nichts sagen, weil es Rückschlüsse darauf zuließe, ob und wie sich die aktuell noch anhängigen Überprüfungen auf mein Bewertungsbild ausgewirkt haben.

Ich habe, nachdem - - War es ein *Welt*-Artikel, oder war es die Fernsehdokumentation? Ich glaube, das folgte relativ dicht aufeinander.

Vorsitzender Clemens Binninger: Ich glaube, die Autoren sind die gleichen.

Zeuge Jochen Weingarten: Ja, ja, aber es geht Ihnen jetzt um die Situation nach der Aussage Ernst.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Mhm.

Zeuge Jochen Weingarten: So. Also, nach der Aussage Ernst - - Das nehmen wir auf, selbstverständlich. Und es ist auch selbstverständlich, dass am Tag nach Ausstrahlung - - Ich weiß nicht, ob nicht schon nachts die Ersten SMS oder WhatsApp-Nachrichten ausgetauscht haben. Aber jedenfalls am Tag nach der Fernsehdokumentation ist sonnenklar, dass es einen Selbstvergewisserungsprozess gibt und eine Bewertung der Lage und eine Neuausrichtung. Und da ist es natürlich so gewesen, dass man an einer, ich sage jetzt mal, Zeugenaussage nicht vorbeikommt; da muss man noch mal ran.

Gleichwohl stellen sich natürlich sofort die Fragen: Wie sind Lichtbilder vorgelegt worden? In welcher Reihenfolge? Mit welchen Zusatzerläuterungen?

Vorsitzender Clemens Binninger: Wie alt waren sie?

Zeuge Jochen Weingarten: Das ist klar. Insofern nehmen wir das - und ich bitte, mir das nicht als Gleichmut auszulegen - zunächst mal inhaltlich relativ gelassen zur Kenntnis und sagen: Dann gucken wir mal.



Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU):
Wurde Ernst damit zum ersten Mal vernommen,
oder war das schon ein-, zweimal?

Zeuge Jochen Weingarten: Also, nach meiner
Kenntnis ist Ernst erstmals von den Verantwortli-
chen dieser Fernsehdokumentation vernommen
worden. Die Frage, wie wir danach verfahren
sind, könnte ich nur außerhalb einer öffentlichen
Sitzung beantworten.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU):
Mhm. - Ich versuche mal, mich noch ein biss-
chen ranzutasten, und Sie müssen halt selber
dann die Bremse ziehen. Gab es denn in der In-
solvenzakte - - Oder anders gefragt: Haben Sie die
16, die Sie vernommen haben, nicht aus der In-
solvenzakte oder auch aus der Insolvenzakte?

Zeuge Jochen Weingarten: Also, nach meinem
Kenntnisstand kommen die ursprünglich im so-
genannten Strukturverfahren vernommenen Bau-
arbeiter vollständig aus der Insolvenzakte. Ent-
schuldigung, nicht aus der Insolvenzakte, son-
dern aus der Strafverfahrensakte „Vorenthalten
von Arbeitsentgelt“.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU):
Okay. Also wurde die Insolvenzakte eigentlich
gar nicht herangezogen, um die Frage zu klären:
„Wer müsste alles vernommen werden?“?

Zeuge Jochen Weingarten: Also, ich weiß, dem
Bearbeiterpool M [REDACTED] haben noch andere
Aktenstücke vorgelegen. Ob es jetzt - - Es kann - -
Ich würde sagen, es ist die Insolvenzakte gewe-
sen. Es kann auch ein anderes Aktenstück gewe-
sen sein. Ich meine aber, dass mir kommuniziert
worden ist, dass die Aktenstücke im Übrigen
nicht so sonderlich ergiebig gewesen waren.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU):
Und Ernst war nicht drin, haben Sie gerade eben
gesagt, weil er nicht Mitarbeiter von M [REDACTED]
gewesen sein soll.

Zeuge Jochen Weingarten: Genau. - Wenn ich - -
Jetzt wird es schwierig, weil ich Probleme habe,
zu differenzieren, welches Wissen ich preisgeben
darf, was im Fernsehen gelaufen ist und was ich
möglicherweise außerhalb erfahren habe. Aber

ich hatte es ja schon gesagt, insofern ist das Kind
jetzt schon im Brunnen. Es ist so, dass der Herr
Ernst über die Schiene Fliegerbauer gekommen
ist, also die Baustelle -

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Als
Bauleiter.

Zeuge Jochen Weingarten: - auftraggeberseits be-
sichtigt hat und insofern sich auch aus dem Ak-
tenbestand nicht ergeben konnte, auch aus dem
Insolvenzaktenbestand nicht, weil er wiederum
nicht Vertragspartner gewesen ist.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU):
Ja. - Fliegerbauer hat ja mehrere Aufträge an den
Bauservice M [REDACTED] vergeben, was für einen
seriösen Unternehmer mindestens ungewöhnlich
ist angesichts der Dichte an verurteilten Straftä-
tern bei Bauservice M [REDACTED]. Ich weiß nicht, ob
die einen total seriösen Eindruck nach außen ge-
macht haben, in Wirklichkeit aber alles schlimme
Finger - - oder ob man das auch so feststellen
konnte. Haben Sie mal in Richtung Fliegerbauer
ermitteln lassen, wie es überhaupt zu dieser
Stamtauftragslage kam für den Bauservice
M [REDACTED]? Gibt es da etwas, was uns interessie-
ren könnte?

Zeuge Jochen Weingarten: Nein.

(Lachen)

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Ist
nicht ermittelt worden, oder - -

Zeuge Jochen Weingarten: Also, da könnte Sie
vielleicht was interessieren, aber ich wüsste
nicht, was, weil wir das nicht ermittelt haben.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU):
Okay. - Wie glaubwürdig erscheint Ihnen Herr
Ernst? Ich frage nicht nach dem Inhalt der Ver-
nehmung.

Zeuge Jochen Weingarten: Also, unter aussage-
psychologischen Gesichtspunkten ist die Wieder-
erkenntnisleistung hoch problematisch. Deshalb
würde auch bei professionell - - Also bei - - Ich
bitte, das in keinerlei Hinsicht jetzt als Abwer-
tung des Verhaltens anderer Berufsgruppen zu



3. Untersuchungsausschuss

verstehen, wirklich nicht, aber unter strafprozessualen Gesichtspunkten muss eine solche Wahllichtbildvorlage bestimmte Anforderungen erfüllen. Wir haben zum Zeitpunkt der Fernsehdokumentation naturgemäß nicht gewusst, was ihm in welcher Weise mit welchen Zusatzinformationen oder auch nicht vorgelegt worden ist.

Vorsitzender Clemens Binniger: Dann muss ich Ihnen natürlich die Frage stellen, Herr Weingarten: Wenn Sie anderen Zeugen Bilder von Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe vorgelegt haben, waren die dann aus der Zeit vor dem Abtauchen und alle mehr als zehn Jahre alt, oder hatten Sie jeweils tatjahrbezogen aktuelle Fotos von denen, was ich jetzt nicht hoffe?

(Heiterkeit)

Zeuge Jochen Weingarten: Also, es ist so, dass - -

Vorsitzender Clemens Binniger: Weil die waren dann auch nicht gut. Das Kinderfoto von Böhnhardt, als er das erste Mal ED-behandelt wurde, ist ja nicht aussagekräftig.

Zeuge Jochen Weingarten: Herr Vorsitzender, wir sind uns natürlich einig, wenn ich in einer Lichtbildmappe heute, sagen wir mal, die Frau Zschäpe verstecke, dann ist die Wahrscheinlichkeit, dass die jeder erkennt, einigmaßen offensichtlich.

Es ist tatsächlich so, dass, abhängig von der Fragestellung, wir natürlich schon bemüht sind, befragungszeitraumkritische Fotos zu bekommen. Es ist allerdings nicht ganz leicht. Wir haben, meine ich, im Bereich Kernpersonen NSU aus dem Zeitraum 2001/2002 kein Bildmaterial. Das ihm auch, dem Herrn Ernst, bei der Fernsehdokumentation vorgelegte Bild entstammt aus einem Sommerurlaub 2004 und war - - Also zum Zeitpunkt der Erstellung lag die mögliche Beschäftigung auf der Baustelle zweieinhalb, drei Jahre zurück. Wir selber haben aus diesem Zeitraum auch kein Bild.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Ich schließe den Komplex noch mal ab, Herr Weingarten. Also, ich versuche mal zusammenzufas-

sen, was ich verstanden habe, und Sie widersprechen mir bitte. Sie gehen also davon aus, dass M. [REDACTED] Angaben glaubhaft sind, Mundlos oder Böhnhardt haben nie bei ihm gearbeitet.

Zeuge Jochen Weingarten: Da würde ich widersprechen.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Gut.

Zeuge Jochen Weingarten: Das ist mir zu deutlich. Bei der Frage „Haben Zschäpe/Mundlos oder gar Böhnhardt in irgendeiner Weise Beschäftigungsverhältnisse in einem Gewerbebetrieb des M. [REDACTED] gehabt?“ würde ich mich bei der Bewertung nicht so sehr stützen auf die Angaben von Herrn M. [REDACTED] - die dienen allenfalls der Abrundung -, sondern auf die Validität der im Übrigen vorliegenden Erkenntnisse.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Zweite Frage: Sie gehen davon aus, dass alle 16 vernommenen ehemaligen Mitarbeiter die Wahrheit sagen oder sich richtig erinnern, dass Böhnhardt und Mundlos nicht auf den Baustellen gearbeitet haben.

(Der Zeuge überlegt)

Vorsitzender Clemens Binniger: So geht es den Zeugen vor Gericht, gell?

Zeuge Jochen Weingarten: Ja.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Ich wollte gerade sagen: Das machen Sie normalerweise.

(Heiterkeit)

Zeuge Jochen Weingarten: Anklagen ist auch nicht schlecht.

Vorsitzender Clemens Binniger: Ja, ja, ist schon klar.

Zeuge Jochen Weingarten: Also, Herr Schuster, natürlich sehen wir, dass, vielleicht von einzelnen Ausnahmen abgesehen, die Abrisstruppe, die



ja M [REDACTED] beschäftigt hat, sich im Wesentlichen rekrutiert hat aus dem Kernbereich harter Rechtsextremisten. So. Da sehen wir natürlich das Risiko von, sagen wir mal, einer gewissen inhaltlichen Voreingenommenheit, die sich auch in Vernehmungen in der Weise externalisieren könnte, dass man den Strafverfolgungsbehörden nicht unbefangen zur Verfügung steht. Das ist aber ein abstraktes Risiko, und ich muss, solange ich keine wirklich konkreten Anhaltspunkte dafür habe, dass mich ein Zeuge anlügt - und unter Umständen selbst dann -, das letztlich als Strafverfolger zunächst mal so zur Kenntnis nehmen, und ich kann nicht ein „Nein, der hat hier nicht und nie gearbeitet“, nur weil mir möglicherweise - nicht möglicherweise; ich denke, in dem Bereich kann man sich auch politisch öffnen - - Nur weil einem, sagen wir mal, die politische Verortung eines Zeugen zuwider ist, kann ich nicht einfach das Gegenteil zugrunde legen, sondern ich muss das so zur Kenntnis nehmen und damit arbeiten.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU):
Danke.

Vorsitzender Clemens Binninger: Dann kommen wir zum Fragerecht der Fraktion Die Linke. Kollege Tempel.

Frank Tempel (DIE LINKE): Sie haben jetzt einen Satz gesagt, der verwundert mich etwas. Es haben ja auch einige bei uns schon Vernehmungen gemacht, und selbst bei einer Zeugenaussage ermittelte ich immer in alle Richtungen. Also, ich nehme sowohl zur Kenntnis, dass es stimmen könnte, aber natürlich stelle ich auch immer in den Raum, dass es nicht stimmen könnte, und muss natürlich auch Glaubwürdigkeitsüberprüfungen machen. Insofern habe ich da eine andere Erfahrung.

Ich würde mal zu einem Komplex kommen, noch mal zur Spur 85. Können Sie uns einen Überblick geben, ob Sie im Rahmen der Ermittlungen dazu auch TKÜ-Maßnahmen, also technische Überwachung, aus vorherigen Verfahren ausgewertet haben?

Vorsitzender Clemens Binninger: Spur 85?

Frank Tempel (DIE LINKE): M [REDACTED]

Vorsitzender Clemens Binninger: M [REDACTED]

Zeuge Jochen Weingarten: Also, das ist, wenn ich mich recht entsinne, eine Spurenvergabe-Nummer aus Sachsen, also der Landespolizei, -

Frank Tempel (DIE LINKE): Ja, das war Herr M [REDACTED]

Zeuge Jochen Weingarten: - und ist generiert worden, nachdem das Bundeskriminalamt eine Erkenntnisanfrage gemacht hat. Das ist mein Kenntnisstand.

Und jetzt war die Frage: Auswertung alter TÜ-Erkenntnisse. Entschuldigen Sie, nur jetzt meine Verständnisfrage: Spielen Sie an auf TÜ „Landser“-Verfahren, oder - -

Frank Tempel (DIE LINKE): Ja.

Zeuge Jochen Weingarten: Ja.

Frank Tempel (DIE LINKE): Also, mich würde auch interessieren: Darüber hinaus gab es auch noch andere natürlich. Welche Verfahren gab es da? Aber ich möchte dann auf genau diese hinaus, richtig.

Zeuge Jochen Weingarten: Die Telefonüberwachungsprotokolle des „Landser“-Verfahrens sind vernichtet worden, schon im - - Also, die Anordnung zur Vernichtung kommt, meine ich, aus dem Jahr 2009 schon. Insofern war da bis auf einen Restbestand, der im Zusammenhang mit einem Beweisantrag in laufender Hauptverhandlung aufgefunden worden ist, nichts mehr da gewesen, und im Übrigen ist mir nicht bekannt, ob nachgeforscht worden ist, ob M [REDACTED] unmittelbar oder Drittbetroffener solcher Maßnahmen gewesen ist. Also, mithin hat insoweit keine Auswertung stattgefunden.

Frank Tempel (DIE LINKE): Ich würde Ihnen da trotzdem mal etwas draus vorlesen und Ihnen das auch zur Verfügung stellen. Das ist MAT A GBA-3/47a-17.



3. Untersuchungsausschuss

Wir haben es nicht da. Ich versuche es mal mit Vorlesen, und dann müssen Sie mir sagen, ob das - -

Zeuge Jochen Weingarten: Ja.

Frank Tempel (DIE LINKE): Also, wir haben das aus dem Aktenbestand dort bekommen. Da heißt es ... (akustisch unverständlich) gesagt wie früher in der TKÜ-Zusammenfassung:

W. [REDACTED] hat die Absicht, eine berufliche Tätigkeit im Raum Sachsen aufzunehmen. Kay [REDACTED] [REDACTED] aus Chemnitz kümmert sich darum. Es handelt sich dabei vermutlich um eine Wachschutz- bzw. Sicherheitsdiensttätigkeit. Dazu muss W. [REDACTED] sich jedoch über den Gewerbeschein einer dritten Person, er erwägt dabei Ralf M. [REDACTED] (Spitzname: Manole), abrechnen lassen.

Auf Seite 86 finden wir dann folgende Zusammenfassung vom 19.04.2001:

Ralf M. [REDACTED] erkundigt sich, ob W.

- also W. [REDACTED] der Schlagzeuger von „Landser“ -

ihm Leute für einen Abriss in Berlin ab dem 02. (Mai) besorgen kann. Stundenlohn 15.- DM. W. wird sich kümmern. Im Anschluss ruft W. den [REDACTED] an, der mit dem Hinweis, in Berlin sei ihm das zu heiss, ablehnt.

Am 23.04.2001 - das ist auf Seite 89 der gleichen Akte - heißt es dann, dass M. [REDACTED] sich erneut bei W. [REDACTED] wegen der Bauhelfer meldet und W. [REDACTED] sagt, er habe schon zwei, drei Leute.

Herr Weingarten, für mich ergeben sich aus diesen TKÜs eine Reihe von Fragen, und das Erste ist, dass Sie die Akten nicht ausgewertet haben. Gab es da irgendwelche konkreten Gründe, also wenn nach dem Material zu M. [REDACTED] gesucht wurde und in dem Spektrum - -

Zeuge Jochen Weingarten: Also, es ist ja, jedenfalls nach meiner Kenntnis, jetzt keine Recherche nach noch vorhandenem Altaktenmaterial zu M. [REDACTED] umfassend durchgeführt worden außerhalb spezifischer Fragestellungen, also etwa Beschäftigungsverhältnisse in seiner Baufirma. Insofern ist der Punkt, wo man sagt: „Wir machen jetzt eine umfassende Erkenntnisrecherche zur Person M. [REDACTED]“, nicht erreicht worden. Also, so weit sind wir nie gekommen. Das hätte man wahrscheinlich dann getan, wenn ein Beschuldigtenstatus vorgelegen hätte.

Frank Tempel (DIE LINKE): Mir geht es ja darum: Wie genau ist eigentlich die Person M. [REDACTED] - -

Zeuge Jochen Weingarten: Ja, ich sage es ja. Warum es halt nicht gemacht worden ist, habe ich versucht zu erläutern.

Frank Tempel (DIE LINKE): Ich beziehe mich ja dann nachher auch noch mal auf eine Frage, die die Frau Mihalic vorhin schon hatte. - Aber dass im Rahmen einer anderen Vernehmung irgendwann mal eine Baustelle in Berlin mit aufgetaucht ist - also uns war das jetzt neu -, ist Ihnen das auch neu?

Zeuge Jochen Weingarten: Also, in der Tat, höre ich jetzt in der Form auch zum ersten Mal - - Ich kenne jetzt aus dem Gedächtnis Baustellen in Plauen, in Zwickau, in München. Berlin höre ich in dem Zusammenhang jetzt auch zum ersten Mal, ja.

Frank Tempel (DIE LINKE): Und von weiteren Bauhelfern aus der Berliner Neonazi-Szene, also aus den Strukturen von „Blood & Honour“?

Zeuge Jochen Weingarten: Überrascht mich nicht; höre ich zum ersten Mal heute.

Frank Tempel (DIE LINKE): Wenn wir jetzt immer von den Mitarbeitern bei der Baufirma reden, sind da auch Bauhelfer umfasst? Also, die Anzahl der - - Sie haben 16 immer gesagt.

Zeuge Jochen Weingarten: Also, das sind die -

Frank Tempel (DIE LINKE): Die Festen.



3. Untersuchungsausschuss

Zeuge Jochen Weingarten: - genau - identifizierten.

Frank Tempel (DIE LINKE): Gab es im Rahmen dieser Ermittlungen - - Hatten Sie auch Hinweise auf Bauhelfer? War das sehr häufig? Hat das gewechselt? Haben Sie da eine Anzahl? Haben Sie da Namen gehabt?

Zeuge Jochen Weingarten: Also, es ist so, wenn ich mich recht entsinne, dass aus den Vernehmungen der Bauhelfer sich schon auch ergibt, dass da durchaus eine relativ hohe Fluktuation war. Insofern will ich noch mal auch die Antwort auf die Frage von Herrn Abgeordneten Schuster konkretisieren: Das ist sicherlich kein vollständiges Abbild sämtlicher Beschäftigten, die jemals bei M ██████ gewesen waren, die 16, die vernommen worden sind.

Frank Tempel (DIE LINKE): Aber bei der Betrachtung, ob das jetzt eigentlich mehr ein Sammelbecken auch für die Neonazi-Szene gewesen ist - - also dahin gehend gab es keine weitere Überprüfung? Also auch nicht, welchem Spektrum jetzt Bauhelfer - -

Zeuge Jochen Weingarten: Doch. Das haben wir jetzt mal unterstellt. Also, das haben mehrere Zeugen auch klipp und klar gesagt. Das war eine rechte Abrisstruppe. Es war bekannt, dass M ██████ intensive Kontakte in die „Blood & Honour“-Szene in Chemnitz hatte, und Bauhelfer, die nicht rechts waren, haben auch relativ schnell wieder gekündigt. Es ist rechtsextremistische Musik auf den Baustellen gelaufen. Also, das haben wir unterstellt, dass aus der Szene dort Leute angeworben worden sind.

Frank Tempel (DIE LINKE): Wobei, einer war ja bisher offensichtlich dabei, der nicht der Szene angehörte.

Zeuge Jochen Weingarten: Ja, in der Tat.

Frank Tempel (DIE LINKE): Deswegen: Bauhelfer, aber schon - - also sind Sie zumindest von ausgegangen.

Zeuge Jochen Weingarten: Ja.

Frank Tempel (DIE LINKE): Okay. - Aber befragt wurde da gar keiner weiter. Also, ich habe jetzt nicht - - Die Frage wurde vielleicht schon beantwortet, aber aufgrund der Aufkommen hier muss man manchmal pendeln. - Die anderen sind alle befragt worden? Zeugenschaftlich oder nur informativ? Das haben Sie bestimmt schon irgendwo beantwortet, aber - -

Zeuge Jochen Weingarten: Nein. Also, es sind die 16 zeugenschaftlich einvernommen worden, die wir namentlich haben machen können. - Sie hatten aber noch eine andere Teilfrage gestellt.

Frank Tempel (DIE LINKE): Ja, auch auf die Bauhelfer bezogen, ob da irgendeiner auch von befragt worden ist.

Vorsitzender Clemens Binninger: Nur wenn man sie kannte. Die muss man ja dann dazu kennen mit Namen, um sie zu befragen. Ich weiß nicht, ob die überhaupt bekannt sind. In den Akten tauchen ja nur die 16 auf dauernd.

Frank Tempel (DIE LINKE): Also, sie sind nicht vollständig ermittelt worden. Trotzdem kann ja der eine oder andere dann trotzdem dabei gewesen sein oder zumindest über Ermittlungersuchen und Ähnliches. Also, da gab es keinerlei Befragung, auch keine informativen Befragungen mal auf einer Baustelle oder irgendwas?

Zeuge Jochen Weingarten: Es hatte natürlich auch den Hintergrund - -

Frank Tempel (DIE LINKE): Es gibt ja die Zeugenvernehmung, Herr Binninger, und die informelle Befragung, also wo nur ein Aktenvermerk oder so was dann erfolgt.

Zeuge Jochen Weingarten: Ja. - Es ist allerdings ja so gewesen - - Jetzt verwechsele ich schon Phase zwei und drei. Also, es ist so gewesen, dass - - Die Bauarbeiter, mit denen wir gesprochen haben, sind befragt worden: Auf welchen Baustellen habt ihr gearbeitet? - Das schon. Da ist in dem Zusammenhang, jedenfalls nach meiner Erinnerung, etwa Berlin nicht gefallen, sondern es sind generiert worden Baustellen in München zwei, in Plauen, in Zwickau mehrere. Und es hat auch, sagen wir mal, Anklang gefunden, dass es eine



3. Untersuchungsausschuss

hohe Fluktuation gab, und ich will auch überhaupt nicht ausschließen, dass der eine oder andere Vorname in dem Zusammenhang gefallen ist; aber weitere Befragungen sind nicht durchgeführt worden.

Frank Tempel (DIE LINKE): Danke.

Vorsitzender Clemens Binniger: Dann geht das Fragerecht an die SPD-Fraktion. Kollege Grötsch.

Uli Grötsch (SPD): Herr Weingarten, ich hätte noch mal eine Nachfrage zu einer Frage, die ich Ihnen in der ersten Fragerunde schon gestellt habe, und zwar geht es mir noch mal um das Verschwinden von Herrn M. aus Deutschland im Sommer 2007, nachdem er seine Geschäftstätigkeit eingestellt hat. Ich möchte dahingehend nachfragen: Haben Sie überhaupt keine Erkenntnisse dahingehend, wie das gelaufen ist, dass der Deutschland verlassen hat, oder könnten Sie zu dieser Frage was in eingestufter Sitzung sagen? Das halte ich nämlich für eine enorm wichtige Frage.

Zeuge Jochen Weingarten: Also, es liegt als offene Erkenntnis vor die Angabe eines Zeugen oder einer Zeugin - ob es die Frau I. war oder jemand ganz anderes, vermag ich nicht zu sagen -, der oder die befragt worden ist zu der Frage: Warum hat der eigentlich von jetzt auf gleich alle Zelte abgebrochen, der Herr M. in Zwickau? - Und dazu lagen diesen Zeugen keine Erkenntnisse vor. Es ist dann geäußert worden, gerüchteweise habe man gehört, er habe sich in Intrigen und Streitereien innerhalb von Zwickau verstrickt, in einer Weise, die seinen sofortigen Wegzug erforderlich gemacht hätte. Das ist das, was ich sagen kann.

Im Übrigen möchte ich zu den BfV-Informationen, wenn Sie erlauben, noch zumindest von hinten durch die Brust was sagen, ohne dass Sie das inhaltlich wahrscheinlich befriedigen wird. Die Schreiben des BfV sind nicht nur VS-eingestuft, sondern sie sind zugleich „nicht gerichtsverwertbar“ gestempelt. Das ist im Grunde ein rechtliches Nullum; soll lediglich signalisieren, dass das BfV der Auffassung ist, dass, wenn es hart auf hart kommt, diese Unterlagen durch die

oberste Dienstbehörde, also in dem Fall das Bundesministerium des Innern, zu sperren wären nach § 96 StPO.

Wenn wir jetzt wiederum der Auffassung wären, die darin enthaltenen Informationen sind so sachtragend, dass wir sie, aus welchen Gründen auch immer, am Ende einem Richter oder Verfahrensbeteiligten vorlegen müssten, dann würden wir uns mit dem BfV entweder ins Benehmen setzen oder würden uns um die förmliche Freigabe bemühen, mit der Folge, dass dann das Bundesministerium des Innern entweder die Unterlagen sperren müsste oder nicht. Dieses Bemühen haben wir nicht unternommen.

Uli Grötsch (SPD): Ich glaube, ich weiß, was Sie sagen wollen. Vielen Dank.

Zeuge Jochen Weingarten: Ja?

Uli Grötsch (SPD): Wirklich gut formuliert. - Ist Ihnen im Rahmen der Ermittlungen einmal bekannt geworden, warum er gerade in die Schweiz gegangen ist? Ich frage das deshalb, weil ich mir denke, wenn ich mir die Persönlichkeit von Herrn M. gebe und dann die Schweiz als Land, so wie ich die wahrnehme und was ich über die Schweiz weiß -

Vorsitzender Clemens Binniger: Keine Klischees hier.

Uli Grötsch (SPD): - nein, das ist alles nur positiv, Herr Vorsitzender -, da passt das irgendwie nicht zusammen. Ist Ihnen dahingehend mal was zur Kenntnis gelangt?

Zeuge Jochen Weingarten: Nein, da verweise ich nur auf die Erkenntnisanfragen an die schweizerischen Behörden, und da scheint sein polizeikundiger Lebensweg einigermaßen bland verlaufen zu sein. Also, wir haben, glaube ich, ein paar Verkehrsverstöße. Ich habe keine Vorstellung, warum er ausgerechnet in die Schweiz verzogen ist.

Uli Grötsch (SPD): Okay.

Susann Rührich (SPD): Dann würde ich gerne mit der Opferauswahl noch mal weitermachen.



3. Untersuchungsausschuss

Sie haben vorhin von Repräsentanzopfern gesprochen. Ich glaube, das teilen wir auch so weit. Wenn ich dann aber dem Gedanken noch ein bisschen folge, darf ich dann zuspitzen, dass im Moment sich das Bild so darstellt, dass das Trio oder die zwei Herren, die zwei Uwes, quasi durch Deutschland gefahren sind, mehr oder weniger allein, also offensichtlich allein, und sich dann selbst die Tatorte ausgesucht haben? Ist das - -

Zeuge Jochen Weingarten: Ja, mit einer Einschränkung.

Susann Rührich (SPD): Ja.

Zeuge Jochen Weingarten: Ich darf mich nur äußern zu meinem Überzeugungsstand am 05.11.2011, -

Susann Rührich (SPD): Okay.

Zeuge Jochen Weingarten: - zum Zeitpunkt der Anklage. Also, das beinhaltet keinerlei Wertungen zu den 287 Hauptverhandlungstagen, die hinter uns liegen.

Susann Rührich (SPD): Passt es - - Also, passt dieses Bild und auch die Frage, wie das Umfeld oder die Szenen in den Tatorten gegebenenfalls eine Rolle gespielt haben, zu den einzelnen Tatorten? Also, ich bin jetzt geistig in der Probsteigasse zum Beispiel, ein nicht so ganz prominenter Ort in Köln, und ich kann es - - Wie plausibel ist das, dass ortsunkundige Menschen aus Zwickau da hinkommen, diese Gasse finden und dort ein Ladengeschäft aufsuchen, an dem noch nicht mal deutlich ist, dass dort ein potenzielles Repräsentanzopfer da ist? Ist das ein Bild, was Sie für plausibel halten?

Zeuge Jochen Weingarten: Ja.

Susann Rührich (SPD): Ja?

Zeuge Jochen Weingarten: Also, was wir ja sehr gut auch anhand der Asservatenlage belegen können, ist, dass wir zwei Männer - körperlich, geistig wahrscheinlich in der besten Phase ihres Lebens - haben, die allerdings weitgehend ohne Beschäftigung sind. Die reisen durchs Land und

spähen aus, sehr kleinteilig, sehr umfänglich, gucken sich Städte an, besichtigen - das können wir ja nachvollziehen auch - Kioske, Imbissbuden und Ähnliches, die von Gewerbetreibenden nicht deutscher Herkunft betrieben werden.

Ich persönlich habe keine Schwierigkeiten damit, dass unter den Kriterien „inhaltliche Zielauswahl“, „operative Zielauswahl“ die natürlich auch in der Probsteigasse vorbeikommen können. Ich habe in der öffentlichen Diskussion irgendwann einmal gehört, schon bei der Keupstraße gibt es Leute, die sagen: Na ja, wie soll man als Auswärtiger die Keupstraße finden?

Also, das ist wirklich aber auch eine - - Das sind ja auch im Grunde Plausibilitätskontrollen, die Sie anstellen und die wir anstellen, und unsere Lösung ist: Das ist nicht implausibel. Vieles spricht dafür, dass die sehr kleinteilig sich an den späteren Tatorten orientiert haben. Aber viel entscheidender als Plausibilitätsüberlegungen eines Staatsanwalts, die naturgemäß - Stichwort BAO „Bosporus“ und Vorermittlungen - fehleranfällig sind, viel wichtiger als solche Plausibilitätsüberlegungen ist natürlich für uns immer die Frage: Gibt es abgesehen von Szeneverbindungen Anhaltspunkte, greifbare, konkretisierbare und damit auch wirklich konkret abprüfbar Erkenntnisse dafür, dass die Zielauswahl nicht von Mundlos und Böhnhardt vorgenommen worden ist? - Und da liegt mir nichts vor und auch sonst niemandem; sonst unterstelle ich, dass ich das wüsste.

Susann Rührich (SPD): Dann würde ich gern in das nähere Wohnumfeld des Trios gehen und mir die Zwickauer, Chemnitzer Szene noch mal angucken. 2010 ist offensichtlich in dem Rechtsrocklabel „PC Records“ die Platte „Adolf Hitler lebt“ mit dem Titel „Döner-Killer“ veröffentlicht und produziert worden.

Zeuge Jochen Weingarten: Mhm.

Susann Rührich (SPD): 2010, vor dem Auffliegen, Selbstenttarnung des Trios, wird dort auf die neun Morde Bezug genommen in einer erschreckenden Art und Weise, und da würde mich Ihre Einschätzung interessieren, wie da der Bezug



3. Untersuchungsausschuss

bzw. wie da die Wertigkeit sozusagen dieses Liedes gerade in der Verbindung Musikszenen/rechte Szenen zu bewerten ist.

Zeuge Jochen Weingarten: Ich sage dazu was: Sie umschiffen bisher immer die eigentlichen inhaltlichen Schwerpunkte meiner Arbeit. Also, insofern - - „Döner-Killer“ war natürlich quasi vom ersten Tage an ein Thema - daran kann ich mich gut erinnern -, und natürlich haben wir das alle zur Kenntnis genommen, wobei ich den Text nicht hundertprozentig präsent habe, wohl aber weiß, dass natürlich dem Text, ich sage es jetzt mal einfach, kein Täterwissen entnommen werden kann. Sondern was die Autoren oder der Autor gemacht hat, ist, in perfider Art und Weise den Zweck der Taten des NSU - Kenntnisstand 05.11.2011 - aufzunehmen und zu verbalisieren, indem er nämlich die Angst und den Schrecken, die sich bei ausländischen Gewerbetreibenden verbreitet haben müssen vor diesem Phantom, verbalisiert, indem er in dem Text relativ deutlich sagt, er kann jederzeit kommen, er kann überall kommen.

Also, insofern ist das definitiv kein Täterwissen, und es ist aber die perfide Aufnahme im Grunde des Zwecks dieser Taten. Aber Anhaltspunkte dafür, dass der in irgendeiner Art und Weise eine Vorstellung davon hatte, was wirklich der Hintergrund ist, kann ich jedenfalls dem Text nicht entnehmen. Brisante Sache, gar keine Frage.

Susann Rührich (SPD): Also, für mich macht es das deswegen markant, weil die rechte Szene offensichtlich die Taten als solche dekodiert hat, nämlich Angst und Terror unter den Migrantinnen und Migranten auszulösen, während sozusagen die öffentliche Wahrnehmung und auch das Behördenermitteln noch in ganz andere Richtungen gingen.

Zeuge Jochen Weingarten: Also, wie gesagt, ich habe den Text nicht voll in Erinnerung, aber ich glaube ja nicht, dass dem Text zu entnehmen ist, dass die Autoren annehmen, die Täter kämen aus der rechten Szene, sondern aus meiner Sicht kommen sie über die Opfersicht und begrüßen das Objektive, was geschieht. Also, das war meine Interpretation. Deshalb sind wir eigentlich alle davon ausgegangen - - Ich meine, „Gigi & Die

Braunen Stadtmusikanten“, die Protagonisten, sind ja bekannt; die sind ja auch vernommen worden. Wenn wir in der Analyse zu der Auffassung gelangt wären, hier liegt Sonderwissen vor, dann hätten wir sicher eine völlig andere Ausgangslage auch in der Frühzeit der Ermittlungen gehabt. Das war aber nicht unsere Exegese.

Susann Rührich (SPD): Dann ist es vielleicht nicht Täterwissen, aber es hätte aus meiner Sicht durchaus den eigenen Blickwinkel gegebenenfalls - - Wenn die rechte Szene sich über diese Taten freut, dann wundert es mich umso mehr, dass sozusagen die Ermittlungen sich nicht in die rechte Szene begeben haben.

Zeuge Jochen Weingarten: Also, nun kann ich mich naturgemäß nicht zu Ermittlungsrichtungen vor dem 11.11.2011 äußern. Das Lied hat natürlich eine inhaltliche Brisanz. Nach unserer Auffassung ist es - mit aller Zurückhaltung, weil mir der Text jetzt nicht mehr voll präsent ist - aber so, dass im Grunde der objektive Befund dieser Morde gefeiert wird und man sich an der Wirkung auf die Opfergruppen ergötzt, es aber keinen Hinweis darauf gibt, dass die Musikanten und der Verfasser des Liedes angenommen haben, die Täter kämen aus der eigenen Szene. Das, meine ich, war dem nicht zu entnehmen.

Susann Rührich (SPD): Okay. - Dann gehe ich noch mal zu einem anderen Punkt über, nämlich zu einem T-Shirt, auf dem Paul Panther, das Motiv, mit „Staatsfeind“ als Aufdruck in dem Laden „Eastwear“ in Zwickau nach Bekunden der dort Angestellten schon vor dem Auffliegen des NSU zu kaufen war. Das ist sowohl mit Bezug auf Zwickau, mit Bezug darauf, dass „Eastwear“ der Laden war, den Herr M [REDACTED] an seinen Nachfolger übergeben hat, und mit dem Motiv, was im Bekennervideo wieder da ist, und mit dem Schriftzug „Staatsfeind“ vielleicht schon ein bisschen näher sozusagen daran, dass man - -

Vorsitzender Clemens Binniger: Frau Kollegin, haben Sie für uns da eine Quelle?

Susann Rührich (SPD): Ich lese es in einem Artikel aus der *Freien Presse*, in dem ein Journalist das recherchiert hat. Ich kann nicht sagen, ob das diese Befragung - -



Vorsitzender Clemens Binninger: Artikel stammt von?

Susann Rührich (SPD): Artikel vom 08.06.2016 aus der *Freien Presse* Chemnitz.

Vorsitzender Clemens Binninger: Also jetzt ganz aktuell?

Zeuge Jochen Weingarten: Also, „Paulchen Panther“, „Staatsfeind“ - -

Susann Rührich (SPD): Wobei diese Aussage - - Also, sozusagen, ich zitiere es jetzt hier, weil wir es hier gefunden haben. Ich glaube, diese Aussage stand auch vorher schon mal im Raum, dass sozusagen dieses Paulchen-Panther-Motiv -

Zeuge Jochen Weingarten: Ja.

Susann Rührich (SPD): - auch vorher schon aufgetaucht ist, hier jetzt in dem Fall mit der Aussage, es wäre auf einem T-Shirt schon vorher zu kaufen gewesen.

Zeuge Jochen Weingarten: Sie sprechen - -

Susann Rührich (SPD): Ach so, nein, Entschuldigung. Der Ausdruck ist von 2016, 2013 ist der - -

Vorsitzender Clemens Binninger: 08.06. war das Druckdatum, und der Artikel erschien - -

Susann Rührich (SPD): 2013 ist der Artikel erschienen, Entschuldigung.

Zeuge Jochen Weingarten: Frau Abgeordnete, Sie sprechen etwas an, was uns unter anderem ja auch umtreibt.

Susann Rührich (SPD): Das freut mich.

Zeuge Jochen Weingarten: Es gibt eine ganz merkwürdige Häufung von „Paulchen Panther“ in der Szene der Republik, zum Teil ganz kurios. Ich weiß etwa, wir haben bei dem Bernd - - Ich nenne die Namen; ich nehme an, im Protokoll kürzen Sie sie weg, ja.

Vorsitzender Clemens Binninger: Nur den Nachnamen.

Zeuge Jochen Weingarten: Ja. - Also, bei Bernd T■■■■, Kasseler Rechtsextremist, etwa hat man entweder auf seinem Rechner oder auf dem seiner Freundin ein Dokument gefunden, das ist gespeichert mit paulchenpanther.doc. Darin - -

Vorsitzender Clemens Binninger: War das dieses Bewerbungsschreiben?

Zeuge Jochen Weingarten: Exakt.

Vorsitzender Clemens Binninger: Das war schon im ersten Ausschuss Thema.

Zeuge Jochen Weingarten: Ja. - Und dahinter verbirgt sich dann ein Bewerbungsschreiben, also ganz unverdächtig, nicht politisch konnotiert. Gleichwohl fragt man sich: Was ist das für ein Dokumentenname?

Und es gibt die eine oder andere Paulchen-Panther-Auffälligkeit, die Szenebezug aufweist. Wir haben im Rahmen unserer Strukturermittlungen das auch mit dem Bundeskriminalamt intensiv besprochen und haben gefragt: Mensch, gibt das uns noch mal einen Ermittlungsansatz? - Wir haben das letztlich verneint.

Auch hier, nach allem, was wir vom NSU wissen, gehen wir nicht davon aus - und wir haben auch dafür keine Anhaltspunkte -, dass die Taten, also der Zweck der Vereinigung nach außen kommuniziert worden ist, und im Grunde genommen, mit allen Einschränkungen zu Plausibilitäten, ist das selbsterklärend; denn Böhnhardt, Mundlos, auch Frau Zschäpe, kommen aus einer - auch ihnen bekannt - sceneverseuchten, aus einer V-Mann-verseuchten Szene, wobei das „verseucht“ keine Wertung beinhalten soll, sondern ich antizipiere deren Sichtweise.

Einer ihrer engsten Kontakte, Tino Brandt, ist enttarnt worden, kurz nachdem die untergetaucht sind. Die Vorstellung, dass in diesem Bereich, also angesichts dessen, die kommunizieren, was sie tun, habe ich eher nicht, weil das Entdeckungsrisiko riesig gewesen wäre, und da brauchen wir über 300 000 Euro Belohnung gar nicht



3. Untersuchungsausschuss

zu sprechen. Damit will ich also kurz gesagt sagen: Wir nehmen das zur Kenntnis, uns fällt das auch auf, wir sehen keinen „Pack an“, und wir halten am Ende einen aktiven, kommunikativen Akt vom NSU in die Szene für extrem unwahrscheinlich wegen des hohen Entdeckungsrisikos.

Vorsitzender Clemens Binninger: Dann die Fraktion Die Grünen. Frau Mihalic.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Weingarten, Sie sind vorhin bei der Frage unter anderem - - Meine Fragezeit war ja vorhin an der Stelle beendet, als es um die Frage ging: „Wie ermitteln Sie sozusagen das Umfeld?“, bzw. Sie hatten ja, glaube ich, darum gebeten, mal einen konkreten Anfasser zu benennen, wo man quasi Bezüge aus dem rechtsextremistischen Umfeld an den Tatorten vielleicht zum Trio herstellen kann. Ich denke, wenn ich Ihnen jetzt ein paar Stichpunkte nenne, dann wissen Sie, worauf ich hinauswill.

Nehmen wir mal den Fall in Dortmund. Da gab es ja auch Beweisanträge von der Nebenklage, Sebastian S. zu laden beispielsweise, und es geht da halt auch um die Band „Oidoxie“, Marko C. Bezüge nach Kassel, weiter über „Blood & Honour“ und Robin S. der Beate Zschäpe Briefe ins Gefängnis geschrieben haben soll. Also, ich nenne das jetzt nur mal so als Stichpunkte, weil ich glaube, Sie kennen den Komplex. Und das wäre meiner Ansicht nach beispielsweise so ein Anfasser - um das mal auszudrücken -, der, glaube ich, einige Ermittlungsansätze böte, um da gegebenenfalls noch ein bisschen genauer nachzuschauen. Oder wie würden Sie das einschätzen?

Zeuge Jochen Weingarten: Also - - Sie geben mir eine Sekunde?

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sicher. Geht zwar von meiner Fragezeit ab, aber - -

Zeuge Jochen Weingarten: Oh, dann beeile ich mich. - Also, zur Hauptverhandlung kann ich mich nicht äußern, auch zu unserem Antragsverhalten nicht, nur ganz allgemein. Das läuft ja nun nach ganz speziellen prozessualen Beweisregeln/Aufklärungspflicht des Gerichts. Da spielen

häufig Gesichtspunkte eine Rolle, die etwas engerherziger verstanden werden als wir etwa in unserem unbekanntem Verfahren - -

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mir geht es jetzt auch gar nicht so sehr um die Beweisanträge und wie damit umgegangen wurde.

Zeuge Jochen Weingarten: Nein, nein.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das diente jetzt nur als Stichwortgeber sozusagen, um auf den Sachverhalt hinzuweisen.

Zeuge Jochen Weingarten: Ja. - In der Tat ist es so, dass wir natürlich alle Beweisanträge, gerade auch die der Nebenklage, inhaltlich auswerten und zur Kenntnis nehmen. Mir ist gleichwohl - - Es tut mir leid, Frau Mihalic, auch um den Komplex C. S. S. habe ich mich nicht persönlich gekümmert. Deshalb will ich mich auch nicht versteigen. Ich könnte mir vorstellen, dass wir da was getan haben. Nur, in der Bewertung ist auch eines sonnenklar: Also, das verstehen wir nicht als konkreten Ansatzpunkt wirklich für eine Unterstützungsleistung vor Ort bezogen auf die Ermordungen, sondern diesen Anträgen liegen in aller Regel Szeneverknüpfungen zugrunde, es liegt dem zugrunde, dass es da auch, sagen wir mal, eine militante Szene gab, -

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Jochen Weingarten: - dass man sich da um Waffen gekümmert hat. Und das sind aber natürlich nicht die Dinge, nach denen wir suchen.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich verstehe schon, worauf Sie hinauswollen, Herr Weingarten. Szeneverknüpfungen ist aber doch gerade das Stichwort, wenn es darum geht, gegebenenfalls weitere Anhaltspunkte zu ermitteln, die dann vielleicht in einen Anfangsverdacht münden, konkrete Unterstützungsleistungen betreffend.

Also, wir waren ja bei der Frage stehen geblieben: Wer hat die Opfer ausgewählt? Wie kommen die auf Mehmet Kubasik beispielsweise? Und da finde ich es schon eine interessante Frage bzw.



kann man ja dann schon irgendwie auf die Idee kommen, sich halt eben die rechte Szene vor Ort etwas genauer anzusehen, und wenn es dann schon konkrete Bezüge gibt, so wie ich sie gerade beschrieben habe und so wie Sie sie ja auch kennen, dann weiß ich nicht, was da noch fehlt.

Zeuge Jochen Weingarten: Also, da will ich Ihnen auch die offene Flanke bieten, Frau Abgeordnete, und Ihnen schon auch sagen, wie wir das einschätzen. Wir haben jetzt viereinhalb Jahre nach Übernahme des Verfahrens. Wir glauben ungeachtet der vielen Bereiche, wo wir eben nicht wissen, wie konkret etwas abgelaufen ist - - Gleichwohl meinen wir, einen relativ verdichteten Erkenntnisbereich zum NSU - - Wir evaluieren immer wieder die Asservate und unsere Asservatenbewertungen, und wir haben natürlich auch eine Unzahl von Spuren und Hinweisen mehr oder weniger ergebnislos abgearbeitet, so dass mit zunehmendem Erkenntnisgewinn sich schon auch aus unserer Sicht, sagen wir mal, die Validität, sagen wir mal, die Zielführung eines Hinweises - - Das muss sich qualitativ schon auch verdichten, als dass man wirklich jetzt noch mal sagt: Wir drehen jetzt die Dortmunder Szene auf rechts, nur weil es Bezüge gegeben hat, weil es eine militante - -

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Rechts sind sie ja schon.

Zeuge Jochen Weingarten: Auf links. - Also, da sind wir uns eigentlich in unserer Vorstellung vom Agieren relativ sicher.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Weingarten, ich glaube, wir reden so ein bisschen aneinander vorbei. Ich sage es nur noch mal für das Protokoll: Es geht ja nicht darum, die Dortmunder Neonazi-Szene auf links - in dem Fall - zu drehen, sondern ganz konkrete Bezüge nachzuvollziehen, mit dem Hintergrund, auf mögliche Unterstützungshandlungen vielleicht zu stoßen. Man muss ja nicht immer schon gleich das Ergebnis kennen, bevor man ermittelt.

Zeuge Jochen Weingarten: Nein.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Also, es kann ja in einem solchen Ergebnis münden. Ich kann es jetzt nach Ihren Ausführungen immer noch nicht ganz verstehen; aber vielleicht kommen wir mal zu einem anderen Komplex, in der Hoffnung, dass Sie uns dazu noch etwas sagen können oder ob wir das vielleicht dann in eingestufte Sitzung machen müssen, weil Sie ja schon ein bisschen das angedeutet haben.

Ich möchte noch mal auf die Frage zu sprechen kommen - Ralf M. [REDACTED], ob die Tatsache, dass bereits 2012 die Vermutung bestand, dass Ralf M. [REDACTED] eine V-Person war, irgendwie in die Ermittlungen in diesem Komplex eingeflossen ist.

Zeuge Jochen Weingarten: Nein, und die Erläuterung will ich jetzt so formulieren, dass es keine Missverständnisse gibt, wenn ich Ihnen sage: Ob jemand V-Mann ist oder war oder nicht, hat uns - im besten Sinne gemeint - nicht interessiert. Es ist nie unsere Primärfragestellung gewesen, ob irgendjemand Beziehungen halb-, nebenberuflicher oder hauptberuflicher Art zu einem Nachrichtendienst unterhält.

Uns geht es um Informationserhebung, uns geht es um die Frage: Besteht ein Verdacht oder nicht? Uns geht es um die Frage: Ist jemand als Auskunftsperson interessant oder nicht?

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber glauben Sie denn nicht, dass die Auskünfte einer solchen Person davon abhängen, ob er in Kontakt mit einem Nachrichtendienst ist, der in diesem Bezug auch nicht ganz untätig war? Das haben Sie ja gerade selber gesagt.

Zeuge Jochen Weingarten: Ja, aber - - Absolut, Frau Abgeordnete. Es ist ja nur so: Wenn wir uns mit einer Person beschäftigen, fragen wir nicht nur die Person, sondern machen dann ja schon unsere Ermittlungen. Dabei ist die Frage des nachrichtendienstlichen Status einer Auskunftsperson oder eines Beschuldigten unter strafrechtlichen Gesichtspunkten völlig ohne Belang. Das heißt aber auch zugleich, dass wir keinerlei Rücksichten nehmen, auf niemanden.



3. Untersuchungsausschuss

Die Frage, ob jemand V-Mann ist oder nicht, wird eigentlich erst dann virulent, wenn wir den Eindruck haben, es könnte ein höheres Informationsaufkommen bei einem Nachrichtendienst sein, als wir proaktiv mitgeteilt bekommen. Grundsätzlich muss man natürlich sagen, kann die Bundesanwaltschaft nicht mal eben zu dem Dienst gehen und sagen: „Ist der Quelle, ja oder nein?“; denn er hat ja eine Vertraulichkeitszusage vom Staat erhalten. Das bedeutet, auch der Dienst wird nur unter bestimmten Bedingungen die Offenlegung seiner Quellen vollziehen. Uns geht es primär immer um die Frage: Welche Informationen habt ihr? Welche können wir bekommen? - Und im Übrigen ist eigentlich der Status im ersten Angriff nicht relevant. Das hält uns von nichts ab, aber es ist jetzt auch kein besonderer Motivations Schub, wenn wir wissen, dass jemand, der im Fokus ist, nachrichtendienstliche Beziehungen unterhält. Das ist eigentlich ermittlungspraktisch neutral.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine Fragezeit ist in der zweiten Runde abgelaufen, aber ich muss zugestehen, dass mich Ihre Haltung bzw. Ihre Antwort etwas ratlos zurücklässt gerade.

Zeuge Jochen Weingarten: Das habe ich jetzt befürchtet. Dann war es im Zweifel nicht so gemeint, wie Sie es verstanden haben.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielleicht fragen die Kollegen noch mal nach. Ansonsten werde ich es in der dritten Runde machen.

Vorsitzender Clemens Binninger: Ich habe an zwei Stellen nach, bevor ich dann zu dem Part komme, den ich mir vorgenommen hatte. Noch mal, was Hinweise M [REDACTED] und Nähe zum Trio betrifft, erste Nachfrage - weil Sie jetzt ja ein paarmal auch angedeutet haben, Sie haben viel gemacht in dem Verfahren, aber nicht alle Ermittlungsschritte sind über Ihren Schreibtisch gelaufen -: Wer wäre dann denn eine geeignete Auskunftsperson für uns? Die Frau Greger, oder wer wäre da noch als Zeuge in Betracht gekommen?

Zeuge Jochen Weingarten: Sicher, die Frau Greger hat in der internen Aufgabenverteilung naturgemäß, weil es ja eine Aufgabenverteilung ist, andere Aufgaben wahrgenommen. Eine ganze Reihe von Punkten, auch nicht alle, hatte sie wahrgenommen, wobei man dazu auch sagen muss, dass hinsichtlich bestimmter Einzelfragen es temporäre Zuständigkeiten gegeben hat, die auch nur vorübergehender Natur waren.

Vorsitzender Clemens Binninger: Okay.

Zeuge Jochen Weingarten: Aber Frau Greger ist sicher ein Ansprechpartner, ja.

Vorsitzender Clemens Binninger: Gut. - Und das Nachfragen, was Frau Mihalic gerade gesagt hat, mit dem Thema, es interessiert Sie eigentlich nicht, in welchem Verhältnis eine Person, ein Zeuge zu einem Nachrichtendienst steht, und es sei strafrechtlich jetzt nicht von Belang: Das mag ja sein, aber ermittlungstaktisch halte ich es doch für überragend,

(Irene Mihalic (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN): Ja, genau!)

wenn jemand - jetzt formuliere ich mal hypothetisch - Quelle war aus der Stadt, in der das Trio elf Jahre Unterschlupf gefunden hat und sich dort ja bewegt hat. Die sind ja nicht nur elf Jahre im Kellerraum oder in der Frühlingsstraße gesessen. Wenn dort also jemand Quelle war, in dieser Stadt, wo sich das Trio aufgehalten hat - und auch sonst gibt es ein paar Berührungspunkte eher flüchtiger Art oder nicht so nah dran, aber die gibt es -, dann würde mich jetzt streng genommen in einem Verfahren, wo es um zehn Morde geht, aber wirklich jede Information interessieren, die dieser Mann zu seiner Zeit, als er Quelle war, dem Nachrichtendienst mitgeteilt hat. Und ich würde mir als Staatsanwalt vorbehalten, zu bewerten, ob die Ihnen hilft, und würde diese Bewertung nicht der Behörde überlassen.

(Irene Mihalic (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN): Richtig!)



Zeuge Jochen Weingarten: Das ist eine Herangehensweise, die ich gerne teilen würde, -

(Irene Mihalic (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN): Aber?)

Vorsitzender Clemens Binninger: Dann sind wir schon zwei.

Zeuge Jochen Weingarten: - die allerdings strafprozessual so eigentlich nicht vorgesehen ist. Es ist so, dass die Staatsanwaltschaft von Behörden Auskünfte verlangen kann. Dies begründet allerdings kein Über- oder Unterordnungsverhältnis.

Vorsitzender Clemens Binninger: Das ist richtig.

Zeuge Jochen Weingarten: Genau. - Das bedeutet, wir nehmen die Person X. Vielleicht haben wir mal in der Zeitung ein Gerücht gelesen, vielleicht auch nicht. Wir interessieren uns für die Person, wir machen ein Auskunftsersuchen an die Dienste. Wir erhalten eine Auskunft. Da steht natürlich nie drin - sinnvollerweise auch nicht -, es ist eine Quelle. Das interessiert uns auch zunächst mal nicht, sondern es interessiert uns: Was haben die Nachrichtendienste für Informationen?

Jetzt gehe ich davon aus, die Informationen sind im Sinne der Fragestellung erschöpfend und umfassend. So ist eigentlich vom Gesetzgeber, -

Vorsitzender Clemens Binninger: Formal.

Zeuge Jochen Weingarten: - von Ihnen, das organisiert und gewollt.

Jetzt ist die zweite Frage: Gibt es noch Informationen, die nicht im Sinne der Fragestellung relevant sind? - Und da haben Sie völlig recht. Jetzt ist die Frage: Wer beantwortet jetzt eigentlich die Frage: „Was ist für die Bundesanwaltschaft relevant oder nicht?“? Das kann im Grunde nur die Bundesanwaltschaft.

Wir haben in diesen Fällen, wo es ganz virulent war, von den Diensten - und das ist ziemlich singular - deren Primärakten bekommen, insbesondere sehr schnell die Akten des thüringischen

Landesamts für Verfassungsschutz. Das war unheimlich hilfreich, und bis zum heutigen Tage spielen diese Quellen eine ganz entscheidende Rolle. Wir haben auch in diesem Verfahrenskomplex, auch bei Herrn M. - darüber kann man auch sprechen, auch offen -, letztlich die Gelegenheit gehabt, in die Beschaffungsakten - waren es meines Erachtens - beim BfV reinzuschauen. Das heißt, man hat den Strafverfolgungsbehörden die Gelegenheit gegeben - und das ist natürlich das, was wir wollen -, selbst zu sichten und zu werten und zu sagen: verfahrensrelevant oder nicht?

Vor diesem Gesichtspunkt sind wir uns einig, aber es ist eben nur unter diesen, wenn man so will, taktischen Gesichtspunkten unter Umständen von Relevanz. Und im Grunde genommen ist auch gar nicht relevant, ob jemand Quelle ist oder nicht, sondern relevant ist, dass der Dienst alle Informationen zur Verfügung stellt, und darauf kommt es uns an, weniger auf den Status.

Vorsitzender Clemens Binninger: Aber dort hatten Sie die Möglichkeit, mal Einblick zu nehmen. Also, da hat es dann doch mal funktioniert, und man hat sich nicht so eingerichtet, in so einem kuscheligen Formalismus, wo jeder sich auf den anderen irgendwie verlässt, und am Ende geht man keinen Schritt weiter?

Zeuge Jochen Weingarten: Also, nach meinen Erfahrungen ist es so, dass, wenn man den Diensten kommuniziert, dass man jetzt zu einer bestimmten Fragestellung wirklich originär und selber reingucken muss, dann auch das möglich gemacht wird. Ansonsten nehmen wir natürlich zunächst mal die Auskünfte zur Kenntnis, und dann trägt allerdings auch die beauskunftende Stelle jedes Risiko. Das ist so.

Vorsitzender Clemens Binninger: Ja, aber am Ende treten Sie ja vor Gericht auf und nicht die beauskunftende Stelle.

Zeuge Jochen Weingarten: Ja, ja.

Vorsitzender Clemens Binninger: Haben Sie denn Fälle gehabt, wo Sie jetzt sagen würden, ohne dass Sie vielleicht jetzt die Namen nennen müssen: „Da hätten wir gern mehr gehabt, haben



3. Untersuchungsausschuss

es aber eben nicht so bekommen, dass wir zumindest mal reinsehen durften“?

Zeuge Jochen Weingarten: Nein, ich kann mich, bezogen jetzt auf die operativ von mir verantworteten Ermittlungen, an einen solchen Fall nicht erinnern. In den Fällen, wo wir intensiveren Austausch hatten oder mehr Informationen brauchten, ist mir jedenfalls nichts in Erinnerung, was kritikwürdig wäre.

Vorsitzender Clemens Binniger: Ich meine, Sie müssen ja - Kollege Schuster hält Ihnen gleich was vor - selber Ihre eigenen Worte vor - - Ich nehme jetzt nicht das, was Sie gebraucht haben, aber diese stark durchsetzte Szene mit V-Leuten fällt ja so dermaßen auf, dass man ja an jeder zweiten Ecke irgendwie auf einen V-Mann latscht. Oder auch der Kollege Montag hat in seinem öffentlichen Bericht, glaube ich, mal festgehalten, als er einen anderen Komplex untersucht hat im Zusammenhang mit NSU: Unterhalten sich zwei Neonazis am Telefon über zwei andere Neonazis, alle vier waren V-Leute, keiner wusste vom anderen.

Müssten Sie doch fast ein bisschen die Sorge haben: „Kennen wir schon alle, oder haben wir hier Leute als Zeugen vernommen oder sonst irgendwie im Verfahren, die vielleicht noch eine ganz andere Rolle spielen, und wir wissen es gar nicht?“ Können Sie da ausschließen, dass jemand, die Person, die Sie enger im Blick haben, nicht doch auch noch eine bestimmte Rolle hatte?

Zeuge Jochen Weingarten: Also, ich sage Ihnen ein Beispiel, wo wir zum Beispiel von einer zivilgesellschaftlichen Gruppe - ich glaube, apabiz ist es gewesen - den Hinweis bekommen haben: Von wegen, NSU hat sich nicht öffentlich gemacht. Im *Fahnenträger* und im *Weißer Wolf* haben die sich doch herzlich für Spenden bedankt. - Das ist eine Information gewesen, die natürlich eigentlich wir von anderer Stelle schon viel früher erwartet hätten. So ist es aber nicht gekommen.

(Heiterkeit)

Das bedeutet eben, naturgemäß kann ich nichts ausschließen, und ich kann natürlich auch nur

spekulieren zu der Datenlage anderer Behörden. Wo ich mir sicher bin, ist, dass jedenfalls in den von mir verantworteten Bereichen die Dienste in vollem Umfang transparent waren und die Informationen bis hin zur Einsichtnahme in die Primärquellen, die wir haben wollten, auch bekommen haben.

Vorsitzender Clemens Binniger: Kollege Schuster hat was dazu.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Ich komme zum dritten Mal auf den Vermerk und zitiere gleich. MAT A GBA-20/7, 16. Januar 2015. Da schreibt der Herr Damm - zweiter Punkt -:

- Aufstellung der bislang erfolgten Anfragen und Antworten des BfV im Zusammenhang mit M [REDACTED] und in der Konsequenz Anforderung sämtlicher Quellenberichte des M [REDACTED] zur Verifizierung seiner Aufenthaltsorte, Kontaktpersonen und Tätigkeiten. Die Antworten des BfV waren bislang sehr dürftig und beschränkten sich teilweise auf den Verweis, dass sämtliche "relevanten" Erkenntnisse mitgeteilt worden seien. Weiterhin sollen in diesem Zusammenhang die Umstände und die Gründe für M [REDACTED] Wegzug aus Zwickau geklärt werden.

Vierter Punkt:

- Anforderung sämtlicher bekannter Rufnummern und Kennzeichen des M [REDACTED] beim BfV und beim LKA SN zum Abgleich mit den erhobenen Funkzellen- und Kontrollstellendaten der jeweiligen Tatorte.

Das war jetzt im Januar 2015. Ihre Darstellung gerade hört sich weitaus kooperativer an, was das BfV angeht. Das heißt, es müsste also danach das alles erfüllt worden sein, und wir können nicht mehr von dürftiger Informationspolitik sprechen.



3. Untersuchungsausschuss

Zeuge Jochen Weingarten: Also, der Inhalt des von Ihnen verlesenen Vermerks stammt ja aus dem März 2013. Wenn ich als Verfasser eines Vermerks die Wertung „dürftig“ da reinnehme, dann setzt das ja eigentlich denkbare voraus, dass ich weiß, dass das relevante Informationsaufkommen noch viel größer ist. Ich gehe davon aus, dass der Verfasser des Vermerks das auch nicht gewusst hat, sondern lediglich vermutet hat, die Informationen seien dürftig. Das nur als Vorbemerkung.

Vorsitzender Clemens Binniger: Entschuldigung, dass ich unterbreche. Wir kennen die Blätter, die damals kamen vom BfV, und da kann man völlig logisch zu dem Urteil kommen, das ist dürftig. Wenn zwei Sätze das Einzige sind, was man über eine Person mitteilen kann, die Jahre aktiv war, kann man, glaube ich, unterstellen, dass das dürftig war.

Zeuge Jochen Weingarten: Ja, ich verstehe das. Das Problem liegt in der Frage der Informationsauswahl. Wir fragen an: Was habt ihr zur Person X? - Jetzt liest die angefragte Behörde den Briefkopf und das Rubrum und sagt: Oh, NSU. - Jetzt unterstellen wir mal den Fall, die gucken das durch und sagen, nach ihrem Dafürhalten gibt es da überhaupt keine verfahrensrelevante Information.

Vorsitzender Clemens Binniger: Das kommt mir bekannt vor.

(Heiterkeit)

Zeuge Jochen Weingarten: Ja, Herr Vorsitzender, aber ich kann es doch auch nur - - Ich meine, ich habe auch keinen Anlass, andere Behörden zu erklären, -

Vorsitzender Clemens Binniger: Ja, brauchen Sie auch nicht.

Zeuge Jochen Weingarten: - aber mittelbar muss ich natürlich mich selber erklären.

Wenn dann also eine dürre Antwort kommt, dann steht dahinter - das ist mir in aller Regel - - Also, bei Personen wie M [REDACTED] ist mir schon

klar, dass das sich nicht in drei Zeilen erschöpfen kann. Ich nehme zur Kenntnis, dass da ein Auswahlprozess stattgefunden hat, und jetzt ist die Frage: Verlasse ich mich auf diesen Informationsauswahlprozess, ja oder nein?

Was ich sicher nicht unterstellen kann ohne Weiteres, ist, dass mir bewusst verfahrensrelevante Informationen vorenthalten werden. Das heißt, es kann nur um den Graubereich gehen, wo vielleicht die auskunftserteilende Behörde einer Fehleinschätzung im Hinblick auf die Relevanz unterliegt, und das ist ja dann auch nachhaltig verbessert worden im Hinblick auf die Person M [REDACTED]. Hat im Übrigen - - Nein, ich breche den Satz ab.

(Heiterkeit)

Vorsitzender Clemens Binniger: Ja, genau. - Ich will noch mal - - Oder wir machen noch mal zwei Punkte mit Ihnen, wo Sie ja selber im Statement, glaube ich, auch angedeutet haben, wo es eben Berührungspunkte gibt zu M [REDACTED] und vielleicht auch eben zum Trio, wo mich interessieren würde, warum da nicht mehr ermittelt wurde, oder vielleicht wurde auch mehr gemacht.

Es geht um die Person C [REDACTED]. Er taucht auf als Mitfahrer bei einer Autoanmietung vom 13. auf den 14.06.2001, Tag des Mordes an Herrn Özüdogru, allerdings wohl Mietzeitraumbeginn drei Stunden nach der Tat - das hat man ja ermittelt -, Mietdauer gerade einmal 24 Stunden, 18 bis 18 Uhr, Kilometerleistung geht, glaube ich, Richtung 1 000 Kilometer, eingetragen als Fahrer M [REDACTED] und als zweiter oder erster Fahrer C [REDACTED]. Das Brisante an ihm ist, an C [REDACTED] seine Adresse. Also, er ist auch aus der rechten Szene, kennt M [REDACTED] gut, und seine Adresse - wissen Sie sicher - ist Polenzstraße 5.

Und dann hat man ihn vernommen - ich will es mal kurz zitieren; dann bringe ich es Ihnen auch vor -, und da sagt er auf eine Frage, wo er überhaupt diese Autoanmietung - - Also, da wird ihm das Autoanmieten vorgehalten. Da sagt er, Bau-firma weiß er nicht, Zeitpunkt:



3. Untersuchungsausschuss

... aber ich kann mir beim besten Willen nicht vorstellen, dass ich mit dem M. [REDACTED] zusammen ein Auto gemietet hätte.

Und streitet das also im Prinzip ab.

Ich kann mich nicht entsinnen, mit ihm ein Auto gemietet zu haben.

Vielleicht ging es da auch wirklich gar nicht um die Baufirma, aber er streitet auch das Mietverhältnis ab. Und dann wird er weiter unten gefragt:

Ihre Wohnanschrift ist seit 1993

- also, er wohnt schon lange dort -

Polenzstraße 5 in Zwickau.

Das Trio hat von 2001 bis 2008 in der Polenzstraße 2 gewohnt, schräg gegenüber.

Also, wir haben jetzt die Situation: Auch einer aus der rechten Szene, enger Bekannter von M. [REDACTED] mit ihm zumindest irgendwie mal beim Thema „Autoanmietung“ verbunden, wohnt wiederum gegenüber von dem Trio, jahrelang. Und dann kommt die Frage, ein bisschen plump gefragt vielleicht:

Welche Kontakte hatten Sie mit den dreien?

Und dann sagt er:

Keinen. Ich habe die drei Personen nie bewusst gesehen. Aus meiner Wohnung hatte ich zwar direkte Sicht zur Polenzstraße 2, aber mir ist da nie etwas aufgefallen.

Und anstatt jetzt quasi nachzufragen: „Was heißt, die drei nie bewusst? Haben Sie mal einen allein gesehen, mal zwei? Haben Sie die Frau gesehen? Kennen Sie überhaupt jemand aus dem Haus da drüben, Polenzstraße 2? Wen kennen Sie denn sonst in der Nachbarschaft?“, passiert nichts mehr. Haben Sie Wahrnehmungen gemacht? - Nein. - Haben Sie sonst noch was zu sagen? -

Nein. - Dann unterschreiben Sie hier unten links. - Das war's. Ich glaube, wenn wir in der Qualität weiter vernehmen, werden wir noch lange nach Leuten suchen, die das Trio mal gesehen oder gekannt haben wollen.

Ich lasse es Ihnen mal vorbringen, weil das Zweite - - Da müssen Sie was angucken.

Zeuge Jochen Weingarten: Ja.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Herr Vorsitzender, sehen Sie es mir nach. Anders als Sie habe ich Verständnis für die Art und Weise der Nichtbefragung, die Sie ja im Grunde beanstanden.

Vorsitzender Clemens Binninger: Und warum?

Zeuge Jochen Weingarten: Also, jetzt unterstellen wir, es gibt zwei Sachverhaltsvarianten. Die erste ist, er sagt die Wahrheit, er hat die noch nie gesehen. Dann ist ja alles gut.

(Heiterkeit)

Unterstellen wir, das stimmt nicht, es hat Kontakte gegeben, möglicherweise sogar relevante Kontakte, dann gibt er durch die Beantwortung der Frage: „Ich habe mit denen nie etwas zu tun gehabt oder habe nie Wahrnehmung gemacht“, für den Vernehmenden klar zu erkennen: Auf meine Kooperation/Geständnisbereitschaft brauchst du nicht zu hoffen. - Dann braucht man auch nicht weiter zu fragen. Zwar sind die Fragen, die Sie jetzt als möglich formuliert haben, sinnvoll, wenn ich wissen will, ob die drei in der Polenzstraße 2 gewohnt haben, aber die Erkenntnislage war safe.

Das heißt also, aus der Beantwortung der Frage „Haben Sie mal einen einzelnen Mann gesehen? Haben Sie mal eine Frau gesehen? Haben Sie mal ein Wohnmobil gesehen?“ wäre ja kein Erkenntnismehrwert gefolgt, und insofern, obschon ich natürlich keine Schulnoten verteilen soll, habe ich großes Verständnis dafür, dass diese Fragen nicht vertieft worden sind. Denkbar wäre das



3. Untersuchungsausschuss

eben nur dann, wenn man hofft, über unverfängliche Fragen Antworten zu bekommen, die am Ende den Zeugen in eine Situation bringen, wo er sich motiviert sieht, die Eingangsfrage „Hattest du Beziehungen zu den dreien?“ vielleicht noch mal zu überdenken. Aber das sehe ich bei den Fragemöglichkeiten hier nicht, also habe eine andere Einschätzung.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): C [REDACTED] hat ja kein Typogramm, wo man als Kriminalist nicht die Chance wittert, ihn zu knacken. Entschuldigung, das ist ja eine relativ untrainierte Person, glaube ich, in solchen Vernehmungssituationen. Deswegen wundert uns die Trivialität dieser Befragung.

Zeuge Jochen Weingarten: Aber Sie brauchen, wenn Sie den Eindruck haben, ein Zeuge bekundet die Unwahrheit, natürlich auch die sachverhältnismäßigen Voraussetzungen, um eine Vernehmungssituation zu schaffen, in der am Ende, gleichsam unter dem Gewicht seiner eigenen Verstrickungen oder unter dem Gewicht der Tatsachen, jemand seine Angaben korrigiert. Wenn ich ihn jetzt frage: „Ja, wenn du die schon nicht kennst, hat denn vielleicht mal einer aus dem Fenster geguckt?“, werde ich diese Situation nicht schaffen, und es bringt mir auch keinen Erkenntnismehrwert, weil dass die in der Polenzstraße 2 waren, wussten wir. Aber, wie gesagt, ich habe keinen Anlass, die Vernehmung zu rechtfertigen. Ich teile nur jetzt die Kritik nicht.

Vorsitzender Clemens Binniger: Wir sind unterschiedlicher Auffassung, Herr Zeuge. Mein Eindruck ist so ein bisschen immer, Sie warten dauernd auf die Smoking Gun, und wenn Ihnen die keiner präsentiert, sagen Sie: Dann lasse ich es lieber. - Und unser Ansatz ist halt ein anderer. Wir versuchen, uns von außen in kleinen Schritten zu nähern. Und alleine bei diesem Satz - - Wenn mir jemand sagt: „Ich habe die drei bewusst nie gesehen“, ist doch die Einladung, zu sagen: „Ja, wen hast du denn bewusst gesehen? Und wen kennst du da? Und war da sonst noch jemand?“, also einfach mehr zu erfragen. Wenn Sie sagen, das sei safe, der pure Fakt Polenzstraße 2, ja, aber schon der Aufenthalt und was die da gemacht haben, da wissen wir doch relativ. Also, wir wissen da weniger aus den Akten. Wir

wissen doch von diesem Trio - und das ist ja das Merkwürdige - außer den Urlaubsaufenthalten und ein paar dürren Nachbarschaftsaussagen ja fast nichts. Wir haben doch keine Zeugen, die sagen - also außer den Urlaubsbekanntschaften -: „Ich habe die getroffen, ich habe die gesehen“, sondern jeder legt es doch darauf an, zu sagen: „Seit 98 habe ich die nicht mehr gesehen“, außer jetzt den Angeklagten, wo man es eben nachweisen kann. Und deshalb finde ich jeden Zeugen, erst recht einen aus der rechten Szene, der M [REDACTED] kennt, die da ein Auto anmieten, der gegenüber wohnt, einfach interessanter.

Und jetzt sagt er ja, er kann sich nicht an die Autoanmietung erinnern, hält es irgendwie für ausgeschlossen. Ich habe Ihnen das noch mal einfach hinlegen lassen. Jetzt sind Sie kein Schriftsachverständiger, aber einfach so der oberflächliche Blick, wenn Sie die Unterschrift seiner Vernehmung sehen - ich habe es grün markiert -

Zeuge Jochen Weingarten: Ja.

Vorsitzender Clemens Binniger: - und die Unterschrift des Zweifahrers auf dem Automietvertrag, die ist ja so exotisch, da könnte man sagen, das ist zweimal die gleiche. Also, der hat das Auto - - Wir werden ihn ja auch selber fragen. Er kommt ja noch mal zu uns, und dann versuchen wir unser Glück.

Ich wundere mich da ein bisschen, weil für mich an der Stelle wir viel zu wenig wissen und wir das Gefühl haben, dass man zu früh aufhört mit Ermittlungen, einfach weil man den Maßstab anlegt: Na ja, zur Tat kann der wahrscheinlich nichts sagen, dann lasse ich es lieber. - Das ist für uns eher unbefriedigend.

Zeuge Jochen Weingarten: Herr Vorsitzender, ich muss natürlich pflichtschuldigst nicht zurückweisen, aber doch darauf hinweisen: Es ist nicht so, dass wir fertige Sachverhalte oder Smoking Guns brauchen, um zu sagen: Na, jetzt werden wir mal tätig. - Sicher nicht. Es ist nur - und so ist die Situation halt - schon auch in den Ermittlungen ein ewiges Priorisieren und Depriorisieren, ein Bündeln von Kräften, auch ein Signal:



Wo müssen wir Schwerpunkte legen, und wo kann man etwas lässlicher sein?

Wir haben die Situation C [REDACTED] dass er als Anmieter eines tatrelevanten Fahrzeugs nicht in Betracht kommt, nachdem man - jedenfalls nach Anklage - den Todeszeitpunkt von Herrn Özüdogru auf etwa 16.30 Uhr konkretisieren kann. Das heißt also, der gesamte Anlass, sich mit Herrn C [REDACTED] zu beschäftigen, ist im Grunde nach Präzisierung des Todeszeitpunktes weggefallen. Wenn ich jetzt auf der anderen Seite sage: „Aber er wohnt in der Polenzstraße 5“, dann -

Vorsitzender Clemens Binninger: Potenzieller Zeuge als Nachbar.

Zeuge Jochen Weingarten: - klar - stellt sich natürlich auch die Frage - ich bitte, das jetzt nicht in den falschen Hals zu bekommen -: Was ist denn mit den anderen in 5? Was ist mit 7? Was ist mit 9?

Vorsitzender Clemens Binninger: Ja.

Zeuge Jochen Weingarten: Ja.

Vorsitzender Clemens Binninger: Und?

Zeuge Jochen Weingarten: Umfeldbefragungen sind gemacht worden. Ja, aber das bedeutet - - Nun gibt es ja nicht nur Herrn M [REDACTED] bei dem wir ja schon gar nicht mehr sind - wir sind jetzt bei Herrn C [REDACTED], sondern wir haben natürlich auch ansonsten noch, gerade in der Phase, eine ganze Reihe von personalintensiven Ermittlungen gehabt. Ich will das nicht entschuldigen oder rechtfertigen, aber nur erklären, was jeweils in der Lage dann eben auch bei der Schwerpunktsetzung Beamte umtreibt.

Vorsitzender Clemens Binninger: Ich will Ihnen nur noch - und dann macht der Kollege Schuster noch das Thema [REDACTED] - - Gerade beim Thema Umfeld haben die Befragungen in der Frühlingsstraße, also der Wohnsitz dann ab 2008, ja eigentlich das Bild erzeugt: In diesem Haus - oder in dieser Wohnung, erstes OG Frühlingsstraße 26 - hat ständig und überwiegend nur Zschäpe gewohnt. Die Männer waren regelmäßig da und mit

Rädern und mal Wohnmobil, aber so richtig präsent in der Wohnung oder gesehen oder in der Nachbarschaft wurden sie nicht, und der Wasserverbrauch passt ja auch nicht dazu. Und da drängt sich ja dann die Frage auf: Wo waren die dann?

Ich weiß nicht, ob Sie in der Polenzstraße auch so sicher sein können, dass die alle immer zu dritt in dieser Erdgeschosswohnung da unten waren, zumal es ja auch - das ist ja das Verrückte; dann übergebe ich auch an den Kollegen Schuster, bevor ich mich in Rage rede - - Aus dieser etwas kärglichen Erdgeschosszwei- oder dreiraumwohnung heraus sollen die alle Verbrechen begangen, geplant, die Asservaten abgelagert haben, die Waffen etc., ohne dass irgendjemand irgendwas mitgekriegt hat. Das wäre ein echtes Phänomen in der Kriminalgeschichte, so wie auch der Umstand, dass das Trio 2000, 2001 intensiv gesucht wird. Das ist unbestritten: Zielfahnder Wunderlich und die ganzen Geschichten, Fernsehfangung, die wechseln die Stadt, von Chemnitz nach Zwickau, haben alle einen Grund, im Untergrund zu bleiben in dieser Phase, die zwölf Monate, 2000, 2001, und was machen die laut Anklageschrift? Begehen in diesen zwölf Monaten vier Morde, zwei Banküberfälle, einen Sprengstoffanschlag, von Hamburg bis München, von Köln bis Chemnitz, hinterlassen nirgendwo eine Spur, werden nirgends gesehen, keine DNA an keinem Tatort. Kann sein - ich weiß es auch nicht; da geht es mir wie Ihnen -, aber es wäre einmalig in der Kriminalgeschichte, und es erinnert mich ein bisschen an die Phantomfrau aus Heilbronn, wo man sich auch zwei Jahre lang sicher war, dass die mordend da durch Europa gezogen ist.

Und das macht mich so angefasst, dass ich sage: Wir wissen doch ehrlich zu wenig, um auf solche Zeugen zu verzichten, um nicht alles mal auszuklopfen.

Zeuge Jochen Weingarten: Es ist nur so - - Nein, ich möchte es erst abmildern, indem ich Ihnen in einem Punkt - -

Vorsitzender Clemens Binninger: Meinen Vortrag können Sie jetzt nicht abmildern.



(Heiterkeit)

Zeuge Jochen Weingarten: Nein, das, was ich danach sage, möchte ich schon mal prophylaktisch abmildern. - Also, Stichwort Wohnung: Es ist so, dass natürlich die Möglichkeit im Raum steht, es den einen oder anderen Anhaltspunkt dafür gibt, dass sich die Männer auch schon mal woanders aufgehalten haben. Ich kann jetzt schlicht und einfach nur bis zum 05.11. sprechen, aber schon damals hat es sicherlich auch Erklärungsansätze dafür gegeben, warum etwa offenbar weniger geduscht worden ist in der Frühlingsstraße, nicht zuletzt vielleicht deshalb, weil die, wie wir ja an der Asservatenlage sehen, beiden Männer eben mit erheblichem Zeitaufwand unter anderem beschäftigt waren mit der Ausspähung der Republik nach lohnenden Zielen.

Gleichwohl haben wir mit dem Bundeskriminalamt vereinbart - schon vor geraumer Zeit -, noch mal zu überlegen: Haben wir irgendwo in diesem Land konspirative Wohnungen, Depots, irgendwo einen Wohnwagen stehen?

Wir haben noch mal Markierungen im Umfeld Zwickau überprüfen lassen, Markierungen, deren Sinn und Bedeutung uns nicht klar waren. Man kann am Ende nach aufwendigen Arbeiten und Überlegungen letztlich nur sagen: Wir finden kein Depot, wir finden keine Wohnung, wir wissen, dass die Möglichkeit besteht, dass es so etwas gibt, wir müssen mit der Tatsachenlage eben leben, wie sie sich darstellt. - Insofern hatten wir das im Blick und haben das auch im Blick.

Im Übrigen ist es so - das muss ich schon auch mal sagen -: Es hat bei Übernahme des Verfahrens zu keinem einzigen Zeitpunkt, bis heute nicht, irgendwelche Festlegungen seitens der Ermittler gegeben im Hinblick auf irgendeine präferierte Theorie oder Lösung im Hinblick auf dieses Phänomen NSU. Nichts von dem, was öffentlich diskutiert wird, ist nicht auch beim Generalbundesanwalt und beim Bundeskriminalamt und gemeinsam diskutiert worden. Es gab eine Reihe von Arbeitshypothesen, und es war so - und so haben wir es auch verbalisiert -, dass wir eben Mitte November in eine riesige schwarze Schlucht geguckt haben, deren Grund wir nicht

gesehen haben, und bis heute hängen in dieser Schlucht noch Nebelfetzen. Das ist so.

Auf der anderen Seite scheint es mir so, dass durch die Abwesenheit von Spuren etwa, meine ich, es schwierig ist, alles das, was man an positiven Fakten hat, so grundlegend infrage zu stellen und dahinter ein völlig neues Konzept des NSU zu vermuten. Ich will damit nur sagen, dass wir in der Tat - und das konzediere ich - an derartigen Hypothesen und Überlegungen, die immer auch bei uns eine Rolle spielen, letztlich die Ermittlungen nicht ausgerichtet haben und nicht ausrichten.

Vorsitzender Clemens Binninger: Okay. - Bevor das Fragerecht an die Linke geht, will ich nur zwei Erfahrungen noch einfügen, damit Sie auch sehen, wovon wir geprägt sind.

Bei der BAO „Bosporus“ war es so, dass man sich - vielleicht mit Ausnahme der Bayern - auch relativ früh sicher war, was es für Täter sind, nämlich OK, und daran hat man nicht gerüttelt bis ins Jahr 2010 hinein, und jeder, der Zweifel äußerte, galt eher als fachlich etwas weiter hintendran.

Wir hatten den zehnten Mord, den Polizistenmord in Heilbronn, wo kein Zusammenhang gesehen wurde, deshalb isoliert bearbeitet, wo sich die Ermittler zweieinhalb Jahre sicher waren, sie suchen die Phantomfrau, die hier männermordend durch Mitteleuropa zieht, und jeder, der Zweifel äußerte, weil so was doch nicht sein kann, wurde auch abgetan als kriminalfachlich nicht auf dem neuesten Stand der Wissenschaft.

Und jetzt haben wir eben eine Situation, wo es uns umtreibt, dass wir einfach die Frage stellen: Ist es wirklich denkbar bei dieser Spuren-, Erkenntnis-, Informationslage, dass 27 Verbrechen in diesem Zeitraum von zwei Männern - das ist die Arbeitsposition des GBA - vor Ort allein begangen wurden? Und da sind wir eben nicht mehr so schnell aufgrund dieser Vorerfahrung - Heilbronn, Phantomspur, Bosporus, OK - mit Erklärungsansätzen zufriedenzustellen. Und es ist auch unsere Aufgabe hier, dass wir uns nicht damit zufriedengeben werden. - Aber jetzt geht es zur Fraktion Die Linke. Genug geplaudert.



3. Untersuchungsausschuss

Petra Pau (DIE LINKE): Ja, ich danke dem Vorsitzenden gleich für diese Klarstellung. - Ich möchte noch mal zurückkommen zum Verhältnis zum Bundesamt für Verfassungsschutz oder überhaupt Verfassungsschutzbehörden und der Qualität, soweit das notwendig ist, der Zusammenarbeit, und das nicht nur, weil ich jetzt gerade mit Herrn Präsident Maaßen Fahrstuhl gefahren bin,

(Heiterkeit)

als ich hier auf dem Rückweg war.

Wenn ich das vorhin richtig verstanden habe, als ich wieder reinkam, haben Sie auf Fragen des Vorsitzenden geantwortet, dass das BfV entsprechend auf Nachfragen auch entsprechende Informationen, Hinweise geliefert hat. Wie würden Sie denn in diesem gesamten NSU-Komplex überhaupt das Zusammenwirken mit den Verfassungsschutzbehörden - ich nehme es mal gleich in der Mehrzahl - bezeichnen, also auch nicht nur, was die Qualität des Umgangs miteinander betrifft, sondern inwieweit das ertragreich ist, Sie vielleicht auch weiterbringt usw.?

Zeuge Jochen Weingarten: Also, zunächst mal zur Klarstellung: Ich beantworte die Frage jetzt auf Basis meines persönlichen Erfahrungshorizonts, -

Petra Pau (DIE LINKE): Klar.

Zeuge Jochen Weingarten: - der natürlich nicht den Erfahrungshorizont meiner Behörde repräsentiert, sondern vergleichsweise bescheiden ist.

Aber zunächst einmal ist es für mich eine bis heute nachwirkende Feststellung, dass die Zusammenarbeit mit den Nachrichtendiensten seit NSU einer Transparenzoffensive unterlegen ist nach meinem festen Eindruck und jedenfalls - dafür kann ich ja auch nur primär sprechen - die Zusammenarbeit im NSU-Komplex - jedenfalls nach meiner Wahrnehmung, soweit ich operativ eingebunden war - insgesamt nicht zu beanstanden ist.

Also, ich nehme mal ein Beispiel. Ich habe im Strukturverfahren den Komplex „Tarif“ bearbei-

tet, und da hat das Bundesamt für Verfassungsschutz kurzfristig sämtliche Aussagegenehmigungen erteilt, kurzfristig die entsprechenden Mitarbeiter benannt, kurzfristig auf meine Auskunftsersuchen geantwortet.

Also, ich weiß natürlich - klar -, dass es hier und da hakt in der Übermittlung von Informationen oder Asservaten; aber meine Erfahrungen waren - und das schließt insbesondere das thüringische Landesamt für Verfassungsschutz mit ein - nicht so, dass ich jetzt Beanstandungen auszubringen hätte aus Sicht eines Staatsanwalts.

Petra Pau (DIE LINKE): Gut. Auf „Tarif“ kommen wir dann noch mal zurück. Da müssen wir dann gegebenenfalls irgendwann mal vergleichen, wie umfangreich die Informationen sind, die Ihnen zu „Tarif“ gegeben wurden und ob die im Umfang mit dem übereinstimmen, was wir denn bisher wissen.

Aber ich will jetzt noch mal auf M [REDACTED] in diesem Zusammenhang zurückkommen. Wenn ich es vorhin richtig verstanden habe, konnten Sie auch Einsicht nehmen in Materialien, also - was weiß ich? - Quellenberichte oder Deckblattmeldungen oder anderes zu M [REDACTED] oder das BKA. Können Sie uns was zum Umfang der Dinge sagen - also, ich will nichts über Inhalte wissen -, die Ihnen dort zur Verfügung gestellt wurden? Ein Ordner, 20 Ordner oder - -

Zeuge Jochen Weingarten: Nein, habe ich nicht. Also, ich selbst war nicht vor Ort.

Petra Pau (DIE LINKE): Aha.

Zeuge Jochen Weingarten: Gemacht haben das zwei Beamte des Bundeskriminalamts. Wenn mich meine Erinnerung nicht trügt, was möglich ist, sind es Beschaffungsakten gewesen. Und ob - - Das BKA kann natürlich nicht gewährleisten, dass es tatsächlich der vollständige Aktenbestand war. Aber das ist meine Kenntnislage.

Petra Pau (DIE LINKE): Ich will Ihnen auch den Hintergrund meiner Frage durchaus erläutern. Also, ich rede nicht über Inhalte, aber uns stehen exakt zwei Leitz-Ordner zur Verfügung zu diesem Komplex, und das verwundert mich dann schon,



3. Untersuchungsausschuss

weil eins habe ich Ihnen offensichtlich voraus: Ich habe den V-Mann-Führer von Herrn M. [REDACTED] [REDACTED] gemeinsam mit den Kollegen im ersten Ausschuss schon mal gehört, und der hat uns erklärt, dass „Primus“ über zehn Jahre lang die einzige wertige Quelle in Ostdeutschland im Bereich des Rechtsrock gewesen sei. Jetzt mal abgesehen vom Wahrheitsgehalt dieser Aussage, dass er wirklich die einzige Quelle war, ist es nach aller Erfahrung aus meiner Sicht wenig realistisch, dass diese Spitzenquelle, die über zehn Jahre lang berichtet hat und wertig war, ganze zwei Ordner hinterlassen hat bzw. diese noch im Bundesamt da sind. Also, das ist der Hintergrund meiner Frage, um dem mal nachzugehen, wonach wir noch suchen müssen.

Und dann bin ich über etwas gestolpert. Sie haben eben von der Transparenzoffensive des Bundesamtes gesprochen. Ich will noch mal zurückkommen zum ersten Verhör von M. [REDACTED]. Das fand ja am 30. Oktober 2012 in Chur in der Schweiz statt - wir finden das in MAT A GBA-14e, Seite 71 ff. -, und nach diesem Verhör gab es eine verschlüsselte telefonische Besprechung am 08.11.2012 zwischen Beamten des BKA und des BfV.

Hatten Sie Kenntnis davon und ist das eigentlich üblich, dass nach Vernehmungen - seien es nun V-Personen oder nicht; ich weiß nicht, ob Sie damals schon wussten, dass Herr M. [REDACTED] eine V-Person war, also der GBA davon schon Kenntnis hatte - - aber ist es üblich, über Vernehmungsergebnisse die Ämter für Verfassungsschutz zu unterrichten?

Zeuge Jochen Weingarten: Das kommt drauf an. Ich glaube, da gibt es keine allgemeinen Gesetzmäßigkeiten. Grundsätzlich ist es natürlich so, dass ein Informationsaustausch auf Grundlage von StPO und Bundesverfassungsschutzgesetz dann hilfreich ist, wenn der Austausch von Informationen zum besseren Frageverständnis der jeweils anderen Behörde führt. Also, insofern gibt es dafür durchaus sachliche Anlässe; es gibt aber auch Gelegenheiten, wie etwa bei VP „Tarif“, wo die Vernehmungserkenntnisse eben nicht mitgeteilt worden sind zunächst einmal. Also, das hängt von der Fallgestaltung ab.

Petra Pau (DIE LINKE): Für mich stellt sich ja ernsthaft auch die Frage, ob Sie jemals erwogen haben - wie gesagt, wir haben ja die Kenntnis, dass Herr M. [REDACTED] einen V-Mann-Führer hatte; haben wir Ihnen ja in jedem Fall voraus, auch gesichert, auch in den Akten -, ob irgendwann mal erwogen wurde, diesen V-Mann-Führer zu befragen, zum Beispiel auch nach dem Auftrag, den Herr M. [REDACTED] hatte.

Also, wir haben ja jetzt heute immer wieder zwei Komplexe gestreift, also einmal den Zweck der Firmen, die M. [REDACTED] gehört haben, und natürlich auch seines Einsatzes. Dann die Frage: Hat ein Mitglied des NSU-Kerntrios in irgendeiner dieser Unternehmungen gearbeitet? - Und dann stellt sich schon die Frage: Mit welchem Auftrag war eigentlich M. [REDACTED] unterwegs? Er war ja nicht bloß zur Beschaffung von Musik-CDs unterwegs. Das wissen wir ja nun inzwischen auch. Und da stellt sich schon die Frage, ob man diesen V-Mann-Führer vielleicht auch befragt.

Zeuge Jochen Weingarten: Frau Vizepräsidentin, die von Ihnen aufgeworfenen Fragestellungen sind keine, die sich jetzt uns in einem strafrechtlichen Ermittlungsverfahren unmittelbar aufgedrängt haben, also etwa die Frage des nachrichtendienstlichen Auftrags. Sondern uns interessiert dann, zugespitzt, die Frage: Sind da Autos für Straftaten zur Verfügung gestellt worden?

Diese Fragen, die Sie stellen, würden unter strafrechtlichen Gesichtspunkten erst dann eine Rolle spielen, wenn etwa die Verstrickung von hauptamtlichen Mitarbeitern in Rede stünde oder Ähnliches, aber initial nicht. Deshalb sind sie auch nicht gestellt worden. Und der V-Mann-Führer, von dem Sie sagen, dass es ihn gibt, ist auch nicht befragt worden.

Petra Pau (DIE LINKE): Es stellt sich ja - - Also, es ist ja auffällig. Also, M. [REDACTED] ist der V-Mann, der nun am Nächsten nicht nur am Aufenthaltsort, sondern eben auch - also, es gab ja auch Banküberfälle unter anderem in Zwickau - - dran ist und auch noch Menschen beschäftigt, die zum Teil noch näher - im Sinne von Wohnort - dran sind. Also, die Kollegin Rührich und ich waren letztens gerade mal zu einem Ortstermin in der Polenzstraße. Und da ist selbst heute mit



3. Untersuchungsausschuss

den Händen zu greifen - noch, leider -, wer dort so alles in dieser Straße wohnt und auch aus seiner Gesinnung keinen Hehl macht. Und deswegen stellt sich für uns immer wieder die Frage nicht nur der Autoanmietung oder was weiß ich, sondern: Hat M. [REDACTED] gegebenenfalls tatsächlich Kenntnisse gehabt zu Vorhaben des Kerntrios oder gar auch zu Unterstützern?

Aber meine Zeit ist abgelaufen, und, ich glaube, wir müssen auch zu irgendeiner Wahl schreiten.

(Frank Tempel (DIE LINKE): Die Fragezeit!)

- Meine Fragezeit natürlich nur.

(Heiterkeit - Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In dieser Runde!)

Vorsitzender Clemens Binninger: Also, wir haben zwar noch ein bisschen - der letzte Redner ist, glaube ich, 16.09 Uhr, habe ich gerade gesehen, sodass es schon fast 16.15 Uhr wird -, aber dann gehen wir nicht hektisch, sondern in aller Ruhe rüber. Wir gehen zur Wahl des Stasi-Unterglagen-Beauftragten; die findet jetzt statt, die führen wir durch. Das wird ein bisschen dauern; ich schätze mal, zehn Minuten, Viertelstunde. Ich sage mal, um 16.40 Uhr geht es hier dann weiter. Ich unterbreche die Sitzung.

(Unterbrechung von 16.03 bis 16.47 Uhr)

Vorsitzender Clemens Binninger: Ich eröffne die unterbrochene Sitzung. Alle wichtigen Akteure sind wieder da.

Mit Blick auf die Uhr und in die Fraktionen: Kann man in etwa schon abschätzen, wie lange wir Herrn Weingarten noch brauchen, weil wir noch zwei Zeugen haben? - Wir hätten noch einen etwas größeren Komplex, brauchen aber nicht unsere ganze Zeit dafür. Einmal eine Runde jetzt noch, dann noch eine Runde, und dann gucken wir.

Dann hat die SPD das Fragerecht. Frau Rührich.

Susann Rührich (SPD): Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Weingarten, ich würde gern noch mal auf die Autoanmietung eingehen durch die Firma M. [REDACTED] die zeitliche Übereinstimmung zumindest mit vier Taten hatte. Die eine Tat, die die Übereinstimmung mit dem Mord in Nürnberg an Herrn Özudogru hatte, ist deswegen ausgeschlossen gewesen, weil 18 Uhr der Anmietungszeitraum war und der Mord vorher war. Inwiefern ist abgeprüft worden, dass diese 18 Uhr-Eintragung korrekt ist, also nicht unbedingt aus manipulativen Sachen, sondern im Sinne von: Der Herr M. [REDACTED] war da Stammkunde, Dauerkunde. Wie valide ist sozusagen diese 18 Uhr? Könnte die auch falsch sein?

Zeuge Jochen Weingarten: Die Überlegung besteht natürlich immer. Gerade in Stammkundenverhältnissen ist natürlich denkbar, dass Gefälligkeitsuhrzeiten eingetragen werden. Es ist befragt worden der Vermieter, und der hat gesagt: Na gut, also, sekundengenau erfolgt das nicht. - Aber ich meine mich zu erinnern, dass er gesagt hat, auf gar keinen Fall irgendwie 13 Uhr oder so. Also, das sei schon der Zeitrahmen in etwa, in dem die Übergabe des Autos tatsächlich erfolgt ist.

Susann Rührich (SPD): Was zumindest ein gutes Erinnerungsvermögen voraussetzt, wenn man sich an eine einzelne Anmietung so genau erinnern kann, dass man dort komplett ausschließen kann, dass das nicht gegebenenfalls doch eine „Na gut, wir tragen 18 Uhr ein“-Anmietung war.

Zeuge Jochen Weingarten: Sie haben völlig recht.

Susann Rührich (SPD): Danke.

Zeuge Jochen Weingarten: Das wäre über die Maßen wunderbar, wenn er sich als Autovermieter an diesen Vermietungsakt erinnert hat. Nein, er hat sich allgemein zu der Praxis in seinem Hause geäußert und hat eben gesagt, das erfolgt nicht minutengenau, aber doch zeitnah - was natürlich am Ende nicht ausschließt, dass es in diesem Fall unzutreffend war. Aber dafür gibt es außerhalb der abstrakten Möglichkeit keine Hinweise.



Susann Rührich (SPD): Es ist aber auch sozusagen der einzige Hinweis, der ausschließt, dass das Auto gegebenenfalls doch tatrelevant wäre.

Zeuge Jochen Weingarten: Ja.

Susann Rührich (SPD): Was ist mit den anderen drei Übereinstimmungen noch mal? Können Sie mir das noch mal genauer erklären? Also, es gab ja vier Übereinstimmungen insgesamt. Die anderen drei bezogen sich auf andere Taten.

Zeuge Jochen Weingarten: Die bezogen sich auf die Ermordung von Herrn Tasköprü in Hamburg und Herrn Kilic in München sowie auf den Banküberfall am 5. Juli, meine ich, 2001 in Zwickau. Da waren aber, anders als im Fall Özudogru, die Anmietzeiträume nicht so punktgenau, sondern es waren längere Anmietzeiten, meine ich.

Susann Rührich (SPD): Was im Zweifel jetzt auch noch nicht ein Beweis dafür ist aus meinem Menschenverstand, dass es nicht -

Zeuge Jochen Weingarten: Nein.

Susann Rührich (SPD): - dafür genutzt werden konnte.

Zeuge Jochen Weingarten: Nein. Deswegen ist man ja auch der Sache nachgegangen, weil man überhaupt eben festgestellt hat, dass über M██████ im tatrelevanten Zeitraum Autos zur Verfügung standen, und zwar die Transporter plus der Audi A6. Und das bleibt auch so, also: So ist die Situation.

Susann Rührich (SPD): Nur der Vollständigkeit halber: Ist in irgendeiner Art und Weise abgeprüft worden, ob sozusagen die Autovermietung selber oder der Vermieter, Angestellte dort eine gewisse Szenerelevanz einbindung hatten, also rechte Szene?

Zeuge Jochen Weingarten: Also, ich weiß, bei anderen Vermietern ist das gemacht worden. Bei dieser Vermietung habe ich jetzt auch beim Aktienstudium - kann sein, dass mir das entgangen ist - aber eine derartige Personenüberprüfung nicht festgestellt.

Susann Rührich (SPD): Ich kann mich an auch keine erinnern, weil wir danach durchaus auch geguckt hatten. Es ist sozusagen so: Wie ich die Zwickauer Verhältnisse so ein bisschen einschätzen kann, möchte ich dieser Firma natürlich nichts unterstellen; aber ich würde zumindest gern sichergehen, dass dort eben keine Gefälligkeitsaussagen getroffen werden oder gegebenenfalls auch abgestimmte Aussagen getroffen werden. Das wäre mein Anspruch, zumindest, wenn ich mich auf Aussagen dieser Autofirma verlasse.

Ich würde noch mal einen weiteren Punkt ansprechen wollen: inwiefern bei zum Beispiel den 16 Personen, die nach einem Anstellungsverhältnis von Personen des Trios in der Baufirma befragt wurden, aus Ihrer Sicht ausgeschlossen ist, dass die Personen sich in ihren Aussagen hätten absprechen können.

Zeuge Jochen Weingarten: Also, das kann ich natürlich nicht ausschließen, und das ist selbst dann nicht zu verhindern, wenn Sie koordiniert vernehmen, jedenfalls dann nicht, wenn Sie zur Vernehmung laden oder wenn Sie Termine absprechen. Insofern ist das eine denkbare Variante - klar, ja.

Susann Rührich (SPD): Diese Personen sind, so, wie uns das ja auch vorgetragen wurde und wir es gelesen haben, ja an unterschiedlichen Tagen -

Zeuge Jochen Weingarten: Ja.

Susann Rührich (SPD): - befragt worden und sind eben aufgrund der Tatsache, dass sie alle übereinstimmend dasselbe gesagt haben, für wertiger gehalten worden als die Person, die als Einzige nicht in der rechten Szene war und der gesagt hat, er ist sich zumindest 50 Prozent sicher, den Herrn Mundlos gesehen zu haben.

Zeuge Jochen Weingarten: Das trifft nicht ganz das, was ich denke. Der Erinnerungsmarker, an dem der Zeuge P██████ das festmacht, die Wiedererkennung festmacht, war unter anderem eine auf den Hals reichende Tätowierung, ich meine von Böhnhardt. Solche Tätowierungen haben wir weder bei Mundlos noch bei Böhnhardt. Das bedeutet also, dass in der Einzelbetrachtung der



3. Untersuchungsausschuss

Aussage dieses Zeugen eingedenk der Unsicherheiten, die überhaupt mit Wiedererkennung verbunden sind, eben was Belastbares nicht zu entnehmen war. Also, eine reine Quantifizierung nach dem Motto: „Was sagt die Mehrheit der Zeugen?“, so würden wir nicht vorgehen.

Susann Rührich (SPD): Dann würde ich gerne von dem Punkt aus dann noch mal ein Stück vielleicht abstrakter werden. Also, das genaue Beschäftigungsverhältnis konnte nicht nachgewiesen werden, oder es gibt keine Anhaltspunkte, die verifizierbar sind, dass es eine Beschäftigung gab. Und damit ist sozusagen ein Hinweis, dass eine mögliche Unterstützung des Trios durch Herrn M. da war, zumindest nicht zu beweisen usw. Ob es darüber hinaus aber Kennverhältnisse gegeben hat, auch über das konkrete Anstellungsverhältnis hinaus, und gegebenenfalls auch eine Unterstützung jenseits dieser Anstellung, können Sie da noch mal sagen, inwiefern das für Sie überhaupt oder wie das für Sie überhaupt Einfluss nimmt auf die Bewertung dieses Zeugen?

Zeuge Jochen Weingarten: Also, nachdem der Herr M. in seiner Vernehmung ja bestritten hat, Beziehungen zu den drei in Rede stehenden Personen unterhalten zu haben, wäre - ist - natürlich auch von Interesse, ob er eine solche Beziehung, ein Kennverhältnis, unterhalten hat oder nicht, und zwar völlig unabhängig von der Frage, ob sich das im Rahmen irgendeines Beschäftigungsverhältnisses abgespielt hat. Also, insofern liegt der Fokus weniger auf der Frage: „War Herr Mundlos jetzt etwa nun unbedingt Vorarbeiter?“, sondern mitschwingen tut natürlich immer die Frage: Gab es darüber hinaus Kennverhältnisse? - Da gibt es einen Hinweis. Ich kriege es im Moment nicht genau personalisiert im Hinblick auf die Auskunftsperson, die auch Herrn Mundlos in einem der von Herrn M. betriebenen Geschäfte verortet als möglichen Kunden. Also, das ist, wenn Sie so wollen, ein Schlaglicht, Anker. Nun verkehren in Geschäften Kunden. Das muss nichts heißen. Aber das ist auch mal erwähnt, hat mal Erwähnung gefunden seitens eines Zeugen.

Susann Rührich (SPD): Dann muss ich noch mal konkreter nachfragen: Suchen Sie nach Unterstützerinnen und Unterstützern, die im vollen Bewusstsein, dass dieses Trio Morde begeht, gegangen hat, dafür Unterstützung gegeben haben, oder ist es auch für Sie von Relevanz, dass gegebenenfalls Menschen einfach das Leben im Untergrund von - - dann trotzdem, selbst wenn man nicht von den Morden weiß, ja immer noch drei untergetauchte Neonazis sind? Ist das nicht auch eine Unterstützungsleistung, dieses Leben im Untergrund zu decken -

Zeuge Jochen Weingarten: Ja.

Susann Rührich (SPD): - oder zu kennen und nicht aufdecken zu helfen?

Zeuge Jochen Weingarten: Also, es sind zwei unterschiedliche Gesichtspunkte. Soweit es um die Fokussierung einer Kontaktperson geht, also hier Herrn M. wäre immer die Fragestellung: Kann der eine Straftat begangen haben, oder ist das möglicherweise verjährt? Darüber hinaus gibt es die Fragestellung: Lässt sich über einen sozialen Kontakt, über eine objektiv verwirklichte Unterstützung eine verfahrensrelevante Information über das Leben der drei in den 2000er-Jahren generieren? Da ist es eben grundsätzlich so: Objektive Unterstützungshandlungen sind im Grunde, rein strafrechtlich betrachtet, sowohl für den Unterstützer, sofern er denn nicht vorsätzlich handelt, als auch für die drei Untergetauchten zunächst mal an sich ohne Belang. Also will meinen, wir würden jetzt etwa sagen zum Zeitpunkt der Anklageerhebung: Wer ein bestimmtes Tatmittel Böhnhardt und Mundlos überlassen hat, spielt im Grunde für Böhnhardt und Mundlos, auch für Frau Zschäpe, auch für die anderen beschuldigten Angeklagten, gar keine Rolle. Entscheidend für deren Schuldbetrachtung ist: Hatten sie das Tatmittel? Das wäre also immer eine Frage auf den Lieferanten gerichtet: Ist das eine strafbewehrte Unterstützung?

Es gibt aber natürlich auch noch den Aspekt, dass, wenn wir einen Kontakt ermitteln, dieser Kontakt im Hinblick auf die Sachverhaltsaufklärung insgesamt abgeschöpft gehört. Und das gilt natürlich erst recht für die Zeiten, wo wir relativ



3. Untersuchungsausschuss

wenig Informationen haben, schon gar keine Sze-
neinformationen: 2001, 2002, 2005 bis 2007. In-
sofern würde man eine mögliche Kontakthaltung
von Herrn M. in diesem Bereich in jedem
Fall aufklären, weil man sich dann in einem
zweiten Schritt von Herrn M. natürlich
Informationen dazu erhoffen würde: Was wusste
er über das Agieren, was haben die kommuni-
ziert, wie haben sie sich gegebenenfalls legen-
diert? Also, das wäre auch von Interesse; das
wird nicht von vornherein als irrelevant beiseite-
geschoben.

Susann Rührich (SPD): Für mich steht die Frage
dahinter, wie direkt der Kontakt sein muss, um
sozusagen eine Unterstützungshandlung zu ma-
chen. Also, wenn Herr M. mit Susann E.
bekannt ist und das die beste Freundin von Frau
Zschäpe ist, wie wahrscheinlich ist es dann, dass
das getrennte Kreise sind und sie nichts vonei-
nander wissen? Genauso - wir hatten vorhin
Herrn C. schon -: Wie wahrscheinlich ist
das, dass diese Personen nichts voneinander wis-
sen und die Aussage von Herrn M. stimmt, er kannte sie nicht?

Zeuge Jochen Weingarten: Das befindet sich na-
türlich am Ende - auch ich mich - im Bereich des
Spekulativen. Was ich sagen kann, ist, dass nach
allen Erkenntnissen, die wir von Leuten haben,
die reinen Tisch gemacht haben - - Nehmen wir
mal den Beschuldigten E. etwa, der zu
den ganz frühen Unterstützern in Chemnitz ge-
hört hat: Wenn man sich da die Aussagen an-
guckt, wird man feststellen, dass schon in dieser
frühen Phase relativ abgeschottet kommuniziert
worden ist. Das bedeutet, dass bestimmte The-
men eben nicht nach außen getragen worden
sind, dass bestimmte Hintergründe nicht nach
außen getragen worden sind. Und das hat sich,
soweit wir das eben verfolgen können, mit zu-
nehmender Dauer der Zeit im Untergrund immer
mehr intensiviert.

War zunächst in Chemnitz in der Szene noch be-
kannt, das sind Untergetauchte aus Jena, hat sich
dieses Wissen im weiteren Verlauf immer mehr
konzentriert auf einen zunehmend kleiner wer-
denden Kreis. Damit will ich sagen: Es ist eben
durchaus auch vorstellbar, dass über die Eheleute

Eminger hinaus eben nicht kommuniziert wor-
den ist, mit wem sie in einer relativ engen sozia-
len Beziehung da stehen. Das ist denkbar und
würde der geübten Praxis, von der wir wissen,
entsprechen.

Susann Rührich (SPD): Diese Begründung des
Sich-inmer-weiter-Zusammenziehens mag bis zu
einem gewissen Teil stimmen. Es stimmt aber ja
nicht auf Herrn M. weil er ist ja dann die
ganze Zeit in dem Umfeld gewesen. Und wenn er
Anfang der 2000er gegebenenfalls Kenntnisse ge-
habt hat, sind die ja Ende 2008, 2009 nicht weg.
Verstehen Sie?

Zeuge Jochen Weingarten: Ja.

Susann Rührich (SPD): Also, dann auf eine Per-
son wie M. ist sozusagen Ihre Begrün-
dung jetzt gerade nicht so anwendbar, sondern
vielleicht über neu in die Szene Kommende.

Zeuge Jochen Weingarten: Nein, ich finde schon.
Also, die entscheidende Frage ist ja: Hatte
M. Beziehungen zu den dreien? Wenn sie
die Frage für 2000, 2001, 2002 bejahen, dann, in
der Tat, würde sich eine ganze Reihe von Folge-
fragen stellen - womit im Übrigen noch nichts ge-
sagt wäre über die Vorsatzseite. Ja, das ist dann
noch mal eine ganz andere Frage, ob der eine
Vorstellung dann davon generiert haben kann,
was die drei in Wirklichkeit tun. Aber wir sind
uns einig: Wenn das Ergebnis der Ermittlungen
gewesen wäre oder eines Tages sein würde, die
haben sich gekannt und haben zum Zeitpunkt,
als die schon untergetaucht waren, einen relativ
engen oder auch nur einen oberflächlichen sozia-
len Kontakt gehabt, würde sich natürlich die Be-
urteilung im Hinblick auf die Person M.
durchgreifend ändern. Das würde noch nicht zu
einem Beschuldigtenstatus per se führen, aber
das wäre natürlich im Hinblick darauf, was man
dann an Informationen von ihm erwartet, ein
deutlicher Unterschied zu jetzt.

Susann Rührich (SPD): Dann noch mal: Wie eng
muss denn diese soziale Verbindung sein, wenn
Susann E. nicht reicht?



3. Untersuchungsausschuss

Zeuge Jochen Weingarten: Ich könnte doch mit Erfolg Herrn M. nicht vorhalten: Sie sagen die Unwahrheit, weil Sie kennen die Susann F. und die hat dann später mal gut die Frau Zschäpe gekannt. - Dann prognostiziere ich, dass der sagt: Ja, das mag sein, aber ich kannte die drei trotzdem nicht. - Also, wir operieren mit Wahrscheinlichkeiten: Wie könnte etwas gewesen sein? Es fehlt aber - bis auf Mutmaßungen, deren tatsächliche Substanz ich überhaupt nicht bestreite - ein wirklich substanzielles Ermittlungsergebnis, mit dem man auch gegenüber Herrn M. etwa in einer Vernehmung operieren könnte.

Petra Pau (DIE LINKE): Die Kollegin Rührich hat mir eine Frage erlaubt, weil wir waren gerade bei Personen. Ich möchte mal zu einer anderen Person kommen, die eng mit M. befreundet war, nämlich zu Hendrik I. Der hat nach eigener Aussage vor dem Oberlandesgericht München im Jahr 1998 in Chemnitz Kontakt zu Uwe Mundlos gehabt, wusste, wo dieser wohnte. Und in seiner Aussage am 13.03.2012 sagte I. bei der Chemnitzer Polizei bezüglich des damals ja schon im Untergrund lebenden Uwe Mundlos aus, dass er Mundlos zu Hause besucht hat, dass sie sich meistens bei Feiern, Partys und Konzerten gesehen haben und dass Mundlos für I. den Computer repariert hat, Motive für ein T-Shirt entworfen hat, wofür Mundlos von I. bezahlt worden ist. Wir finden das in MAT A OLG-1, Sachakten, Band 2.4.14, Ralf M. 43.15, Seite 166.

Haben Sie irgendeine Erklärung dafür, dass Hendrik I. so offen über seine Begegnungen 98 und folgende reden kann, während M. in seinen Vernehmungen behauptet, überhaupt niemals was von den dreien gehört zu haben? Weil, also, I. und M. müssen ja dann immer rein zufällig nicht auf diesen Konzerten gemeinsam gewesen sein, wo auch die drei mit unterwegs waren.

Zeuge Jochen Weingarten: Also, ich gehe jetzt mal davon aus - - Nein, zunächst mal die Vorbemerkung: Was Herr I. möglicherweise in der Hauptverhandlung gesagt hat, kann und darf ich Ihnen hier nicht sagen. Allerdings: Die Erkennt-

nisse zu Herrn I. sind ja auch vor Anklageerhebung in Teilen aktenkundig. Ganz allgemein bezweifle ich jetzt mal, ohne dass ich es belegen könnte, dass sich die gemeinsamen Konzertbesuche auf die Zeit nach dem Untertauchen beziehen. Das würde mich jetzt überraschen. Die - -

Petra Pau (DIE LINKE): Also, wenn Frau Zschäpe auch in andere Konzerte gehen konnte, wie wir aus Akten wussten - -

Zeuge Jochen Weingarten: Ja, das ist so mal schnell gesagt. Mir liegen keine halbwegs belastbaren Erkenntnisse dafür vor, dass Frau Zschäpe sich nach dem Untertauchen auf Konzerten bewegt hat. Das andere ist - -

(Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber, Herr Weingarten, wenn sie sich vor dem Untertauchen kannten, dann kannten sie sich ja auch danach! Also, man hört ja nicht auf, jemanden zu kennen, nur weil jemand untertaucht!)

- Aber im Moment sprechen wir über Herrn I. So. Ich kann doch, nur weil der Herr I. den Herrn Mundlos kennt und der Herr I. den Herrn M. kennt - - Da kann ich jetzt Überlegungen anstellen, aber ich kann doch dem nicht den Beweis entnehmen, dass auch der Herr M. den Herrn Mundlos gekannt hat. Es mag sein, dass die sich auf Konzerten gesehen haben; das ist auch noch kein Kennverhältnis. Es mag ja sogar sein, dass der Herr I. dem Herrn M. mal erzählt hat: „In Chemnitz sind drei Untergetauchte aus Jena“, also dass er eine rudimentäre Sachverhaltskenntnis hat. Aber all das - -

Ich hatte ja schon eingangs gesagt: Der Herr M. hat ja zu zahllosen Leuten aus der Chemnitzer Szene Kontakt gehabt, von denen wir wiederum wissen, dass sie Kontakt zu den Untergetauchten hatten. Das ist natürlich ein - -

Susann Rührich (SPD): Wie kann das sein, dass er als Einziger nichts davon weiß?



3. Untersuchungsausschuss

Zeuge Jochen Weingarten: Ja, mit dem Unterschied, dass der Herr M [REDACTED] aber nicht in Chemnitz aufhältig war, sondern in Zwickau. Aber das ist - -

Susann Rührich (SPD): In einer eng vernetzten Neonazi-Szene zwischen Chemnitz und Dresden.

Vorsitzender Clemens Binniger: Sie merken jetzt, Herr Zeuge, die Kolleginnen nehmen Sie ins Kreuzverhör. Aber ich hätte trotzdem die Bitte, dass man sich irgendwie auf eine Reihenfolge verständigt.

(Zuruf der Abg. Petra Pau
(DIE LINKE) - Heiterkeit)

- Dann verfahren wir auch so.

Zeuge Jochen Weingarten: Ich bin sehr zurückhaltend bei der Anwendung von Erfahrungssätzen, für deren Existenz ich keinen Beleg habe. Tatsache ist: Es hat in Chemnitz eine Reihe von Kontakten gegeben. Tatsache ist auch, dass selbst innerhalb der Chemnitzer Szene sehr frühzeitig die drei aus ganz nachvollziehbaren Gründen - Quellendurchsetzung der Szene insgesamt - sich bereits abgeschottet verhalten haben - es hat einen etwas größeren Szenekontakt gegeben als später -; war es eben auch, dass wir aus der Chemnitzer Zeit wissen, dass einzelne Besucher in die Wohnung etwa von E [REDACTED] zugeführt wurden. Es war nicht so, dass die drei sich offen in der Szene bewegt haben. Insofern fällt es mir schwer, aus allgemeinen Überlegungen jetzt konkrete Rückschlüsse zu ziehen. Dass das alles möglich ist, liegt auf der Hand, und dass M [REDACTED] gerade weil er die intensiven Kontakte in die Chemnitzer Szene hat, natürlich brisant ist, liegt auch auf der Hand.

Susann Rührich (SPD): Okay. - Dann würde ich abschließend noch mal die Frage stellen: Wenn das - das kann ich bis zu einem gewissen Grad nachvollziehen - nicht strafrelevant ist, demzufolge gegebenenfalls nicht bei Ihnen aufschlägt, an welcher Stelle müsste das Netzwerk, das Unterstützungsnetzwerk, das Kennnetzwerk gegebenenfalls dann begutachtet werden, um vor allem auszuschließen, dass sozusagen diese Art des Untertauchens jemals wieder passieren kann, und

um zu verstehen, wie so eine Terrorzelle im Untergrund agieren kann, ohne entdeckt zu werden?

Zeuge Jochen Weingarten: Jetzt fragen Sie mich als Privatperson, denn meine berufliche Kompetenz erstreckt sich natürlich nicht auf den Inhalt Ihrer Frage. Mir wäre nur als Kommunikation, wenn ich schon gefragt wäre, eines wichtig: Die Unterstützungshandlung als solche, der wohnt ja im Grunde kein Unwertgehalt inne - objektiv ja, aber gesellschaftlich und individuell nicht. Ein Problem wird es ja erst dann, wenn ich mit mindestens bedingtem Vorsatz, schlimmstenfalls gar absichtsvoll unterstütze. Sprich: Wenn ich jemandem einen Wecker schenke, dann ist das in jeder sozialen Beziehung eine Unterstützungshandlung. Problematisch wird es ja aber nur dann, wenn ich ahne zumindest oder gar weiß, dass der aus dem Wecker eine Bombe baut. Insofern tue ich mich mit diesem - Entschuldigung! - unjuristischen Begriff „Netzwerk“ wahnsinnig schwer, weil es etwas suggeriert, was möglicherweise auf der subjektiven Unrechtsebene überhaupt nicht vorhanden ist.

Wir haben ja Leute, die noch viel näher dran waren. Nehmen Sie den Beschuldigten Dienelt: Der hat jahrelang die Wohnungen beschafft; der war mit denen befreundet. Angeklagt ist er gleichwohl nicht, weil wir zum Zeitpunkt der Entscheidung, wer wird angeklagt, der Überzeugung waren, wir können den erforderlichen subjektiven Tatbestand, sprich: den Vorsatz, also die Ahnung dessen, was dort tatsächlich abläuft, nicht nachweisen, und damit gewinnt natürlich sofort auch die Bewertung dessen, was er getan hat, einen völlig anderen Charakter.

Wenn Sie das Netzwerk nehmen wollen, dann kann man das machen. Ich bin aber zu sehr Staatsanwalt, als dass ich mich mit dem Begriff anfreunden könnte in dem Zusammenhang.

Susann Rührich (SPD): Dann doch noch mal an dem Beispiel: Ihnen konnte kein Vorsatz an der Beteiligung dieser Morde nachgewiesen werden. Trotzdem sind es ja untergetauchte Neonazis gewesen. Die Unterstützungsleistung bezieht sich dann ja gegebenenfalls nicht auf die Kenntnis der Morde, sondern die Unterstützungsleistung be-



3. Untersuchungsausschuss

zieht sich doch darauf, dass er das Leben im Untergrund mit ermöglicht hat. Das mag jetzt in der Anklage gerade nicht das Ausschlaggebende sein, aber es ist doch trotzdem eine - - Die Unterstützung ist doch trotzdem da.

Zeuge Jochen Weingarten: Also, ich will mich jetzt zu dem möglichen subjektiven Vorstellungsvermögen dieses Wohnungsbeschaffers und was dem erzählt worden ist und was er vielleicht darüber hinaus doch geahnt oder gewusst hat, nicht so sehr verhalten. Aber es ist natürlich jetzt - deshalb sage ich ja: als Staatsanwalt - ein gravierender Unterschied, ob ich Szeneangehörige im Untergrund unterstütze oder ob ich eine terroristische Vereinigung unterstütze. Aber ich gebe Ihnen natürlich recht: Wenn man das außerhalb strafrechtlicher Kategorien bewertet, wenn es darum geht: „Werden Rechtsextremisten von anderen Rechtsextremisten in der Illegalität unterstützt?“, dann ist das eine berechtigte Fragestellung.

Susann Rührich (SPD): Gut, vielen Dank. Ich belasse es dabei.

Vorsitzender Clemens Binniger: Dann geht das Fragerecht an die Fraktion Die Grünen. Frau Mihalic.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Vielen Dank. - Wenn ich frage, lasse ich mich auch gerne unterbrechen, wenn jetzt irgendwie Fragebedarf von den anderen Fraktionen dabei sein sollte.

Herr Weingarten, Ralf M. [REDACTED] hat in seiner Vernehmung bestritten, irgendeine Beziehung oder irgendeine Bekanntschaft zum Trio gehabt zu haben. Das haben Sie ja vorhin noch mal gesagt. Und ich möchte noch mal an dem Punkt anknüpfen, wo Frau Pau, Frau Rührich vorhin auch nachgefragt haben, wo wir auch noch mal stehen geblieben sind, zu der Frage, ob es für Sie möglicherweise auch ermittlungstaktisch irgendeine Relevanz gehabt hat, dass Ralf M. [REDACTED] ein V-Mann war.

Ich will das noch mal ein bisschen präzisieren, weil Sie haben ja schon in Teilen darauf geantwortet und haben deutlich gemacht, dass das für

Sie eigentlich nicht wirklich relevant ist oder nicht relevant sein kann, ja, in Ihrer Tätigkeit. Wenn man jetzt mal davon ausgeht, dass Nachrichtendienste immer bestrebt sind, ihre Quellen zu schützen, und wenn es polizeilich bekannt ist - und das haben wir ja hier auch in den Akten und auch verschiedenen Zeugen und Ihnen unter anderem auch schon vorgehalten -, dass Ralf M. [REDACTED] immer jemand war, der sehr gut vorbereitet gewesen ist, wenn es um polizeiliche Maßnahmen ging, was den Verdacht nahelegte, dass ein Landesamt oder das Bundesamt für Verfassungsschutz ihn immer gut auf dem Laufenden gehalten hat, wenn es um Ermittlungsmaßnahmen ging, damit er sich darauf einstellen konnte - was das am Ende bedeutet, das überlasse ich Ihrer Sachkunde -: Das könnte ja möglicherweise dazu führen, dass das Ermittlungsergebnis - was Sie ja brauchen in der Konsequenz -, dass M. [REDACTED] irgendein Kennverhältnis, eine Beziehung zum Trio gehabt hat, eventuell durch diese Tatsache beeinträchtigt ist. Ja, vielleicht können Sie dazu noch mal was sagen, also, ob das für Sie dann immer noch irrelevant ist, ob jemand eine V-Person war oder nicht.

Zeuge Jochen Weingarten: Zunächst mal ist es so: Wenn ein Nachrichtendienst seiner Quelle etwa vor Exekutivmaßnahmen der Strafverfolgungsbehörden einen Tipp gibt, ist das schlicht und einfach mindestens eine versuchte Strafverurteilung im Amt. Das bedeutet, das wäre ein starkes Stück.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Richtig.

Zeuge Jochen Weingarten: So. Das unterstelle ich selbstverständlich keinem Beamten, der aufs Grundgesetz verpflichtet ist und auf die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber Ihnen ist schon bekannt, dass solche Dinge vorkommen?

Zeuge Jochen Weingarten: Davon habe ich gehört.

(Heiterkeit)



3. Untersuchungsausschuss

Ich kann das nicht bestätigen. Ich habe davon gehört. Das wird ja auch über andere Leute berichtet, von denen man weiß, dass sie V-Leute waren.

Grundsätzlich ist es so, dass wir uns insgesamt in diesem Verfahren um eine Kanalisierung der Informationsflüsse bemüht haben. Das bedeutet, mit dem Bundeskriminalamt ist verabredet - das gilt übrigens bis zum heutigen Tage -: Es verlassen das Verfahren keine personenbezogenen Daten, ohne dass der Generalbundesanwalt darüber im positiven Sinne entscheidet. Das gilt im Grundsatz auch für den Kontakt mit den Nachrichtendiensten. Da gibt es Einzelfallentscheidungen, und es gibt durchaus auch mal pauschale Freigaben in bestimmten Bereichen. Aber wir haben uns, nicht zuletzt, um allen Eventualitäten aus dem Weg zu gehen, sehr früh in dem Verfahren auf diese Verfahrensweise verständigt, dies aber nicht in der Annahme, dass Strafvereitelungshandlungen erfolgen.

Im Übrigen ist es auch so, dass Exekutivmaßnahmen in aller Regel nicht den Diensten zuvor kommuniziert werden. Natürlich ist es auf der anderen Seite so, dass Dienste Kenntnis erlangen von Informationserhebungen, wenn wir etwa Auskunftersuchen an die stellen. Insofern ist letztlich die Frage, ob Herr M. möglicherweise V-Mann war oder auch nicht, für uns am Ende nicht relevant gewesen, und schon gar nicht vor dem Hintergrund, dass wir also nun glauben würden, jede Person, die wir beim Dienst beauskunften - könnte ja theoretisch eine Quelle sein -, würde am Ende vom Dienst, wenn Beziehungen bestehen, gewarnt. Wenn wir das annehmen müssten oder glauben würden, -

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, davon können Sie nicht ausgehen, aber wenn Sie - -

Zeuge Jochen Weingarten: - könnten wir überhaupt keine Auskunftersuchen stellen.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist richtig, Herr Weingarten; davon können Sie nicht in jedem Fall ausgehen. Aber wenn sich dann solche Hinweise ergeben wie der Kontakt des V-Mann-Führers, von dem Sie uns hier nichts erzählen dürfen, vor der Vernehmung von

Ralf M. mit seinem V-Mann, dann ist das ein Anhaltspunkt meiner Ansicht nach oder zumindest ein Anhaltspunkt zu einer begründeten Skepsis. Ich weiß nicht, wie Sie das einschätzen würden, aber vielleicht können Sie das jetzt hier auch nicht sagen.

Zeuge Jochen Weingarten: Die Frage wäre ja überhaupt, ob jemand seitens der Ermittlungsbehörden zur Kenntnis genommen hat, dass ein Nachrichtendienst vor einem Herantreten an einen Zeugen seinerseits an denselben herantreten hat. Ich weiß nicht, ob so etwas aktenkundig ist.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich weiß ja nicht, was der V-Mann-Führer mit Herrn M. besprochen hat. Das kann ich ja nicht sagen.

Zeuge Jochen Weingarten: Und ich weiß schon gar nicht, ob es einen V-Mann-Führer gibt. Aber selbst unterstellt, es hätte einen gegeben, -

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, den muss es ja geben.

Zeuge Jochen Weingarten: - müsste das natürlich eine Information sein, die uns dann auch wiederum bekannt wird.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es liegt in der Natur der Sache, dass V-Leute auch V-Mann-Führer haben, weil sonst wären sie keine V-Leute. Insofern kann man schon davon ausgehen, dass es den gibt, und der ist ja auch schon befragt worden. Also, insofern - -

(Zuruf: Wir kennen ihn ja!)

- Genau. Manche hier im Raum kennen ihn auch persönlich.

Wenn wir jetzt noch mal auf die Frage zurückkommen: Was braucht es denn, um ein Kennverhältnis von Ralf M. zum Trio anzunehmen? Eminger reicht nicht. Ich frage mal: Wie wär's mit Tino Brandt? Und zwar haben wir hier ein Schreiben in der Akte. Das ist MAT A OLG-1, Sachakten, Ordner 43.15, Band 2.4.14, Sonstige



Personen, Ralf M. [REDACTED] Und zwar ist das ein Schreiben mit dem Absender „Last Resort Shop“:

Werte Damen und Herren

Hiermit bestätigen wir, Herrn Tino Brandt das er sich am 8.1. 2003 14.30 bis 16.00 Uhr zu einen Vorstellungsgespräch eingefunden hatte.

Mit freundlichen Grüßen

Ist Ihnen das bekannt?

Zeuge Jochen Weingarten: Ja, das Schreiben ist bekannt. Das Schreiben ist datiert auf 2003.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Richtig. Da war Ralf M. [REDACTED] nicht mehr Inhaber des „Last Resort Shops“.

Zeuge Jochen Weingarten: Und Herr Brandt war kein V-Mann mehr.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, richtig.

(Zuruf: Er war auf Arbeitssuche!)

- Genau, er war auf Arbeitssuche. - Ja, das ist richtig. Aber ich glaube, von Tino Brandt kann man nicht behaupten, dass er kein Kennverhältnis zum Trio hatte.

Zeuge Jochen Weingarten: Von dem Kennverhältnis des Herrn Brandt zu den unter dem Namen „Trio“ verborgenen Personen haben wir gerade in der Erstphase der Ermittlungen sehr intensiv profitiert.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Jochen Weingarten: Insofern stimme ich Ihnen zu.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Und es ist jetzt die Frage, ob Ihnen das bekannt ist. Also, Sie sagten, es ist Ihnen bekannt.

Zeuge Jochen Weingarten: Ja.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und dann wäre natürlich die nächste Frage, ob Sie überprüft haben, ob es der Tino Brandt ist, von dem Sie in der ersten Phase der Ermittlungen so profitiert haben.

Zeuge Jochen Weingarten: Das habe ich beim Lesen des Briefes zwanglos unterstellt.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich auch, aber - -

Zeuge Jochen Weingarten: Eine Detailprüfung wäre dann erfolgt, wenn man daraus ermittlungsseits etwas hätte machen wollen - bestand aber aus meiner Sicht kein Anlass.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein. Nur wenn ich jetzt mal zusammenrechne: Da kommen wir jetzt schon auf mindestens drei Personen, die einen engen Kontakt zum Trio hatten und Ralf M. [REDACTED] kennen. Also, ich will es mal so ausdrücken: Die Einschläge kommen näher.

Zeuge Jochen Weingarten: Das stimmt. Frau Abgeordnete, ich habe mir eigentlich fest vorgenommen, dieses Beispiel jetzt nicht zu bringen.

Vorsitzender Clemens Binniger: Bringen Sie es.

Zeuge Jochen Weingarten: Aber ich tue es. Es gibt - - Ich kann das selber nicht validieren und auch nicht überprüfen, vielleicht ist es auch nur ein Gerücht; aber es soll eine sozialwissenschaftliche Studie geben, nach der - und das ist im analogen Zeitalter entwickelt worden - jeder Mensch über nur fünf Personen mit jedem anderen Menschen auf dieser Welt bekannt ist. Man kann darüber schmunzeln. Aber wenn ich so da rangehe, wenn ich jede Person - -

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Weingarten, meine Fragezeit ist abgelaufen, und mir steht, offen gestanden, jetzt nicht der Sinn danach, mich mit Ihnen über sozialwissenschaftliche Studien auszutauschen, -

Zeuge Jochen Weingarten: Nein, aber ich würde es trotzdem ganz gerne erklären.



Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - was vor allen Dingen auch die ganze Fragestellung, mit der wir uns hier beschäftigen, wirklich ad absurdum führt.

Zeuge Jochen Weingarten: Nein.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So deutlich will ich das mal sagen.

Zeuge Jochen Weingarten: Nein, es ist aber nicht ganz so deutlich. Ich muss schon die Frage auch beantworten dürfen.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn Sie einen begründeten Ansatz haben, warum Sie dem nicht nachgegangen sind, -

Zeuge Jochen Weingarten: Ja.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - ja, dann, bitte, sagen Sie das hier. Aber kommen Sie doch bitte jetzt nicht mit sozialwissenschaftlichen Studien, wonach jeder irgendwie mit jedem bekannt ist.

Zeuge Jochen Weingarten: Ja, aber das ist doch genau die Situation. Wir reden jetzt über eine Person von - -

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das heißt, solange Ralf M. Ihnen nicht selber sagt: „Ja, ich kannte die“, ist das für Sie kein Anfassers.

Zeuge Jochen Weingarten: Nein. Noch mal: Wir haben es mit einer vernetzten Szene zu tun in einer vernetzten Gesellschaft. Der M. ist jetzt eine Person von Abertausenden, über die wir in diesem Verfahren auf die eine oder andere Weise Informationen erlangt haben. Ich kann - und insofern ist mein Beispiel vielleicht doch so schlecht nicht, jedenfalls zu meiner eigenen Rechtfertigung nicht - auf Grundlage der Strafprozessordnung schlicht und einfach nicht jede soziale Beziehung, die im engeren oder weiteren Umfeld der Untergetauchten stattgefunden hat, mit strafprozessualen Mitteln überprüfen und kontrollieren. Ich habe Ihnen gesagt, ich kenne das Schreiben. Natürlich nimmt man das zur

Kenntnis. Aber ich kann auch aus dieser Kennbeziehung keine Rückschlüsse ziehen.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, bei einem einfachen Diebstahl würde ich Ihnen zustimmen, Herr Weingarten.

Vorsitzender Clemens Binniger: Nachdem jetzt alle ein bisschen verärgert sind übereinander, machen wir trotzdem weiter.

Hat man denn den Tino Brandt mal schlicht und einfach gefragt, ob er mit M. mal über das Trio geredet hat? Brandt war ja durchaus - um es mal noch höflich zu formulieren - sehr mitteilnehmend. Es ist eine reine Erinnerungsfrage, ob man Brandt mal daraufhin gefragt hat: Hast du mit jemandem über das Trio geredet, und zwar noch vor dem 04.11.? Weil er hat mit jemandem über das Trio geredet. Das haben wir im ersten Ausschuss in den Akten gefunden. Ich sage Ihnen gleich, wer es war. Wissen Sie, ob er mal gefragt wurde? „Du warst bei M. dich vorstellen.“ Damit er eben das Geld kriegt vom Amt, muss er die Gespräche nachweisen, dass er sich vorstellt. Dann kannten die sich. Wie landet sonst jemand aus Jena in Zwickau bei dem Laden, um sich vorzustellen? Das kann man ja unterstellen. Das fällt ja auch auf, dass die Szeneleute sich zum Teil diese Positionen da ein bisschen zuschieben. Also wurde die Frage mal gestellt, ob er mit M. über das Trio geredet hat?

Zeuge Jochen Weingarten: Zur Erläuterung: Die erste Vernehmung von Herrn Brandt ist relativ kurz und endet mit der Ankündigung: „Wir müssten uns auf jeden Fall noch mal zu einer weiteren Vernehmung sehen“, die dann bis zur Anklageerhebung nicht mehr erfolgt ist, und zwar aus der Überlegung heraus, dass wir, sagen wir mal, die prozessuale Funktion von Herrn Brandt im Hinblick auf seine Erinnerung nicht dadurch gefährden wollten, dass wir über sehr viele Vernehmungen mit ihm alle seine Quellenberichte durchgehen, sondern wir haben gesagt - - Das, was er gesagt hat in den Akten, ließ sich sehr gut anhand von anderen Ermittlungen objektivieren, sodass wir gesagt haben: Für seine eigenen Quellenmeldungen brauchen wir ihn als Auskunftsperson nicht mehr; jetzt wollen wir



3. Untersuchungsausschuss

auch den potenziellen Beweiswert seiner Aussage nicht dadurch minimieren, dass wir neue Erinnerungen generieren, indem wir seine eigenen Quellenmeldungen mit ihm durchgehen. - Das nur mal zur Erklärung der Zurückhaltung, mit Herrn Brandt im Ermittlungsverfahren näheren Kontakt zu haben.

Und jetzt beantworte ich die Frage: Nein. Das ist ihm nicht - - Auch dann in der Folgezeit ist ihm diese Frage nicht gestellt worden.

Vorsitzender Clemens Binninger: Wir haben im ersten Ausschuss hier die sogenannten- so haben wir sie getauft - Heise-Bänder aufgetan, -

Zeuge Jochen Weingarten: Ja.

Vorsitzender Clemens Binninger: - die bei einer strafprozessualen Untersuchung bei Heise gefunden wurden, die dann auch eine Zeit lang lagen im Asservatenschrank des BKA dieses Mal. Und unser Ermittlungsbeauftragter hat sie dann gefunden, und wir haben dann auf wortgenauer Abschrift bestanden. Und da sind eben Gespräche aufgezeichnet zwischen den beiden. Und da geht es eben auch mal so am Rande ums Trio, wobei man nicht weiß, wer da wen ein bisschen aushorchen will, was er so weiß. Also, es scheint schon immer mal auch Thema gewesen zu sein, aber Sie haben ihn nicht gefragt.

Sie müssten mir jetzt nur noch erklären: Warum hatten Sie Sorge, dass, wenn Sie Tino Brandt noch mehr fragen und sein ganzes Informationspotenzial abschöpfen, Sie dann Ihre Hinweise, die er bei der ersten Vernehmung gegeben hat und die Sie auch durch andere Zeugenaussagen erhärten können, gefährden? Weil dann die Sperrklärung gekommen wäre oder warum? Hatten Sie Angst davor, dass er zu viel plaudert?

Zeuge Jochen Weingarten: Nein, nein. Das hat spezifisch - wenn man es hochtrabend sagen will - taktische Gründe. Für uns waren zahlreiche Quellenmeldungen von Brandt aus strafprozessualen Gründen hochinteressant. Es hat sich eine ganze Reihe von Meldungen objektivieren lassen durch andere Erkenntnisse, aber nicht alle; bei manchen Meldungen sitzt man alleine auf der Meldung. Wir hatten bei der ersten Vernehmung

den Eindruck, dass seine Detailerinnerung nicht mehr sonderlich ausgeprägt ist, was also einzelne, zum Teil sehr kleinteilige Meldungen angeht, wer wann bei welcher Gelegenheit wen was gefragt oder gesagt hat. Wir haben dann geglaubt, angesichts des Erkenntnisüberhangs im Übrigen, dass es nicht mehr sinnvoll ist, mit dem Zeugen jetzt kleinteilig seine gesamten Quellenmeldungen durchzugehen, weil dann möglicherweise in einer zukünftigen Hauptverhandlung vorhandene Erinnerungen als nicht mehr originär bewertet werden, sondern als durch den Generalbundesanwalt im Wege des Vorhalts vermittelt angesehen werden könnten. Das war die Überlegung, warum wir mit dem Zeugen Brandt sehr zurückhaltend nach der Erstvernehmung umgegangen sind.

Vorsitzender Clemens Binninger: Okay. - Dann kommen wir zu dem Komplex, den Sie ganz eingangs geschildert haben - das geht Kollege Schuster mit Ihnen gleich durch -: Herr [REDACTED] und seine - wie sagen Sie es immer so schön? - Erinnerungsleistung. Nein, wie heißt es?

Zeuge Jochen Weingarten: Wiedererkennungslleistung.

Vorsitzender Clemens Binninger: Wiedererkennungslleistung. Wie die zu bewerten ist. - Kollege Schuster.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Herr Weingarten, vorher noch mal - das drängt mich jetzt schon die ganze Zeit in der Vernehmung; manchmal kochen hier ja auch die Wogen hoch -: Ich habe eigentlich drei Aufgaben, die ich bei Ihnen sehe, und zwei davon sind für uns interessant.

Die erste ist von vornherein klar. Ihre Funktion vor dem OLG München ist nicht unsere Aufgabe hier; das ist Ihre. Aus der heraus argumentieren Sie manchmal sehr stark, und ich verstehe Ihren Fokus. Und ich verstehe auch Ihre Zielkonsequenz, da zu einem Ergebnis zu kommen; völlig klar für mich.

Die zweite Aufgabe ist: Sie sind Herr des Ermittlungsverfahrens. Das ist noch einmal eine ganz andere Nummer. Das sind die Fragen, die wir an



3. Untersuchungsausschuss

Sie stellen, und der Herr des Ermittlungsverfahrens darf natürlich priorisieren. Aber letztendlich haben wir natürlich die Erwartung - nicht wir hier, ich darf da wahrscheinlich für das ganze Parlament sprechen; ich mache mal das Stichwort RAF -, dass wir die Fehler von damals heute nicht wieder begehen. Und dass wir heute uns noch mit der RAF beschäftigen, liegt vielleicht auch daran, dass wir nie einen Untersuchungsausschuss gemacht haben, der mal Druck in diese Geschichte reingebracht hat.

Vorsitzender Clemens Binninger: Können wir ja noch machen.

(Heiterkeit)

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Ja. Wie weit muss man eigentlich ermitteln? Wie viele Fragezeichen muss das Ermittlungsverfahren versuchen aufzuklären, selbst in den Randbereichen? Das ist für mich überhaupt kein Grund, dass wir uns jetzt gegenseitig aufschaukeln. Wir wollen einfach nur wissen - - Wenn ich jetzt mal von der Zielkonsequenz absehe, die Sie haben müssen: Da habe ich vollstes Verständnis dafür, zu einem Ergebnis zu kommen in München und da knallhart sich an logischen und konsequenten Erkenntnissen entlangzuhangeln. Aber für den Ausschuss ist natürlich wichtig: Wo haben wir noch nicht im erforderlichen Umfang hingeschaut?

Und die dritte Funktion, die Sie haben - für die interessieren wir uns auch -, sind nicht strafrechtsrelevante Ermittlungsansätze, die ich doch bei Ihnen hinterfragen muss. Sie sind doch jemand, der vermutlich - - Ich würde am liebsten in Ihren Kopf reingucken. Sie sind natürlich rhetorisch Profi und erzählen uns genau das, was Sie erzählen wollen. Ich finde es aber nicht verboten, überhaupt nicht, und ich glaube auch nicht, dass da irgendeiner aus dem Backoffice-Bereich sich da einmischen würde, wenn Sie uns sagen: Ja, interessante Frage. Hat mich auch beschäftigt, müsste man, haben wir noch nicht.

So weit ist es noch nicht gegangen. Aber das ist - - Oder es ist überhaupt nicht ein strafrechtsrelevanter Bereich im Bereich Strukturen, Netz-

werke, Unterstützer; ich sage manchmal Lieferant. Trotzdem hätten wir es gerne gewusst, weil es für unsere Arbeit wichtig ist.

Und deshalb, glaube ich, ist es überhaupt nicht notwendig, dass wir uns aufschaukeln. Ich werde - das kann ich jetzt schon sagen - Sie später nicht kritisieren für Ihre Zielkonsequenz, als Staatsanwalt vor Gericht die Nummer zu einem Ergebnis zu führen; das ist doch völlig klar. Wenn Sie priorisieren müssen, dann müssen Sie es. Und wenn die Priorisierung bisher nicht dazu gereicht hat, auch im BKA bestimmte Dinge auch noch abzuklären, aber Sie es tun wollen - das ist ja auch eine Auskunft. Nur im Moment erweckt es manchmal den Eindruck, als wenn das gar nicht mehr gemacht wird, weil was nicht zu 51 Prozent bewiesen oder logisch ist, fällt dann durchs Raster. Da bin ich irgendwie - - da bin ich dann unruhig. Und deswegen stellen wir diese Fragen so, wie wir sie stellen.

Jetzt fange ich an mit dem, was ich eigentlich sagen wollte.

(Heiterkeit)

Vorsitzender Clemens Binninger: Danke.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Aber das musste jetzt mal gesagt werden. - *Die Welt* - haben wir ja schon ein paarmal gehabt heute - zitierte am 17. April 2016 den Bauleiter M [REDACTED] Service, also Ernst, mit den Worten:

Er

- also M [REDACTED]

wollte mir ganz stolz seinen Läden zeigen ... und da stand die Frau, die ... später als Beate Zschäpe durch die Medien ging, hinter der Kasse und hat bedient.

Zeuge Jochen Weingarten: Entschuldigung, ich habe - - Wer soll das gesagt haben?

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Ernst.

Zeuge Jochen Weingarten: Okay.



3. Untersuchungsausschuss

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Das ist also völlig weg von der Baustelle. Der Ernst hat gegenüber - - *Die Welt* zitiert ihn mit den Worten:

Er -

- M [REDACTED] -

wollte mir ganz stolz seinen Laden zeigen ... und da stand die Frau, die ... später als Beate Zschäpe durch die Medien ging, hinter der Kasse und hat bedient.

[REDACTED] mit dem M [REDACTED] eben bis zu seinem Abtauchen den „Heaven & Hell“ geführt hat, diesen Bekleidungsladen -

Vorsitzender Clemens Binninger: Nett formuliert.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): - ja -, gab in seiner Vernehmung durch das BKA am 22. Dezember 2011 an:

... habe ich mehrfach eine Frau dort gesehen, die der Frau Zschäpe sehr ähnlich sah. Herr M [REDACTED] sagte, dass diese Dame im Laden gelegentlich aushilft, Angestellte war sie nicht, dass hätte ich gewusst.

Auf das Ganze wurde ich Anfang November 2011 aufmerksam. Genau gesagt an dem Tag, wo alles passiert ist, war ein Bild im Internet, wo eine Frau abgebildet war, welche im Laden ausgeholfen hat. Später als sich die Frau gestellt hatte und weitere Bilder veröffentlicht wurden, machte es bei mir „Klick“ und ich war mir sicher, dass es die Frau aus dem Laden war.

David I [REDACTED] gab laut BKA-Vermerk vom 6. März 2015 an, dass er schon einmal gehört habe, dass Zschäpe bei M [REDACTED] gearbeitet haben soll.

Eine Frage in drei Versionen. Für wie glaubhaft halten Sie die Aussage von Ernst, [REDACTED] und [REDACTED]

Zeuge Jochen Weingarten: Herr Abgeordneter Schuster, wären Sie so nett - - Das ist jetzt - - Ich soll ja eigentlich keine Fragen stellen. Aus beruflichem Interesse: Können Sie mir die Ausgabe der *Welt* bezeichnen, welche das ist?

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Ja. Ich kann Ihnen sogar eine Kopie machen.

Zeuge Jochen Weingarten: Datum reicht.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Ich lasse es Ihnen bringen.

Zeuge Jochen Weingarten: Ja.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

Sie haben jetzt - - Es sei denn, ich darf nicht, dann würde ich zu allen sechs Punkten kurz etwas sagen.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Ja, doch. Gern.

Zeuge Jochen Weingarten: Erstens - weil es jetzt mehrfach angesprochen worden ist -: Ich habe das Befragungsklima bisher durchweg als sehr angenehm empfunden. Zweitens. Ich habe offenbar vergeblich versucht, den Eindruck zu erwecken, dass wir sehr wohl differenzieren und sehr genau differenzieren zwischen der Hauptverhandlung, die nach ganz anderen Regeln funktioniert als das sehr viel offenere und flexiblere Ermittlungsverfahren. Deshalb noch mal, auch wirklich zur Bereinigung etwaiger Missverständnisse: Im Ermittlungsverfahren arbeiten wir sehr viel niedrigschwelliger und tun Dinge, bei denen wir in der Hauptverhandlung sagen würden: Das hat aus prozessualen Gründen hier nichts verloren.

Dann ist es mir auch schon - das muss ich ganz ehrlich sagen - auch persönlich jetzt ein Anliegen, klipp und klar zu sagen: In der Tat befinde ich mich hier etwas in der Rolle, primär mal zu sagen, was alles nicht geht. Das ist natürlich überhaupt nicht mein persönlicher Ansatz, und das ist schon gar nicht der Ansatz der Behörde.



3. Untersuchungsausschuss

Ich weiß, dass Sie das möglicherweise als Wolkenkuckucksheimrederei empfinden, aber so ist einfach unser aller Innentendenz. Die Vorstellung, wir würden sagen: „Jetzt haben wir ja irgendwie ein halbwegs tragfähiges Ergebnis, und dabei soll es jetzt auch mal bleiben“, die besteht in der Behörde nicht.

Das führt drittens auch dazu, weil Sie angesprochen hatten, Herr Abgeordneter: „Nehmt ihr denn auch mal was auf, etwa etwas, was aus dem Ausschuss kommt?“: Sie können sicher davon ausgehen: Es gibt keinen Zeitungsartikel, und es gibt keinen Fernsehbericht, und es gibt erst recht auch nichts, was aus dem politischen Raum verlaubar ist, es gibt auch keine Talkshow, wo es über den NSU geht, wo nicht mindestens Selbstvergewisserungsprozesse stattfinden, wir also sagen: Ist was Neues? Haben wir was nicht gesehen? Wie ist die Aktenlage? Liegen wir richtig?

Dass man, wenn man in der Pflicht ist, Entscheidungen zu treffen, dann auch - das wissen Sie nun besser als ich - damit leben muss am Ende, dass das nicht alle nachvollziehen oder für gut heißen, gehört zum Amt. Ich will Ihnen nur signalisieren: Es ist nicht so, als wollten wir keine Ansätze mehr sehen, und das war auch nie so.

Zu den von Ihnen genannten Personen. In der Tat: Also, [REDACTED] meine ich, hat gesprochen von vier bis fünf Begegnungen im Jahr 2005 bis 2007. Ich will jetzt nicht schon wieder sagen, was alles nicht geht. Aber wir reden von vier bis fünf Begegnungen, die zum Zeitpunkt der Aussage fünf, sechs Jahre zurücklagen. Das führt überhaupt nicht dazu, dass wir glauben, der Herr [REDACTED] hätte irgendein Irreführungsbewusstsein. Es ist einfach nur der Befund. Es ist der Befund, dass wir eine Wiedererkennungsleistung aufgrund einer Öffentlichkeitsfahndung haben, auf die wir es natürlich angelegt haben, aber die nicht dadurch, dass die Rückmeldung kommt, per se werthaltig ist.

Das heißt, wir nehmen das auf. Wir nehmen das vorurteilsfrei auf, und es gibt im Übrigen auch niemanden - und ich glaube, das findet man auch nicht verbalisiert in den Akten, jedenfalls nicht von der Bundesanwaltschaft -, der es nicht für möglich hält, dass Frau Zschäpe in diesem Laden

verkehrt hat, und zwar regelmäßig. Das ist nach wie vor offen. Es ist nur so offen, dass wir im Umkehrschluss nichts jetzt in Bezug auf Herrn M [REDACTED] etwa, was den Beschuldigtenstatus angeht, tun können.

Bei Herrn I [REDACTED] ist es so, dass nach meinem Verständnis der Aussage - da kann ich falsch liegen - er nach dem Bekanntwerden des NSU und seiner Taten davon gehört hat, dass Frau Zschäpe dort gearbeitet haben soll - so habe ich es verstanden; das wäre dann reines Hörenhörensagen, also das Hören eines Gerüchts -, auch zur Kenntnis genommen hat - - aber nicht zu Konsequenzen geführt.

Was den Zeugen Ernst angeht, gehen wir auch - - Sie können sich vorstellen: Wenn Sie dann abends vorm Fernseher sitzen und da kommt so eine Aussage, da ist das Schlucken groß, und dann sind aber in dem Moment die Akten nicht verfügbar, und morgens ist Tabula rasa im Dienst. So ist es, weil man natürlich sagt: Das ist jetzt mal eine Wiedererkennung und nicht die erste; ist doch gar keine Frage. Und dem begegnen wir auch wertfrei.

Gleichwohl - ich hatte das eingangs schon gesagt - wissen wir zu diesem Zeitpunkt nicht: Welche Lichtbilder sind ihm vorgelegt worden? Wie sind die Lichtbilder vorgelegt worden? Was war der Erwartungshorizont der Frager? Was ist ihm vermittelt worden? All das, könnte ich mir vorstellen, dass das auch thematisiert wird oder werden ist möglicherweise bei den Ermittlungen, über die ich in öffentlicher Sitzung jedenfalls nicht sprechen darf.

Wenn Sie mir sagen könnten, ob der Herr Ernst in dieser Fernsehsendung Wiedererkennungsmerkmale benannt hat, dann könnte ich mich zu denen auch äußern. Im Moment ist mir nicht klar, ob das Gegenstand der Fernsehberichterstattung war oder ob ich das möglicherweise aus anderen Quellen habe.

Vorsitzender Clemens Binninger: Es war öffentlich.

Zeuge Jochen Weingarten: Also, was ich eben sagen kann, ist, dass dem nachgegangen wird, noch



3. Untersuchungsausschuss

mal mit einem eigenen Konzept. Dieses Konzept sieht unter anderem die Neubewertung des bisherigen Kenntnisstandes zu M. selbstverständlich vor. Und es liegt nahe, eben auch hier in eine Detailanalyse der Wiedererkennung zu gehen. Ich kann darüber gerne was sagen, aber nicht in öffentlicher Sitzung.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Sie haben es schon mal angesprochen bei einer anderen Antwort, das Thema Titelmelodie von „Pink Panther“ auf dem Rechner, -

Zeuge Jochen Weingarten: Ja.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): - von dem behauptet, dass Zschäpe den dort im Laden genutzt hätte, oder auf einem Rechner. Die Frage ist erst mal: Können Sie aufgrund der Ermittlungen sagen, dass es da einen Rechner gab, an dem Zschäpe saß und wo auch diese Melodie drauf war, oder kann man das gar nicht zuordnen?

Zeuge Jochen Weingarten: Was die Identifizierung - - Also, es ist ja klar, der Herr über gibt einen Rechner, von dem er sagt: Das ist der im Laden M genutzte Rechner. - Wir haben versucht, über Zeugenvernehmungen bestätigt zu bekommen, dass es sich tatsächlich um den im Laden genutzten Rechner handelt. Und nach meiner Erinnerung hat etwa die Zeugin B das nicht vermocht. Aber ich weiß, es hat einen Zeugen gegeben, der gesagt hat: Jawohl, das ist der Rechner aus dem Laden. Den erkenne ich wieder.

Bei diesem Rechner ist es dann eben so, dass eine auch Ihnen vorliegende Suchwortrecherche ergebnislos verlaufen ist und im Übrigen die Datenauswertung letztlich dazu geführt hat, dass aus einem Pool von - ich würde sagen, knapp in dreistelliger Zahl - Musikstücken, in der Tat auch dieses „Pink Panther“-Thema drin war. Ich will das nicht bagatellisieren, aber es war auch das Thema „James Bond“, „The Good, the Bad and the Ugly“. Es waren auch gänzlich unverdächtige Musikstücke dabei.

Interessant war natürlich für uns - - Bei den technischen Einzelheiten habe ich immer

erhebliche Schwierigkeiten, die zu verstehen. Mir scheint das eher so eine Art Datenderivat zu sein, was man da gefunden hat. In der Gesamtschau hat man mir aber erklärt: Es spricht viel dafür, dass das irgendwie mal gehört worden ist, vielleicht sogar gespeichert war.

Dieses Musikstück - und das war für uns relevant - weicht jedenfalls in der von dem in dem Bekennervideo verwendeten Musikstück insofern ab, als dass das M Thema quasi das Originalthema ist, was in dem Kinofilm „Der rosarote Panther“ verwendet worden ist, während das in dem Bekennervideo verwendete Material dem der Zeichentrickserie entspricht, was - um das auch klar zu sagen - damit für uns nicht wegerklärt ist, sondern es bleibt der auffällige „Paulchen Panther“-Befund bestehen.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Haben Sie mal einen möglichen Zusammenhang versucht zu ermitteln zwischen dem, was schon Frau Rührich sagte, das T-Shirt in der Geschäftsauslage, im Schaufenster wohl sogar, die Melodie und das Bekennervideo? Gab es da Ermittlungen? Oder haben Sie versucht, etwa herauszufinden, ob es da einen Zusammenhang gibt? Weil das ist ja schon sehr offenkundig, das T-Shirt, die Melodie auf dem Rechner.

Zeuge Jochen Weingarten: Ja. Also, die T-Shirt-Information habe ich jetzt hier aus dem Saal mitgenommen und mir auch die Quelle notiert. Und dem werden wir sicher noch mal nachgehen. Was das Video - -

Vorsitzender Clemens Binninger: Ich habe noch ein kleines Zusatzindiz - Entschuldigung, Herr Weingarten, weil es einfach jetzt auch nur ein ganz kleines Indiz ist -, mehr so ein Fragment, wo man sagt: Das kann auch wieder Zufall sein; muss ja nichts bedeuten. - Die letzte Adresse von M gemeldet - er war dann schon nicht mehr dort, schon klar, aber immer noch gemeldet - war ja Zwickau, Trillerstraße 10.

Zeuge Jochen Weingarten: Ja.

Vorsitzender Clemens Binninger: War jetzt aber wohl nicht irgendwie mal Gegenstand von Ermittlungen. Ist Ihnen bekannt, wo das Handy, das



3. Untersuchungsausschuss

die Frau, die am 04.11. das brennende Haus verlassen hat, mutmaßlich Zschäpe, wie Sie sagen, und dann telefoniert - - Dieses Handy wurde ja geortet am 04.11. durch die Polizei in Zwickau, was wir auch lange nicht wussten, aber hier im Einsatzprotokoll dann gefunden haben. Und das Handy wurde abends am 04.11. um 18 Uhr geortet. Das ist jetzt keine Überraschung mehr, so, wie ich meine Frage aufbaue. Wissen Sie, wo?

Zeuge Jochen Weingarten: In der Trillerstraße?

Vorsitzender Clemens Binniger: In der Trillerstraße, genau. Man hat dann eine Streife hingeschickt. Die hat nach der Frau geguckt, niemanden gesehen. Dann war es erledigt. Und wir konnten jetzt den Akten nicht entnehmen, ob man jemals noch Abklärung gemacht hat, warum das Handy am 04.11. um 18 Uhr gerade in der Trillerstraße aktiv war, ob man noch mal gezielt gesucht hat nach dem Handy, das ja bis heute fehlt, und ob es irgendwas zu tun hat mit dem ehemaligen Wohnsitz von Herrn M. Aber es ist halt auch wieder ein kleiner Link in diese Richtung. - Ihnen war es nicht bekannt jetzt, der Fall Ortung des Handys Trillerstraße?

Zeuge Jochen Weingarten: Also, ganz offen gesagt: Nein, war mir nicht bekannt. Mein Kenntnisstand aber zur Handyortung ist der, dass grundsätzlich die Funkzelle bestimmt werden kann, in der sich ein Mobiltelefon befindet und gerade im innerstädtischen Raum im Grunde die räumliche Ausdehnung einer Funkzelle in einem aufwendigen polizeitechnischen Verfahren definiert werden muss. Deshalb scheint mir jetzt schon die Aussage: Das war in der Trillerstraße - -

Vorsitzender Clemens Binniger: So steht es im Protokoll.

Zeuge Jochen Weingarten: Das glaube ich unbestritten. Aber als kritischer Mensch frage ich mich schon, wie das so präzise - - Ich wäre manchmal froh, wenn diese präzisen Lokalisierungen möglich wären. Damit will ich nur sagen: Erstens. Ich kenne die Information nicht. Zweitens. Ob es was mit dem vormaligen Wohnsitz von Herrn M. zu tun hat, kann ich nicht sagen. Offen dürfte sein - - Nach meinem Kenntnisstand

dürfte offen sein, ob sich das Handy dann tatsächlich auch in der Trillerstraße aufgehalten hat. Aber ich habe es notiert.

Vorsitzender Clemens Binniger: Es war - ich bin jetzt technisch da auch nicht so bewandert - keine Funkzellenauswertung?

Zeuge Jochen Weingarten: GPS-Daten.

Vorsitzender Clemens Binniger: Die würde ja länger dauern und würde dann in der Tat einen Radius von 1,5 Kilometer vielleicht oder einen Kilometer in der Innenstadt, je nach Bereich, abdecken. Und da stand eben nur drauf: Handy wird geortet. - Und relativ kurz danach war das Ergebnis da: Handy ist in der Trillerstraße geortet. - Und dann hat man auch eine Streife gezielt in die Trillerstraße geschickt, und die hat dann gesagt: Hier ist - also, die haben nicht nach dem Handy gesucht, nehme ich an, sondern eher nach der Frau - nichts. - Und dann war es irgendwie erledigt.

Zeuge Jochen Weingarten: Also, dann wird das so gewesen sein, dann vielleicht eine GPS-Datenortung. Ich vermag das nicht nachzuvollziehen. Klar, M. ist 2007 da ausgezogen; kann ich im Moment auch nicht erklären, war mir auch neu.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Herr Weingarten, ich will noch zwei, drei Restfragen stellen. Das Verhältnis von Susann F. ehemals M. zu M. Wie würden Sie das beschreiben? Ich habe jetzt die beiden Vernehmungsprotokolle gelesen. In einem haben wir ja intensiv darüber berichtet. Und ich beziehe mich auch auf den Vorgang im April 2011 in der Gaststätte „Big Twin“, wo die sich da eine Auseinandersetzung geliefert haben, wo ja vermeintlich M. damals noch M. - war das M. nein, da war sie schon M. - mit dabei war.

Ich glaube, eine von meinen Kolleginnen hat das schon mal gesagt. Ich habe auch noch Zweifel. Deswegen frage ich das, ob man ein so enges Verhältnis haben kann zu einer Frau, die bei Zschäpe ein und aus geht oder beim Trio, und dann darüber nicht spricht. Und ich sage mal: So eine



3. Untersuchungsausschuss

Auseinandersetzung wie da in der Gaststätte, das spricht schon so ein bisschen für Schicksalsgemeinschaft. Da sind ja zwei Gruppen aufeinandergeprallt. Da ging es dann zur Sache. Halten Sie das für glaubhaft, dass Eminger mit M [REDACTED] darüber nie gesprochen haben will, wo sie ein und aus ging?

Zeuge Jochen Weingarten: Ja, Sie zwingen mich ja mit der Frage zu einer Antwort. Dann kann ich nur sagen: Ich kann mir das sehr gut vorstellen, dass er das nicht getan hat. Aber das ist natürlich auch unbehelflich, was ich mir vorstellen kann oder nicht. Wir nehmen zur Kenntnis, dass sich jedenfalls Herr M [REDACTED] an den Vorfall mit Frau L [REDACTED] damals [REDACTED] auf den Sie anspielen, nicht erinnern mochte und eine oberflächliche Bekanntschaft ins Feld geführt hat.

Ich tue mich schwer, Ihnen zu sagen, dass dieser Vorfall, von dem wir sprechen, natürlich jetzt auch nicht das Gegenteil beweisend ist. Ich tue mich überhaupt schwer, jetzt noch zu sagen, dass ich etwas nicht glaube. Aber ich kann an dieser Stelle nur sagen: Wir nehmen das zur Kenntnis. Wir speichern das ab. Und manchmal ist es auch so - das haben wir auch gerade in diesem Verfahren erlebt -, dass man manchmal als Ermittler Glück braucht - Stichwort Ceska - und manchmal Geduld. Insofern sehen wir diese Informationen. Sie geben uns zu Weiterungen keinen Anlass. Ich halte beides für möglich, dass tatsächlich der M [REDACTED] die Wahrheit sagt. Ich halte auch für möglich, dass da an der einen oder anderen Stelle bagatellisiert wird. Ich kann das letztlich nicht entscheiden.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Für mich war einfach entscheidend: Er trifft sich mit Herrn Eminger häufiger, sagt er, aber mit Susann E [REDACTED] immerhin mindestens alle zwei Monate - über ein ganzes Jahr gesehen. Das ist dann schon keine - -

Vorsitzender Clemens Binninger: Und die erzählen es ihm auch nicht.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Nein. Also, das ist ja die - - Deswegen frage ich. Das ist das, was ich gerade eben eingangs sagte. Da hätte ich gerne gewusst, wenn Sie Restzweifel

haben: Haben Sie dann die Kapazitäten, oder sehen Sie da keine Notwendigkeit, trotzdem weiter zu ermitteln?

Zeuge Jochen Weingarten: Also, ich meine - -

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Ich sage mal ganz offen: M [REDACTED] heute mit dem Wissen von jetzt noch mal zu befragen, wäre ja wohl eine völlig andere Vernehmung -

Vorsitzender Clemens Binninger: Überhaupt mal zu befragen.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): - als die beiden, die ich da jetzt vor mir liegen habe. Das ist ja eher eine Besichtigung von Herrn M [REDACTED] als eine echte - -

Zeuge Jochen Weingarten: Ja. Also, es ist ja immerhin so, dass die potenzielle Relevanz des Ereignisses einer Führer-Geburtstagsfeier in dieser Gastwirtschaft, die dann zu Gewalttaten geführt hat, erkannt worden ist und man den Sachverhalt, soweit rekonstruierbar, auch erhoben hat. Es ist nichts Ungewöhnliches in Ermittlungsverfahren, dass daraus nicht unmittelbar operativ etwas folgt. So ist es auch hier. Ich kann nur sagen: Ich nehme das zur Kenntnis. Ich schließe nichts aus, und ich halte alles für möglich. Das gilt allerdings auch für die für Herrn M [REDACTED] günstigere Variante. Insofern ist dieser Vorfall in keine Richtung beweisend.

Es ist noch nicht mal bewiesen, dass Herr M [REDACTED] bewusst die Unwahrheit gesagt hat in seiner Vernehmung. Es kann tatsächlich auch ein Erinnerungsmangel sein. Wir sind da vollständig offen und behalten die Fakten im Kopf, so wie sie sind. Operativ unmittelbar folgt daraus nichts. Unbeschadet ist daraus nichts gefolgt. Dass jetzt der ganze Komplex noch mal wieder aufgegriffen worden ist, hat ja einen ganz anderen Hintergrund.

Vorsitzender Clemens Binninger: Dann geht das Fragerecht an die Fraktion Die Linke. Frau Pau.

Petra Pau (DIE LINKE): Ich gestehe, nachdem Sie auch gesagt haben, Sie nehmen auch das, was wir hier vortragen, mit und denken darüber weiter



nach, dass ich gleich da noch mal anschließen muss, weil in seiner Vernehmung vom 30. Oktober 2012 sagt M [REDACTED] - ich zitiere:

Generell würde ich sagen, dass ich nie ein Neonazi war.

Wir finden das in MAT A GBA-14e, Seite 76. Dazu würde ich, also, sollte es dann doch noch mal irgendwann eine Vernehmung mit dem Wissen von heute geben von Herrn M [REDACTED] Ihnen gern noch etwas mitgeben. Im Einsatzbericht der KPI Görlitz vom 23.11.1996 lesen wir - das finden wir in MAT A SN-39 (01_56-96-237800), Seite 4 - zu einem Einsatz der KPI in der Diskothek „Wodan“ in Mücka anlässlich eines Neonazikonzerterts mit rund 1 000 Besuchern, bei dem unter anderem „Noie Werte“, „Volkstroï“ und „Westsachsengesocks“, die Band von Herrn M [REDACTED] gespielt haben und in der er gesungen hat. Nachdem die Gruppe „Westsachsengesocks“ ihr Konzert beendet hat, rief ihr Sänger in die Massen „Sieg“, welche mit „Heil“ antworteten. Wie gesagt, der Sänger ist Ralf M [REDACTED]

Also, ich wollte Ihnen das einfach gerne mitgeben, falls Sie, Ihre Behörde in irgendeiner Weise in die Verlegenheit kommen, nicht nur aus dem einen hier heute besprochenen aktuellen Anlass, noch mal mit Herrn M [REDACTED] gründlicher zu reden, sondern auch, wenn es um die Glaubwürdigkeit seiner Behauptung geht, dass er diese Leute nicht kennt.

So, ich würde gern zum Abschluss, zumindest hier in dieser öffentlichen Runde, mich erstens bei Herrn Schuster bedanken, dass er die Redezeit der Union genutzt hat, noch mal - ich glaube, in unser aller Namen - klarzustellen, aus welchen Interessen wir uns hier speisen. Das mache ich auch deshalb, weil uns hier während der Sitzung unter anderem aus der Türkischen Gemeinde in Deutschland durchaus auch Nachrichten erreichen, die uns die ganze Zeit daran erinnern, dass heute vor zwölf Jahren der Anschlag in der Keupstraße stattgefunden hat und heute vor elf Jahren Ismail Yasar ermordet wurde, diese Tat ja auch dem NSU zugeschrieben wird.

Also, wenn wir nach bestimmten Sachen hier so bohrend fragen, nicht, weil wir Sie hier in irgendeine Ecke stellen wollen, sondern so, wie der Kollege Schuster das beschrieben hat. Ich denke, wir gehen hier auch im Interesse der Hinterbliebenen und Angehörigen der Opfer eben auch noch anderen Fragen nach, die nun nicht vor dem OLG in München in dieser Weise behandelt werden. Deshalb komme ich jetzt ganz kurz noch mal zu den Ermittlungen zum Thema Autoanmietung zurück.

Wir haben ja einige Fälle vorhin schon besprochen. Wir haben die Autoanmietung bei der Firma S [REDACTED] besprochen, wo Marscher sowohl einen Audi A6 als auch Transportfahrzeuge gemietet hat, zum Beispiel einen weißen T4. Mich würde noch interessieren: Ist eigentlich auch in anderen Autovermietungen ermittelt worden, inwieweit M [REDACTED] - oder für seine Firma Autos angemietet wurden?

Zeuge Jochen Weingarten: Also, nachdem ich dazu keine Informationen habe, dass jetzt gezielt nach Anmietung der von der Person M [REDACTED] oder einer seiner Gewerbe gefragt worden wäre bei Autoanmietern, nehme ich an, dass das nicht gemacht worden ist, sondern dass im Raum Zwickau, teils auch bundesweit, die üblichen Anfragen halt gelaufen sind, aber nicht bezogen auf M [REDACTED] ja.

Petra Pau (DIE LINKE): Können Sie uns sagen, warum das nicht geschehen ist? Also, ich kann Ihnen jetzt einfach mal zwei Fälle von Autoanmietungen, die M [REDACTED] vorgenommen hat, hier vortragen. Wir finden in den Ermittlungsakten im Fall des getöteten Punks Patrick Thürmer, MAT A SN-35, Band 6, und dann in MAT A SN-39 zur Vorgangsnummer 459/07/177182, immer wieder neue Autoanmietungen in Zwickau, wo also Ralf M [REDACTED] der Mieter ist. Es geht dann in MAT A SN-39 um ein Ermittlungsverfahren wegen Unterschlagung eines Leihfahrzeugs, das M [REDACTED] am 20.07.2007 bei seiner Flucht aus Zwickau mitgenommen hat und dann am 22.07.2007 in Luxemburg wieder abgestellt hat. Da findet sich dann ein Brief an die [REDACTED] Autovermietung, in dem Herr M [REDACTED] schreibt:



3. Untersuchungsausschuss

Tut mir echt leid, aber ich konnte ... nicht anders.

Und:

Auto steht auf dem Rastplatz Wasserbillig in der Nähe von Trier ...

Also, für mich stellt sich eben schon die Frage, gerade auch mit Blick auf, wie gesagt, das Tötungsdelikt Patrick Thürmer, aber auch seine doch recht überstürzte Abreise aus Zwickau, inwieweit es da notwendig wäre, hier auch noch mal weitere Autoanmietungen für welche Unternehmungen des Herrn M. auch immer zu überprüfen.

(Der Zeuge nickt)

- Sie stimmen mir zu, entnehme ich dem jetzt.

Zeuge Jochen Weingarten: Frau Vizepräsidentin, die Situation in dem Moment, wo man einen konkretisierten Tatverdacht hat, wäre eine völlig andere. In der Situation, in der wir uns jetzt befinden, jedenfalls nach Einschätzung der Strafverfolgungsbehörden, ist es so, dass, solange eine mögliche Beziehung zwischen M. und den dreien und dann am besten auch noch eine tatrelevante Beziehung nicht einigermaßen konkretisierbar und wahrscheinlich ist für uns, auf der anderen Seite die Abklärung der Lebens- und Anmietverhältnisse von Herrn M. sofort natürlich auch an Bedeutung verliert, insbesondere deshalb, weil angesichts seiner geschäftlichen Umtriebe Anmietungen von Kraftfahrzeugen natürlich auch kein singuläres Ereignis sind. Gleichwohl, wie Sie sich vorstellen können, nachdem wir schon Fernsehsendungen rege diskutieren dienstlich, bin ich mir einigermaßen sicher, dass auch meine Befragung noch mal zu konzeptionellen Erörterungen führen wird.

Petra Pau (DIE LINKE): Kollege Tempel hat noch - -

Frank Tempel (DIE LINKE): Ja, da möchte ich mal anschließen, denn das zieht sich ja quer durch den ganzen Tag. Also, wir haben schon alle im Hinterkopf - deswegen sitzen wir hier -, dass von der Bundeskanzlerin eine vorbehaltlose

Aufklärung, wo alles getan werden soll, um auch insbesondere das Umfeld und die Umstände aufzuklären - - Ich habe hier den Eindruck, dass wir zwar einen großen dicken, grauen Nebel haben, aber immer nur, wenn ein Hinweis mit Goldgriff rausguckt, daran gezogen wurde, egal, durch welche Bereiche das zieht, ob wir die Beziehung zu den Autos haben, wenn Sie sagen, dass zu näheren Personaldaten aus der Zwickauer rechten Szene eben nur ermittelt werden konnte, wenn halt tatsächliche Anhaltspunkte da lagen.

Wir haben hier eine rechts motivierte Straftatenserie, eine Mordserie. Wir haben dazu ein entsprechendes Spektrum, ein rechtes Spektrum, in den jeweiligen Orten. Also, ob das nun die Tatorte in Nürnberg sind, wo wir eine entsprechende Szene haben, ob das in Zwickau ist, wo die untergetaucht sind: Das allein bietet doch Anhaltspunkte, wenn offene Fragen sind. Wer hat die unterstützt beim Untertauchen? Wer hat geholfen bei der Aufklärung von Tatorten? Das ist doch ein ausreichender Ansatzpunkt, um entsprechende weitergehende Ermittlungen wirklich etwas auszuermitteln und dranzubleiben.

Ich habe nicht den Eindruck, dass hier wirklich alles getan wurde, um entsprechende Umfeldermittlungen im Bereich dieses Trios tatsächlich auch zu machen, dass wir so, wie Sie uns heute die Ermittlungen schildern, immer nur von drei, einem Trio, ausgegangen sind als wirklichem Täterspektrum und andere, die eher zufällig dann damit irgendwo zu tun hatten. Der tatsächliche Anhaltspunkt, hier ein weiteres Umfeld aufzuklären, ist bei dem, wie Sie es uns hier schildern, ganz ehrlich gesagt, für mich nicht erkennbar. Nur an einem Beispiel noch ganz konkret - - Ich möchte gerne ausreden. Wenn Sie sagen, dass es nicht interessiert hat - -

Vorsitzender Clemens Binniger: Herr Kollege, das dürfen Sie. Aber da ja die Uhr eigentlich schon geläutet hat und ich Ihnen großzügig - -

Frank Tempel (DIE LINKE): Ich will trotzdem den Satz wenigstens beenden, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Clemens Binniger: - bin ich noch in der Hoffnung, dass die Frage noch kommt.



3. Untersuchungsausschuss

Frank Tempel (DIE LINKE): Ja. - An dem Beispiel, wenn Sie sagen, dass das nicht interessiert hat, ob da jemand ein V-Mann war, auch ein V-Mann-Führer - - Also, es ist doch normal, dass man nach entsprechender Erkenntnis - es ging um Tötungsdelikte - auch beim Bundesamt für Verfassungsschutz zum Beispiel oder bei den Landesämtern für Verfassungsschutz nachfragt. Auch ein V-Mann-Führer kann natürlich ein wichtiger potenzieller Zeuge sein, wenn es um Umfeldermittlungen in einem Bereich, wo es um Mord geht, geht. Also, warum sind viele solcher Schritte einfach nicht - - also auch potenzielle Zeugen offensichtlich gar nicht erst gehört, nicht mal in Erwägung gezogen worden, zu hören? Also, wo ist da die Hemmschwelle gewesen, was übrigens in anderen Tötungsdelikten absolut üblich ist?

Zeuge Jochen Weingarten: Bevor ich mich der Beantwortung der Frage, wer unterstützt hat, zuwende, steht die Vorfrage, ob jemand unterstützt hat. Und das ist einfach für die Ermittlungskonzeption essenziell. Das bedeutet also: Ich kann nicht nach einem Mittäter suchen, solange ich keine Anhaltspunkte dafür habe, dass es einen Mittäter gibt. Die vermissen wir. Da haben wir einen Bewertungsdissens. Aber so ist unsere Haltung. Wir vermissen den konkretisierten Verdacht, dass es die von Ihnen angesprochenen Unterstützungen gibt.

Frank Tempel (DIE LINKE): Sie haben doch gar nicht danach gesucht.

Zeuge Jochen Weingarten: Unsere Ermittlungsmotivation hatte ich geschildert. Und was die Vernehmung etwa von Beamten des Bundesamtes angeht, also von V-Mann-Führern, ist es so: Wenn sich halt ein konkreter Fragebedarf ergibt wie in der Causa „Tarif“, dann werden die vernommen und nicht nur die. Aber im Übrigen steht natürlich die Auskunftsperson als Primärbeweismittel im Fokus der Erhebungen und dann nicht Zeugen vom Hörensagen. Für deren Vernehmung muss es dann einen konkretisierten Anlass geben.

Vorsitzender Clemens Binniger: Noch mal mit Blick in die Runde, weil wir gerade ein bisschen über die Zeitplanung des restlichen kurzen Tages

nachgedacht haben. Wie viele Fragen wird es etwa noch geben jetzt in öffentlicher Sitzung? Es ist, glaube ich, Konsens, dass wir in eine Nichtöffentliche gehen, ja, noch mit dem Zeugen, aber dass wir vorher dann den Sachverständigen hören und dass wir uns bei dem Zeugen, dem Herrn Damm, herzlich bedanken, aber heute auf ihn verzichten und ihn einmal noch zurückstellen. - Ja? - Wie lange werden wir noch brauchen?

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zwei bis drei.

Vorsitzender Clemens Binniger: Zwei, drei.- Ihr nichts mehr. - SPD? - Nichts mehr. Dann kommen wir zum Kollegen Schuster und dann zu Frau Mihalic. Dann würden wir dem Herrn Damm schon signalisieren, dass es heute nichts mehr wird. Danach würden wir aber weitermachen ohne Pause und dann eben das Nichtöffentliche hintendran. Okay.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Herr Weingarten, wir haben einen Zeugen heute Morgen gehört, den Kriminaloberrat Böttrich - den haben Sie ja kennengelernt -, deshalb, weil da haben wir einen BKA-Vermerk drüber aus 2012. Das ist MAT A GBA-14e.pdf, Blatt 158 bis 159. Dieser Herr Böttrich hat damals natürlich erfahren über die Presse: Festnahme etc., und hat aufgrund seines regionalen Wissens als Revierleiter sich sofort dem regionalen Einsatzabschnitt da mit den Dingen offenbart, die er eben aus seiner polizeilichen Alltagsarbeit so wusste, zum Beispiel über Ralf M. etc. Da sagt er etwas Interessantes. Ich zitiere mal aus dem Bericht:

KOR Böttrich war in der Vergangenheit

- schreibt der EKHK, der das aufgenommen hat -

auch in einer dienstlichen Verwendung in Plauen, wo M. ebenfalls in Erscheinung getreten sei. Hier habe er seiner Erinnerung nach Immobilien in teurer Wohnlage besessen.

War das mal Gegenstand Ihrer Ermittlungen, -

Zeuge Jochen Weingarten: Nein.



Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU):
- die Frage: Was hat M. eigentlich außerhalb dessen, was bekannt war, besessen oder angemietet? Ich frage das deshalb, weil wir immer noch der Frage nachgehen: Wo ist einer von den dreien regelmäßig gewesen, wenn nicht in der Frühlingsstraße? Also, man kann ja die Hypothese haben, auch wenn man die Nachbarn hört: Da waren nur zwei regelmäßig. Der Dritte kam immer wieder, aber war nicht stabil in dieser Wohnung. Und alle Zeugen, die wir bisher befragten: „Wisst ihr, wo ein Dritter gewesen sein könnte?“, sagten: Wir haben ermittelt, aber wir haben nichts gefunden. Es wurde intensiv ermittelt, aber keinen Anfasser.

Jetzt frage ich mich: Könnte eine Wohnung in Plauen ein Aufenthaltsort gewesen sein, wenn M. diese Wohnungen besessen hat? Sie haben also nichts, wissen das auch nicht? Oder wissen nicht, ob es ermittelt wurde?

Zeuge Jochen Weingarten: Den Vermerk kenne ich. Aber ich bin mir recht sicher, dass zu den Eigentumsverhältnissen bestimmter Immobilien im Hinblick auf Herrn M. nichts festgestellt, also schlicht und einfach nicht ermittelt worden ist.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU):
Okay. - Dann letzte Frage; die ist umso relevanter, wenn der diese Wohnung besessen hat in teurer Wohnlage, wo er ja angeblich andauernd - nicht „angeblich“; wo er andauernd - pleite war. Wurde mal ermittelt, ob M. Kontakte ins kriminelle Umfeld seiner Szene hatte, und dabei insbesondere, ob es Berührungspunkte gab zu den [redacted] aus Jena?

Zeuge Jochen Weingarten: Also, die [redacted] sind ja Gegenstand relativ umfangreicher Ermittlungen gewesen, auch was die damalige Gruppenstruktur angeht. Da ist mir der Name Marschner jedenfalls nicht untergekommen. Vonseiten Stoßrichtung, Ausrichtung M. ist das nicht ermittelt worden.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU):
Also, was Sie gerade eben sagten, ist: Die [redacted] wurden ermittelt in ganz anderen Verfahren, meinen Sie.

Zeuge Jochen Weingarten: Nein, nein, im Strukturverfahren sind die [redacted] und deren damals allgemeinkriminelle Gruppierung Gegenstand umfassender Ermittlungen gewesen. Und bei diesen Ermittlungen ist mir jedenfalls der Name M. nicht untergekommen.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU):
Okay. Danke schön. Dann haben wir es.

Vorsitzender Clemens Binninger: Frau Mihalic.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Weingarten, im öffentlichen Teil möchte ich Sie noch etwas fragen zu den Vorgängen, die Sie vorhin Priorisierung genannt haben oder bzw. schon mehrfach. Und ich möchte einfach mal wissen, wie sich das in der Praxis tatsächlich abgespielt hat. Also, Sie als Staatsanwalt, als Herr des Verfahrens, und das BKA als ermittelnde Behörde: Wie hat das ausgesehen bis zum Prozess bzw. dann auch im Strukturermittlungsverfahren? Also, haben Sie Ermittlungsschritte miteinander abgesprochen? Hat das BKA Vorschläge gemacht, und Sie haben gesagt: „Ja, so können wir es machen“? Oder haben Sie Ermittlungsschritte vorgegeben, also tatsächlich vorgegeben, und gesagt: „Nein, jetzt schaut mal bitte in die Richtung“ oder „Das jetzt bitte nicht mehr anschauen“? Sagen Sie mir mal bitte zwei, drei Sätze dazu.

Zeuge Jochen Weingarten: Also, die Zusammenarbeit mit dem Bundeskriminalamt war natürlich rein von den Kommunikationswegen hoch komplex. Das bedeutet - - Ich will da jetzt nicht in jede Verästelung gehen, aber wenn Sie mich persönlich fragen als Angehöriger des Ermittlungsteams, habe ich Gespräche geführt vom Polizeiführer bis zum polizeilichen Sachbearbeiter, je nach Fragestellung.

Einer der ganz zentralen Ansprechpartner im Bereich Priorisierung ist der Leiter ZE gewesen, später ZEA. Das war der Kriminaldirektor Frank Heimann. Der war als Leiter Zentrale Ermittlungen, sagen wir mal, gerade für Priorisierungsfragen, Personalaufstockung in bestimmten Komplexbereichen, inhaltliche, zeitliche Priorisierung, für mich persönlich und auch für uns ein ganz zentraler Ansprechpartner. Die allermeisten Entscheidungen in diesem Bereich sind letztlich



3. Untersuchungsausschuss

nach Diskussion und Austausch durchweg konsensual getroffen worden. Ich kann mich nur an ganz wenige Dinge erinnern, wo es wirklich mal völlig unterschiedliche Beurteilungen waren.

Die Situation muss man sich ja so vorstellen, dass im Grunde wir eine hochdynamische Phase hatten über viele Monate hinweg, wo bestimmte Sachverhaltssplitter morgens aufgeploppt sind, man gedacht hat: „So, das wird uns jetzt beschäftigen“, inhaltliche Schwerpunkte festgelegt worden sind in diesem Bereich, Personal zusammengezogen worden ist, und nach unter Umständen wenigen Stunden, wenigen Tagen hat sich so eine Spur schon wieder zerschlagen. Und das ist immer im Gespräch, sagen wir mal, mit der Ebene Leiter zentrale Ermittlungen, Leiter zentrale Ermittlung und Auswertung besprochen worden. Jetzt gibt es aber natürlich auch eine Feinsteuerung, und das setzte vor allem voraus: Kommunikation mit den Teamleitern und bei der Mikrosteuerung natürlich mit den einzelnen Sachbearbeitern. Und auf diesen Ebenen sind dann eben auch die Beweisergebnisse oder mögliche Beweisschritte sehr engmaschig diskutiert worden.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und Sie haben das dann in einem engen Austausch vollzogen und überwiegend konsensual entschieden, wie Sie da vorgehen wollen?

Zeuge Jochen Weingarten: Ja. Also, die Ermittlungsideen - - Also, es ist einfach so, dass das taktische Vorgehen, das konzeptionelle Vorgehen - - da kommen die Vorschläge häufig vom Bundeskriminalamt, -

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vom BKA.

Zeuge Jochen Weingarten: - genauso häufig auch von uns. Und das wird dann koordiniert, abgestimmt und festgelegt.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und wie war das halt eben in dem Fall M██████? Also, wie ist es da zu der Priorisierung gekommen, da jetzt nicht weiter nachzufassen? Von wem ging der Impuls aus? Oder bzw., wenn man

das so beschreiben kann: Wie ist dieser Entscheidungsprozess zustande gekommen?

Zeuge Jochen Weingarten: Sie werden den Akten entnommen haben, dass in der Phase eins sich vor allem die Kollegin Greger um den Komplex M██████ gekümmert hat. Das hatte den Hintergrund, dass sie als Hauptsachbearbeiterin auch den Fokus auf die damalige Beschuldigte Zschäpe hatte und der Hinweis██████ eben auf Frau Zschäpe orientiert war. Insofern hat sie sich über einen langen Zeitraum um Herrn M██████ gekümmert. Ich habe den quasi im ständigen Mitbewusstsein diskursiv mitverfolgt und weiß halt, dass nachdem - aufgrund der Zeugenaussagen, über die wir heute gesprochen haben, sagen wir mal, ein tatsächliches, regelmäßiges Beschäftigungsverhältnis, was ja ein Indikator für eine relativ enge soziale Beziehung, vor allen Dingen für eine nicht verjährte Unterstützungshandlung auch gewesen wäre - - nachdem sich das nicht so sehr bestätigt hat, eben der M██████ nicht vergessen worden ist, aber schlicht und einfach im Drange der Geschäfte depriorisiert worden ist. Also, man gesagt hat: Das machen wir weiter, aber das machen wir nicht ständig - -

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist auch eine konsensuale Entscheidung gewesen?

Zeuge Jochen Weingarten: Also, ich kann mich da nicht an Konflikte erinnern.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich frage das, weil Sie vorhin gesagt haben, dass auch ein paar Dinge kontrovers gewesen sind. Was waren das für Vorgänge?

Zeuge Jochen Weingarten: Also, ein wirklicher Dissens zwischen - auch nicht auf Sachbearbeiterebene - der Leitung, Führungsebene der BAO und uns ist etwa der Status des Zeugen Andreas S██████ gewesen. Das ist derjenige gewesen, der, jedenfalls nach Stand Anklage, die spätere Tatwaffe, die Ceska, an den heutigen Angeklagten Carsten Schultze verkauft hat. Bei dem Verkäufer, beim Zeugen Andreas S██████ hat es sich eben grundsätzlich auch um einen in der Szene verhafteten Menschen gehandelt, und da bestand Uneinigkeit über die Frage, ob es reicht für einen



3. Untersuchungsausschuss

Anfangsverdacht, sprich: ob der in den Beschuldigtenstatus gehört oder nicht. Daran kann ich mich etwa erinnern, dass da jedenfalls eine bestimmte Ebene der BAO mit unserer Auffassung nicht konform gegangen ist. Aber bei M [REDACTED] kann ich mich daran nicht erinnern. Ich weiß aber, dass uns M [REDACTED] gedanklich nie verlassen hat;

(Heiterkeit)

der hat immer eine Rolle mitgespielt.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich weiß jetzt nicht, ob mich das beruhigen soll.

Zeuge Jochen Weingarten: Ja, gut. Immerhin. Er hat immer eine Rolle mitgespielt, ohne dass wir einen „Pack an“ gefunden hätten.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich möchte noch in diesem Zusammenhang - - also jetzt nicht konzentriert in dem Zusammenhang M [REDACTED] aber insgesamt in der Angelegenheit - Thema Priorisierung - würde mich einfach interessieren: Wie sind Sie im Haus damit umgegangen, dass der BGH im Rahmen der zweiten Haftprüfung 2012 eine rasche Anklage gefordert hat, also die zweite Haftprüfung bei Beate Zschäpe?

Zeuge Jochen Weingarten: Also, ich kann die Chronologie des Eingangs der Beschlüsse nicht mehr genau rekonstruieren. Es waren ja zwei, drei Dinge für uns schon sehr interessant. Das eine war, dass im Hinblick auf eine übergebene, aber nach Beweislage nicht eingesetzte Tatwaffe der Spruchkörper des 3. Senats gesagt hat: Insofern liegt keine Beihilfe zum Mord vor. Da waren wir ursprünglich anderer Auffassung gewesen. Das Zweite war, dass im Hinblick auf Eminger und C [REDACTED] jedenfalls der dringende Tatverdacht, was den subjektiven Tatbestand, also den Vorsatz, angeht, für nicht gegeben erachtet worden ist. Und das waren jeweils schon relevante Informationen, die uns da erreicht haben, wie der Bundesgerichtshof das sieht.

Und bei Frau Zschäpe ist es so gewesen, dass in sehr deutlichen Worten zu einem Zeitpunkt, den wir für sehr früh gehalten haben, formuliert wor-

den ist, noch sei die Untersuchungshaft verhältnismäßig, was wir als deutlichen Wink dafür verstanden haben, dass wir anklagen müssen. Das hat dazu geführt, dass wir dem Bundesgerichtshof unverzüglich mitgeteilt haben, dass wir nunmehr umpriorisieren, und wir haben alle staatsanwaltschaftlichen Sachbearbeiter an die Anklage gesetzt, haben dem Bundeskriminalamt gesagt: Wir brauchen binnen kurzer Zeit die Sachakten, übergabefähig.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ging es dabei immer um die fünf, also die jetzt dann tatsächlich auf der Anklagebank sitzen? Oder hatten Sie, sozusagen bevor dieser Druck entstanden ist - so will ich das mal beschreiben -, noch andere Bezüge im Kopf?

Zeuge Jochen Weingarten: In dem zeitlichen Zusammenhang ist dann die Frage diskutiert worden: Bei wem bejaht der Generalbundesanwalt einen hinreichenden Tatverdacht, der zur Anklage führt, und bei welcher Person nicht? Das ist in diesem zeitlichen Kontext diskutiert worden auf Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse. Und das hat natürlich auf allen Seiten dann schon für die Fertigung der Anklage erhebliche Ressourcen gebunden; das heißt aber überhaupt nicht, dass die Ermittlungen nicht fortgeführt worden sind. Im Gegenteil: Bezogen auf diejenigen Personen, die dann angeklagt worden sind, ist natürlich eine ganz energische Zusammenführung und Intensivierung der Erkenntnisse noch mal vorangetrieben worden. Aber es war immer klar, dass es Ermittlungsüberhänge geben wird. Und damit war ja auch die Entscheidung im Grunde nahe liegend bzw. selbstverständlich, dass wir diese Ermittlungsüberhänge in einem gesonderten Verfahren abarbeiten müssen.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zwei kleine Nachfragen in dem Zusammenhang. Also, Sie haben ja gesagt, dass Sie dann umpriorisieren mussten. Darf ich das so interpretieren, dass Sie bestimmte Ermittlungslinien dann auch nicht weiter verfolgt haben im Zuge dieser Priorisierung aufgrund des Drucks? Und Sie haben vorhin gesagt, dass Sie das schon als sehr, sehr früh empfunden haben, die Aussage des BGH im Hinblick auf die Untersuchungshaft. Was hatten Sie eigentlich für einen Zeitplan im Kopf? Also,



wann hätte es Ihrer Ansicht nach zu einer Anklage kommen sollen?

Zeuge Jochen Weingarten: Zum einen muss man mal sagen, dass der Hinweis des Bundesgerichtshofs natürlich schon auch ein Stück weit seine Berechtigung hat, weil klar war, dass eine enzyklopädische Aufklärung von 14 Jahren im Untergrund unter den Bedingungen der Untersuchungshaft - -

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich erwarte jetzt nicht, dass Sie den BGH kritisieren. Also das ist nicht - - Nein, nein.

Zeuge Jochen Weingarten: Gut. Dann haben wir das zu Protokoll genommen. Daran ist mir in der Tat auch sehr gelegen. Wahr ist allerdings auch, dass sich die Formulierungen dann bei den noch in Haft befindlich gebliebenen Beschuldigten Zschäpe und Wohlleben bei den nachfolgenden Haftentscheidungen auch relativiert haben. Derart druckvoll ist es später nicht mehr formuliert worden. Es hat keine Beendigung von Ermittlungshandlungen gegeben, und es hat auch nie dazu geführt, dass Spuren, Hinweise und Ähnliches nicht verfolgt worden sind.

Es hat aber sehr wohl dazu geführt, dass im Hinblick auf die Herstellung von Anklagereife - auch ganz praktisch Anklagereife: Akten digitalisierungsfähig machen usw. - wir einen erheblichen Personalbedarf beim Bundeskriminalamt angemeldet haben: für die praktische Realisierung und Darstellung der Akte, aber natürlich auch insbesondere gerichtet an die Personenbearbeiter und deren Teams, was die Zusammenführung der Erkenntnisse angeht. Damals war die BAO noch vergleichsweise stark, aber - ohne das jetzt quantifizieren zu wollen - das war schon dann in den Monaten Juli, August, September eine ganz erhebliche Kräftebindung.

Ich möchte aber nicht, dass der Eindruck entsteht, dass dies dann in der Folge zu sachlichen Auslassungen bei der Ermittlungsarbeit geführt hat. Das, nach meiner Beobachtung, sicher nicht. Sollte etwas liegen geblieben sein, ist das dann danach noch nachgeholt worden.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank.

Vorsitzender Clemens Binninger: Dann wären wir durch im öffentlichen Teil. Sie sind leider noch nicht entlassen.

Zeuge Jochen Weingarten: Bekomme ich noch die Gelegenheit, etwas zu ergänzen?

Vorsitzender Clemens Binninger: Jetzt öffentlich oder nachher?

Zeuge Jochen Weingarten: Öffentlich.

Vorsitzender Clemens Binninger: Jetzt gleich? Dann haben Sie gleich das Wort.

Zeuge Jochen Weingarten: Ihnen wird die Brisanz verborgen bleiben, für mich ist es wichtig. Herr Schuster hatte ganz eingangs die Frage gestellt, warum eigentlich M. als sonstige Person veraktet worden ist. Dazu habe ich eine Erklärung abgegeben. Ich möchte da noch einmal präzisieren. Die Erstellung gesonderter Personenordner ist insoweit eine reine Serviceleistung für die Verfahrensbeteiligten gewesen, als dass - selbstverständlich, weil in diesem Verfahren erhoben - alle, etwa Zeugenvernehmungen, sowie so in die Akte gekommen wären, aber unter den Aktenordnungsgesichtspunkten der Grundstruktur. Wir haben aber bei bestimmten Personen gesagt: Okay, die sind immerhin so relevant, dass es gut wäre, wenn Verfahrensbeteiligte, sagen wir mal, räumlich geschlossenen Erkenntnisse zu einer Person einem gesonderten Band entnehmen können. - Das war mir wichtig, das noch mal hervorzuheben, ohne dass es jetzt von übergroßer Bedeutung wäre.

Vorsitzender Clemens Binninger: Haben wir gemacht und ist auch so im Protokoll. - Dann sind Sie noch nicht ganz entlassen, sondern wir setzen nachher Ihre Vernehmung nichtöffentlich fort. Und wir würden jetzt aber ohne Pause gleich den Sachverständigen aufrufen, und dann können wir danach den öffentlichen Teil hier abschließen. Also für den Moment: Danke schön, Herr Weingarten. Dann sehen wir uns nachher wieder. Es bringt Sie wieder jemand in diesen



3. Untersuchungsausschuss

schönen Aufenthaltsraum, wo es sich gut verweilen lässt. - Und es holt jemand den Sachverständigen.



3. Untersuchungsausschuss

Vernehmung des Sachverständigen Jörg Banitz

Vorsitzender Clemens Binninger: Herr Banitz, es hat lange gedauert. Das ist manchmal eben so. Noch mal: Herzlich willkommen. - Nachdem ich Ihnen bereits den Gegenstand der Vernehmung erläutert, Sie zur Wahrheit ermahnt und belehrt habe, auch mit den speziellen Implikationen für Sachverständige, zunächst zur Vernehmung zur Person. Wenn Sie uns bitte Name, Vorname, Ihr Alter, Beruf und den Wohnort nennen.

Sachverständiger Jörg Banitz: In der Reihenfolge?

Vorsitzender Clemens Binninger: Wie Sie wollen.

Sachverständiger Jörg Banitz: Mein Name ist Jörg Banitz. Ich bin 50 Jahre alt, in Zwickau geboren am 30.09.1965 und jetzt Schulsozialarbeiter.

Vorsitzender Clemens Binninger: Jawohl. Und wohnen auch noch in Zwickau?

Sachverständiger Jörg Banitz: Ich wohne in Zwickau.

Vorsitzender Clemens Binninger: Okay. Gut. - Dann kommen wir zur Vernehmung zur Sache. Es liegt ja in der Natur der Sache, dass Sie im Zusammenhang vortragen. Der von Ihnen vorab übersandte erste Teil eines schriftlichen Gutachtens liegt den Ausschussmitgliedern als Ausschussdrucksache 18(29)831 vor, und ich nehme an, dass Sie zunächst noch mal dazu etwas sagen und auch ergänzen. Habe ich Sie da richtig verstanden?

Sachverständiger Jörg Banitz: Ja, genau.

Vorsitzender Clemens Binninger: Dann haben Sie das Wort, Herr Banitz.

Sachverständiger Jörg Banitz: Danke. - Ich würde gerne kurz eingangs über die anfängliche Situation, in der Jugendliche, mit denen wir zu tun haben, Anfang der 90er-Jahre und kurz nach der Wende - - die Situation, die entstanden ist, in

welcher Lage sie waren, wie die Ausgangssituation, auch in Zwickau, in dieser Zeit war, und würde dann auch noch einige Sachen erläutern, die hier in diesem chronologischen Ablauf in Punkt 3 aufgeführt sind. Und dann gerne auch noch zu den Sachen wie Kontinuitätslinien in die jetzige Situation - - Also, da hätte ich dann noch ein paar Ergänzungen und mündliche Aussagen. Genau.

Also, Zwickau war zu der Zeit, 1990, eine große, 120 000 Einwohner fassende, von Industrie geprägte Stadt. Die Partnerstadt damals von Zwickau war Dortmund, und das passte auch so, weil Industriearbeiter und das proletarische Wesen die Stadt geprägt haben: einst Bergbauregion und dann Automobilbau und Chemieindustrie. Also, das waren Jugendliche, mit denen wir es zu tun hatten, die alle aus Arbeiterfamilien kamen. Nach 1990 habe ich mit Freunden in dieser Zeit einen Verein gegründet, der offene Kinder- und Jugendarbeit anbot auf Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, § 11 und § 13. Jugend- und Jugendsozialarbeit mit dem Kontext, dass wir einer breiten Basis - - zum Teil offenen Cafebetrieb hatten mit Jugendbesuchen, mit Angeboten für Kinder, Projektarbeit, Projekte, Werkstätten und große Stadtteilaktionen. Das waren so diese Ausrichtungen, mit denen wir gearbeitet haben.

Wir haben es mit Jugendlichen zu tun gehabt, die - - Wir waren in einem Stadtteil ansässig, im DDR-Plattenbaugebiet, das war damals eines der größten mit nahezu 30 000 Einwohnern. Und wie nach 1990/91 die Elterngeneration dieser Jugendlichen nach und nach ihre für sie gefühlte Existenz verloren haben, weil es plötzlich eine sehr hohe Arbeitslosigkeit gab - die lag so nahe bei 20 Prozent -, nachdem diese ersten Sachen dann eingebrochen sind - - Diese Situation hat sich auch mental natürlich bei den Jugendlichen mit ziemlich viel Frust bemerkbar gemacht. Es hat auch dann dort diese Jugendkultur der Skinheadszenen und der Punkszene im Wesentlichen die Jugendkultur dominiert. Aus diesen Bereichen heraus hat sich dann auch später eine rechte Szene etabliert. Das war so diese Ausgangssituation.

Die Einwohnerzahlen der Stadt waren ja bis vor zehn Jahren noch mehr im freien Fall. Jetzt hat es



3. Untersuchungsausschuss

sich bei ungefähr 92 000 eingepegelt, und es ist im Wesentlichen etwas weniger geworden, also die schnelle Abwanderung; aber sie ist immer noch da. Aber es stagniert gerade ein bisschen. Das ist so die Ausgangssituation: Die Jugendlichen hatten ein hohes Frustrationspotenzial, muss man einfach sagen, und für viele stellte sich auch die Frage der Zukunftsvorstellung gar nicht mehr oder anders, weil Perspektivlosigkeit war auch ein großes Thema. Das eine kanalisierte sich in eine No-Future-Punk-Generation, und die andere in Frust, Wut und in eine Jugendkultur-szene, die als laut, krawallig, in Skinhead, Oi!, Punk-, Ska-Musik dann sich äußerte. Das war die Gefühlslage.

In dieser Situation - - Wenn man jetzt die Geschichte von Ralf M. betrachtet auf diesem Hintergrund: Er ist 1991, Anfang der 90er-Jahre, nach Zwickau gekommen aus Plauen und war Auszubildender im Bauberuf. Meines Wissens nach hat er diesen Bauberuf aber nicht bis zu Ende erlernt, sondern hat - das waren dann auch diese Ausführungen in der Chronologie, der erste Punkt - sich in einer Skinhead-WG in einem besetzten Haus in Zwickau bemerkbar gemacht. Das war so diese erste öffentliche Wahrnehmung: Es gibt da auch eine rechte Szene, die im Haus laut, bierkonsumierend Musik hört und die Reichskriegsflagge zum Fenster raushängt. Das war so der erste Eindruck, Zwickau 1991, das besetzte Haus.

In der Zeit hat sich diese Skinheadszene oder diese Jugendszene ja relativ überschaubar gehalten, das heißt also, die Jugendarbeiter, die Sozialarbeiter arbeiteten ja im Netzwerk, waren zusammen, man kannte sich. Es gab die Anfänge einer Streetworkarbeit dann Anfang der 90er, und man war im Prinzip über die Szene, die dort sich etablierte, im Bilde; man kannte sich. Die Kinder und Jugendlichen, die dort agierten dann auch, die waren ja zusammen in einer Schule, sie sind zusammen in eine Klasse gegangen. Nur, der eine ist ein Punk geworden und hat dieselbe Musik gehört wie einer, der ein Skinhead geworden ist oder sich eher ein rechtes Gedankengut angeeignet hat. Das hat aber bis Anfang der 90er-Jahre vordergründig längst nicht so eine Dominanz

gehabt. Eine Politisierung, ein Auseinanderdriften dieser Jugendkultur, das ist erst Mitte der 90er-Jahre richtig zum Tragen gekommen.

Und da hat - das ist ja auch eine von Ihren Leitfragen gewesen - Ralf M. eine führende Rolle gespielt, das auszuprägen, unter anderem. Er hat Kontakte geknüpft. Er hat die Gleichgesinnten zusammengebracht. Er hat sich selbst mit seiner Band, die er gegründet hatte, in der Stadt bemerkbar gemacht. Er hat - da habe ich ihn dann kennengelernt - 1993 Bandproberäume gesucht für sich und hat alle möglichen Jugendeinrichtungen aufgesucht und nachgefragt, ob es Möglichkeiten gibt, Bandproberäume zu machen, zu gründen und eine Band ... (akustisch unverständlich). Wir haben das Anliegen abgelehnt mit der Begründung, a) dass wir uns schon im Klaren waren, dass er ein rechtes Gedankengut mit etablieren könnte, dass er im Umfeld immer mit Menschen, mit Leuten gesehen worden ist, die rechts nahestanden, und wir haben auch klar gesagt, dass wir ein offener Jugendtreff sind und selber natürlich auch unsere Räume unter Kontrolle haben wollen und nicht wollen, dass sich da irgendein Jugendtreff mit einer rechten Szene etabliert.

1993 ist in einer Jugendkonferenz dann auch mir persönlich ein Video vorgespielt worden, ein Video von der Polizei, vom Staatsschutz, welches eine Ausschreitung zwischen rivalisierenden Fangruppen im damaligen Westsachsenstadion gezeigt hat. Dort war Ralf M. als agierender Hooligan noch mit in vorderster Front vertreten.

Vorsitzender Clemens Binner: Herr Banitz, wenn Sie zunächst anhalten. Ich will einfach nur einen Vorschlag machen: ob das Sinn machen würde, dass Sie - Sie entscheiden, wie Sie wollen; ich habe keine Vorgaben - schwerpunktmäßig uns die Dinge jetzt auch erzählen, die noch nicht im Zwischenbericht stehen, -

Sachverständiger Jörg Banitz: Okay.

Vorsitzender Clemens Binner: - weil den haben wir ja vorliegen und auch gelesen mit großem Interesse. Da können wir gezielt Nachfragen



stellen dazu, aber es ist jetzt für uns nicht so erkenntnisreich, wenn Sie uns das noch mal - - Für die Öffentlichkeit schon, das räume ich ein; deshalb ist es Ihre Entscheidung. Aber dazu können wir nachher auch nachfragen. Ob Sie schwerpunktmäßig auf das eingehen wollen, was Sie uns noch nicht geschickt haben.

Sachverständiger Jörg Banitz: Okay.

Vorsitzender Clemens Binniger: Aber wie Sie möchten. Sie können sich auch an dem anderen orientieren und andere Schwerpunkte setzen. Ich gebe es nur zu bedenken.

Sachverständiger Jörg Banitz: Okay. - Dann würde ich der mir in meinen Recherchen bekannten Frage nachgehen: Gab es denn innerhalb einer rechten Szene ein Wissen um das Trio des NSU? 2004 hat der Studentenverein der Westsächsischen Hochschule damals unter dem Begriff das Treppenfest - - Das war eine Veranstaltung mit Musik, mit Bars, ein Studentenfest, damals noch im Treppenbau des jetzigen Finanzamtes in Zwickau; das ist ein großer, alter Gründerzeitbau. Dort waren diese Veranstaltungen. Dann wurde ja dieser Bau saniert, und das Finanzamt ist eingezogen. Das letzte Treppenfest aber, was die Studenten mit anderen Veranstaltern, DJs, die da mit waren, verschiedene Musikgruppen usw. - - also eine große Veranstaltung im damals leeren Pestalozzigymnasium in Zwickau. Dieses letzte Treppenfest, da gibt es eine Aussage, dass dort die drei gesehen worden sind. Auch in dem Kontext, dass jemand aus der Skinheadszene gesagt hat: Die drei, die haben was Krasses vor. - Das ist Fakt. Es muss innerhalb eines Zirkels auf jeden Fall eine Mitwisserschaft gegeben haben. Davon gehe ich aus.

Vorsitzender Clemens Binniger: Können Sie diesen Hinweis verifizieren, dass Sie jetzt wissen, wer es Ihnen gesagt hat? Und wie belastbar ist das? War der selber dort bei dem Treppenfest?

Sachverständiger Jörg Banitz: Ja, er war einer der DJs, die da mit dabei waren.

Vorsitzender Clemens Binniger: Einer der DJs. Und woher will er die gekannt haben, die drei? Ich meine, die waren vorher ja nicht in Zwickau.

Sachverständiger Jörg Banitz: Er hat wiederum einen Arbeitskollegen, der in der rechten Szene tätig ist.

Vorsitzender Clemens Binniger: Mhm.

Sachverständiger Jörg Banitz: Der hat das gesagt.

Vorsitzender Clemens Binniger: Mhm.

Sachverständiger Jörg Banitz: Ich kann das natürlich - - Wie gesagt, ein Teil der Recherche ist noch nicht zu Ende, da liegt noch viel ... (akustisch unverständlich). Ich habe ja die Leitfragen von Ihnen am 02. Bekommen, und ich hatte jetzt fünf Tage Zeit, alles zusammenzutragen.

Vorsitzender Clemens Binniger: Kein Vorwurf. Sie tragen das vor, was Sie schon können.

Sachverständiger Jörg Banitz: Aber es gibt diesen klaren Hinweis. Der steht einfach. Und für viele war das auch so unterschwellig klar: Es gibt ein Netzwerk. Es hat sich - - Dieses Netzwerk, das hatte ich auch erläutert - -

Vorsitzender Clemens Binniger: Darf ich noch mal fragen: Wie kamen Sie zu dem Hinweisgeber? Weil Sie ihn einfach gefragt haben, -

Sachverständiger Jörg Banitz: Ja.

Vorsitzender Clemens Binniger: - oder hat er sich - - Ja.

Sachverständiger Jörg Banitz: Jetzt in den Tagen der Recherche. Also, ich habe das sozusagen - -

Vorsitzender Clemens Binniger: Das ist ja nicht Ihre Wahrnehmung, sondern das ergibt sich aus Recherche.

Sachverständiger Jörg Banitz: Genau. Ich habe Interviews gemacht mit ehemaligen Kollegen, mit Freunden, Leuten, die in diesen relevanten Veranstaltungen sind, bin den Hinweisen nachgegangen und habe die Aussage so. Genau.

Vorsitzender Clemens Binniger: Hat er etwas gesagt, ob er sie sonst mal gesehen hat? Ich



3. Untersuchungsausschuss

meine, es ist ja nicht ganz ohne Risiko; der Haftbefehl war aufgehoben - zumindest für zwei von drei - 2004, weil verjährt. Aber hat er gesagt, ob man die auch sonst gesehen hat, oder war das so ein einmaliges Ereignis?

Sachverständiger Jörg Banitz: Nur an diesem - - Aber es gab - - Das ist das, was ihm so aufgefallen ist, dass jemand, der der rechten Szene nahestand, wusste, dass die drei aktiv irgendwas - - wortwörtlich: Die haben was Krasses vor.

Vorsitzender Clemens Binninger: Den könnte er im Zweifel auch benennen, diesen Arbeitskollegen, der ihm das wiederum gesagt hat?

Sachverständiger Jörg Banitz: Ich denke, ja.

Vorsitzender Clemens Binninger: Weil sonst hängen wir ein bisschen in der Luft. Also, ich habe von einem gehört, den ich aber nicht kenne und auch keinen Namen weiß - - dann ist es schwierig.

Sachverständiger Jörg Banitz: Das ist noch zu recherchieren, auf jeden Fall.

Vorsitzender Clemens Binninger: Gut. Dann fahren Sie einfach fort.

Sachverständiger Jörg Banitz: Die Verbindung, die ja auch immer Frage war - gibt es eine Verbindung zwischen Chemnitz und Zwickau? -, die ist mit Sicherheit an der Stelle gegeben worden, als sich die sogenannte HooNaRa gegründet hat, so eine Gruppierung von Hooligans, deren kulturelles Verständnis von einem Veranstaltungsbesuch darin gipfelt, dass man sich mit den feindlichen Hooligans einen Kampf liefert. Also, da geht Gewalt einher mit dem Verständnis, Veranstaltungen zu besuchen - das ist eigentlich vordergründig so gegeben -, und der Radikalisierung der Nationalsozialisten und der Bezeichnung Rassisten. HooNaRa, das ist eine - ich will es nicht Vereinigung nennen - - Da hat sich ja niemand zusammen gegründet, sondern die haben sich getroffen und haben gemeinsame Veranstaltungen stattfinden lassen. Zum Beispiel gab es Anfang der 2000er-Jahre geheime Treffen im Zusammenhang mit feindlichen Hooligangruppen, die gegeneinander - - an irgendwelchen Plätzen sich

getroffen haben und sich dort Kämpfe geliefert haben. Es gibt zum Teil Videos darüber; aber es gibt halt auch dort immer wieder das Bestreben, sich in einer gewissen Hierarchie darzustellen und aufzusteigen.

Das Zweite war, dass dort auch andere Kreise involviert waren mit Sicherheit. Darüber habe ich auch eine ziemlich glaubhafte Aussage, die sagt, dass es auch in Geschäftskreisen, im Security-, Türstehermilieu, in Securityfirmen, die damals dann auch sich gegründet hatten - - dass dort sich Hooligans und Nationalsozialisten, Rassisten verbündet haben, gemeinsam auch ein Geschäftsfeld zu tätigen. Eines dieser Dinge waren die sogenannten Fight Clubs. Ein Fight Club war eine Veranstaltung, in der man Martial Arts, Mann gegen Mann, kämpfte und man dann vermutlich auch Wetten abschließen konnte oder Kämpfe ausgetragen worden sind. Dort wurden dann auch sonstige Geschäfte getätigt. Da waren Rechtsanwälte, also da waren nicht nur die szenetypischen - das kann man sich nicht vorstellen; da waren immer muskelbepackte, tattoobedruckte Leute -, sondern da waren aus allen möglichen Kreisen Leute dort.

Stellvertretende Vorsitzende Susann Rührich: Können Sie vielleicht noch mal sagen, ob gerade HooNaRa, die mir auch bekannt sind - Sie hören es an meinem Dialekt; ich komme auch von da - - War deren Ziel, sich untereinander sozusagen mit anderen zu prügeln und zu kämpfen, -

Sachverständiger Jörg Banitz: Ja.

Stellvertretende Vorsitzende Susann Rührich: - oder gab es von denen aus auch eine Bedrohung für andere?

Sachverständiger Jörg Banitz: Ja, natürlich gab es eine Bedrohung für andere, weil bestimmte Szenelokale - - oder Übergriffe auf andere Treffs, Jugendtreffs oder so, dann auch organisiert worden sind, wo die dann auch in Regionen rumgefahren sind, Westerzgebirge usw., und dann dort gezielt auch Übergriffe - -

Stellvertretende Vorsitzende Susann Rührich: Gezielt auf wen? Inwiefern ist man da auf den Radar gekommen?



3. Untersuchungsausschuss

Sachverständiger Jörg Banitz: Alles, was sich in irgendeiner Weise als links bezeichnen ließ unter dem Begriff, wie man das so nennt, die Zecken. Dieser Begriff des Zeckenklatschens, das war ein sehr gängiger Begriff in der rechten Szene. Und dann hat man sich getroffen, vereinbart, und dann - - Es gab - - Gezielt wurden Veranstaltungen in den Blick genommen, die Musikveranstaltungen natürlich waren, also Konzerte, die überfallen worden sind. Da gab es einen Zwischenfall damals in Annaberg in der Alten Brauerei, die ein soziokulturelles Zentrum war, die auch Punkkonzerte, Rockkonzerte, Indie-Rock-Konzerte machte, wo sich eine gemischte Szene getroffen hat. Da wurden dann auch mal gezielt dort - -

Stellvertretende Vorsitzende Susann Rührich: Gibt es da auch Verbindung zum Beispiel - ist Ihnen das bekannt - zur „Weißen Bruderschaft Erzgebirge“ oder ähnliche Sachen? Wie würden Sie das da in Beziehung setzen?

Sachverständiger Jörg Banitz: Ich würde sagen, dass die „Weiße Bruderschaft Erzgebirge“ in HooNaRa aufgegangen ist. Da gab es mit Sicherheit eine Verbindung, aber, wie gesagt, ich kann das noch mal recherchieren. Das wird mit Sicherheit dahin gehend auch ein Ergebnis geben. Meine Prognose ist, dass das mehr oder weniger - -

Stellvertretende Vorsitzende Susann Rührich: Uns interessiert die Vernetzung oder sozusagen das Zusammenwirken von rechts eingestellten, rechts sich verortenden Menschen und welche Wirkungen das natürlich auch hat. Wenn Sie da vielleicht auch auf die - - Welches Klima erzeugt das? Vielleicht können Sie das für so eine Stadt wie Zwickau noch mal beschreiben.

Sachverständiger Jörg Banitz: Also, abgesehen von Gruppen wie HooNaRa gab es natürlich immer eine Ansage - - Es war bekannt, oder es wurde verlautbar, dass ein Überfall auf einen Szenetreff oder auf das Jugendcafé oder auf einen Jugendtreff geplant war. Dann war die Situation so, dass dort Panik, Angst und Schrecken herrschten, weil - - Also, Jugendliche zwischen 14, 15 Jahren, die dann von wesentlich martialisch Aussehenden - meist Skinheads waren das - angegriffen worden sind, die sind dann ganz

schnell - - Da war also eine Atmosphäre der Angst, auf jeden Fall. Und davon profitierte die Szene auf jeden Fall, von diesem martialischen Aussehen, Angst und Schrecken zu verbreiten. Und eine Atmosphäre in der Stadt zu dominieren, das war auch so ein bisschen das Ziel.

Stellvertretende Vorsitzende Susann Rührich: Können Sie das zeitlich verorten, oder ist das sozusagen eigentlich so ein Grundrauschen?

Sachverständiger Jörg Banitz: Zeitlich verortet - das habe ich ja auch geschrieben -, da gibt es Beispiele, wie also mit Ansage Konzerte überfallen worden sind zum einen, und das andere war, dass später dann es - - Als dann Mobiltelefone aufkamen, da wurde man sehr schnell intern vernetzt. Dann gab es SMS, und Treffpunkt, Zeit, Ort, wer mit wem, was, wo wurde über solche Kanäle dann abgehandelt. Also Rechtsrockkonzerte zum Beispiel, wie Konzerte mit „Landser“, einer Band, oder deren Sänger Lunikoff, das waren Sachen, da wurde man per SMS angeschrieben: Wann findet das statt, wo findet das statt.

Stellvertretende Vorsitzende Susann Rührich: Und aus Ihrer Kenntnis: Herr M [REDACTED] welche Rolle hat er gespielt?

Sachverständiger Jörg Banitz: Herr M [REDACTED] war zu dieser Zeit im Wesentlichen nur noch im Hintergrund der Organisator. Er war kein rechter Politikader. Es gibt einen differenzierten Blick auf Herrn M [REDACTED] aber das habe ich dargelegt. Aber wenn Sie da noch Fragen haben, dann können wir das im Einzelnen noch machen. Ich denke, er war ein Geschäftsmann oder hat einer sein wollen. Er hat also Geschäfte gemacht. Er hat es gemacht. Er hat organisiert, und er hat mit allem und jedem Geschäfte gemacht.

Stellvertretende Vorsitzende Susann Rührich: Darf ich weiter fragen?

Sachverständiger Jörg Banitz: Nur zu.

Stellvertretende Vorsitzende Susann Rührich: Sie beschreiben, dass - klar - mit Ansage Konzerte überfallen wurden oder andere Clubs, die sich für links - in Anführungszeichen - halten. Ist



Ihnen der Artikel aus dem März von Herrn ██████████ bekannt, der beschreibt: -

Sachverständiger Jörg Banitz: „Warum ich aus Sachsen weggezogen bin“.

Stellvertretende Vorsitzende Susann Rührich:
- „Warum ich aus Sachsen weggezogen bin“, in dem es die Beschreibung gibt, dass er einen Polizeibeamten auf „Heil Hitler!“-Rufe von einer großen Gruppe von offensichtlich Rechtsextremen hinweist und die Reaktion ist: „Na, was soll man da jetzt machen?“? Das führt mich zu der Frage: Können Sie noch mal ausführen, wie darauf reagiert wurde, also wie auf die Szene, auf dieses Klima, was Sie hier beschreiben - - wie das von staatlichen Stellen oder von Medien meinetwegen in der Stadt dann aufgenommen wurde?

Sachverständiger Jörg Banitz: Also es gibt da auch eine Entwicklung; das ist ganz klar. Anfang der 90er-Jahre war die Situation völlig desolat, unsicher; ich denke, auch aufgrund des Strukturwandels. Da gibt es Aussagen, dass man - innerhalb der Einsatzpolizei jedenfalls - nicht wusste, wie und in welches Formular man da jetzt was schreiben müsste und wer denn überhaupt, also eine hohe Verunsicherung deutlich geworden ist, wie auch rechtliche Abläufe sind, natürlich. Und des Weiteren einfach auch die - vermutlich - Angst, die dahinter steht, in so einen Riesenkonflikt reinzukommen, wenn Gruppen von 40, 50 Jugendlichen mit jeweilig hohem Aggressions- und Gewaltpotenzial aufeinandertreffen oder sich - - oder die Hooligans bzw. Skinheads, die dann aufgelaufen sind - - Dann gibt es eine Aussage - das war 1993 bei einem Konzert -, dass gesagt worden ist: Wir kommen erst, wenn die am Boden liegen.

Also, bis 1996 hatte sich die Situation dann aber deutlich verbessert und ... (akustisch unverständlich). Allerdings gibt es so eine kleine Fußnote zu diesem Ereignis von 1996, als das Punkkonzert damals im Jugendtreff Lutherkeller unterhalb der Lutherkirche angegriffen worden ist, dass ganz klar Herr M ██████████ diesen Angriff organisiert hat, weil es vorher einen Graffitiangriff auf seinen Laden gegeben hat, der damals in der Osterweihstraße war. Da hat man den mit Sprayflaschen verziert. Und er hat das richtig angesagt. Er

ist also in den Lutherkeller gekommen - - Also, das gab es natürlich. Wie gesagt, man kannte sich. Das war „Manole“; jeder kannte ihn in der Stadt. Und er hat gesagt: Dieses Konzert, das macht euch keinen Spaß. Und er hat das organisiert - -

Stellvertretende Vorsitzende Susann Rührich:
Wie wird so eine Botschaft übermittelt? Weil Sie waren ja jetzt in den SMS-Ketten wahrscheinlich nicht drin.

Sachverständiger Jörg Banitz: Das war keine Botschaft, die vermittelt worden ist. Er hat die Ansage im Lutherkeller gemacht. So. Und daraufhin sind die Mitarbeiter des Lutherkellers zum Staatsschutz gegangen und haben das so weit gemeldet. Wortwörtlich wäre der Kommentar des Beamten oder der Beamten gewesen: Wir reden mit „Manole“. - Dann hat man da geredet, aber der Angriff hat ja natürlich trotzdem stattgefunden. Allerdings muss man natürlich auch sagen - und das haben die Mitarbeiter auch so wahrgenommen und gesagt -, dass natürlich sehr schnell die Polizei eingegriffen hat, es also da nicht jetzt zu einer großen Ausschreitung gekommen ist. Das muss man auch sagen. Aber es war halt ein allgemeiner Bekanntheitsgrad: Jeder kannte „Manole“.

Stellvertretende Vorsitzende Susann Rührich:
Es gab dann noch weitere Angriffe, also 2001 - -

Sachverständiger Jörg Banitz: 2002 diese Geschichte auf der - - Das war dann aber eine andere Qualität. Und das hatte eigentlich mit Herrn M ██████████ dann auch im Hintergrund nichts mehr zu tun. Das war HooNaRa bzw. das Netzwerk, was sich um diese herum gebildet hatte. Und das lief im Wesentlichen über Chemnitz. Und das war der Angriff auf das sogenannte Brückenfest. Das war eine Veranstaltung im Rahmen des Wahlkampfes von Bündnis 90/Die Grünen. Im Rahmen der Jugendkulturarbeit hat sich ein Bandwettbewerb etabliert, der im soziokulturellen Zentrum, jetzt der alte Gasometer, stattgefunden hat. Ich gehörte zum Orga-Team dieses Festes, und da ging es darum, dass die Band, die gewonnen hat im Bandwettbewerb, da öffentlich spielen kann, dass man ihnen den Raum gibt. Es wurden jugendpolitische Themen dort erörtert.



Und die Band, die den Wettbewerb gewonnen hat, war eine Punkband, und die brachte natürlich auch gleich ihren Gegenblock mit. Das war dann auch immer so eine Geschichte, dass, wenn irgendwo eine Punkband gespielt hat, dann natürlich eben gleich eine Gruppe von Hooligans oder rechten Skins, die dann dort versucht haben, das Konzert zu überfallen, zu ändern, zu stören in irgendeiner Weise - - die waren dann immer mit.

Der Beamte der Soko „REX“ - das war also dann schon eine sehr wirkungsvolle Geschichte -, der konnte genau benennen und sehen, wer Kommandostruktur war. Es war schon sehr paramilitärisch aufgezogen. Also, wer leitete die Störung, den Angriff, wer als Gruppe war als Pöbler, Schläger unterwegs, und wer hat - - Diese Kommandostrukturen waren deutlich, und auch die Beamten wussten um deren - - Also, die waren auch sehr effizient in ihrem Einsatz, muss man sagen. Es kam also nicht zu wirkungsvollen wirklichen Übergriffen auf diese Veranstaltungen. Und die Bilder - - Wenn ich diese Erinnerungen jetzt auch einfach so habe, dann kann ich sagen: Die Art und Weise, wie das dort stattgefunden hat, hat mich sehr stark auch an die Bilder erinnert, die ich letztes Jahr von Heidenau gesehen habe. Letzten Endes identisches Vorgehen.

Ich weiß nicht, ob es noch eine Rolle spielt. Das ist das, was mir auch in den Recherchen aufgefallen ist und was anderen auch aufgefallen ist, die gesagt haben: Es hat ja Herr M. nicht wirklich eine Baufirma gehabt mit Maschinen oder mit irgendwo - - hier ist M. Bau GmbH, sondern er hat Leuten Baudienstleistungen angeboten. Im Rahmen dieser Baudienstleistungen sind hauptsächlich rechte Szeneleute zum Einsatz gekommen. Es gibt also da einen Aussagebeleg von 1995; da ging das schon los. Er hatte hauptsächlich Abrisshäuser geräumt oder Hinterhöfe geräumt, die zur Sanierung anstanden, und dort hat er eigentlich die Kontrollfunktion ausgeführt. Also, er war nie selber auf dem Bau tätig gewesen, er hat kontrolliert, gemacht, organisiert. Er war der Mann hinter der Kulisse.

In den nachfolgenden Jahren hat er ja verschiedene Projekte - Café, Kneipe, Tattoostudio - mit aufgebaut, und das waren alles Immobilien, die

dem bekennenden Scientologen Kurt Fliegerbauer gehörten. Und Scientology ist jetzt nicht gerade als gemeinnützige Organisation bekannt, sodass ich denke, dass da auch ein Austausch möglich war. Also, hier ist unter Umständen auch Geld geflossen.

Stellvertretende Vorsitzende Susann Rührich:
Okay - -

Sachverständiger Jörg Banitz: Es waren ausschließlich diese Immobilien.

Stellvertretende Vorsitzende Susann Rührich:
Vielen Dank. - Wir sind jetzt quasi mehr oder weniger schon in die Frage und Antwort übergegangen. Von daher würde ich das einfach jetzt wieder ein bisschen formaler machen, und damit hätte das Fragerecht die Unionsfraktion, wenn Sie davon Gebrauch machen möchten, ansonsten würde es - da hier der Kopf geschüttelt wird - direkt an die Fraktion Die Linke übergehen.

Petra Pau (DIE LINKE): Ja, ich glaube, wir hatten uns sowieso verständigt, dass wir die offene Befragung machen, damit einfach die Fragen, die noch im Raum stehen, gestellt werden. - Erst mal: Herzlichen Dank, auch für das Material, das Sie uns vorab übersandt haben. Für mich jedenfalls war das wieder so ein Puzzleteil zu den Dingen, die wir hier an vielen Stellen, wenn wir uns mit dem Thema Umfeld auch befassen - und damit meine ich nicht nur Umfeld des späteren oder uns heute bekannten NSU-Kerntrios, sondern eben Szene insgesamt - - dass man das noch mal plastischer bekommt.

Die Kollegin Rührich und ich waren ja letztes auch mal in Zwickau und haben beispielsweise versucht, uns in der Polenzstraße mal ein Bild zu machen und auch zurückzuschauen: Was war da? - Können Sie uns vielleicht - falls Sie da Kenntnisse haben; wie gesagt, auch was die Szenen betrifft; Sie haben die unterschiedlichen beschrieben - die Unterschiede oder auch Gemeinsamkeiten, zum Beispiel zwischen den Wohnorten des mutmaßlichen NSU-Kerntrios, Heisenbergstraße 26 und Polenzstraße 2, gegebenenfalls beschreiben? War da etwas wahrnehmbar von diesen Entwicklungen, die Sie jetzt hier beschrieben haben, was diese Szene betrifft?



3. Untersuchungsausschuss

Sachverständiger Jörg Banitz: Also, die Heisenbergstraße 26 oder 6?

Petra Pau (DIE LINKE): 26.

Sachverständiger Jörg Banitz: 26. Okay.

Petra Pau (DIE LINKE): Und die Polenzstraße 2; das war ja der Wohnort, an dem sie am längsten unterwegs waren, bevor sie dann in die Frühlingsstraße - -

Sachverständiger Jörg Banitz: Sie haben es ja gesehen - die Polenzstraße zumindest -, das sind zwei ganz unterschiedliche Wohngebiete gewesen. Zum einen ist Eckersbach damals zu dem Zeitpunkt, Anfang der 2000er-Jahre, schon ein sehr geschrumpftes Neubaugebiet gewesen. Es ist das Neubaugebiet, in dem ich damals als Sozialarbeiter, als Jugendarbeiter angefangen habe mit meinem Verein, in diesem Plattenbau von 30 000. Anfang der 2000er-Jahre haben da nur noch 10 000 Leute gewohnt. Da begann auch schon der Abriss einzelner Häuserblöcke. Das ist eine ganz andere gewesen, der - - Allerdings muss man sagen: Natürlich, es waren durchaus, sozial gesehen, mit Sicherheit auch Brennpunkte, insofern, dass dort einfach Leute wohnhaft waren, die einfach ziemlich am unteren Ende der Gesellschaft leben. Auf jeden Fall Sozialhilfe, Sozialhilfeschichte, also die Sozialhilfe lange schon bezogen haben, Dauerarbeitslosigkeit unter Umständen, das ja. Aber das eine war ja eher so ein städtisches Wohngebiet, das andere war der Neubau, die Siedlung außerhalb der Stadt quasi. Aber dort waren natürlich trotzdem viele Leute schon noch unterwegs auf der Straße usw. Also auffallen - - Da ist niemandem etwas aufgefallen.

Petra Pau (DIE LINKE): Gut. - Sie haben es selbst eben schon eingeführt: die Beziehung - oder was heißt „Beziehung“? -, die Tätigkeit der Baudienstleistungsfirma, nenne ich es jetzt mal, M [REDACTED] für Herrn Fliegerbauer. Gibt es denn irgendwelche Erkenntnisse, oder wurde da in der Stadt irgendwas auch diskutiert, wie die denn eigentlich zusammengekommen sind? Ich meine, der - Sie haben die Verknüpfung von Herrn Fliegerbauer hier schon selbst genannt - auf der einen Seite und M [REDACTED] als einer der Köpfe der rechten Szene - also, so richtig passt mir das alles noch

nicht zusammen. Ich suche immer die Verbindung.

Sachverständiger Jörg Banitz: Ich denke, er hatte viele Gesichter. Er konnte auch mit Punks abhängen und einen Joint rauchen. Das war Ralf M [REDACTED]. Deswegen sind ja auch die politisch sehr stark - - die Hardliner, die Rechtsradikalen zu ihm zu Beginn seiner Handelstätigkeit auch auf Distanz gegangen. Er hatte ja in der Szene dann den Spitznamen bekommen „der Jude“, weil das Synonym dafür besteht für einen Geschäftemacher. Und das hat jeder - - Der hier, das ist doch - - Der macht hier Geschäfte. - Das sind Aussagen von Leuten aus der Szene. Die sind also innerlich zu ihm auf Distanz gegangen, obwohl sie seine Logistik mit Sicherheit nach wie vor genutzt haben, weil er hat ja auch T-Shirts gemacht. Man konnte ja in diesem Laden in der Moritzstraße, in dem sogenannten „Heaven & Hell“, sich auch eigene T-Shirts drucken lassen und so; das war ja bekannt.

Petra Pau (DIE LINKE): Sie haben ja letztendlich trotzdem in seinen Firmen gearbeitet, also wenn die - -

Sachverständiger Jörg Banitz: Ach so, die Verknüpfung - - Anfang der 90er-Jahre wurden ja große Altstadtgebiete zu Sanierungsgebieten - über die Geschichte Aufbau Ost - ausgeschrieben. Verschiedene Investoren waren da ja immer an die Liegenschaftsausschüsse herangetreten mit der Maßgabe, dort tätig zu werden, Häuser zu kaufen, die zu sanieren usw. Und Kurt Fliegerbauer war ja einer davon, und Ralf M [REDACTED] hatte ja in einem seiner Häuser gewohnt, oder das, was in seinem Blick lag, in der Kreisigstraße. Da, wo dann so ein bisschen der Kleine unter dem Begriff „Café Kaputtник“ seine erste kleine - - wo sich Leute getroffen haben, einfach alle, die Musik gehört haben, und er hat ein bisschen Bier verkauft und so was. Das war aber seine Privatwohnung. Und das Haus musste irgendwann geräumt werden, weil - - Er war ein schwieriger Mieter, kann ich mir vorstellen.

Petra Pau (DIE LINKE): Gut. - Ich hätte im Moment erst mal nur eine letzte Frage noch, und zwar: Herr M [REDACTED] ist dann ja 2007 entschwinden. Wie war denn das zwischen 2007



3. Untersuchungsausschuss

und, sagen wir mal, heute? Oder wie ist es? Ist M. [REDACTED] als Person, als Marke oder wie auch immer, außer dem Ruf, den Sie beschrieben haben, noch präsent in der Stadt?

Sachverständiger Jörg Banitz: Bei den Jüngeren der jetzigen Generation nicht, nein. In keinem Fall. Aber wir haben ihn natürlich gut in Erinnerung.

Petra Pau (DIE LINKE): Das ist richtig. - Ich will ihn nicht verbergen, den Hintergrund meiner Frage: Er ist offensichtlich nach wie vor gut vernetzt, auch über soziale Netzwerke, auch mit Leuten, die deutlich der rechten Szene zuzuordnen sind, die auch dort ihren Lebensmittelpunkt haben. Wir haben mit den Zeugen, die wir in der letzten Woche gehört haben, hier zum Beispiel Facebook-Einträge oder einen Facebook-Eintrag von M. [REDACTED] aus dem Jahre 2011, nach dem Auffliegen des NSU, besprochen. Und da stellt sich ja die Frage: Sind die alle nur virtuell vernetzt, oder ist M. [REDACTED] nach 2007 irgendwann auch noch mal irgendwie aufgetaucht wahrnehmbar in der Stadt?

Sachverständiger Jörg Banitz: Nein, also für mich nicht. Das kann ich so nicht sagen; weiß ich jetzt nicht. Könnte aber noch recherchiert werden.

(Heiterkeit)

Petra Pau (DIE LINKE): Ja. Wir hoffen ja, dass andere das auch recherchieren.

Sachverständiger Jörg Banitz: Nein, nein. Es ist so, dass ich, ich denke, da noch einige Zuarbeiten machen kann.

Petra Pau (DIE LINKE): Da sind wir immer dankbar, wenn uns da noch was - - Gut. Danke erst mal.

Sachverständiger Jörg Banitz: Soll ich noch kurz etwas zu den Kontinuitätslinien, also dieser Frage von Ihnen - - in die jetzige Zeit wäre, denke ich, da auch einiges zu sagen, wahrnehmbar. Ich habe - - Diese Aktionen der rechten Szene in Zwickau dann, die ja dann auch mit dem Auftreten der NPD und dem Etablieren der NPD im

Landtag und in den Kommunalparlamenten stark politisiert und kanalisiert wurden für diese diversen Veranstaltungen - - kam natürlich noch hinzu die Verknüpfung mit Freien Kameradschaften, die auch sehr offensiv aufgetreten sind und jeweils immer in der Umgebung und auch in Zwickau versucht haben - - und Veranstaltungen, angemeldete Demonstrationen zu allen möglichen Sachen gemacht haben bzw. auch immer optisch präsent waren, wenn andere Veranstaltungen der Gewerkschaften oder anderer Organisationen waren. Es gab da immer eine Präsenz, die da ist.

Mit dem Ausscheiden der NPD oder mit dem Niedergang, sage ich mal, dieser ganzen Sachen war es in der öffentlichen Wahrnehmung - auch dadurch, dass natürlich auch anfangs der 2000er-Jahre die Soko „REX“ deutlich mehr Präsenz und Druck ausgeübt hatte und auch in der Strafverfolgung da einiges passiert ist - - In der öffentlichen Wahrnehmung gab es dann diese gewaltbereite, diese offensive Skinhead- und Hooliganszene so nicht mehr, abgesehen von den Ausschreitungen im Stadion. Dort ist es ja immer noch präsent, aktuell; das kann man sich ja in jedem beliebigen YouTube-Kanal angucken. Auch da haben sich seit 1991 die Bilder nicht wesentlich geändert, wenn man mal von der Präsenz des Polizeieinsatzes absieht; das hat sich natürlich schon geändert.

Das andere war, dass es außerhalb dieser ganzen politischen Organisationen - das war, denke ich, auch eine Wirkung oder ist eine Wirkung dieser freien Gruppen, dieser Kameradschaften oder Nationalen Sozialisten, wie sie sich auch nennen, die ganz verdeckt weiteragieren - - aktuell so nicht wahrnehmbar, sondern dann aufgehen in andere aktuell politische Proteste und Bewegungen, also diese Geschichten Bürgerforum oder auch kanalisiert durch Pegida in Dresden natürlich. Da sind natürlich ganz viele auch hingefahren. Das war wahrnehmbar, dass aus Zwickau natürlich auch eine große Gruppe immer dorthin gefahren ist oder da sicherlich auch noch hingefährt. Aber all diese Aktionen und die Präsenz, die dadurch entstanden ist, sind - ich sage es immer so - so ein rechtes Hintergrundrauschen. Und man findet es immer, wenn dann Veranstaltungen wie diese asylkritischen und Asylgegner-



3. Untersuchungsausschuss

Demos sind. Dann werden ganz schnell Verknüpfungspunkte gesucht und angedockt. Also, so wie das in den 90ern, zu Beginn, dieser Jugendkultur passiert ist mit der Skinheadszene, so wird dort jetzt genauso agiert und angedockt. Die Themen passen gut.

Es gibt ein Beispiel, ein aktuelles aus Zwickau, dass die Diskussion - - Also, als das Land Sachsen 2013, 2012 die Jugendpauschale gekürzt hat - das war eine Entscheidung des Landtages -, da hat man eine ganz große Demonstration zugelassen. Mit der Jugendpauschale wird ja die Förderung und Finanzierung für Jugendprojekten, Jugendarbeit landesweit finanziert. Diese sollte gekürzt - - oder wurde gekürzt, herabgesetzt. Das heißt, dass für viele Projekte - sei es für die Opferhilfe, sei es für politische Bildungsarbeit usw., auch für freie Träger, gerade für kleinere, freie Träger, die aber eine hohe Strahlkraft, eine hohe Wirkung haben - oftmals einfach das Aus pas sierte, weil ja die Personalkosten oftmals damit nicht mehr gedeckt waren. Da gab es eine große Protestwelle, die natürlich von den freien Trägern und von Jugendarbeit - - Da war natürlich niemand zu sehen, der jetzt auf der Straße steht und sich beklagt, dass ein Asylheim in seiner Nachbarschaft aufgemacht werden soll.

Und der aktuelle Kontext ist jetzt der, dass - - Zum Beispiel als es wieder im Gespräch war, auch in der Stadt, dass ein Jugendclub eventuell in einem Stadtteil geschlossen werden soll, und gleichzeitig war im Gespräch, ein leerstehendes Hotel in diesem Stadtteil als Unterkunft für Asylsuchende einzurichten. Das war natürlich in den sozialen Netzwerken - - Es wurde sofort eine eigene Facebook-Gruppe gegründet, es wurde ein Riesenschwung - - also eine Unterschriftensammlung gemacht. Es gab Demonstrationen mit den entsprechenden Hassbotschaften. Also, das flutete dann sehr hoch: Rettet den Jugendclub usw. Und als dann aber die Mitteilung kam vom Landratsamt: „Das Hotel ist nicht geeignet dafür“, dann war der Protest gegen die Schließung des Jugendclubs auch automatisch verschlossen, also es war dann eben kein Thema mehr. Und wir haben gesagt: Wenn ihr euch über Politik beschweren wollt, dann müsst ihr euch aber auch dafür interessieren. - Es ist eher nur so dieses

Andocken an bestimmte Themen. Rassismus ist ein weit verbreitetes Thema.

Vorsitzender Clemens Binniger: Gut. - Jetzt Frau Lazar.

Monika Lazar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke, Herr Vorsitzender. - Herr Banitz, ich habe noch einige Fragen zu Ihren schriftlichen Ausführungen. Sie schreiben in diesem zeitlichen Ablauf, dass, unter anderem als M [REDACTED] dann Konzerte veranstaltete, dunkle Limousinen mit bayrischen Kennzeichen vorfahren und Propagandamaterial verteilt haben. Und dann zeitlich etwas später fahren wieder Limousinen mit Frankfurter Kennzeichen vor.

Sachverständiger Jörg Banitz: Das sind Aussagen von Mitarbeitern, die an diesen Konzerten teilgenommen haben bzw. die Techniker waren. Jedes Konzert mit einer Rockband braucht auch Techniker, und die Leute sind Techniker, machen die Musik.

Monika Lazar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber die mit den dunklen Limousinen waren nicht die Techniker.

Sachverständiger Jörg Banitz: Nein, nein.

Monika Lazar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Einfach was Sie vielleicht noch für Erkenntnisse haben über die Vernetzung der rechten Szene.

Sachverständiger Jörg Banitz: Die Wahrnehmung war - - Das haben die Jugendlichen ja auch dann gesagt oder die Leute, die die Konzerte - - Das hörte man bzw. wurde es den Mitarbeitern gegenüber dann gesagt: Da kommen jetzt wieder die Alten mit den Lodenmänteln. Das war so eine Wahrnehmung, wo die Leute gesagt haben: Es wurde Propagandamaterial gebracht. Und es war wahrnehmbar aus dem Bayrischen in den ersten Konzerten mit seiner damaligen Band „ZB 92“.

Monika Lazar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und tauchten solche Personen auch ansonsten so ab und zu mal im Stadtgebiet von Zwickau auf? Oder gab es dann so Gerüchte: Wer kann das sein? - Steckten da irgendwelche Parteistrukturen



oder was anderes dahinter? Gab es da irgendwelche - -

Sachverständiger Jörg Banitz: Also, genaue Aussagen kann ich aktuell nicht liefern. Wenn Sie mir ein bisschen Zeit geben, vielleicht kriege ich das dann auch noch recherchiert. Aber es liegt nahe, dass es Parteistrukturen waren.

Monika Lazar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber Genaues wissen Sie jetzt nicht? Nein, nein, Sie hatten ja auch nicht viel Zeit.

Sachverständiger Jörg Banitz: Nein, kann ich aktuell nicht sagen.

Monika Lazar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann würde mich noch interessieren: Sie hatten das vorhin schon erwähnt, dass der M. [REDACTED] dann auf einmal den Spitznamen „der Jude“ bekommen hat. Nun weiß ich jetzt nicht, wie häufig so eine Titulierung innerhalb der rechten Szene gebräuchlich ist, weil man beschimpft ja dann eher, sage ich mal, den politischen Gegner damit.

Sachverständiger Jörg Banitz: Das war eine Äußerung, die von den Hardlinern kam, also die ganz streng - - Ich muss ganz kurz noch mal ausholen. Die Skinheadbewegung, -kultur, die sich da in den - - wo die gut übernommen werden konnte, weil das zu Zwickau gut gepasst hat. Für viele Jugendliche, mit denen wir zu tun hatten, hat das gut gepasst. Das war ihr Lebensgefühl damals: laut, ruppige Musik, hoher Alkoholpegel. Das hatte eigentlich mit Politik gar nichts zu tun; das war ein Lebensgefühl, das war ein proletarisches Lebensgefühl. Laut sein, alles ... (akustisch unverständlich). Erst später wurden Werte dann mit aufgesetzt durch die Politisierung wie Stolz, Ehre, Treue. Diese Sachen wurden dann als rechtsnationales, als rechtsradikales Gedankengut, das dort andockte, vermittelt. Und jemand, der dann dort genau das übernommen hat, der hat natürlich die Tätigkeit, die Herr M. [REDACTED] dann entwickelt hat, als Verrat gesehen, und von den Leuten hat er den Namen „der Jude“ bekommen.

Monika Lazar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Obwohl da ja auch viele Beschäftigte bei M. [REDACTED] sage ich mal, eher die Klientel waren, die ihn als

Jude beschimpft haben. Nicht direkt, aber es war ja wohl eher wahrscheinlich so eine Denkrichtung.

Sachverständiger Jörg Banitz: Das war eine Denkrichtung, sicherlich, aber die haben davon ja auch profitiert. Es gab ja auch die, die davon profitiert haben. In der harten politischen Szene war er damit nicht mehr der - - Also er wurde nie - - Als Politikader kam er nie in Frage. Er war ein Macher und Geschäftemacher.

Monika Lazar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Man könnte ja denken, wenn man so das rechte Weltbild hat und jemand wird als Jude beschimpft - - Ist das dann auch ein Ausdruck, dass die Geschäfte bei M. [REDACTED] gut gingen? Weil etwas später schreiben Sie ja auch selber, dass es ihm finanziell dann doch nicht so gut ging.

Sachverständiger Jörg Banitz: Das war die Wahrnehmung genau in diesem Jahr von Leuten, die ihn getroffen hatten, mit denen ich gesprochen habe. Da war offensichtlich gerade irgendwie eine Flaute drin.

Monika Lazar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also das heißt, es gab Zeiten, da hat er gute Geschäfte gemacht, und dann wurde wieder nicht so viel abgerissen, sage ich mal.

Sachverständiger Jörg Banitz: Da war er nicht gut bei Kasse, finanziell.

Monika Lazar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben ja auch schon den Namen vom Scientologen Fliegerbauer erwähnt. Wir haben uns jetzt in dem ganzen Umfeld auch überlegt, woher er das Geld hatte. Also, aus eigenem Verdienst? Welche Struktur - - War er bei Fliegerbauer? Oder noch irgendwie andere Einkunftsquellen? Das Verhältnis zu Fliegerbauer: Haben Sie da noch Erkenntnisse? Oder gab es Gerüchte in der Stadt, was man so gehört hat?

Sachverständiger Jörg Banitz: Es ist bekannt - das ist, denke ich, auch in verschiedenen Gerichtsverhandlungen auch schon so mal deutlich geworden -: Es gab - ich kann Ihnen das Jahr jetzt nicht sagen; aber es war schon Ende der 90er-,



3. Untersuchungsausschuss

Anfang der 2000er-Jahre - - Also, Herr Fliegerbauer ist auch ein sehr umtriebiger Mensch, der sehr oft versucht, die Behörden und Verwaltungen vor sich herzutreiben oder sich in Szene zu setzen und so Themen zu besetzen. Und das gelingt ihm dadurch, dass er ab und zu Öffentlichkeit erreicht, auch ab und zu sehr gut. Jetzt, seit einiger Zeit, ist von ihm erst einmal optisch oder wahrnehmbar - - nicht mehr. Das war damals so eine Zeit, Anfang der 2000er-Jahre. Und er hatte ein Netz an Sub- und Sub- und Subunternehmen. Jeder hat dann noch mal - - Es war so was wie ein Schneeballsystem; es wurde halt immer weiter verteilt. Da gab es dann auch mal eine Gerichtsverhandlung, wo er - zwar in einem anderen Kontext - auch jemanden vorgeschickt hat, der für ihn quasi die Schuld auf sich nehmen sollte, und der Richter das aber doch klar so benannt hat und erkannt hat. Da ging es zwar um eine ganz andere Geschichte, aber mit solchen Abhängigkeiten und mit solchen Abhängigkeitsverhältnissen wurde da ja gearbeitet in der Bauszene; das war ja eine Goldgrube für viele damals, Anfang der 90er, und überhaupt generell.

Monika Lazar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war für viele eine Goldgrube.

Sachverständiger Jörg Banitz: Ja. Und wer da am meisten von wem profitiert hat: Herr M [REDACTED] mit Sicherheit. Und natürlich auch Herr Fliegerbauer, denn es wurden ja ihm seine Sachen - -

Monika Lazar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Ich glaube, die haben beide ganz gut davon profitiert.

Sachverständiger Jörg Banitz: Genau. Wer aber wie und wie viel Geld - -

Monika Lazar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Dann schreiben Sie, dass Herr M [REDACTED] in der rechten politischen Szene irgendwann keine erkennbare Rolle mehr gespielt hat.

Sachverständiger Jörg Banitz: Genau.

Monika Lazar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gab es da irgendeinen Anlass oder einen Zeitpunkt oder ein Ereignis? Wie ist das dann - -

Sachverständiger Jörg Banitz: Mit dem Erstarren oder mit dem Etablieren der NPD in den jeweiligen Parlamenten. Die hat das dann übernommen. Also die politische Organisation, die rechte Organisation, die hat die NPD übernommen.

Monika Lazar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also was Sie vorhin ausgeführt haben, als die NPD dann 2004 im Sächsischen Landtag war?

Sachverständiger Jörg Banitz: Ja, genau.

Monika Lazar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ungefähr.

Vorsitzender Clemens Binninger: Darf ich dazwischenfragen: Wer war denn da so der starke Mann der NPD in diesen Jahren 2004, 2005?

Sachverständiger Jörg Banitz: Also, es spielte - - Die hatten einen sehr engen Kontakt mit den Freien Kameradschaften, zusammen mit dem Nationalen Sozialisten, der aus dem Altenburger Land kam. Der D [REDACTED] F [REDACTED] spielte eine Rolle, und der hat viel für die NPD organisiert, der war auch sehr offensiv und sehr laut und sehr aggressiv gegenüber Kommunalpolitikern im Ton und auch im Auftreten. Um ihn herum scharte sich so eine Gruppe, die sich die Nationalen Sozialisten nannten. Und Herr Klose war der Stadtrat oder der Landtagsabgeordnete in Zwickau, der dann ein Büro eröffnet hatte an der Stiftstraße, wo immer wieder Leute aufliefen, sich die Szene traf, Leute sich getroffen haben, die nicht jetzt unmittelbar parteizugehörig oder NPD waren, sondern aus dieser freien Szene kamen. Da gab es klar die Verknüpfung.

Monika Lazar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das heißt, M [REDACTED] konnte sich dann auf andere organisatorische Sachen im Hintergrund dann zurückziehen.

Sachverständiger Jörg Banitz: Er hat unter anderem Konzerttours organisiert, Konzerttours zu Szenekonzerten, und die wiederum hatten immer ein buntes Publikum. Also, das waren jetzt keine Rechtsrockkonzerte. Das letzte erkennbare oder ermittelbare Unternehmen war 2006, wo er nach München zu dem Konzert der Dropkick Murphys gefahren ist mit einem ganzen Bus voll: zwei



3. Untersuchungsausschuss

Drittel mehr oder weniger rechts eingerichtete Jugendliche aus der Szene, nicht nur Jugendliche, auch junge Erwachsene, Ältere schon - es hat ja auch ein Generationswechsel irgendwann stattgefunden -, und Leute, die aus der Oi!-, Punk-Szene waren oder die einfach nur die Band sehen wollten und mitgefahren sind, die aber sich von der rechten Szene deutlich abgrenzten. Das hat Herr M. dann so gemacht. Es gab da auch einen Bericht; aber ich kann Ihnen da leider keine Jahreszahl dazu jetzt geben. Nach Schweden zum Beispiel eine Konzerttour, wo es hieß: Also dadurch, dass die Insassen, auch gerade die rechten Insassen, sehr laut und sehr rüpelhaft waren, sind die auch zwischendrin schon auf unterschiedlichen Stationen mit anderen angeeckt und wären auch sonst gar nicht so richtig zum Konzertort gekommen, weil es da ständig irgendwelche Prügeleien gab. Also es gab offensichtlich auch Eskalationen.

Monika Lazar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann schreiben Sie zum Stichwort von den Rechtsrockkonzerten, dass da Vertreter vom Verfassungsschutz da - - also dass man wusste, dass Leute vom Verfassungsschutz mit dabei - - Können Sie dazu noch Ausführungen machen? Also, war das irgendwie kein Geheimnis? Oder wusste man dann schon: „Ah, die sind wieder da“, „Die sind ja immer da“ oder „Die sehen immer so aus“ oder - -

Sachverständiger Jörg Banitz: Ja, das war so diese wahrnehmbare Aussage von jemandem, der einfach so - - Das waren nicht jetzt die geheimen - - Ich meine jetzt nicht diese geheimen, in SMS-Kette usw. organisierten Konzerte - -

Monika Lazar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sondern die öffentlich bekannten.

Sachverständiger Jörg Banitz: Die öffentlich bekannten, aber wo Szenemusik gelaufen ist, wo jeder auch hingekommen ist. Und da war auch natürlich bekannt, wer vom Verfassungsschutz ist. Diese Aussage gibt es, weil Teilnehmer des Konzertes darauf hingewiesen worden sind.

Monika Lazar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was heißt „hingewiesen“? So nach dem Motto: „Pass auf, was du sagst oder was du machst“?

Sachverständiger Jörg Banitz: Nein, einfach nur: Da, der Tisch, das ist der Verfassungsschutz.

Monika Lazar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, man hat die - - so nach dem Motto: Das ist quasi der Tisch, wo der Verfassungsschutz sitzt.

Sachverständiger Jörg Banitz: Genau. Ja.

Monika Lazar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut.

Sachverständiger Jörg Banitz: Dahin gehend muss ich auch noch sagen: Die Kontinuität genau dieser Struktur existiert nach wie vor, und es gibt sie noch, auch die geheimen Konzerte. Am Himmelfahrtstag 2016 hat der ehemalige Sänger von „Landser“, der Herr Lunikoff oder wie er - - Szenename Lunikoff - - ein Konzert gegeben in einem Ort nahe von Chemnitz. Was neu war an der Qualität, ist, dass es nicht mehr über SMS ging, sondern per Mundpropaganda vorher schon bekannt war.

Monika Lazar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mhm.

Sachverständiger Jörg Banitz: Was für mich im Hintergrund heißt: Jetzt müssen sie sich ja gar nicht mehr verstecken.

Vorsitzender Clemens Binninger: Mit Blick auf die Uhr will ich mal die Fraktionen abfragen, wie viel wir noch haben.

Monika Lazar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich bin jetzt fertig.

Vorsitzender Clemens Binninger: Sie wären durch. - Linkspartei? - Keine mehr. - SPD? - Noch eine. - Wie ist es bei uns? - Nichts mehr. - Dann Frau Rührich.

Susann Rührich (SPD): Können Sie bitte noch mal beschreiben, welche Wirkung die Läden und sozusagen auch die Baufirma aus Ihrer Sicht in der Stadt gespielt haben? Also, ist das irgendwie eine kleine - - sozusagen eine Randerscheinung oder eher so ein Sammelpunkt, wo sich die Szene auch trifft? Wer ist da ein und aus gegangen? Oder haben die eigentlich keine Rolle gespielt in der Szene?



Sachverständiger Jörg Banitz: In der Szene die Läden sicherlich. Weil man hat ja dort das gekriegt, was man für sich als Outfit brauchte. Herr M [REDACTED] hat ja, nachdem - - Noch mal Vorgeschichte: In der Skinheadszene war Anfang der 90er-Jahre die englische Marke „Lonsdale“ so ein Label, mit dem viele sich ausgerüstet haben, weil das war auch in der englischen Szene natürlich so die Marke, mit der man da rumgelaufen ist. Ende der 90er, denke ich, war das gewesen, nachdem die Firma „Lonsdale“ mal ein öffentliches Statement abgegeben hat, dass sie nicht der Ausrüster von Nazi Propaganda ist, sondern dass sie einfach nur ein Klamottenlabel ist. Dann hat als Gegenreaktion Ralf M [REDACTED] eine eigene Marke kreiert, die unter dem Namen „Brachial“ firmiert. Also, diese szenetypische Marke „Brachial“ ist in Zwickau entstanden, genauso wie heute „Eastwear“. So heißt ja auch der Laden, der aktuell noch dort ist. Oder „Eastfight“. „Eastfight“ und „Eastwear“, das ist ein eigenes Label.

Susann Rührich (SPD): Vielen Dank. - Sie sagten vorhin, 2004 bei diesem Treppenfest wurde das Trio gesehen.

Sachverständiger Jörg Banitz: Ja.

Susann Rührich (SPD): Kennen Sie sonst irgendwelche Menschen, die das Trio mal in der Stadt wahrgenommen haben? Sie selber, vermute ich, nicht; das hätten Sie uns vielleicht schon gesagt.

Sachverständiger Jörg Banitz: Nein, das - - Aber es war so ein Achtungszeichen, dass es offensichtlich keine Scheu gab, sich in der Öffentlichkeit zu zeigen, auch bei solchen öffentlichen Veranstaltungen. Also, das Treppenfest ist ja eine Großveranstaltung gewesen. Da waren sehr viele Leute unterwegs. Natürlich schaffte die Masse auch ein Stück - abgeschottetes Feld.

Susann Rührich (SPD): Anonymität.

Sachverständiger Jörg Banitz: Ja, genau.

Susann Rührich (SPD): Ist es für Sie in irgendeiner Art und Weise nachvollziehbar, warum das Trio ausgerechnet nach Zwickau gezogen ist?

Sachverständiger Jörg Banitz: „Ausgerechnet nach Zwickau“.

Susann Rührich (SPD): Nein, hat da eine Wohnung frei gestanden? Jetzt mal überspitzt: Ziehen die einfach dahin, weil - -

Sachverständiger Jörg Banitz: Wohnungen sind jede Menge frei.

Susann Rührich (SPD): Genau; das sagten Sie ja. - Sie müssen jetzt nicht irgendwie wild spekulieren. Aber wenn Sie irgendein Indiz haben, wo Sie sagen, das könnte ein Motivator sein, nach Zwickau zu ziehen, für jemand, der da - -

Sachverständiger Jörg Banitz: Als Fazit sozusagen aus dem, was ich jetzt hier auch recherchiert habe, was meine eigene Wahrnehmung auch war und Erfahrung: Es hat wohl auch einen guten Grund, weil es gab ein gutes Milieu drumherum. Nur so konnte das gedeihen.

Susann Rührich (SPD): Also sie sind nicht in feindliches Gebiet für sie gekommen, sondern in ein Milieu, wo sie den Eindruck hatten, da werden sie aufgenommen sozusagen.

Sachverständiger Jörg Banitz: Wenn die Aussage von Frau Zschäpe stimmt - und das glaube ich, dass die Aussage stimmt -, die sie laut Artikel damals in der JVA gemacht hat, dass, wenn sie sich nach Chemnitz verlegen lassen würde, sie einen großen Fanklub dort hätte - mit Sicherheit.

Susann Rührich (SPD): Okay. Vielen Dank.

Sachverständiger Jörg Banitz: Wenn diese Aussage stimmt. Ich weiß, das war ja der Zeitungsartikel in der *Süddeutschen*, glaube ich.

Susann Rührich (SPD): Sind Ihnen Reaktionen bekannt aus der Szene, als bekannt wurde, dass Ralf M [REDACTED] V-Mann ist, oder haben Sie ihn ... (akustisch unverständlich) oder gibt es gegebenenfalls Gerüchte, die - -

Sachverständiger Jörg Banitz: Es gibt Reaktionen - - aus der Szene weiß ich nicht, aber von anderen, Mitarbeitern, Freunden, Kollegen: „Ach guck an, das war klar; -“



Susann Rührich (SPD): Warum war das klar?

Sachverständiger Jörg Banitz: - auch das noch.“

Susann Rührich (SPD): Ach so.

Sachverständiger Jörg Banitz: Wie gesagt, wir hatten - oder ich habe - auch einen anderen Blick auf ihn. Natürlich war er ein rechter Organisator, aber er war kein strammer Politikader, und er war ein Geschäftemacher. Wenn er die Chance gehabt hätte, mit Atommüll zu handeln, dann hätte er das gemacht.

Susann Rührich (SPD): Mhm. Okay. - Noch eine Frage: Reaktion der Szene auf das Auffliegen vom NSU. Gab es da Reaktionen? Wie haben Sie die Situation nach 2011 dann wahrgenommen?

Sachverständiger Jörg Banitz: Direkte - -

Susann Rührich (SPD): Von der rechten Szene. Gibt es da irgendwelche Erkenntnisse?

Sachverständiger Jörg Banitz: Also, nicht in der Öffentlichkeit, nein; also, wahrnehmbar in der Öffentlichkeit so nicht. Ich glaube, da hat sich auch keiner aus der Deckung gewagt. Weil es ist schon auch ein großer Druck, da einfach aufzufliegen und da irgendwelche Sachen, Geheimnisse - - Da sind viele in Deckung gegangen, denke ich, und werden auch in Deckung bleiben.

Susann Rührich (SPD): Mhm. - Dann noch mal die Frage: Für wie wahrscheinlich halten Sie es, dass sich Angehörige der rechten Szene in Zwickau und Umgebung gegenseitig nicht kennen?

Sachverständiger Jörg Banitz: Wie wahrscheinlich?

Susann Rührich (SPD): Ja. Oder ist die Szene so vernetzt, dass Sie davon ausgehen müssen, man kennt sich untereinander?

Sachverständiger Jörg Banitz: Auf einer Skala von 1 bis 10 würde ich eine 11 geben.

(Heiterkeit)

Susann Rührich (SPD): Dann schließt sich meine abschließende Frage an: Für wie wahrscheinlich halten Sie es, dass diese Szene drei untergetauchte Nazis in ihrer Stadt nicht kennt - erkennt?

Sachverständiger Jörg Banitz: Für gar nicht wahrscheinlich. Natürlich kennen sie sich.

Susann Rührich (SPD): Für wie wahrscheinlich halten Sie es, dass die Szene sozusagen - -

Sachverständiger Jörg Banitz: Also, es gab mit Sicherheit einen inneren Zirkel. Mit Sicherheit gab es viele Rechte, die dann auch im Äußeren sich als rechts bezeichnen, die zu Demonstrationen gehen, zu Aufmärschen gehen, aber nicht zu dem inneren Zirkel gehören oder zu einem eingeweihten Kreis gehören. Sicherlich war das für die auch neu. Und sicherlich haben sie es innerlich beklatscht oder äußerlich, wie auch immer. Aber es gab natürlich mit Sicherheit einen Kreis von Eingeweihten, die das wahrnehmen. Die Szene war damals übersichtlich, und ich denke, die Szene ist nach wie vor übersichtlich - - bzw. eben noch genauer noch mal hinzugucken.

Susann Rührich (SPD): Also, für wie glaubhaft halten Sie die Aussage von Herrn M [REDACTED] er hat die beiden Uwes und Frau Zschäpe nicht gekannt?

Sachverständiger Jörg Banitz: Das kann ich mir nicht vorstellen. Das kann ich mir nicht vorstellen. Er war zwar kein Politikader in diesem Sinne, aber er war ein Macher und Organisator, und Organisation spielt da eine große Rolle. Aber das ist Spekulation. Also, ich halte es für unwahrscheinlich, dass er da nichts von wusste.

Uli Grötsch (SPD): Ich habe noch eine Nachfrage, Herr Banitz. Frau Lazar hat eben schon von Autos mit bayrischen Kennzeichen erzählt, die dort auf Konzerten und anderswo womöglich unterwegs waren. Wie schätzen Sie das denn ein mit der Vernetzung zwischen der Szene nach Bayern? Ich frage konkret nach Nordbayern.

Und gerne möchte ich Sie auch fragen, wie das damals war und wie Sie es heute sehen, also auch in dem Kontext: damals „Freies Netz Süd“,



heute „Der III. Weg“ usw., usf. Hat sich das verändert? Wenn ja, ist es heute intensiver, als es damals war? Oder wie sehen Sie das?

Sachverständiger Jörg Banitz: Also, ich denke, es gab Verbindungen, auch in Zusammenhang mit den Veranstaltungen in Wunsiedel. Dort hat man mit Sicherheit auch aus Zwickau und Umgebung und Westsachsen angedockt; natürlich. Er hatte die Busunternehmen. Eins kenne ich ja, das war aus Landau, das Busunternehmen, das die Touren organisiert hat oder eine Tour. Wer die anderen Touren - - das weiß ich jetzt nicht. Aber das war ein Unternehmen aus Landau.

Uli Grötsch (SPD): Ich meine es auch nicht beschränkt auf die Person M [REDACTED] sondern auf die ganze Szene bei Ihnen in Zwickau.

Sachverständiger Jörg Banitz: Ja. Also, genau kann ich Ihnen das auch nicht sagen; das muss ich noch mal genauer gucken. Aber mit Sicherheit ist die Szene deutschlandweit verknüpft und auch enger geworden.

Uli Grötsch (SPD): Seit den 90ern?

Sachverständiger Jörg Banitz: Seit den 90ern enger geworden; mit Sicherheit.

Uli Grötsch (SPD): Danke.

Vorsitzender Clemens Binninger: Ich habe eine allerletzte Frage. Sie haben vorhin das Modelabel, angeblich von M [REDACTED] entwickelt oder was auch immer, „Eastwear“ angesprochen.

Sachverständiger Jörg Banitz: Ja.

Vorsitzender Clemens Binninger: Ist Ihnen jetzt im Rahmen Ihrer Recherche oder der Arbeit für uns oder vielleicht auch schon davor ein Laden mit dem Namen „Eastwear Department“ ein Begriff?

Sachverständiger Jörg Banitz: Nein. Also, „Eastwear“ heißt der Laden aktuell in Zwickau.

Vorsitzender Clemens Binninger: Oder heißt er nur „Eastwear“? Ich habe hier „Eastwear Department“ stehen. Vorher war es der „Last Resort Shop“.

Sachverständiger Jörg Banitz: Ja, genau.

Vorsitzender Clemens Binninger: Den kennen Sie?

Sachverständiger Jörg Banitz: Den kenne ich. Den gibt es nach wie vor.

Vorsitzender Clemens Binninger: Ja. - Das war heute Mittag mein Thema, dass in diesem Laden kurz nach dem 04.11.2011 und eventuell auch davor laut Recherche der Zeitung ein T-Shirt ausgestellt worden sein soll in der Auslage mit dem Rosaroten Panther als Motiv und dem Schriftzug „Staatsfeind“. Kennen Sie den Sachverhalt selber, oder haben Sie auch nur davon gehört?

Sachverständiger Jörg Banitz: Ich habe auch nur aus der Presse erfahren davon.

Vorsitzender Clemens Binninger: Mhm.

Sachverständiger Jörg Banitz: Es gibt jetzt keine beweisbaren - - oder irgendjemanden, der gesagt hat: Hier, ich habe das fotografiert. - Es gibt ja immer mal so - - dass man da guckt: Was ist da im Laden? Was wird da gerade aktuell ausgestellt? - Das passiert hin und wieder. Aber zu dem konkreten Fall, den Sie jetzt - - kann ich leider nichts sagen.

Vorsitzender Clemens Binninger: Gut. Dann habe ich keine Fragen mehr. - Der Rest auch nicht. Dann bedanke ich mich, Herr Sachverständiger.

Ich darf Sie noch mal darauf hinweisen, dass Ihnen nach Fertigung des Protokolls dieses für mögliche Korrekturen vom Sekretariat übersandt wird. Des Weiteren bin ich nach § 26 Absatz 3 in Verbindung mit § 28 Absatz 1 PUAG gehalten, Sie zum Ende Ihrer Vernehmung darauf hinzuweisen, dass der Untersuchungsausschuss durch Beschluss feststellt, dass die Vernehmung des Sachverständigen abgeschlossen ist. Die Entscheidung darf erst ergehen, wenn nach Zustellung des Vernehmungsprotokolls zwei Wochen



verstrichen sind oder auf die Einhaltung dieser Frist verzichtet worden ist. Also, Sie bekommen das Protokoll, und wenn wir dann zwei Wochen nichts von Ihnen hören, gehen wir davon aus, dass das in Ordnung ist.

Sachverständiger Jörg Banitz: Okay.

Vorsitzender Clemens Binniger: Dann bedanke ich mich für die Arbeit und Ihr Kommen und wünsche Ihnen alles Gute, einen guten Nachhauseweg.

Die Sitzung ist noch nicht geschlossen; aber wir gehen jetzt in den nichtöffentlichen Teil und verlegen für alle die, die mitdürfen, in den Saal des Innenausschusses, gleiches Gebäude, gegenüberliegende Seite, und machen dort weiter um zehn vor acht.

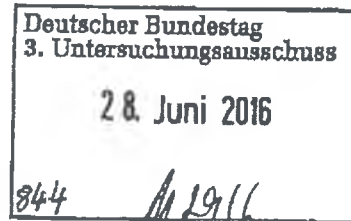
(Schluss des Sitzungsteils
Zeugenvernehmung, Öffentlich: 19.41 Uhr - Folgt
Sitzungsteil Zeugenvernehmung, Nichtöffentlich)

ANLAGE

Klaus Böttrich
Steinpleiser Weg 28
08412 Werdau

Werdau, 27.06.2016

Deutscher Bundestag
3. Untersuchungsausschuss
der 18. Wahlperiode
- Sekretariat -
Platz der Republik 1
11011 Berlin



Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

das mir übersandte vorläufige stenografische Protokoll 23 I entspricht der von mir getätigten Zeugenaussage. Lediglich bei der Vorstellung meiner Person (Seite 4) ist als Namen "Lars" Böttrich formuliert. Ich gehe davon aus, dass ich das nicht so gesagt habe.

Mit freundlichen Grüßen


Klaus Böttrich